# Schriften

des Vereins für

# Sachsen Meiningische Geschichte u. Landeskunde.

## 23. Heft.

(1. Oktober 1896.)

## Inhalt:




Hildburghausen 1896.

Kesselring'sche Hofbuchhandlung.

(Max Achilles.)



Joseph Meyer,
geb. 9. Mai 1796 in Gotha,
gest. 27. Juni 1856 in Hildburghausen.

# Schriften

des Vereins für

# Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde.

## 23. Heft.

(1. Oktober 1896.)

## Inhalt:



Hildburghausen 1896.
Kesselring'sche Hofbuchhandlung.
(Max Achilles.)

# Schriften

[illegible]

des Vereins für

# Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde.

[illegible] Heft. [illegible]

[illegible]

## Inhalt:




Hildburghausen [illegible]

[illegible]

I.

# Die Kriegsereignisse bei Saalfeld im Jahr 1640

## nach den Aufzeichnungen des Jan Hector von Sturnbrich.

Mitgeteilt von

**Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks in Saalfeld.**

---

In einem vor einigen Jahren in der „Gartenlaube" erschienenen Aufsatz habe ich Saalfeld als „die steinerne Chronik an der Saale" bezeichnet gefunden. Es wird in der That wenig Städte in Thüringen geben, die mehr an die Vergangenheit erinnern und eine inhaltsvollere, dem Wechsel mehr unterworfen gewesene Vergangenheit aufzuweisen haben, als Saalfeld. Deutsches Reichsgut unter den Königen aus dem Sächsischen Hause, Sitz einer mit Land und Hoheitsrechten reich ausgestatteten Abtei, Bergstadt und Herzogssitz — so würden wohl die Überschriften der einzelnen Hauptabschnitte der Geschichte Saalfelds zu lauten haben. Aber auch diese, im Gegensatz zu dem späteren unbedeutenden Ökonomiestädtchen und der jetzigen, eine ansehnliche Industrie bergenden Kreisstadt glänzendere Vergangenheit Saalfelds weist gar manches von Krankheit und Not, von Feuersbrunst und Elend, von Krieg und Verderben zeugendes Blatt auf. Ist doch gerade in letztgedachter Richtung Saalfeld kaum von einem der Kriegsstürme verschont geblieben, welche Deutschland bis zu Anfang unseres Jahrhunderts heimgesucht haben. Insbesondere aber ist es der dreißigjährige Krieg und zwar das Jahr 1640, welches neben dem französisch-preußischen Krieg verhängnisvoll für die Stadt wurde. Zeigen doch die trotzig aufragenden Türme des „Hohen Schwarm" heute noch die Spuren der schwedischen Karthaunen, wie denn auch die auf dem „Roten Berge" und sonst in der Umgebung vorhandenen sog. „Schwedenschanzen" das Andenken an jene Zeit im Volke lebendig erhalten.

Mit Rücksicht auf diese Vergangenheit der Stadt war es für mich von begreiflichem Interesse, als ich im hiesigen Ephoral-Archiv beim Durchstöbern seines Inhalts ein Schriftstück fand, dessen Umschlag die Aufschrift trägt: „Beschreibung was sich im 30jährigen Krieg 1640 in Saalfeld zwischen den Kayserl. und schwedischen Armeen zugetragen." Wie dasselbe in das Ephoral-Archiv gekommen und wer der als „Jan Hector von Sturnbrich" bezeichnete Verfasser gewesen ist, darüber fehlt es an jeglichem Anhaltspunkte. Das Schriftstück ist aber schon um deswillen von erheblichem Belang, weil die wichtigste der Urkunden über jene Kriegszeit, der Bericht des damaligen Bürgermeisters Christian Victor Boner an den Landesherrn Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg, erst vom 5. Februar 1641 datiert ist, während die

meines Wissens bisher völlig unbekannte Sturnbrichsche Beschreibung das Datum „24. August 1640“ trägt, also noch aus dem Kriegsjahre selbst herrührt und unmittelbar unter dem Eindruck der Begebenheiten jenes Jahres geschrieben ist. Es scheint auch, als ob der Sturnbrichsche Bericht dem Bonerschen zu Grund gelegen habe, wie denn schon die Überschrift des letzteren teilweise wörtlich der des ersteren entspricht.

Die Urkunde lautet:

Kurtzer und eigentlicher Verlauff, Was sich mit und zwischen denen beyden Kayserl. und Schwedischen Arméen in- und außerhalb der Stadt Saalfeld, am Thal-Gebirge, diesen ietzigen Früling über, Dänckwürdiges begeben und zugetragen, wie Erstlichen beyde Arméen sich gegen einander gelagert, und wie sie darnach ohne einziges Haupt-Treffen, alß Land und Leute verderbet, wieder von einander gezogen, ganz unparteyisch beschrieben, durch

Jan Hector von Sturnbrich
anno
1640.

Demnach der Schwedische General-Feld Marschall Herr Johann Baner, Böhmen quitiret und sich auffs Voigt-land, dann Thüringen nach Erfurt gewendet,[1]) sind den 19. Aprilis, Sontags Misericordias Dni ao 1640 starcke Kaiserl. Parteyen mit einander von Schlaitz und Plauen nach Saalfeld auf die Schwedischen, welche den 9. Aprilis zuvor mit völliger Armée ingleichen von Plauen und Schlaitz die lange Orila hinab, des nechsten auf Erffurd marchieret, und zum andern mal den 13. Aprilis alle die Saal-Brücken, deßgleichen in dem Januario ao 1637 auch geschehen,[2]) zuvor niederwerfen laßen, zu rekognosciren ankommen und jenseits der Stadt und Saale an der Haide über 2 Stunden gehalten, die vornembsten Officirer in die Stadt, ümb eines und das andere sich zu erkundigen, nachmalß gerücket und noch denselben Abend, alß die Schwedischen jenseits Zeigerheim und Rudolstadt dergleichen auf die Kaiserlichen recognosciret, fast alle wieder zurück auf Schlaitz zugangen, und sich von Tag zu Tag näher Saalfeld mit dem Quartiren gemachet, und den 26. Aprilis die Kayserl. Armée in die 50 000 starck[3]) von Schlaitz zu Saalfeld

---

[1]) Baner war durch Piccolomini und Breda nach Verlust fast seines ganzes Heeres aus Böhmen verdrängt und hatte in dem Gefecht bei Plauen noch den Rest seiner Reiterei nebst Bagage eingebüßt.

[2]) Der Schwedische Oberst Stallhantsch hatte damals erst den fünften und äußersten Schwibbogen der Brücke bei Saalfeld aufgraben wollen, wegen Festigkeit des Gemäuers dies Vorhaben aber aufgeben müssen und dafür den mittelsten Bogen abbrechen lassen, zu welcher „verfluchten“ Arbeit die Bürger mitzuhelfen gezwungen waren. S. Grobe, „Die Kriegsereignisse bei Saalfeld im Jahre 1640“ im Programm der Saalfelder Realschule. 1863, S. 3.

[3]) Das Kaiserl. Heer bestand bei der Anfang Mai erfolgten Musterung aus: „Fünf Generalspersonen: S. Hochfürstl. Durchl. Erzherzog Leopold, Generalfeldmarschall Graf Piccolomini, General-Wachtmeister Freiherr v. Breda, General-Wachtmeister Traudisch, General-Quartiermeister . . . (Name nicht angegeben), 17 Regimentern Küriffer und Archibusirer benebens 9 Regimentern Dragoner, 23 Regimentern andere leichte Pferde und 53 Regimentern Mußquetierer oder

vollständig angelanget, das Quartier in alle kleine und große, auch zu jüngst in ganz unbewohnte öd und wüste, so wol Schul = Pfarr und Frey Häußer, ohngefähr mit 5000 Pferden in der Stadt= und Ring Mauer genommen, die übrigen Völcker aber umb die Stadt, Vor=Städte mit angelegenen Dörfern, samt denen genau an die 50 Regt. Stücklein, diesseits und jenseits der Saale, alles logiret und theils campiret, in meinung als Kayserl. außgegeben, ihren Feind zu suchen und dermaßen anzugreifen, daß innerhalb 8 Tagen kein Schwedischer Soldat weder in Thüringen noch Meißen sich mehr sehen noch hören laßen solte, derowegen nur wenige Tage zu Saalfeld auszuruhen sie gemeinet und willens wären. Worauf dann den 29. Aprilis der durchlauchtigste Hochgeborne Fürst und Herr Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen[4]) von Alten=burgk kommen, umb sein Land, arme Leut und Unterthanen, bey dem Erzherzog Leopold Wilhelm, damit gut Regiment gehalten und der Aufbruch schleunigst befördert werden möchte, zu sollicitiren, welches Ihro Hoch=Fürstl. Durchl. der Erz=Herzog zwart versprochen, aber nichts desto weniger mit der ganzen Armée liegend blieben.

Darauf den 8. May Herr Gen. Feld=Marschall Baner, unvermuthet der Kayserl. Völcker, von Rudolstadt und Schwarza naher Saalfeld, mit etlichen Cartaunen und Feld=Schlangen über 40 000 Mann effective stark,[5]) von Erffurd heraußer, als er sich mit denen lüneburgischen, Hessischen und Französischen Völckern conjungirt gehabt, unter der Stadt gar nahe sich praesentiret, sein Läger aber ümb Zeigerheim aufm Hain und Schwarza Berg derselben Gegend gehabt, da dann die Kayserl. ihr Lager sobald zwischen der Stadt und den Dörffern Graba, Wölßdorff, Remmschitz, Kröften, Beulwitz und der Orten formiret, und sich von einem Berg zum andern von der Saale biß nach dem Schwarzen Tann zu, hart verschanzet, die Feld=Stücklein gepflanzet, stark Feuer auf einander gegeben und scharmuziret, daß auf der Kayserl. Seite etliche (weil selbe, wie gedacht, der Schwedischen nicht vermuthet, und damaln noch in ziemlicher tisordre gewesen) blieben, alßo, daß auch die Kayserl. sich in ihr retrenchement zu reiteriren gezwungen und deren viel damals gefangen worden. Und so die Schwedische Armée damals in der Furie fortgangen,

Fußvolk: welche Anzahl sich auf 102 Regiment und zu 40000 beloffen haben mögen." S. Thümmel, Kriegstage aus Saalfelds Vergangenheit, S. 3. Erzherzog Leopolt Wilhelm war der Bruder Kaiser Ferdinands III 1637—57.

4) Friedrich Wilhelm II, reg. 1639—1669, Nachfolger seines Bruders Johann Philipp, und der dritte aus der durch seinen Vater Friedrich Wilhelm I gestifteten Altenburger Linie, welche unter Friedrich Wilhelm III 1672 wieder erlosch.

5) Nach Thümmel S. 2 zählten die schwedischen Truppen zusammen 16 000 Mann. Dazu war gekommen der Oberst von Plettenberg mit zwei Regimentern Infanterie und einem Kavallerie=Regiment — 21 Kompagnien oder 1500 Mann aus Eisfeld. Ferner waren eingetroffen am 6. Mai 6000 Mann Lüneburger unter Generallieutenant Hans Kaspar von Klitzing, weiter 14 000 Weimaraner, d. i. die Reste der vordem von Bernhard von Weimar befehligten Truppen, und Hessen, letztere unter Melander, erstere unter dem Herzog von Longueville und Marschall Guebriant. Es waren im Ganzen 22 Brigaden zu Fuß mit einer „wohlmuntirten Reuterei." Die Gesamtmacht betrug somit 38 000 Mann.

hätte zweifels frey die Kaiserl. den Kürzern gezogen und alle Pacage sammt den Stücken in Stich lassen müssen, maßen die Kayserl. selbst gestanden und bekannt. Sonsten hat mann vor gewiß außgeben, daß damals beyde Arméen an Soldaten, Huren und Buben über 200 000 starck gewesen sein sollen.[6])

Den 9. May ist es still gewesen und nichts sonderliches fürgangen. Den 10. aber sind die Schwedischen mit ihrem Lager (vorgebend auf Leipzig zu marchiren) eilends aufgebrochen, aber durch die Saale gesetzet, in meinung, den Kayserl. rückwärz, wo solche nicht fortificiret gelegen, einzufallen, welchen aber, weil das ganze Kayserl. Lager auf der Seiten die Saale hinab wol verschanzet, nicht wol beyzukommen gewesen.

Demnach aber Herr Feld-Marschall Piccolomini, zu der Zeit starcke Trouppen zu recognosciren, nach der Heide zu commendiret gehabt, haben die Schwedischen auf solche gestoßen, mit einander in der Weyerau[7]) auf den Saalfeldischen Wiesen starck scharmuziret, daß endlichen die Kayserl. die Flucht zur Stadt nämen und von den Schwedischen biß auf die Brücke der Saalen gejaget worden.

Darauf den 11. sich die Schwedischen unversehens aufm Rothen-Berg zu ihrem großen Vortheil, von daraus auch das Kaiserl. Lager sammt der Stadt zu beschiesen, gestellet und verschanzet, und fast täglichen so woln Nachts Zeit, beydes in die Stadt und dem Kayserl. Lager zu, aufm Anno-Flaur[8]) und die Vor-Städte Feuer gegeben und flangiren laßen, daß auch endlichen die Kayserl. aus ihrem Läger gänzlichen derer Orten weichen und umb des unaufhörlichen großen canonirens willen, womit dann ihnen ziemlicher Schaden geschehen, in die Thäler und Gründe, nach dem breiten Berge, Steiger, Garnßdorfer und Beulwitzer Thale zu sich reiteriren müßen. Und hat sich Herr Baner von Tag zu Tag der Stadt, Saalen und Mühlen, in willens derer sich zu bemächtigen und abzuschneiden, stets mit starckem Schiesen und Schanzen genähert und fast täglichen dabey scharmuzieret, daß beyderseits, jedoch auf der Kaiserl. Seiten allzeit mehr, geblieben und gefangen worden, worunter vornemblich den 19. May in einem starcken Scharmüzel auf Kayserl. Seiten ein vornehmer Ungar und Kroaten Obrister Herr Stephan Baluctz Nabocsca,[9]) neben andern Kroaten mehr, so sich in Scharmuziren jederzeit wol und ritterlich gehalten, siezend blieben: welches Herz, nachdem Er exenteriret, in die Stadt-Kirche

---

[6]) Wallhausen, defensio patriae (vgl. Thümmel S. 12) rechnet als unvermeidlich auf ein deutsches Fußregiment von 3000 Mann, 4000 Weiber, Jungen und anderen Troß, dazu 300 Wagen. Bei den Schweden war im Laufe der Zeit dasselbe Verhältnis eingetreten, so daß die Zahl der in und um Saalfeld zusammengedrängten Menschenmassen einschl. der Einwohner der Stadt auf 130—140 000 Menschen angenommen wird.

[7]) Die gegenwärtige Bezeichnung der zwischen Altsaalfeld und Gorndorf liegenden Flurabteilung „Weira" oder „Weyra" findet also hier ihre Erklärung: Au in der Weyer, wie der dortige Bach heißt.

[8]) Zwischen der Rudolstädter Straße und Graba, benannt nach dem Bischof gleichen Namens.

[9]) Anderwärts Baloch Naboiska geschrieben.

begraben, und der Cörper, seinem Verlaß nach,[10]) mit in Ungarn geführet worden. Dieses verstorbenen Obristen Völcker, nurt 30 Personen von 800 dessen Regiments, ihren selbst eigenen Bericht nach, noch übrig, haben vor der Schwedischen Armée Aufbruch mit ihren Todten nebenst dem alten vornehmen Herrn Gen. Balvi,[11]) welcher der Rom. Kayserl. Mayt. nurt vor 3 Jahren über 8000 Croaten zum Besten zur Armée in Teuzschland bracht, und biß auf wenige zu Boden gangen, bey dem Erz-Herzoge abgedancket und hinweg marchiret. Auf der Schwedischen Seiten aber wurden dem Obr. oder Gen. Schlangen[12]) damalen sein rechter Arm bey dem Käse Korbe (ein Ort an der Heide also genannt) oder Göritzer Mühl Schanzen mit einer Stück Kugel, indem er von seinem Leib-Schüzen sein Birsch Rohr in Scharmuziren abnemen wollen, abgeschossen: worüber Herr Gen. Baner dermaßen erschrocken, daß er gesagt, er vor solchen Schaden lieber seiner besten 2 Regimenter verlohren haben wolte. Sonsten ist in Schwedischen Läger in manglung grober Stücke mit schiesen von Kaiserl. wenig Schaden geschehen. Es hat sich Herr Baner von Rembschitz an der Heide lang hinauf über den Rothen-Berg biß auf den Bolen- oder Kaulßdorfer Berg (darauf Gen. Baner 10 halbe Cartaunen bringen und pflanzen und continuirlich in das Kayserl. Häupt-Läger und Stadt damit canoniren lassen) ganz fest geleget, verschanzet und vergraben gehabt, daß ihm nicht wol beyzukommen müeglichen gewesen, und hat fast alle Nacht die viel übrige seine Stücke der Stadt, Wasser und Mühlen immerzu mit schanzen je näher beygebracht, daß auch die Kayserl. fast stündlich, so Tag alß Nachts Zeit gnugsam Widerstand zu thun gehabt. Dannenhero die Kayserl. deßwegen die an der Stadt nahe gelegenen Dörfer und andere Gebäude, alß alten Saalfeld, sammt der Strenzel-Mühl, Walckmühl und Schmelzhütten,[13]) 2 Pulver Mühlen[14]) daselbst, Item das Dorf Ködiz sammt der Kirchen, Remmschitz in Brannt gestecket und ümb der Schwedischen vortheil willen, temoliren laßen, dann die Kayserl. nichts von groben Stücken bey sich gehabt, damit sie den Schwedischen sondern Schaden thun können.

Den 19. haben die Kayserl. einen Anschlag, denen Schwedischen einen Einfall in das Läger zu thun, gehabt, der Meinung, etwas von ihren groben Stücken, deren sie gemangelt, zu überkommen. Do nun Herr General Bredau[15]) deßwegen mit seiner starcken Esquadron commendiret, in 2 Haufen sich getheilet,

---

[10]) D. i. seiner letzten Willensmeinung nach.

[11]) Palffy war schon ein Jahr vorher in Böhmen gefallen.

[12]) Slang, Schlang, Schlange.

[13]) Jetzt Zubehör der „Saalfelder Farbenfabriken, vormals Bohn & Lindemann" und der Farbenfabrik der Firma Gernhardt & Schönherr.

[14]) Beim Saalthor da, wo früher der Knabesche Garten nach der Saale zu endete, gelegen. Nach Grobe a. a. O. S. 6 sind dieselben mehrmals, zuletzt 1813, aufgeflogen, wieder aufgebaut, noch in den zwanziger Jahren im Gang gewesen und dann abgerissen worden.

[15]) Hans Rudolf Freiherr von Bredaw (Breda) wurde am 15. November 1640 bei Belagerung der Feste Ziegenhain von Reinhold von Rosen besiegt und durch einen Schuß des Ziegenhainer Bürgers Jakob Muhly getötet.

und aber der eine Troupp nicht hoch gnug gangen und so bald unwissend auf den andern Troupp gestoßen, der Officirer aber, so den einen Troupp geführet, das Wort von sich zugeben nicht gewußt, noch wie befohlen, die weißen Hembder zur Losung über die Kleider angethan, seynd beyde Kayserl. Truppen ganz unerkannt feindlich auf einander loß gangen, daß ihrer viel nicht allein auf der Wahlstadt siezend blieben, sondern auch eine zimmliche Anzahl in die tiefe Hütten lache[16]) des Wassers gejaget und ersäufet worden, worüber aufm Morgen H. Feld-Marschall Picolomini sich sehr entrüstet und dahero die auf der Wahlstadt todt gebliebene Reuther, nachdem sie ausgezogen, zu denen im Wasser ersoffenen (dieweil sie nicht werth geachtet, begraben zu werden) werfen und hinschwimmen lassen.

Ferner, nachdem H. Gen. Feld-Marschall Baner denen Kayserl. fast alle Pässe ümb zukommenden Proviant willen, außer dem nach der schmaalen Buchen[17]), Steinheide und Eißfeld hinauf übern Wald abgeschnitten, alß ist unter der Kayserl. Armée ein großer Mangel an Vivers entstanden, daß beydes an Menschen und Viehe vor Hunger viel verschmachten müssen, auch viel hoher Officirer, ob sie schon mit dem Feinde nicht sonderlich geschlagen, hätten doch die Kayserl. über 5000 Pferde und Soldaten eingebüßet, welche theils Hungers gestorben, gefangen, auf der Fütterung todt geschlagen und sonst ümbkommen wären.

Auß solchen Ursachen und Proviant Mangel dann aller Getreydig Vorrath, sowol Futter und Geströhe, in der Stadt bey jedermann fleißig herfür gesuchet worden, also, daß den Bürgern ihre Häußer von oben herab bis zu unterst in die Keller, Kisten und Kasten eröffnet, unterschiedlichen scharf gesuchet, und was an dergleichen funden worden, über albereit(s) zum Proviant (von der) gemeinen Stadt dargegebenen 150 Schl. Getreydig, alles abgenommen, so woln auch das Getränke an Bier, Klein-Bier und Kofend, beydes aus des Raths und der Bürger Kellern (obschon selbe schwehre Quartir in ihren Häußern getragen) nicht verschonet, sondern abgenommen worden. Und ob wol für das abgenommene Getreydig und Getränke die Zahlung von den Kayserl. Commissarien hoch versprochen, ist doch beym Aufbruch auf erinnern nichts erfolget und haben lezlich in mangelung Geträncks viel vornehme Officier, gleich den andern gemeinen Soldaten, die unreinen Wasser, so die Zeit über nicht besser zu bekommen gewesen, mit genießen und die Malz in der Stadt, in mangelung Futters, mit den Pferden verfüttert werden müssen. Die Malz aber so eines theils Gen. Personen vor sich gebrauet, haben das Wasser aus der Saal, das Brauholz von abgerissenen Häußern müssen dazu führen, verzäpfen lassen und das Geld dafür in ihre Beutel gestecket.

---

[16]) Arm der Saale bey der früheren Schmelzhütte.

[17]) Schmalbuche bei Neuhaus a. R.

Die meisten theilß Vorstädts Häußer, Reiche und arme Hospital[18]), Kirchen vor der Stadt[19]) und anliegende Dorffschaften, wie auch viel Häußer in der Stadt seynd ganz demoliret und verwüstet, das Gehölze davon zum Schanzen, Palisaden, ander Gebäuden und zu Feuer, Brau- und Küchenholz verbrauchet, so seynd auch viel Häußer, Böden und Scheunen, nurt ümb der Bret willen, zu den vielfältigen Lauf-Brücken über die Saale, so das große Gewässer zum öftern hinweg geschwämmet, in mangelung derselben aufgehoben, abgebrochen und dazu verbrauchet worden, auch lezlich, in mangelung Feuerholzes, hat der Bürger von den Soldaten benebenst dem reinen Wasser aus wenig vorhandenen Ziehe-Brunnen in ihren Häußern solches sein eigen Holz sammt den Wasser erkaufen und bezahlen müssen.

Alle fruchtbare Bäume, schöne Obst-Gärten, so wol kleine und große lebende Zäune, gute und fruchtbare Gestäude, nichts ausgeschlossen, seynd fast auf 1 Meil ümb die Stadt in Grund abgehauen und dem Schind Anger fast gleich gemachet worden, daß man nicht sehen können, wo ein Garten gewesen, viel weniger ein lebender Zaun gestanden. Die Winter- und Sommer-Früchte sammt den Wiesenwachs, Hopfen- und Weinberge seynd dermaßen in Grund vernichtet, daß es zu erbarmen, alle Hopfstangen, Weinpfäle und Gehäge seynd niedergeleget und verbrannt worden, daß solch Feld und Flauer in etlichen Jahren nicht wol wieder in die Arbeit zu bringen und zu genießen seyn will. Dahero dann ümb der gemachten vielen Schanzen, Laufgräben und Temolirung der Marcksteine willen viel Bürger ihr eigen Feld anfangs nicht zu kennen oder finden gewust. So seynd auch der Gemeinde Gehölz dermaßen neben den andern viel benachtbarten Holz Gebürgen ümb der Faschinen willen zu den vielen Schanzen abgewüstet und verderbet worden, daß in vielen Jahren es solche nicht verwinden, alle der Stadt eingefaste Quell-Brunnen, Wasser Gräben und Gänge zur Stadt gehörig und laufende seyn totaliter ruiniret worden, daß kein Wasser zur Stadt mehr gelaufen, auch in mangelung Röhrenholzes und das Gerinn darzu, welchen Vorrath der Soldat neben andern vielen verbrännt und in der Erden liegende Röhren theils zerhauen gehabt und heraußgenommen, nicht bald wieder repariret werden können.

Die zwei gemeinen Stadt-Teiche, so in Feuers-Nöthen nuzbarlichen zu gebrauchen, und die lieben alten Vorfahren zu dem Ende mit großen und schwehren Unkosten erbauet gehabt, seynd ümb geringen Genießes, fürnemlichen aber ümb der Päbstler Fischtage willen, zur Stadt äußersten Verderb abgegra-

---

[18]) Da das von dem deutschen Ritterorden im 13. Jahrhundert gegründete, mit der Marienkapelle verbundene Hospital in der Saalgasse bei dem großen Brande 1517 abgebrannt war, so kann hier nur der Siechhof und das von Eckhart von Enzenberg 1442 gestiftete Jakobspital am Saalthore in Frage kommen, welches 1813 abgetragen wurde. Wagner-Grobe, Chronik S. 235.

[19]) Es kann sich hier nur um die St. Gehülfenkapelle auf der Brücke, das Kirchlein am Siechhof und die Gottesackerkapellen zu Garnsdorf und zu St. Michael in Altsaalfeld handeln. Wagner-Grobe, Chronik S. 175, 184, 185.

den worden[20]), sonderlich wenn die Glüenden Kugeln in die Stadt gespielet, und die Kayserl. selbst endlich gesehen, was damit verursachet, und obschon zu der Zeit kein Wasser, alß was vom Himmel darein gefallen, gebracht werden können, haben doch mit großer Beschwerung beyde Teiche (doch ohne Wasser) wieder eylfertig repariret werden müßen.

Das Saal=Wasser, dessen man sich in großer mangelung gebrauchen und mit großer Gefahr holen müssen, ist dermaßen durch todten Aaß an Vieh und Menschen Cörpern neben andern darein geworfenen Unlust verunreiniget worden, daß männiglichen dafür einen großen Eckel und Abscheu gehabt, so seynd auch alle Gaßen und Straßen, Gräben und Wasser=Flüße und Winckel dermaßen voller todten Ääser gelegen, daß unmüglichen dem Feld=Meister des Orts alleine ohne Frembden beschriebene Hülfe abzuräumen, dahero dann ein großer Gestanck von Ungeziefer, Würm und Fliegen entstanden.

Wie woln noch bey Anwesenheit der Arméen etliche Bürger ihr eigen Wasser von denen Soldaten jede Butte ümb 1 gr. auch 6 ₰ zalen und erkaufen müßen[21]). Auch seynd zum öftern ümb des vielen schanzens willen allen Bürgern von Hauß zu Hauß ihre Waffen, alß Aexte, Beile, Parthen, Kärste, Pickeln, Hauen und Schaufeln, item eine große Anzahl Wein= und Bier=Faß durch die Soldaten mit Gewalt aus den Häusern nicht allein genommen, die Häuser deß=wegen fleißig durchsucht und anderstmehr dabey unterm Schein geraubet worden. Wie ingleichen die Bürger zum Schanzen, Botenlaufen, Verhauung des Waldes und Besserung der Straßen, obgleich selbe schwehre Quartier tragen müssen, aus ihren Häußern mit großer Wiederwärtigkeit der darein quartirten Soldaten heraußgenommen und noch darzu genötiget worden. Und nachdem etliche Bürger ümb der langwürigen unerträglichen Quartir, Victualien und Fourage willen durchgangen, ihre Häußer sammt den Mobilien verlaßen, haben solche die Soldaten nachmals Preiß gemacht, was sie dorinnen funden, ihnen zugeignet und also immer einen Haußwirth nach dem Andern fertig gemachet. Solches hat nun einig und allein verursachet die Sperrung der Päße[22]), indem weder Menschen noch Viehe was mehr zu leben gehabt, dann viel Pferde und Viehe beydes im Läger und in der Stadt dahin und ümbgefallen.

Das Tieffenbachische Rgt. von 1000 Köpfen, so über die Pferd oder Reuterey in der Ring=Mauer aufm Nicolaus=Kirchhof in selbiger Kirchen sich einquartiret und die ganze Zeit über die Häupt=Wache in der Stadt verrichten müssen, haben vielen Bürgern bei nächtlicher Zeit in die Häußer und Ställe durch die Mauren und sonderlich durch die Löcher in die Keller (dieweil die

---

20) Bei Boner findet sich noch der Zusatz „und anders wohin geleitet worden", wodurch der Satz erst seinen Sinn erhält.

21) Es ist auffällig, wie hier im Gegensatz zu der seitherigen sorgfältigen Darstellung eine Reihe unvollständiger Sätze aneinander gefügt ist.

22) Eiba — Oberloquitz — Probstzella — Ludwigsstadt — Rothenkirchen, sodann Arnsgereuth oder Wittmannsgereuth — Reichmannsdorf — Schmalbuche — Steinheid — Eisfeld und Arnsgereuth — Gräfenthal — Judenbach — Coburg — Kronach.

Bürger wegen Feuers-Gefahr ihre beste Mobilia darein bracht) eingebrochen, viel Viehe, wie auch Soldaten Pferde und Mobilien hinweg gestolen.

Den 20. May ist mit Canoniren still gehalten worden, dieweil die beyderseits Auditeurs nebenst andern hohen Officirern sich ümb Außwechselung der Gefangenen jenseits der Schmelz-Hütten zusammenkommen und tractiret.

Den 21. seynd unterschiedliche Gen. Personen alß Hazefeld und Gälene, Item Baron de Mercy und Gilli de Hass[23]) ankommen, mit dem Erz Herzog und Picolomini zu Felde geritten, das Schwedische Lager und dessen Gelegenheit zu recognosciren und dieselbe nicht tüglichen befunden, daß die bayerische Armée so damaln ümb Würzburgk, Bamberg, Königshofen, Hilperhaußen und der Orten gelegen, sich mit ihnen zu conjungiren, beydes wegen des Schwedischen Lägers fortification, wie auch großer Mangel proviants wegen. Alß seynd damaln die Bayerischen wegen diversion zurückzubleiben beschlossen worden.

Den 22. May haben die Schwedischen abermal heftig in hiesiges Feld-Läger geschossen und einer Rittmeisterin, so im Läger ihr Kind gestillet und auf ihrer Carreten gesessen, den Kopf ohne Verlezung des Kindes hinweg geschossen, welches Tages Gen. Hazfeld und Gälen neben andern wieder zurückgereyset.

Den 23. May fingen die Schwedischen mit Gewalt an, auf die Mühlen zu sezen, in meinung, den Kayserl. solche abzuschneiden, und bemächtigten sich der neuen aufgeworfenen Schanz, welche die Kayserl. die Nacht zuvor erbauet, so wol der alten Saalfeldischen Kirche[24]), hatten aber selbe, darauf sie Stücke pflanzen wollen, nicht lang innen, sondern wurden mit aller Macht, mit beydenseits zimmlichen Verlust, wieder aus- und abgetrieben, welcher Scharmüzel von frühe 6 Uhr biß Mittags 11 Uhr gewehret.

Den 24. und 26. alß den 1. und 3ten Pfingstag seynd die Schwedischen fast mit schiesen still gewesen, die Kayserl. aber wegen erhaltung der Mühlen heftig geschanzet, sie auch biß zu Ende erhalten, und seynd Mittags so große Gewitter und Wasser-Fluten entstanden, daß sie über den breiten Berg und Steiger herein, Item das Garnßdorfer und Bilbizer[25]) Thal herabkommen, daß in dem Kayserl. Lager das Gewässer von Bergen gleichsam gewälzet, der Soldaten Gezelt, Pacage, Pferd, Menschen und Vieh verjaget, das retrenchement ruiniret und den meisten Salz-, Mehl-, Pulver- und Lunden-Vorrath verderbet und theils verschwemmet hat. Immaßen viel todte Cörper und Viehe, so wol Pferde in der Saal man schwimmend gesehen, auch die Wege, Schanzen, Laufgräben, Gründe und Straßen dermaßen zerrissen, das bey Menschen gedenken dergleichen nicht geschehen.

---

[23]) Die Führer der bairischen Truppen, Merci, Feldzeugmeister, Hatzfeld und Geleen, Generale, und Gilli de Hasi, Oberst.

[24]) Die Gottesackerkapelle zu St. Michael. Auf dem Grund und Boden des Gottesackers und der Kapelle wurde später das Gemeindehaus von Altsaalfeld errichtet, das nach der Einverleibung Altsaalfelds in Saalfeld verkauft wurde und anderweiten Bauten Platz machte.

[25]) Beulwitz wird im Volksmund heute noch Bilbitz genannt.

In dem Fürstl. Ampts Closter[26]) hat es damals gar wunderliche 2 oder 3 mal eingeschlagen, 2 Ochsen in einem Stall erschmissen und der Soldaten selbst eigenen Bericht nach im Läger überauß großen Schaden gethan, dergleichen alte Soldaten vom Wetter zu geschehen, nicht erfahren, daß auch das Wetter die Rgt. Stück nebenst andern mehr Sachen über die Schanzen geflüttet und geführet. Dagegen im Schwedischen Läger aufm Rothen Berge und an der Haide, wie männiglich gesehen, dergleichen nicht geschehen, und obwoln die Schwedischen einen Anschlag gleich solche Zeit auf die Kayserl. Proviant-Wägen, so von Schweinfurt, Königshofen und Hilperhausen ankommen, gehabt, so ist doch solcher ohne Frucht abgegangen. Es haben aber doch beyderseits Reuter immer mit einander stark scharmüziret, daß auf beyden Seiten viel blieben.

Den 27. ist die Feld Marschallin Banerin[27]) im Läger plötzlich gestorben, deren Tugendhaftiges Leben bey männiglichen berühmt gewesen, deren jählinger Todt aber bey der Soldatesca und andern vor ein bößes Omen geachtet worden.

Den 28. haben die Kayserl. Donnerstags ihren Fronleichnambs Tag mit großer Solennitaet begangen, ihre bräuchliche Procession ümb die Stadtkirche (nachdem selbe mit vielen Mayen bestäcket und 3 Altare außerhalb gezieret) verrichtet und unterschiedliche Messen gehalten worden. Hat sich Ihre Erz Hochf. Durchl. dabey nebenst allerley vielen Ordens-Leuten in der Person befunden und hat dazumal im Kayserl. Lager so wol aufm Nicolaus Kirchhof (woselbst das Tieffenbachische Regt. zu Fuß in der Stadt gelegen) der Soldaten eigenen Bericht nach gegen Abend Blut geregnet, welches auch vielen auf die Hände, Hüte, Goller und Gezelte gefallen und mit vielen Augen gesehen worden. Welches dann von den Lutherischen Soldaten sehr beherziget worden und solches für ein böß Omen und zeichen auf der Kayserl. Seiten gehalten: dahero auch der Erz Herzog neben dem Picolomini selbst in den Gedanken gestanden, es würde zu Saalfeld ein blutiges Treffen geschehen. Die meisten Catholischen aber[28]) haben das nicht groß geachtet, sondern es auf der Schwedischen Untergang gedeutet, mit oftmaliger Verwunderung, daß die Kayserl. die gewünzschte Victoria schon in Händen und wolten selbe die Schwedischen noch mit Prügeln zu todte schlagen. Zum Zeugnüß haben viel lutherische Soldaten, die es mit den Catholischen nicht hielten, das geregnete Blut aus ihren Zelten und andern mehr schneiten lassen und verwahret behalten.

---

[26]) D. i. das Benediktinerkloster. Das Barfüßerkloster wurde bereits 1533 als Knabenschule verwendet.

[27]) Elisabeth Juliane geb. Gräfin von Erbach, Witwe des Grafen Georg Ludwig von Löwenstein, Herrn zu Scharfeneck. Die Stelle auf dem Rothenberg, wo die Gräfin verschied, wurde deshalb später der „Banneracker" genannt. Baner vermählte sich übrigens schon am 16. September desselben Jahres anderweit zu Arolsen mit einer Prinzeß von Baden-Durlach. — S. Grobe, Progr. S. 7.

[28]) Der Wiederspruch mit dem vorangehenden Satz ist nur scheinbar. Die Worte in letzterm „auf der Kayserl. Seiten" bedeuten nämlich offenbar „für die Kayserl."

Den 29. May ist es abermal ganz still gewesen, darüber sich die Kayserl. verwundert, alß man aber erfahren, so ist die meiste Reuterey auf Anschläge commendiret gewesen, welches Tages zur Kayserl. Armée gehörige 24 Zimmerleuthe die ruinirte Stadt=Saal Brücken zum nothdurftigen Bedurf wieder mit 4 langen Bau=Stämmen überlegt, mit Bretern geduppelt beschlagen und aufgelegt und den Zimmerleuten 24 Ducaten von H. Feld Marschalln Picolomini davor zur recompens zugestellet worden.

Den 30. May haben beyderseits Armée scharmuziret und kegen Abend sind den Kayserl. die 4 Feldschlangen, darauf sie mit großen Verlangen gewartet, von Forchheim durch die Bayerischen zugesendet worden und ankommen, welche selbe also balden aufm Fuchs=Stein kegen dem Rothen Berg dem Schwedischen Lager zugepflanzet. Dieweil aber die Schwedischen allbereit zu marchiren im werck, haben doch nichts weniger die Kayserl. mit Stücken stark gespielet, aber wenig Schaden gethan.

Den 31. May rücketen die Kayserl. die 4 Feld=Schlangen förder, damit sie desto besser in das Schwedische Lager schießen möchten, aber vergeblichen, von frühe 8 Uhr nach Mittag, ist doch weniger nicht von Kayserl. unaufhörlich Feuer gegeben worden, damit die Schwedischen auch erfahren, daß ihre grobe Stücke (aber zu spät) ankommen wären.

Den 1. Juny ging die Schwedische Pacage meisten fort und ist damaln von beyden Theylen starck scharmuziret worden.

Den 2. Juny ist Gen. Baner mit öffentlichen abnemen der Gezelt und Hinterlassung eines Fasses guten Francken=Weins in seinem gehabten Feld Quartir ligend, doch ohne ansteckung des Lägers, mit zurückverlassen etlicher Esquadronen Reuthern, und wenig Geschützes zum Hinterhalt, ob vielleicht die Kayserl., weil sie nicht heimlich, sondern öffentlich marchiret, ihnen nachsezen Courage hätten, so aber die Kayserl. eingestellet, aufgebrochen. Von da Er die Zeit über 1000 Schüß aus Stücken in die Stadt, Closter, Vorstadt, Mühlen, Hospital, Kirchen, Schul und Kayserl. Feld=Lager mit Stein, Eißen und Glüenden Kugeln, doch ohne Frucht und Verlezung einiges Bürgers durch Gottes Gnad, auch wegen entzündung Feuers, vom 12. 14. 15. biß 23 und 24 Pfd. schwehr geschossen, und zurück auf Pößeneck, Neustädt und Jena marchiret, worüber dann die Kayserl. gleichsam erfreuet, welches Tages frühe der Schwedische Oberst Braun, so sich in Rudelstädt befunden, auch marchiret, und ist von den Kayserl. aus commendirten Trouppen das Städtlein nach Mittags ümb 1 Uhr biß andern Tages ümb 4 Uhr ausgeplündert, daß Schloß aber, von deme man sich gewehrt, erhalten worden.

Den 3. Juny marchirete Baner vollständig, zog öffentlich aus seinen retrenchementen und commendirete 3 Cartaunen zum Valete, alß 2 in das Kayserl. Feld=Lager und eins in die Stadt loß zubrennen. Die Kayserl. aber spieleten über die maß dagegen in die Schwedischen Fuß=Völker, so mit den Stücken im nachzuge, die gaben aber wenig darauf, dann solch schiesen alles ümbsonst angelegt.

Den 4. Juny hat ein Koch seinen Capit. Leuten. mit Nahmen Johann Wentzel Poppel von Weitz unter den Weisensteinischen Rgt. mit einem Messer, damit er Ihm 5 Stich geben, ermordet, aus Ursachen, daß er seines Weibes bei ihme gefürchtet, welcher in der Stadt-Kirchen begraben, und anderen Tages hernach dem Mörder die rechte Hand sammt den Kopf abgeschlagen, auf das Rad unter Garnßdorf, neben noch einen andern Delinquenten, gelegt und justificiret worden.

Alß nun die Kayserl. vermeinet, die Schwedischen wären gänzlich marchiret und den rothen Berg quitiret, seynd etliche Trouppen zu recognosciren abgangen, welche aber von denen noch hinterhaltenen Esquadronen zurückgetrieben worden, die folgende Nacht aber seynd solche Völker eylend gänzlichen fortgegangen, worüber die Kayserl. froh und lustig, daß sie einmal ausschlafen können, sintemalen solche oft im besten Schlaf erschröcket, indem sie vielmals nächtlichen Lermen gehabt.

Den 6. Juny wurde die Kayserl. Pacage ingleichen voranzugehen commendiret und das erste Häupt-Quartier auf der Glaßhütte zur schmalen Buchen gemacht.

Den 7. Juny darauf ist die ganze Kayserl. Armee von der Stadt und Feld-Läger zwart mit guten Ordre, aber wegen Versprechung und Bezahlung des abgenommenen Getreydigs, Bier und Malzes, so sich auf 'ein ansehnliches belaufen[29]) nach Schmiedefeld, Schmalen-Buch, Steinheide, Eißfeld und Hilperhausen zu, aufgebrochen, daselbsten sich die campirende Chur-Bayerische Reuterey und Fußvolck mit den Kayserl. conjungiret, mit Hinterlassung einer lebenden Salve Guarde von 54 Tragonern auf 3 Tagelang nach dem Franckenland gezogen.

Nachdem beyde Armeen auf 4 Wochenlang, auf 3 oder 4 guten Musqueten Schuß von der Stadt Saalfeld, die eine dißseits, die andere jenseits der Stadt, gegen einander über gelegen, Land und Leute auf 2 oder 3 Meil weges herümb eußerstes verderbet, beneben den lieben Feld-Früchten und einiges Häuptsächliches dabey nicht ausgerichtet[30]). Auch hat der Baner den Kayserl. allzeit mehr Schaden und Abbruch gethan, alß ihm die Kayserl. wegen mangelung grober Stücke, und wird bei keinem Historico zu finden seyn, daß sich einige Armée in Thüringer Walde vor ihrem Feinde verschanzet habe.

Endlichen ümb solcher entstandener großen Unruhe, Gefahr, Schröcken, Noth und Angst beyde Arméen und sonderlich wegen der Catholischen Meßhaltung willen ist der lutherische Gottesdienst, Gebet und Schul-exercitium sehr verhindert gewesen, deßwegen auch zu verhütung großen Unheils gewisse Stunden gesezet worden, wann die lutherischen ihr Exercitium und die Catholischen ihre Messe halten solten. Und weiln wegen solcher beyderley religionis exercitio und Begräbnüssen vielfeltiges Läuten verursachet, so ist von Erz-H. Dchl. angeordnet

---

29) Hier fehlen einige ergänzende Worte, dahin gehend, daß das Versprechen der Zahlung nicht eingehalten worden.

30) Der Nachsatz fehlt.

worden: Dieweil auch sonderlichen deßwegen der Baner einen Trompeter ümb abschaffung dessen mit betrohung herüber gesand, daß die ganze Zeit über alle das Geläute eingestellet, ernstlich verboten und nicht mehr dann ein einiges kleines Glöcklein zum Bedurf gerühret werden solte, so seynd auch die Päbstler, was nur vornehmes gewesen, so gestorben, von dem Feind ümbkommen oder sonsten ermordet, in die Stadtkirche begraben worden.

Nach dieser ausgestandenen großen Kriegs-Unruhe, allerhand Erschröcknüß und Gefährligkeit, hat sich bald hernach ein starckes giftiges Fieber nebenst andern Krankheiten, rothen und weißen Ruhr, Gelbsucht, Durchlauf, auch bösen Blattern unter den jungen und alten Leuthen ereignet, also daß durch den zeitlichen Todt derer in 400 blötzlich nach einander seynd hingeraffet worden, ingleichen viel hundert Stück Viehe und Ochsen solche Zeit hingefallen und gestorben seynd.

Vor solchen ankommenden sehr harten Land-Strafen hat sich begeben, daß im hiesigen Ambts Closter und aufm Rathhause in und außer der Stadt 3 oder 4 Wochen zuvor allerley prodigia sich ereignet; alß 1) hat es im Closter alhier, in allen Gemachen, sowol Tages- alß Nachtszeit, sehr heftig gepoltert, daß man nicht gewust, wohin sich solches ziehen möchte. 2) Ist auf dem Rathhauße alhiero ein großer rumor unter denen viel lange Jahre aufgehängeten Harnischen unversehener und unberuhrter Dinge, da doch die Riemen deßelben ganz verblieben, so wol die Hagken, in dem dieselben aufgehänget gewesen, unversehrt, ümb Mittags alß die Raths Herren zum theil in der Raths-Stuben gewesen, heruntergefallen und großes Schrecken gemachet. 3) Umb die Stadt herümb und auf den Gräbern haben sich etliche mal Reutereyen bei Nächtlicher Zeit, alß wenn viel Truppen vorhanden, hören lassen, und hat doch die Wache nichts ersehen können, und ob sich wol damalß niemand darein zu schicken vermocht, so hat es doch nunmehr der Außgang mit Schaden eröffnet.

Folget nun ein Verzeichniß, was bey sperrung der Pässe und mangelung Proviants und Fourage der Zeit in der Stadt das Getreyde und Geträncke gegolten, alß

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 Schl. | Weitzen | 10. 11. 12. 13 | biß (?) Rthlr |
| | Korn | 6. 7. 8. 9 | biß 10 Rthlr |
| | Gersten | | biß 9 Rthlr |
| | Haberen | | biß 7 Rthlr |
| 1 | Eymer Bier | | biß 4 Rthlr |
| | Klein Bier | | biß 2 Rthlr |
| | Kofend | | biß ½ Rthlr |
| 1 | Eymer Landwein | | biß 12 Rthlr |
| 1 | Maaß Brandewein | | biß 1 Rthlr 3 gr |
| 1 | Tonne Kraut | | biß 4 Rthlr |
| 1 | Nößel Salz | | biß — Rthlr 6 gr |

Signatum Saalfeld am Tage Bartholomaei den 24. Augustj
Anno 1640.

## II.

# Das Testament der Margarethe von Grefendorf in Saalfeld

### vom 14. Juni 1589.

**Als Nachtrag zu den „Saalfelder Stiftungen und Vermächtnissen" mitgeteilt von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks zu Saalfeld.**

---

Im hohen Chor der St. Johanniskirche zu Saalfeld befindet sich ein gut erhaltener Gobelin[31]) aufgehängt, ein knieendes Ehepaar darstellend. Der Mann in voller ritterlicher Rüstung, die Frau in der adligen Tracht des 16. Jahrhunderts. Am Fuße des Gobelins befinden sich die Inschriften:

Anno 1574 den 1. Aprilis ist der gestrenge edel und ernvest Wendel Von Grevendorff zv Solzdorf Alhir zv Salfelt in Gott selig verschieden.

Anno — den — ist die edel vnd vielerntugendsame Frav Margareta von Grevendorf geborne von Dhinstedt Witwe zv Salfelt in Gott selig entschlaffen.

Der Gobelin ist offenbar nach dem Tode des Ehemannes angefertigt worden, die damals beabsichtigte Ergänzung des Todestags und Todesjahrs (1597) der Frau aber unterblieben. Die Darstellung des Gobelins ist eine anziehende, und als Schreiber dieser Zeilen in einem alten Verzeichnis der „milden Stiftungen" der Stadt auch den Vermerk fand: „1589 de Grevendorf Margarethae viduae testamentum dd. 14. Juni", so machte er sich auch an das Studium der etwas umfangreichen, im Ratsarchiv befindlichen Urkunde. Die „milde Stiftung", die nach dem Testament in Betracht kommt, ist nun zwar von keinem großen materiellen Interesse und seit Jahrhunderten schon gegenstandslos. Denn es handelt sich nur um die Bekleidung des Altars und Taufsteins der Kirche mit Sammettuch und um die Stiftung eines sammetnen Leichentuches. Um so größeres Interesse erweckt aber das Testament im Übrigen. Da wird der adligen Geschlechter Grevendorf und Dienstädt, derer von Thün vffen Lauenstein, der von Watzdorf des Näheren und weiter auch beiläufig der Adelsfamilien Schönberg, Bunau und Grünrodt Erwähnung gethan, zum Teil in einer für den Liebhaber derartiger Geschichtsmosaik interessanten Weise. Wir erhalten einen Einblick in die „Ceremonien, wie disorts Landes mit verstorbenen christlichen Adelspersonen gebräuchlich" war, und sehen vor uns den reichen Haushalt, Hausrat und Schmuck einer begüterten damaligen Adelsfamilie. Und dem Ernst, mit dem der Natur der Sache nach Alles vorgetragen wird, fehlt doch auch nicht der Humor. Wer muß nicht herzlich lachen, wenn er von dem großen, güldenen Becher, der „Schwein-Beltz" genannt, liest? Freilich, der Name rührt vom Goldschmied her, der hat ihn unter den Deckel eingraviert —

---

[31]) Der Gobelin hat nach Wiederherstellung der St. Johannis-Kirche (1894) seinen Platz in der Sakristei gefunden.

aber mag die Wirkung, die das Schwenken dieses Bechers hervorrief, nicht oft genug dem ahnungsvollen Gemüte des Schmiedes Recht gegeben haben? — Und auch der Rechtsgelehrte wird mit Interesse von dem Inhalt des Testaments Kenntnis nehmen. Er findet darin noch ein Institut, das in den städtischen Statuten schon seit dem 14. Jahrhundert eingeschränkt war und heutzutage wohl fast nirgends mehr besteht, das der Niftelgerade. Da glaubte Schreiber dieser Zeilen doch, auch dies Testament dem Verein für Meiningische Geschichte und Landeskunde nicht vorenthalten und es als Nachtrag zu den Saalfelder Vermächtnissen und Stiftungen (Heft 3, 12, 19) darbieten zu sollen.

Das Testament selbst ist auf acht Pergament-Blättern in Groß-Quart niedergeschrieben und trägt die Aufschrift:

Publicirt vnd erofnet ist dieses der Edelen vnd Vieltugentsamen frauen Margarethen Von grefendorff Wideben seligen hinterlassen Testament am 26. May 1597 vmb 9 Uhr für mittags in wolffen Albrechts gasthoffe zu Salfeldt, In beisein der Edelen, Gestrengen Vnd Ernvesten Auch Ehrentugentsamen Michel, Wolffen, Vndt Vlrichen Von Denstedts seligen nachgelassener sohne vnd döchter vnd denselben Verordenten Vormunden vnd Abgefertigten geuolmechtigten, Vnd ist Ihnen vf ihr Ansuchen darum beglaubdte uitimirte Abschrift zugestellet worden

d. 14. Jun. 1589.

Das Testament selbst lautet:

Im Namen Unsers Lieben Herren vndt einigen Seeligmachers Jhesu Christi. Amen. Ich Margarethe von Grefendorff Gebornne von Dhinstedt, Wayllandt des Edlen Gestrengen Ehrenuhesten Wendell von Greuendorffs seligen hinderlassene wittwe zu Salffeldt hiermiet bekenne, das ich Inniglichen Vndt Von gantzen hertzen betrachtet, Vndt mihr offtemals zu gemueth gezogen, Wie das Alle menschen wegen ahnererbten schuldt der Natur der Erbsünde dem Zeitlichen Tode stets bis an Ihr ende Vnderworffen, Vnndt gewießlich einmahl sterben müssen, Wie dann In diesem Verganglichen Zeitlichen Leben einem Jeglichen menschen nichts gewissers ist, dann der Todt, nichts Vngewissers aber als die stunde desselben, Vnndt Wiewohl Ich noch bißhero durch Gotes Gnade nicht allein bey frischer Vndt gueter menschlicher Vernunfft gewesen, Vndt noch, Sondernn auch zu Kirchen Vndt Strassen sowohl als zu Ehrlichen Christlichen Zusambenkunfften ohne eines Menschen oder Vnuernunfftigen Thiers hülff gehen, Gotes Wort hören Vndt meine Andern gescheffte mit Vorwissen Vndt Andren Wandell ausrichten Vndt denselben, souiel mir gebürt, in der person beywonen kann, das Ich doch nummero mit einem gueten alter beladen Vndt In teglicher Bereithschafft bin, Wenn mein einiger mitler Vndt Hayllandt, Vnser lieber Herr Jhesus Christus, mich aus dieser schnoden bösen weldt, darinnen Ich sein Joch Vndt Bürde gezogen Vndt getragen, einmahl aufflösen Vndt mich in sein Reich Zu sich, seiner Verheischung nach, nemen wolle, ihme Williglichen zu folgen. Weyll dann einem Iglichen Christen Vnter Andern dies ahngelegen sein soll, Wie nach seinem Absterben Vnter seinen Erben eine ge-

wießheit gemacht, auch friede Vndt ruhe also erhalten werden möge, Vndt ich selbsten für meine person die Zeit lang, welche mich der Allmechtige Got In diesem Jammerthal gnediglich erhalten, zu ruhe, friede Vndt eintrechtigkeit hertzliche Lust Vndt Beliebung getragen, Alls habe Ich hiernach ein gahr sehnliches Verlangen, das auch wegen meiner hinderlassenschafft, die mir der Allmechtige Got an Zeittlicher nahrung, zum theill durch auffgestorbene Erbschafften, Zum theill durch Verordnung Vndt Testament vohrermeltes meines Lieben Jungkhern Vndt Ehemannes Wendels Von Grefenndorff mildiglichen Beschehret Vndt gnediglichen erhalten Vndt gesegnet hat, eine richtigkeit Vndt schiedlichkeit erhalten, Vndt ein Jedes, Was Ihm Got Vndt Ich dauon gegonnet, nach meinem Tode eygentliche Wissenschafft haben möge. Derenthalben habe Ich bey guetem gesunden Leibe auch gueter Vndt frischer Vernunfft Vndt gedechtnus Vndt Vnuerruckten Verstande, Wohlbedechtig, Vndt nicht aus Zwangk, beredung oder Ahnleittung einiches menschen, bey Zeit, da Ich solches wohl thuen kann vndt mag, diesen hernach beschriebenen meinen Lezten Willen, Ordnung Vndt Testament in schrifften auffrichten Vndt wie es nach meinem seligen Absterben mit meiner Verlassenschafft Vndt Gütern gehalten werden soll, hier mit Verordnung machen wollen. Dann ob Ich wohl Am funffzehenden Februarii des Taussentfunffhundertvndtsechsvndtachtzigisten Ihars In Peysein sieben erforderten Vndt gnugsamb glaubhafften Zeugen, auch mit Zuziehung Eines beglaubten Notarii ein ordentlich Testament Vndt lezten Willen mit guetem bedacht auffgerichtet Vndt beschlossen, auch dasselbige durch die gezeugen Vndt den Notarium Vnderschreiben, Sowohl als hinder einem Erbarn Wohlwayssen Raht der Stadt Salfeldt alls die von mihr erwehlten Testamentarien Vndt Executorn hab hinterlegen lassen, So habe Ich doch seindt dessen bedacht, daß in solchem Testament in Benennung der personen Vndt Erben den sachen nicht so gahr eygentlich Vndt wie Ich gernn wolt, nachgegangen, Sowohll alls das der eine meiner Legatarien inmittelst mit Tode Abgangen, Vndt dann auch dis mit eingefallen ist, das meiner brüder Wolffens Vndt Michels Von Dhinstedt seligenn hinderlassene Söhne Vndt deren Vohrmunden sich wegen des Riterguths Hausdorff Inmitelst freundlich Verglichen, Inhalts eines im Januario dieses Neunvndtachtzigisten Jahrs Vohr den Herzogen zu Sachssen, Meinen Gnedigen Fursten Vndt Herren, deßhalb auffgerichteten Vertrags, das also mein Voriges Testament, so ahngeregten funffzehenden Februarii des sechsvndtachtzigisten Ihars Von mihr gemacht wordten, Einer Verenderung beides In Diesenn sowohl in Andern mehr punkten benötiget. Deßhalb Weill mir als der Testatrici Jeder Zeith freygestanden, auch Vermöge der Recht bis auff meinen Letzten seuffzer freystehet, meinen Willen Vndt tisposition Zuuerendern Vndt von den meinigen nach meinem gefallen zu Testiren, Alls will Ich demnach Vorerwehnt Testament hirmit Vndt durch das nachfolgende reuocirt, ganz Vndt gahr Auffgehoben Vndt darkegen mit wohlerwogenen Rath, Vnberedeten Vndt Vngezwungenen guetem Wissen Vndt Willen, aus freyem Mueth Vndt Zuneygung, Vmbsichtigkeit Vnndt einigkeit Willen, Vndt das nach meinem Absterben Vnter meinen Verwanten

Vndt freunden, spaltung Vndt Irrungen Verbleiben mögen, diese nachfolgende ordnung Vndt Artikell für meinen endlichen letzten Willen Vndt geschefft ahngestaldt, gesezt Vndt beschlossen haben, Also, das dieses Alles Wie Vnderschiedlich hernach volget, nach Meinen Absterben stehet, Vnwandelbahr Vndt Vhestiglich soll gehalten werden, Wie Ich dann hernacher folgende Artikel punkten Vndt Ordnungen für meinen letzten Willen Vndt Testament gehalten, dasselb auch hiermiet In schrifften Verfast haben Will, damit es fur Einen Lezten Willen oder tisposition in Geistlichen Vndt Weldlichen Rechten geachtet Vndt demselben Von meinen Erben Vndt Erbnehmern Vnuerandert nachgelebt werden möge.

Vndt Ahnfengklichen bezeuge ich Margretha Von Greuendorff Gebornne Von Ohinstedt Witwe zue Salffeldt hiermit Vohr Got meinem Herren Vnd Aller Welt, das, ob ich wohl In der Erbsünde Wie Alle menschen geboren bin, auch sonsten die Tage meines Lebens Allerley wirckliche Sünden wieder Gotes Gebothe gethan Vndt also seinem heiligen Gesetz nicht nachgelebt habe, das Ich doch vestiglich glaube, halte Vndt bekenne, Weill Ich durch Gotes Gnade seines Lieben Sohnes Jhesu Christi Reich durch das Sacrament der heilligen Tauffe bin einuerleibt worden, das mein lieber Herr Jhesus Christus mich In sunden entpfangenen Vndt geborenen Menschen, durch sein heylwertige gebuhrt Vndt Menschwerdung, sein bieter Leyden Vndt sterben Vndt seinen ganzen gehorsamb Von alle meinen sünden gereiniget Vndt gewaschen, mitt seinem himlischen Vater Versönet, Vom Teuffell, Sunde, Todt Vndt Helle erlöset, Zur Kindt- Vnd Erbschafft seines heilligen Reichs Vndt des Ewigen Lebens auffgenommen, durch seinen heilligen Geist erleuchtet Vndt geheilliget, mich auch Zu dessen Vhestigkeitt Vndt gewießheit mit seinem wahren Wesentlichen Leib Vndt blut Vnter dem Brodt Vndt Wein hat speissen Vndt also aller seiner Gnade Vnd Verdienst mich darinnen Vergewissern Vndt mir zugleich durch die Mündliche Austheilung seines wahren Leibes Vndt blutes Wahrhaftig Zueygnen lassen, Also das Ich gewieß Vndt Vestiglich glaube, Mein lieber Herr Jhesus Christus, dessen waren Leibs und Bluts Ich alhier eine gemeinschafft bekennen, Werde mich am lezten Vndt Jungsten Tage nicht Verstossen, Sondern alls ein wahres glidt seiner Christlichen Kirchen gnediglich auff- Vndt annehmen, mich in die ewige himlische freude mit Allen auserwöhlten versezen vndt alda Freuden die fülle Vndt Lieblichs Wesen Zur Rechten seines Vaters mihr Mitheillen, Wie Ich dann meinen frommen Vndt getreuen Gott bis An Mein Leztes Ende Vleissig Vndt stetiglich Will ahnruffen, das ehr Vmb seines heilligen Nahmens willenn, durch sendung seines heilligen Geistes mich in diesem wahren glauben vndt leistung seines gnedigen Väterlichen Willens gnediglichen erhalten, Auch durch tegliche Verzeyhung meiner schuldt Vndt sunden Vndt abwendung alledessen, welches mich von dem wahren bestendigen glauben abführen Will, mein letztes Ende seliglich beschließen lassen, Vndt In die Ewige glori herlichkeith Vndt freude aus diesem Vbell Vndt Jammerthal Versetzen wolle.

Vors Andere Ordene schaffe Vndt Beuehle ich hierauff, das nach Meinem Tödlichen Abgange mein Körper mit Christlicher Ehrlicher tetuction Vndt Ceremonien, Wie disorts Landes mit Verstorbenen Christlichen Adels-personen gebreuchlichen ist, Zur Erden bestatet Und Allermassen, Wie Ich Denen, so In Meiner Behaussung Vmb mich gewesen sein, sonderlich befohlen Vndt Verlassen habe, neben meinen seligen Lieben Jungkhern Wendeln Von Greuendorff Vff den Gottes Acker zu Salfelt begraben werden soll, Vndt damit wegen solcher Ceremonien Vndt gebrauchs ich desto gewissern Verlaß mache, Wie Ichs Wolle gehalten habenn, So habe Ich beuohlen, das alsobaldt nach Meinem seligen Abschiede sechs Wüllene schwarze Tücher Jedes Vohr Zehen gulden Erkaufft, dieselben In meiner behaussung In die Stuben Vndt vff die Tische, soweit sie reichen, angeschlagen Vndt auffgebreitet Vndt die Vier Wochene Vber oder Zwischen dem dreissigsten[1]) also angenagelt Vndt auff-gebreitet gelassen werden sollen. Nach endung aber derselben Vndt nach eröffnung dieses meines letzten Willen Vndt Testaments beuehle Vndt ordne Ich, mit solchen sechs Tüchern Volgendermahs Zu handeln. Dieweill meines lieben Jungkherrn Wendell Von Greuendorffs seligen Arme Vnterthanenn Zu Solßdorff[2]) Ihme bey seinem Leben sowohl alls hernacher mir die Zeith Vber, Da sie mir zu meinem Leibgeding ahngewiesen gewesen, Allen schuldigen gehorsamb Vndt Willige Dienst treulich geleistet, Vndt Zu Vnser Von Got beschehreten Nahrung alle hülffliche handtreichung gethan haben, So sollen obberurte sechstücher Vnter dieselbigen meine Vnderthanen Zu Solßdorff, souiel deren mir Zustendig gewesen, ausgetheilet Vndt Jedernn Manne Vndt Weibsperson Acht Ellen Darvon Zu einem Rockh Abgemessen Vndt Zugestaldt Werden, Damit sie meinen guten Willen hinwiederumb Zu erkennen, auch Meiner vndt meines lieben Jungkhern seligen im besten darbey Zu gedencken haben Mögenn.

Zum Dritten Ordne, Will Vndt bescheyde Ich, Nachdem die Seel-sorger Vndt Verordente KirchVäter Vndt Diener Zu Salffeldt Vielfeltig ahn-gehalten, Weill der Altar Tauffstein Vndt predigstuel in der Pfarrkirche alhier mit keinem sonderlichen ornat Vndt schmuckh scheinbarlich gezieret, das Ich disfals die Kirche Got dem Allmechtigen Zu Ehren, auch bedenken Vndt etwas Zu derer ornat Vndt Ziehr Ahnordnen wolte, Vndt Ich auff solch ihr Ahn-regen Vndt Bit, den predigstuell albereith mit einem feinen Neuen Teppicht behengen Vndt also solch Tabet in die Kirch Zum predigstuel geben lassen,

---

[1]) Das ältere deutsche Recht bestimmte, daß der Erbe sich bis zum Ablauf des dreißigsten Tages nach dem Tode des Erblassers aller thatsächlichen Einmischungen in die Erbschaft enthalten solle, dagegen auch bis dahin gegen alle Klagen der Erbschaftsgläubiger gesichert sei. Die Sächs. Juristen seit dem 16. Jahrhundert faßten die als stille häusliche Trauerfrist gemeinte Einrichtung so auf, daß die Erbschaft bis zum dreißigsten als jacens (ruhend) und den Verstorbenen repräsentierend zu denken sei.

[2]) Solsdorf, schwarzb.-rudolstädtisches Dorf zwischen Blankenburg und Stadtilm. Das dortige Gut war im 16. Jahrhundert Eigentum der Herren von Gräfendorf, wurde 1612 von den Grafen von Schwarzburg erkauft und ist jetzt noch fürstlich schwarzburg-rudolstädtischer Besitz.

Alls soll nach Meinem Absterben, Woferne ich bey meinem Leben nicht selbsten Vollents den Altar Vndt Tauffstein, Wie an dem predigstuel albereith geschehen, mit Tapecerey Zihren würde, Meiner lieben Bathen Vndt Mumen, Jungfrau Sybillen Von Dhinstedt, Welche Ich Von Jugent auff bey mir erzogen,[3]) Zu erkauffung souiel Sammets oder dergleichen, Welches man zu zierlicher bekleidung des Altars Vndt Tauffsteins bedurfftig, souiel geldes Alls es kosten möcht, aus Meiner Verlassenschafft Von meinen Instituirten Erben Vohr allen Dingen gegeben Vndt bahr zugesteldt werden, damit sie, meine muhme Jungfrau Sybilla Von Dhinstedt, dasjhenige, was darzu Gehöret, daruon kauffen, Zu Recht machen lassen Vndt daruon den Altar Vndt Tauffstein, Got dem Allmechtigen Zu Ehren, der Kirchen Zu Zier, Vndt Meiner im Besten dabey Zugedencken, fein zierlich Vndt Wohl schmücken Vndt behengen möge. Vndt demnach Ich auch ein Sammethleichtuch mit Vier gestickten Wappen bey meinem Leben hab machen lassen Vndt Beuohlen, solches auff meine Leiche Zulegen Vndt sie damit Ehrlichen Zu bestaten, Derowegen So Verordne Vndt bescheyde ich daselbige In die Kirchen Vndt Will, das nach bestatung Meines Leichnams solches In die Kirchen den Verordenten personen Vberantwortet Vndt darneben die Versehung gemacht werden soll, das solches Armen Vndt Reichen, Welche es begeren, Zu begräbnus frommer Christen Zu gebrauchen Vergönnet werden soll, dadurch Meiner im besten Zu gedencken. Da Ich auch bey meinem Leben solch Sammeth Leichtuch nicht Vollents wurde fertig gemacht haben, Soll solchs baldt nach meinem Absterben Vohr meinem Begrebnis gefertiget Vndt Wie hieuor geschrieben, allenthalben damit gebahret werden, Wie Ich dann den meinen albereith mundlich befohlenn.

Zum Viertten, Nachdem Ich kegen meinen Freunden ordentlichen Mundlichen Verlahs gemacht, Was einem Iglichen Kirchendiener Vndt den Collegis in der Schuelen, auch den Schüllern, so mich zu meinem Ruhebetlein und Begrebnus begleiten werden, gegeben, Auch was Vnter arme Leuthe ausgetheilet werden soll, Welchen dann sie Verhoffens Werdenn nachkommen. Da es aber auff meiner Begrebnus nicht alsobaldt geschehe, So Will Ich das dem pfarhern, der mir die Leichpredigt thuen wirdt, Ausgangs des Dreissigst Sechs Thaler, Jedem Diacono Vndt Jedem Schueldiener ein Thaler, Jedem Schuller Ein grosch Vndt einem Jeden Armen, der sich Zur Zeith meinem Begrebnus Wirdt die bestimbte Ahngeben (?) sechs pfenning Vmb Gotes Willen gereicht Vndt gegeben werden soll, Vndt do die Jhenigen so In meinem Hause sein, solches Was hieuor gemeldet, Alls die sechs schwarze Tücher geschafft, Auch die Austheilung Vnder die Pfarrer, Diaconos, Schuldiener, Schüler Vndt Armen gethan, oder einen andren Ehrlichen Mann oder Weibspersohn inmitelst solches zu Thuen Vermocht heten, Wann es Von meiner pahrschafft, do die Vorhanden, nicht albereith genommen Wehre, So sollen meine Instituirte Erben Von meiner bereitesten Verlassenschaft solches nachmals thun, oder Deme, so

[3]) Sybilla von Dienstedt läßt sich bis zum Jahr 1608 als Einwohnerin von Saalfeld nachweisen.

es Ausgelegt, Alsobaldt nach eröffnung Meines Testaments oder auch Innerhalb dem Dreissigsten Dankbarlichen erstatten.

Zum Funfften, So befehle Vndt Verordne Ich, das Vohr Allen Dingen meine schulden, die Ich bey Andern Leuten entlehnet, Die sich Vermöge meiner darüber gegebenen Bekenntnussen oder sonsten aus wissentlichen Vndt glaubwirdigen scheinbarlichen nachrichtungen findenn wurden, Auch nach derselben Abzahlung hier nachvolgende Legata oder Verschaffungen durch meine hiernach eingesazte Erben Unseumlichen Vndt Innerhalb Vier wochen nach der eröffnung des Testaments bezahlt Vndt ausgericht werden sollen. In das Vbrige, dessen dann durch Gotessegen meines Verhoffens auch Eine Vbermaß sein Wirdt, sollen Meine hernach Instituirte Erben sich freundlich theillen Vndt Vergleichen, Wie Im letzten Artickell dieses meines Testaments begriffen ist.

Souiel nuhn die Legata, Welche Ich Vber das Vorige, so In Kirchen Vnd Schulen, auch zu meinem Begrebnus Vndt sonsten meinen Vnderthanen zu Solßdorff Vnd Armen Leuten hieuor beschaffet hab, ahnlangt, Ist dies mein endlicher Will Vndt Meynung, Welchen auch meine hiernach eingesazten Erben Von Meiner hinderlassenschafft auszurichten Vnd sich bey Verlust eines Iglichen ahntheils meiner Erbschafft keiner darwieder zu setzen haben schuldig sein sollen. Das Erstlich Meiner lieben Vath Vndt Muhmen Jungfer Sybillen Von Dhinstedt, Michell Von Dhinstedts seligen, Meines Bruders, hinderlassener Tochter, Weill dieselbe nicht allein meine Tauffbath gewesen Vndt von mihr aus Ihrer Kindheit bißhero anstadt einer Tochter aufferzogen worden ist, Sondern auch sich gegen mir Jederzeit gehorsamblich, gefolgig, in allen, was mir zum besten gereicht, Vnuerdrossen, auch do Ich bißweiln durch Gotes willen mit leibsschwachheiten beladen gewesen, sich gegen mir als eine Tochter kegen Ihrer leiblichen Mutter Willfärig, gedultig Vnd dinstwertig erzeigt, Vndt also sich aller gebühr Verhalten, mihr zum besten Vndt zu erhaltung meiner Nahrung keinen Vleis oder gebührlichen Dinst gesparet hat, die funffhundert gülden, Welche Mein lieber Jungkher seliger Wendell Von Greuendorff Ihr In seinem Testament Vermacht Vndt legirt, Ich auch als gedachts meines lieben Jungkhern Instituirte Erbin solche auszurichten Vndt Zu bezahlen schuldig gewesen binn, dasselb aber bißhero von mir nicht geschehen konnen, do auch seindt Anno sechsvndtachtzig, bis dahien die Zinssen entricht gewesen, die Abzins von solchen Funffhundert gulden von mir nicht gegeben Vndt dessen schein Vndt Quitanzen nicht Vorhanden sein, Vndt In meiner Erbschafft gefunden würden, dieselben hinderstellige Zinssen neben den Haubtgeldt der funffhundert gulden Vohr Allen Dingen Alls eine Erbschuldt Aus meiner bereihtesten Pahrschaft oder Verlassenschafft bahr Vber Abgetragen, oder In Mangl bahrer Zahlung Von den gewiessesten meiner guetern oder geldern Vergnügt Vnd gegeben Werden sollen, Solche Ihrem besten nach Zugebrauchen Vndt Zuuerwenden, Wehne Vndt Wohin es Ihr gefellig. Vndt dieweill Ihr durch dieses legatum Vohr meiner person nichts zum besten gethan, oder die Treu die sie mir erzeigt hat, hiermit gahr nichts Vergolten wirdt, Sondern diese funffhundert gulden Von meinem

lieben Jungkern seligen ihr gegönnet Vndt Vermacht worden seindt, So habe Ich fur mein persohn Vndt Von den meinigen hiermit auch etwas Verschaffen Vndt zu Ergetzligkeit ihrer Mühe Treu Vndt Bleisses Testiren wollen, Ordne, beschaffe Vndt will derwegen, das Vber die izbenanten funffhundert gülden Alls die Ihr hiebeuor Zustendig gewesen seindt, nach Meinem seligen Absterben Ihr Sechzehenhundert gulden bleiben sollen, Welche Mir Christoff Von Schönbergkh zu Knaudthayn[4]) Izo Verhafftet ist, Inmassen Ich dieselben sechzehen hundert gulden Ihr bey meinem Leben Zu geygnet, die Verschreibung daruber Zugestaldt Vndt die Versicherung hinforth auff sie richten lassen, Inhalts einer Von mir gesiegelten Vndt Vnderschriebenen Vbergabe am tato den Vier vndtzwanzigsten Februari, Anno Sieben Vndt Achtztg, Vndt will darneben entlich, das Ihr, Jungfrau Sybillen Von Dhinstedt, solche Sechzehenhundert gulden bleiben Vndt do meine Vbergabe, die bey meinen Lebzeiten, Wie Itzo gemeldet, geschehen ist, nicht genugsamb sein, dieselb doch durch dis mein Testament Ihr legirt Vndt Vertestirt oder als ein geschenckh mortis causa oder durch eine Art eines Contracts oder Andern Summarischen letzten Willens Vnangefochten bleiben Vndt gelassen werden, Sie auch mit diesen sechzehenhundert gulden Als Ihren eygenthumblichen guth solche Zu kheren oder Zuwenden, Wehm Vndt Wohin sie will, fug Vndt macht haben soll. Hierneben Vermelde Vndt erklere Ich mich Vmb gueter nachrichtung, Auch Vmb Verhüetung Allerley Zwiespaldt Vndt Irrungen Willen, das Ich bey meinem Leben ihr Jungfrau Sybillen Allerley hausgerethlein, welches sie zum theill von Ihrer lieben Mutter seligen geerbet oder Ihr Von Andern Leuthen, auch zum theill von mir, einzeln Von Iharen zu Iharen geschencket worden, In Ihrer eygenen gewarsamb Zu halten nicht gewehrett, Sondern das sie solches mit meinem Wissen Vndt Willen entpfangen, Zu sich genommen, auch zum theill selbsten gezeuget habe, darzu Ich Ihr dann Vmb Verwahrung Willen die Obern Stuben und Kammer In Meiner Behaussung alhier kegen dem Garten hienaus Von gueten Willen Eingegeben, Deßgleichen seindt die feder Vndt spanbeten in der Cammer Auff dem poden, kegen Itzt gemelter Obern Stuben Vber, sambt den Zweyen Kasten Vndt dem Schrankh auff dem Sahl Vohr der Stuben, Vndt was darinnen ist, Von Küssen Tuchicht Vndt Leinengerethe auch ihr eygen. Denn sie solches Alles, was darinnen Verwahrt ist, entweder von Ihrer lieben Mutter seligen ererbet oder Von mihr Zu Vnderschiedenen mahlen Von Iharen Zu Iharenn geschenckt Vberkommen hatt, Inmassen ich dann, zum Zeugnus dessen, selbsten Ann einen Jeden Kasten, schrankh, Truhen, Stuben Vndt Cammern Ihren Nahmen habe schreiben Vndt Zeichnen lassen. Vndt ob ich wohl disfals, wegen dessen, was darinnen, weill es Ihr eygenthumlich guth ist, nichts Zuuerordnen oder Zu tisponiren habe, Soll, Will, schaffe Vndt ordne ich doch hiermitt, das, obgleich solches alles in Meinem hause Vndt In obernanten Stuben, Cammern, Kisten, Breten, Truhen, Kasten Vndt dergleich beheltnussen bey Zeith meines Absterbens oder Ausgangs des dreissigsten Vorhanden sein möchte, deren stuke doch keines,

[4]) Knauthain, Sächs. Dorf und Rittergut an der weißen Elster.

es sey stube, Cammer, Kisten, Kasten oder Truhen, wie vohrbenant, Zugesiegelt, Versperret, inventirt oder Zu Meiner Erbschafft einnicherley weysse gezogen oder Einnicher streit ihr bisfals erregt werden soll. Ingleichen, so habe ich ihr auch Alls die Ich Von Jugent auff An Einer Leiblichen Tochter Stadt aufferzogen, etzliche guldene Keten, Kleinoten, Armbande, Ringe, Vnndt Ander geschmeyde bey meinem Leben gegeben, Welches sie auch Zu Ehren getragen Vndt ahngehangen, Vndt als ein habendt geschencke Von mihr gebraucht, Wie Ich dann, nachdem ich sie damit geschmuckt Vndt geziehret, solches alles Vohr das meinige nicht mehr geachtet, Sondern ihr in Ihrer Verwahrung als ihr eygenthumb mechtiglich gelassen, dasselb alles durchaus, was daruon in meiner Vbergebung der Gerade,[5]) Welche ich Vohr dem Furstlichen Sechsischen gemeinen Hoffgerichte gethan, demselben Verzeichnus nicht mit einuorleibt ist, Verordne, Will Vndt beuehle ich, das es benenter Meiner lieben bathen Vndt Mumhen, Alls der ich es Zur ergezung ihrer Vielfeltigen Treuen, muhe, Arbeith Vndt gehorssamb, den sie mir erzeigt, Vorlengst gegeben habe, bleiben Vndt Von meinen Erben, noch auch Von dehnen, so ich die Gerade Vermacht, oder meiner nechsten Nifteln Vngemindert Vndt Vngefochten gelassen Vndt gegönnet werden soll. Wurde sich Aber entweder einer oder mehr meiner Erben oder der Nifteln, denen die Gerade vermacht oder gehörig ist, darwieder setzen, der oder dieselben sollen Ihres Ahnntheils an meiner Verlassenschafft Vndt Gerade Verlustig sein. So Will Vndt ordne ich auch, das die grose guldene Keten Vndt etzliche Armbande, die Ich durch erlegung Taussent gulden Von dem Thumbprobst Von Bunau An mich gelöst, darzu mir Meine Mumb Vndt Bath, Jungfrau Sybilla, mit Gelde Vndt Andern furschub gethan, Ihr benanter Jungfrau Sybillen, Inmassen ich solche Ihr geeygnet Vndt Ahngehangen, bleiben soll. Do aber meine Erben oder die Interessenten An des Hern Thumbprobstes Erbschafft solche Kete Vndt Zwey Armbender, die Ich nicht als ein stukh Zu meiner Gerade, Sondern als ein erkaufft Vndt eingeloſt pfandt Vndt Gereth Zu mir bekommen, Wieder Zu sich lösen wollten, Sollen sie meiner Muhm Vndt Bathen, Jungfrau Sybillen Von Dhinstedt Taussent bahre gulden darfur entrichten, Welche sie dann Erblich haben, Auch Zu kehren Vndt Zuwenden berechtiget sein soll. Ich will auch die bestendige Gerichtliche Vbergabe alle des Ihenigen, so Vor dem Fürstlichen Hoffgericht An Gerade in dem Verzeichnus nicht Vbergeben Vndt Ich solchen Vber Rest in einer sondern tonation inter uivos den Zwey Vndt Zwanzigstenn Februarij Ao Taussentfunffhundertsechs Vndtachtzig, Vohr dem Ambts Richter Zu Salffeldt ihr Jungfrau Sybillen geeygent, hiermit durchaus nicht Cassirt Vndt auffgehoben, Sondern Vielmehr

---

[5]) Was zur „Gerade" gehört, wird von den Rechtsquellen ausführlich aufgezählt, vgl. Sachsenspiegel, I. 24 § 3. Es sind lauter Gegenstände mit einer unmittelbaren Beziehung zur weiblichen Individualität, besonders Sachen, wie sie zum Hausrat gehören und zur Aussteuer gegeben zu werden pflegen. Es gab eine zwiefache Gerade: 1) diejenige, welche die Ehefrau aus dem Nachlaß des Mannes erhielt; 2) diejenige, welche allgemein aus dem Nachlaß einer Frau oder eines Ehemannes dessen nächste weibliche Verwandte (Niftel) zu fordern hatte.

bestetiget Vndt meinen nechsten Erben der Gerade aufferlegt haben, das sie in diesem Allen nichts fechten, Sondern sich An dem, das ich Ihnen aus lauter freyer gutwilligkeitt die Vorm Hoffgericht specificirten stuckh Vbereynet, begnügig sein Vndt mihr, weill es aus lauter guthwilligkeit geschehen, darfur dancken sollen. Vndt, weill auch offtgenante meine liebe Mumb Vndt Bath, Jungfrau Sybilla, nach meinem Absterben Vielleicht wenig Freunde haben möchte, Zu denen sie sich Vnterhalts Zugetrösten, So Verordne Vndt will Ich, damit sie Ihren Vnterhalt desto besser ahnstellen Vndt haben möge, das ihr alle essende speisse, so nach meinem Tode in Kuchen, Gewelben, Speisekammern Vndt sonsten Vorhanden sein mögen, Zusambt den besten dreissig Eimern Wein, do die vorhanden, auch Alles Bier, so Im Vohrrath bleibt, Von meinen Erben guthwillig gegeben Vndt gefolgt werden soll, Solches zu Ihrer Noturfft Vndt gelegenheit Zu gebrauchen Vndt ahnzuwenden.

Dieweill mir Aber auch die Gebrudere Vonn Thün Vffen Lauenstein Ihre behaussung Zu Salffeldt,[6]) Welche Ich sonsten Auff mein Lebelangk Zu bewohnen Vndt Zugewiessen habe, fur hundert Vndt Vierzig guldenn schulden, die sie mir, Vndt dann hundertsechzig gulden, so sie meiner Muhmen Vndt Gefaterin Annen Von Grünrodt Geborenen Von Dhinstedt Witwen Zu Luttwitz Verhafft, Wiederkeufflich geeygnet, So will Ich solche hundert Vierzig gulden Beneben den Iherlichen Zinssen, die nach Inhalt daruber schrifftlich gegebenen Vhrkunden inn Rest sein, oder noch darauff lauffen möchten, Meiner mehr gedachten Mumen Vndt Vathen Jungfrau Sybillen Von Dhinstedt, hiermit Vermachen, dergestaldt das sie dieselben Vff solcher behaussung gewarten oder dafur Ihre Wohnung Vndt Herberge darinnen haben soll, biß sie Ahngeregeter Vierzig gulden sambt den Vertagten Zinssen fehig Vndt habhafft worden ist, Allermassen Wie Ich bißhero Vff solcher Behaussung das Recht Vndt Gerechtigkeit gehabt, genuzt Vndt gebraucht.

Dieweill Ich auch Allerley Kuchen Vndt hausgerethlich habe, so Zu Erbe gehört, Welchs, do es Zertheilet Vndt Zergenzt werden sollet, nichts sonders nuz sein kann, Alls Verordne ich, das von solchem Hausgerethlein Jungfrau Sybillen Von Dhinstedt, Meiner lieben Vathen Vndt Muhmen, die Kupfferne Badewanne Vndt Zwölff Kupffernne Milchäsche Zum Vohraus bleiben, das Andere Aber Alles, Was In Meinem Haus an Kuchengeschirr Vorhanden, Sollen meine lieben Muhmen, Michael Von Dhinstedts funff Töchter, allein Behalten Vndt Vnder sich theillen, darkegen Ihre Brüder Vndt Vetern meine Instituirte Erben Alle Mein Sylbergeschirr oder Sylberwergk, Vnder sich, dasselbe Zutheillen, bleiben soll, Ausser des Grosen Bechers, der Schweinbeltz

6) Über die Familie von Thun (Thüna) vergl. Zeitschr. des Vereins für Thüring. Geschichte und Alterthumskunde, N. F. Bd. V S. 108 ff. Hiernach lag das sogen. Thüna-Lauensteinsche Haus in der Brudergasse und ist nach Lehfeldt, Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens, Heft VI S. 112 wohl identisch mit der früheren alten Superintendentur, dem jetzigen Dr. Fentzkeschen Hause. Die Angabe Lehfeldts, das Haus sei nach dem 16. Jahrhundert in den Besitz der Wwe. von Grefendorf gekommen, beruht nach dem gegenwärtigen Aufsatz auf einem Irrtum.

genant, dauon Ich hernacher sonderbahre Verordnung gethan. Vndt dann soll meinem bestetigten Krigischen Vohrmunden, Sebastian Thanglln Zu Holzhaussen, Weill ehr Viel Treu bey mir gethan, Vndt mir Zum besten offtmals Mühe Ahngewandt, entweder Von Meinem Sylbergeschirr ein Becher, so Zwanzigk Thaler Wirdig, gegeben, oder Aber Zwanzig thaler Am gelde gereicht werden, darfur er einen Becher machen lassen Vndt meiner In besten dabey gedenkhen möge.

Nach solchem bescheide Verordne Vndt Vermache ich meines lieben bruders Michels Von Dhinstedt seligen, Töchtern, Mit Nahmen Catharinen, Annen, Otilien Vndt Margarethen, geschwistern, einer ieden Vndt Izlichen einhundert gulden, Welche Ihnen Vndt einer ieden insonderheit Vohr der Theillung als ein legatum Ausgesezt, entrichtet Vndt gegeben werden sollen, meiner dabey in besten Zugedencken. Vndt ob Wohl meines brudern Vlrichs Von Dhinstedt Tochter auch billich mit etwas Von mihr bedacht werden Vndt Zum Mindesten Ihr auch, Wie Michls Töchtern Jeden Einhundert gulden Vertestirt werden sollen, Dieweill sie aber hiebeuorn Von meinem lieben Brudern Hanssen Von Dhinstedt, seligen, Zu Einer Miterbin neben mihr Zugleich ist eingesetzt worden, Vndt desselben Erbschafft ex Testamento Zugleich mit mihr geerbet hat, das darkegen die Andern souiel nicht bekommen, So habe Ich gemeltet meines Brudern Vlrichs Tochter Aus Ahngezogener Vrsach Vbergangen, damit sie aber meinen gueten Willen Vndt Freundschafft auch mit etwas Zu spüren habe, So thue Ich ihr hiermit Aus meiner Erbschafft Zehen gulden Verordnen, die Ihr meine Erben entrichten Vndt sie darfur einen Ringkh kauffen, dehn Von Meinetwegen tragen, auch meiner in besten dabey gedencken soll.

Ferner so legire Vndt bescheide ich meines lieben Gefatern Bonifacii Von Greuendorff Zu Krölp Tochter, Jungfrau Dorotheen, funfftzig gulden, Mit befehlich, Weill sie eine Zeitlang bey mir gewesen Vndt in Aller gebüher sich kegen mir Vleissig Vndt willig erwiesen, Also das Ich sie dessen auch mit etwas mein dabey Zu gedenckhen geniessen lasse, das Ihr nach entrichteten Vorigen Legaten solche funfftzig gulden Aus meiner Verlassenschafft gegeben werden sollen. Jmgleichen Verordne ich Ihrer Schwester Jungfrau Sybillen Von Greuendorff, meiner lieben Bathen, Zwanzigk Thaler Zu Einem Rockh, meiner im besten darbey Zugedenckenn. Vber dieses Alles hab ich in meinem Vorigen Testament Meinem Bathen Caspar Heinrichen Von Watzdorff, Daniels Von Watzdorff Zum Neydenbergkh Söhnlein, hundert gulden Vermacht Vndt bescheyden, Dieweill aber derselb Legatarius nunmehr Vohr mihr Verstorben, Als Verordne Ich Vndt Will, das seiner Mutter Frauen Catharinen ermeltes Daniels Von Watzdorff Ehelicher Haussfrauen, meiner freundlichen lieben Mumben Vndt Gefaterin solche Ainhundert gulden Aus Meiner Erbschafft gegeben werden sollenn.

Zum Sechsten. Nachdeme Ich Meine Gerade, Welche ich zum theill An mich erkaufft, Zum theill selbsten Erzeuget, Vorschienener Zeith Vohr dem Furstlichen Sechsischen Hoffgericht zu Ihena in einer bestendigen Gerichtlichen

tonation Vndt Vergebung meiner lieben Brüdern Michll Vndt Vlrichs Von Ohinstedt in der tonation benambten Eheleiblichen Töchtern Vbergeben Vndt geschencket, Alls lasse ichs auch bey solcher tonation entlich Verbleiben Vndt will, das solcher Allerhandt, Wie billich Vndt Recht ist, dergestalt, wie meinen Lieben Muhmen solche stukh, Wie die Vohr gericht Verzeichnet, Vbergeben seindt, ohne menniglichs Einrede nachgegangen, Ihnen die tonirten stücken Vberlieffert, Auch Vnter sie freundlich Vndt friedlich Vertheillet werden sollenn, Jedoch mit dieser Erklerung. Weill ich mir An solcher Gerade bey meinem Lebenn den Nutz Vndt gebrauch Vorbehalten, Auch wie In der Haushaltung nötig, solche stuckh gefuhret Vndt gebraucht, der wegen alle oder Itzliche besondere stuckh etzliche mahl Abgeführet Vndt genutzt, Vndt Also nicht in der Vorigen guete sein möchten, So will ich endlich Vndt eygentlich, das mit meinem Lautern gueten Willen Meine Mumben zufrieden sein, dieselben stuckh, Inmaßen sie zur Zeit meines Absterbens befunden werden, danckbarlich Vndt für ein geschenckt guth, solches Ahnnehmen, niemandts wegen des Abnutzes Verdencken oder einnichen Vnwillen erregen, Vndt also in summa mit meinen gueten Willen Vorlieb nehmen sollen. Was Aber Vber die Vorm Hoffgericht Von mir specificirte stuckh An Gerade noch Vbrig sein Wirdt, Es sey An Viehe oder Andern, Solches Alles, wie das mag nahmen haben, Vndt zur Gerade gehörig ist, Soll Jungfrau Sybillen Vber Ihren In gesambter tonation habenden Ahntheill Allein folgen Vndt bleibenn. Wie ich Ihr dann dasselbige Alles in einer sonderbahren Vbergabe Vor Richter Vndt Schöpffen Gerichtlich Tratiret, die Schlüssel Vndt eygenthumb dessen Vbergeben habe, Inhalts obahngezogenen Am Zwey Vndt Zwanzigisten Februarij Anno sechs Vndt achtzig Verfertigten Gerichtlichen Instruments, Welche tonation Ich durch dis Testament nicht Allein nicht Auff gehoben, Sondern Vielmehr becrefftiget haben will. Nachdem Aber das SchaffViehe, Welches In der Vbergabe Vorm Hoffgericht zu Ihena Specificiret Vndt begriffen, ich eine Zeitlang mit grosen schaden Vndt nicht ohne Abgangk halten, Auch Entlich Vmb meines nutzes Vndt besten willen Verkauffen hab müssen, So sollen meine Erben, denen Ich die Schaff Vbergeben, Vor die Verkaufften Schaff hundert Vndt funffzig gülden, Aus meiner Verlassenschafft, Meinen Muhmen ingesambt entrichten Vndt folgen lassenn. Wurde sich auch nach meinem Absterben meiner nechsten Niffteln Vndt Spielmagen, derer ich doch keine weis, noch mihr einnich bekant ist, befinden, sich inn gebührender frist Vndt Zeith Zur Gerade Ahngeben, Vndt genugsamb erweissen, das sie zur Gerade die nechst Nifftel sey, So Will Vndt Verordne Ich hiemit, das Vff Vohrgehende genugsame beweissung ihr Anstadt der Gerade Vndt damit sie sich Wegen derselbten Alienation nichts zu beklagen (wie sie dann die tonation mit nichts Vmbzustossen hat) Ihr Zwey hundert gülden Vohr Ihre Ahnforderung aus meiner Erbschafft kegen gebührlicher Vndt genugsamer Quitung gegeben Vnndt Zuegesteldt werdenn sollenn.

Zum Siebenden. Dieweill ich Am Ainvndtzwantzigsten Februarij des siebenvndt Achtzigsten Ihars eine schrifftliche Vbergabe des Rests so ich noch

An meiner Schwester Frau Catharinen Von Bunau zu Kirchstritzs Vndt ihres Stieffsohnes Herrn Rudolphs Von Bunau hinderlassenschafft mit Einwilligung Vndt Vollziehung meines Krigischen Vohrmundens Sebastian Tangels zu Holtzhaussen gemacht Vndt auffgerichtet, Alls will ich, das derselben auch von meinen Erben nachgelebt Vndt solche nicht Widerfochten werden soll.

Zum Achten. Weill ich meines bruders Michelln Von Dhinstedts Sohn, auch Michelln genant, zu Ahnfangk seiner heußlichen Nahrung Vndt erkauffung des halben theils Am Guth Hausdorff Vndt zu ablegung seiner brüdern Vierzehenhundert gülden, die ehr mir Iherlich Verzinsset hat, geliehen Vndt Vohrgestreckt, Alls Verschaffe ich ihm Von solchen Vierzehenhundert gulden Taussent gulden zu Einem praelegato Vndt will, das ehr solche Vor ein Vermechtnus Von meinetwegen behalten Vndt in Gemeine Erbschafft nicht Conferiren soll. Wie Ich dann Ihm solche in einer tonation deren Tatum den Zehenden Juny Anno AchtVndtAchtzig geeygnet, Welche Tonation dann ich hiermit in testamento hoc sollenni Wiederhohlet, die becrefftiget Vndt do gleich nach meinem Tode seine Vber diese Vierzehenhundert gulden mir gegebene Verschreibung funden wurde, dieselbe doch nicht weiter, dann noch auff die Vbrigen Vierhundert gulden Crefftig, wegen der Taussent gulden aber Cassirt, aufgehoben, Todt Vndt nichtig sein soll.

Dieweill Ich Aber auch ermelten Michlln Vonn Dhinstedt zu seinem hochzeitlichen Ehren Vff sein Beylager nichts Verehret, Ihm Aber damals meinen grosen Vergulten becher mit einem Deckel, der Schweinbeltz genant, Wie dann solcher nahme Vnten Am fuß durch den Goltschmidt gegraben ist, zu schenken zugesagt, das ehr Meiner dabey im besten solle gedencken, beforderst weill ehr auch Itzo Im geschlecht der Dhinstedt der Elteste ist, Alls Verordne Vndt will ich, wann solcher Becher der Schweinbeltz Zeith Meines Absterbens in meiner Verlassenschafft noch sein Vndt ihme Von mihr noch bey meiner Lebzeith nicht gegeben würde, das ihm mehr berurter groser Becher nach Meinem Tode zu einem praelegat folgenn, bleiben Vndt gelassen werden soll, Jedoch mit der mahs, do ehr durch Gotes segen menliche Leibs lehens Erben Als der Dhinstedt Stam Vndt Nahmen bleibenn, Wo aber ehr Michll Von Dhinstedt keine mennlichen Lehens Erben Wurde hinter sich lassen, Soll derselbe Becher Jeder Zeith auff dehn, So der Eltiste in derer Vonn Dhinstedt zu Haußdorff Stam sein wirdt, fallen, Meiner Als einer Gebornnen Von Dhinstedt im besten Darbey zu gedencken.

Zum Neuntten. Dieweill die Institutio oder substitutio haeredis in Allen Testamenten der substantial punkt Ist, ohne Welche kein solemne Testamentum beuor aus in schrifften Crefftig geachtet wirdt, Alls Thue ich hiermit Vndt In Crafft dieses meines Testaments Nachdem sich, wie obgemelt, meines brudern Wolffens Vndt Michells Söhne Vmb ihr Größväterlich Vndt Väterlich Guth Haußdorff Verglichen Vndt Vertragen haben, zu meinen Rechten Waren Erben benennen, einsetzen Vndt Instituiren, beder meiner Lieben Brüdern Michll Vndt Wolffens Von Dhinstedt seligen hinterlassene Sohne, Alls Von

Michells Linien Michaelln, Damien, Casparn Vndt Hans Diterichen Von Dhinstedt gebrüdere An Einem, Vndt Von Wolffens seligen Linien Christoffen, Georgen Wolffen, Hans Heinrichen, Vlrichen, Andreaßen Vndt Michelln, Von Dhinstedt auch gebrüdere, anderstheils, Vnndt will, das diese Alle das Ihenige, was Ich nicht bey lebendigen Leibe Verschanckt oder in diesem Testament beschеyden Vndt Andern Verordnett habe, nach Abzahlung meiner schulden meine Erben sein sollen, Es sey An Erbgütern, Gelde, Sylber- oder Gulden Muntz Vndt Geschirr, Aussenstehenden schulden, die sein Manhafftig oder Wiederkeufflich, Vndt in summa alle des Ihenigen, was zu Erb Vndt Erbgerechtigkeit gehörig ist, nichts daruon Ausgeschlossen, darein sie sich freundlich Vndt friedlich zum gleichsten theillen Vndt meiner In besten dabey gedencken sollen, Jedoch dergestalt, das sie sich In Meine Erbschafft nicht nach Ahnzahl der persohnen in capita genant, Sondern nach Rechter Sipzahl in stirpem genant, Vertheillen sollen, Also, das meine Erbschafft nach Abzahlung der schulden Vndt Ausrichtung der Legaten Vndt Verschaffungen in Zwey gleiche theill gesondert, das Eine die Vier Vohrerwenten Gebrüdern Michels Vonn Dhinstedt Vndt des Andern theill Wolffens Von Dhinstedt Vohrbenante Sechs Sohne haben Vndt hernachmals itzliche linea seine portion Vnter sich Vertheillen soll Wie ich sie dann gantz freundlich biten thue, Sie wollen sich In der Theillung mit eynander friedlich Vereinigen Vndt keinen Zwiespalt Vnter sich Erregen. Dieses Alls Vndt Jedes nuhn, wie es in Vorgeschriebene Neun Artickelln Vndt einem Itzlichen angehengten Nebenpunkten in gemein Vndt Insonderheit Von mir beschrieben Vndt begriffen werden, Ist Vndt soll mein Testament Vndt bestendiger letzter Wille Vndt ordnung sein. Beuehle Vndt Verordne auch, das solches in allen Vndt itzlichen punkten meine eingesatzte Erben nach meinem tödlichen abgange Vnverbrüchlichen Vndt Vnwidersetzlichen halten Vndt demselben nachkommen sollen, Mit diesem ahnhange Vndt bescheidentlichen Verordnnng, da ein oder mehr Vnder meinen Erbenn oder denen, so Ich Verschaffet, legirt oder geschencket, An dieser Meiner Verordnung sich nicht begnügen Vndt, ersetigen lassen, Vndt das Ihenige, was allein aus guten Vnuerbundenen Willen ihme Von mir Vermacht ist, nicht zu Danck ahnnehmen oder Aber diese meine Ordnung im geringsten wiederfechten, tisputiren oder hinderen wolt, das der oder dieselbige ihre gebuhrnus, Legat, Gerechtigkeit Vndt was sie Aus meiner Verordnung sowohl als den Vbergaben zu hoffen haben, Alls Vndankbare Leuth gentzlich Verlohrenn Vndt Verbrechen, ihnen dasselb durch die Herrn Testamentarien Abgezogen, Innen behalten Vndt meinen Andern gehorssamen Erben, so meinem Willen sich nicht wiedersetzig gemacht, beides In der Gerade sowohl Als in der Erbschafft nach der personen gerechtigkeit geeygnet Vndt gegeben werden, Ich auch solches denselben auff den Fall also genommen, entzogen Vndt den Andern geeygnet, gegeben Vndt Verordnet haben will.

Vndt damit dieser mein letzter Wille Vollkömmlich Ausgerichtet Vndt Allenthalben in das Wergkh gesetzt werde, So verschaffe, setze Vndt Verordne ich aus sonderlichem Zu Ihnen habenden grosen Vertrauen Vndt Zuuersicht Zu

Executoren dieses meines letzten Willens Alls Testamentarien Einen Erbarn Wohlwayssen Rath der Stadt Salfeldt, hinter Welche ich auch, wie beuorn geschehen, dis mein Testament Vndt letzten Willen, Alls in Treue handt zu hinderlegen bedacht bin. Do ichs Aber gleich Vmb mehrer Crafft Vndt Nachdrucks Willen hinter der durchlauchtigen Vndt Hochgebornen Fursten Vndt Herren Herrn Friederich Wilhelms Vndt Herrn Johanssen Herzogen zu Sachsen, Landtgrauen In Düringen Vndt Marggrauen zu Meyssen, Meiner Gnedigen Fursten Vndt Herren, Verordnete Regierung Vndt Cantzley legen wurde, Bite ich doch nichts desto minder Vorige meine erbethene Executorn Vndt Testamentarien, den Rath zu Salffeldt, das sie Alls Executorn dieses Testaments nach meinem Todlichen Abgangkh ob diesem Meinem letzten Willen Vndt Ordnung Treulich halten, solches In Allen puncten Vnuerletzt ins Wergk Vndt also Verrichten Wollen, Wie mein Vertrauen stehet, Vndt sie auch ein Jeder Insonderheit sein eygen letzt geschefft Vndt tisposition gernne Verrichtet wissen wolte. Würde sich aber begeben, das einnicherley Vnrichtigkeit einfallen oder sich Vnder den Instituirten Erben Vndt Legatarien oder sonsten einnicherley Zangkh, Wiederwertigkeith oder Weiterung begeben Vndt dis mein Testament in tisputation gezogen würde (dessen Ich mich doch zu meinen Freunden, den Instituirten Erben, auch den Legatarien nicht Versehe, Auch Wieder dehn, so den Zangk erregt, meine Vorige tisposition der Ausschliessung wiederholet haben Will) Vndt sie der Rath zu Salffeldt Alls die Executorn nicht entscheyden köntenn, Alls sollen die Testamentarien neben den Andern Miterben bey der hohen Fürstlichen Obrigkeit, Als den Landesfürsten, Vmb schutz Vndt Mithülff Vnderthenig ahnsuchenn Vndt nichts destoweniger die wiedersetzigen einen oder mehr aus dem Testament Vndt legatis ausschliessen, dessen, das ich dem oder derselben aus gueten Willen Verschafft Vndt Vermacht, benehmen Vndt nicht im wenigisten ferner zu lassen, sondern solchen ahntheill den gehorsamen Vndt volgigen Erben Zustellen Vndt Vbereygnen, Vndt zu behuff dessen thue ich In Demuth anruffen Vndt Vmb Gotes Willen bitten die Hochgedachten Hertzogen Zue Sachsen, Meine Gnedige Fursten Vndt Herren Vndt Ihr Fr. Gn. Verordnete löbliche Regierung, das J. Fn. Gn., do sie deßwegen durch die Testamentarios oder Executores, den Rath zu Salffeldt, Vmb schutz, Hulff Vndt Handhabung dieses meines Testaments Vnderthenig Ahngeruffen Würden, Aus Landesfürstlicher macht Vndt Milden Ernstlich Verfugen Vndt Verschaffen wollen, das meine Testamentarij Vber der Execution dieses Testaments geschutzt Vndt dieser endlicher will Vndt ordnung Vnuerbrüchlich außgerichtet Vndt Volnzogen werden möge. Wie dann mein eigentlicher Wille ist, das wo Ich bey meinem Leben dieses mein Testament nicht endern, sondern mit meinem Tode bestetigen würde, wie Ich mir dann die enderung nach gelenheit Jeder Zeit Will Vohrbehalten haben, das dieses mein Testament mein bestendiger letzter Wohlbedechtiger Wille Vndt In Alle Wege Crefftig und bündig sein soll, Allermassen, Alls wehre solches in solenni forma oder Vohr Gericht Vndt Crefftigsten stellen Verzogen Vndt bestetiget worden. Wo auch dis Testament

Aus Mangl einer oder mehr solenniteten Vndt herligkeiten nicht solt Alls ein solenne testamentum in scriptis bestendig sein, So will Ich doch das dasselbe Crafft Vndt macht habe eines Coticils oder sonsten Eines bestendigen letzten Willens, Ita quot ualeat omni meliori forma et moto, quo te jure ualere potest. Vndt hab also diesen meinen letzten Willen in gegenwertigkeith der hiernach auff den pergamen geschriebenen Zeugen, die Ich darzu sonderlich erbeten, erfordert Vndt requirirt hab, sowohl als mit ersuchen der hiertzugetzogenen Notarij Auff Zeith Vndt stelle, Wie Allenthalben Vermeldet Vndt Verleibt, Im Nahmen der heiligen Dreyfaltigkeit beschlossen Vndt ihnen solches Vermeldet, das in diesen Charten Vndt pergamen mein letzter Will Vndt Testament begriffen sey. Hab derwegen den Edlen Ehrenuesten Sebastian Thangln Zu Holtzhaussen, meinen sonderlich bestetigten Krigischen Vohrmunden, Vermocht, das ehr An meine stadt, Weill ich selbsten nicht schreiben kann, dis mein Testament mit seiner handt Vndt pethschafft neben mir bezeichnet Vndt bekrefftigett, dann auch hierüber die Zeugen Vleissig gebethen, solches Meines Testaments Zeug zu sein Vndt sich derhalben sobaldt in continenti Vndt Vnuerwantes fusses auff einmahl oder uno actu hieruuter auff das spacium mit ihren eygnen handen Zu Vnterschreiben, Mit ihren pethschafften Zu besiegeln Vndt damit solches zu bezeugen. Geschehen zu Salffeldt in meiner gewöhnlichen behaussung in der förderm stube in nachbeschriebener personen Als erfordenten Zeugen kegenwart dem Sonnabendt nach Matarti War der Vierzehnde Juny dem Alten Calenter nach Im Ihar nach Vnsers Herrn Ihesu Christi gebuhrt, Taussent funffhundert Vndt Neun Vndt Achtzigkh.

Ich Bastian Tangell zu Holtzhaußen mit dießer meiner eigen Handtschriefdt bekenne das dis wie in dießem zusammengeheften pargamen geschrieben ist, der Edelen tugentsamen Frawen margretten von Greffendorff geborene von Dienstedt witwe zu Saluelt meiner pflegfrawen vbergebener letzter wiel vnd testament sey vnd das sie mich solchs an Ihrer stadt als Ihr vormondt weil sie selbesten nicht schreiben kan zu vnterschreiben gebetten hat welchs ich auch hiemit alß gethan, des zu vrkundt hab ich neben Ihrem der frawen von Greffendorff sigel auch mein angeboren bitschafdt aufgetruckt; geschen am sonnabent nach metardi den viertzehen Junj anno 1589.

Ich M. Samuel Mosbach Grflchr. Schwartzburgischer Cantzler zu Rudelstadt bekenne, daß ich von der Edlen viltugendsamen Frauen Margreten von Grefendorff, gebornen von Dinstedt widwen, am vierzehenden des Monaths Juny an. 1589 ihen in ihr behaußung zu Salfeldt in der fördern stuben kegen der gaßen bin erkohren worden Zu einem Zeugen ihres Testaments vnd das Sie zu der Zeitt dieß pergamen Zusammengehefft in ihr hantt gehabt, auch in meiner vnd der andern hern Zeugen Gegenwart gesagt habe, das diß ihr letzter will vnd hierinnen begriffen sey, vnd daneben mich neben den andern h. Zeugen erkohren, deßen alles ein Zeuge zu sein, deß zu wahrer Vrkund hab ich hierunter mein eigen handt geschrieben vnd mein gewönlich petschaft angehangt, Geschehen 14. Junj A. 1589.

Das die Edle fraw Margreta von Grefendorf solchs als Ir Testament vndt letzten willen in Iren henden gehabt, vndt an gemeltem ortt tag vndt stunden vbergeben, Zeuge ich M. Johannes Flatungus pfarrer vndt Superintentens Zu Salfeldt mit meiner eignen handt vndt gewonlichen siegill, actum den 14. Junij ao 1589.

Das die Edele fraw Margh. von Greffdorff witwe dieß Testament als Iren letzten willen In Iren henth gehabt vnd an gemeltten ort tage vnd stund Vbergeben, solchs thu Ich M. David Aquila Diaconus der Kirchen zu Salveld mit Meiner handschrifft Vndt gewonlich betschafft bezeugen. act. den 14. Junii 1589.

Das Ich M. Paulus Schmiedt Diaconus zu Salfeld, bey vberreichung der Edlen fraw Margreta von Grefendorfs witwe schriftlichen verschlossenen Testaments vnd letzten willens als hierzu erforderter Zeuge gewesen, bezeuge Ich mit dieser meiner eigen Handschrift vnd angehengten gewönlichen petzschaft Actum den 14. Juny. Anno Domini 1589.

Das alles das Jenige so diesem vorhergehenden Testament einverleibet der Edlen vnd vielehrtugendsamen Frauen Margreth von greffendorff witbin zu saluelt Meiner flichlich Mutter vnd gefattern letzter will vnd also nach Ihren absterben gehalten werden soll, bekenne Ich Daniel von Watzdorff Zum Neidbergk als hirtzu requirter Zeuge mit meiner eigenen handtschrifft vnd angebornen angehangten petschafft. Actum dem 14. Juny. Ao 89.

Daß ich Jacob Nebelthaw Zehendtner alhier zu salffeldt Als erforderter Zeuge bei der Edlen vndt Ehrentugentsamen Frauen Margretha von Greffendorffs Witwen Vberreichtem schriefftlichem verschlossenem Testament neben andern hieruorn gesetzten Zeugen selbst gegenwertigk gewesen bezeuge ich mit dießer meiner Eigen handschriefft vnd angehengten petschafft. Actum den 14 Juny. Ao. 89.

Das ich George wolfframb, Bürger zu salfelt (u. s. w., wie vorstehend).

Vndt dieweil ich, Philippus Leuthner der Zeit zu Salfeldt Caesarea authoritate Notarius publicus bey obgemelten Testaments vndt letzten willens Vbergebung sampt denn Hieuor geschriebenen Zeugen selbst persönlich gegenwertig gewesen, auch die ausdrückliche vndt mündtlich gethane erklerung das nemlich inn diesen zusammgehefften bergamen blettern der Edlen vndt vielehrtugentsamen frawen Margaretha von Grefendorf widtwen letzter will vnndt Testament sey, geschehen, vernommen vnd angehört, hab ich als hirzu requirirter legalis Notarius zu beglaubigung neben den Zeugen mich mit meiner eigen Handschrifft Tauf und Zunamen vnterschrieben, mein petschaft angehenget vnd meinen Notariat Signet vermercket, auch darüber ein offentlich Instrumentum beyliegend zu befinden verfertiget. Ad haec omnia singulariter requisitus atque rogatus.

Signatum Salffeldt den 14. Monatstag Junij. Ao 89.

# Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen-Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung.

## Für Medizinal- und Verwaltungsbeamte, für Richter, Aerzte, Tierärzte, Apotheker, Schulvorstände, Techniker und Gewerbetreibende

bearbeitet von
Medizinalrat **Dr. Anton Buzer**
und mitgeteilt von dessen Sohn Dr. med. Carl Buzer in Meiningen. (I).

---

Der Verfasser vorliegender Schrift, Medizinalrat Dr. med. Anton Buzer, wurde geboren am 23. Februar 1835 in Salzungen als Sohn des 1836 daselbst verstorbenen Konrektors Carl Gottfried Buzer und dessen a. 1874 verstorbenen Ehefrau Margarethe Christiane geborenen Voigt. Sein Großvater war der am 9. Mai 1818 verstorbene Konsistorialrat Johann Caspar Buzer, dessen Bildnis sich noch in der Meininger Stadtkirche befindet. Nach dem Besuch der Bürgerschule in Salzungen besuchte Buzer das Gymnasium Bernhardinum zu Meiningen von 1846—1854 und bezog nach rühmlich bestandenem Abiturientenexamen 1854 die Universität Jena, um Medizin zu studieren. Von Ostern 1855 bis Michaelis 1856 studierte er in Leipzig, im Wintersemester 1856/57 in Würzburg, im Sommersemester 1857 in Prag, im Wintersemester 1857/58 wieder in Leipzig und machte hierauf wissenschaftliche Reisen nach Wien und Paris. Von seinen akademischen Lehrern seien hier genannt die Professoren Schleiden, Droysen, Eduard und Ernst Heinrich Weber, Radius, Funke, Günther, Wunderlich, Ruete, Skanzoni, Bamberger, Linhart, Pitha und Ceika. Am 21. Februar 1857 hatte er in Würzburg als Dr. med. promoviert. Die Inauguraldissertation handelte von der Pathologie und Therapie der Skrofelkrankheit. Die Approbation als praktischer Arzt erhielt er in Meiningen am 9. Juni 1858, die Physicatsprüfung bestand er ebendaselbst am 20. September 1860. Im Dezember 1858 ließ er sich als praktischer Arzt in Gräfenthal nieder, 1859 wurde er Assistenzarzt im S. Meiningischen Infanterieregiment und war von 1866—67 Regimentsarzt, 1877 überkam er das Physicat in Meiningen; 1883 wurde er als „Medizinalrat" Mitglied der Medizinaldeputation, als welcher er sich um die Regelung des Medizinalwesens im Herzogtum große Verdienste erwarb. — Neben seiner umfassenden Berufsthätigkeit wirkte er auch noch für Förderung edler Geselligkeit, indem er eines Teils die „Kalte Schüssel," eine zwanglose Gesellschaft, begründete, die bis 1874 bestand, andern Teils 23 Jahre lang dem Meininger Kasino als dessen „Sekretär" weitgehendes, thatkräftiges Interesse zuwandte. — An litterarischen Arbeiten veröffentlichte er: 1867 „Handbuch der Zahnheilkunde," ein mit vielen Illustrationen versehenes Werk. Nach seinem am 26. Juli 1895 erfolgten Ableben erscheint das hier vorliegende Werk über

die Medizinalgesetzgebung im Herzogtum, eine äußerst mühevolle und umfassende Arbeit, welche die vielfach zerstreuten Medizinalgesetze, Ausschreiben u. s. w. systematisch geordnet hat. Im vorigen Jahre ist von ihm noch die „Festschrift zum 100jährigen Jubiläum des Kasinos in Meiningen" erschienen, herausgegeben vom Vorstand der Gesellschaft. Außerdem hat Buzer noch mehrere Nekrologe und kürzere medizinische Abhandlungen in Tagesblätter geschrieben. — An besondern Ehrungen hatte er seit 1872 die Kriegsdenkmünze und seit 1892 das Ritterkreuz 1. Klasse des H. S. E. H. O.

Verheiratet war Dr. Buzer mit Cäcilie, Tochter des weiland Landrichters Justizrat Ernst Maurer in Gräfenthal. Von seinen Kindern starb Max (n. 1862) 1866, während Dr. med. Carl Buzer als praktischer Arzt in Meiningen thätig ist und dessen Schwester Helene gleichfalls in Meiningen lebt.

Eine ideal veranlagte Natur erhielt sich Dr. Anton Buzer den Sinn für alles Gute und Schöne durch sein ganzes Leben und war ein ebenso begeisterter Jünger und feinsinniger Kenner der Musik, als gewandter Zeichner, demzufolge er mit großer Genauigkeit ein Krankheitsbild klarzulegen verstand. Als Arzt war er ebenso energisch, als teilnehmend geduldig, so daß viele seiner Patienten in ihm nicht nur den Arzt, sondern auch den wohlwollenden Freund und Berater sahen. In Gesellschaft wußte er durch köstlichen Humor und mancherlei poetische Gaben seines Geistes zu fesseln. An seinem Grabe sprach Oberhofprediger Carl Schaubach u. a.: „Im vollen Leben des Arztes stehend, bewahrte sich der Verewigte die Achtung vor jedem Beweis ehrlicher und dabei thatkräftiger Frömmigkeit und gab im Vertrauen die Erklärung, wie er sich bemühe, soweit es ihm möglich, in die Erkenntnis der Dinge einzudringen und die Anwendung des Wortes auf sich zu verdienen, das im Jahre 1859 einem hochverdienten Arzte der Stadt Meiningen nachgerufen wurde: „Er ist umhergegangen und hat wohlgethan!"

Dr. A. Human.

---

# Vorwort.

Die Medizinalgesetzgebung des Herzogtums Sachsen-Meiningen stellt sich zusammen aus einer größeren Reihe von Gesetzen, Verordnungen, Ausschreiben, Generalreskripten und Bekanntmachungen, von denen 26, zwischen 1832 und 1843 erschienen (mittlerweile davon 10 antiquiert), in einer bei Gadow & Sohn in Hildburghausen verlegten Sammlung lose sich vereinigt finden, während der weit größere Teil in Regierungsblättern und ungedruckten obrigkeitlichen Verfügungen niedergelegt ist, beide Teile vielfach durchlöchert durch die (nach der Verfassung des deutschen Reichs Art. 4 Ziff. 15) zuständige Reichsgesetzgebung.

Diese letztere als bekannt voraussetzend wird sich die folgende Zusammenstellung hauptsächlich mit der Wiedergabe der Landesgesetze beschäftigen und in der Regel nur auf die Reichsgesetzgebung hinzeigen.

Bei der Einteilung des Stoffs wurde eine übersichtliche Aneinanderreihung der verschiedenen Materien angestrebt, wobei die gesetzlichen Bestimmungen in ihrem organischen Zusammenhang vollständig nur an einer Stelle mitgeteilt werden, während an anderen Orten blos auf sie verwiesen wird. Lokale Verfügungen sind meist nur aufgenommen worden, soweit sie die Residenzstadt Meiningen betreffen.

Den Schluß wird ein chronologisch geordnetes Verzeichnis der Gesetze bilden.

---

# Inhalts-Übersicht.

## Titel I. Organisation des Medizinalwesens und des Heilpersonals.

## Titel II. Medizinal- und Sanitätspolizei.

**1. Die Apotheken** § 33—43.
a) die Qualifikation als Apotheker § 33.
b) die Rechte und Pflichten der Apotheker § 34—42.
c) das staatsbürgerliche Verhältnis der Apotheker § 43.

**2. Gift- und Droguenhandel, Mineralwasseranstalten** § 44—52.
a) Gifthandel, Giftfarben, Fliegenpapier, Vergiftung der Raubtiere, Kammerjägergewerbe, gifthaltige Gebrauchsgegenstände § 44—50.
b) Droguenhandel § 51. c) Mineralwasseranstalten § 52.

**3. Heilanstalten und Gefängnisse** § 53—65.
a) Krankenhäuser § 53—61.
aa. Öffentliche Krankenanstalten § 54—60.
Die Irrenheil- und Pflegeanstalt in Hildburghausen § 54.
Das Georgenkrankenhaus in Meiningen . . . . § 55.
Das Feodorenhospital in Liebenstein. . . . . . § 56.
Das Sulzbergerkrankenhaus in Salzungen . . . § 57.
Das Kreiskrankenhaus in Hildburghausen . . . § 58.
Das städtische Krankenhaus in Eisfeld . . . . § 59.
Das Kreiskrankenhaus in Bettelhecken . . . . . § 59.
Das Kreiskrankenhaus in Gräfenthal . . . . . § 59.
Das Krankenhaus in Saalfeld . . . . . . . . . § 59.
Das städtische Krankenhaus in Pößneck . . . . § 59.
Das Kreis- und Armenhaus in Camburg . . . § 59.
Das Kreissiechenhaus in Walldorf . . . . . . § 60.
bb. Privatanstalten zu Heilzwecken § 61.
b) Badeanstalten § 62—63.
aa. Die Flußbäder § 62. Verhütung der Gefahr beim Baden. Die Anlage öffentlicher Bäder.
bb. Die Mineralbrunnen und Badeanstalten des Landes § 63. Salzungen, Oberneusulza, Bad Liebenstein, Friedrichshall.
c) Gefängnisse § 64—65.
aa. generelle Bestimmungen § 64.
bb. spezielle Bestimmungen § 65. $\alpha$) Die Gerichtsgefängnisse. $\beta$) Das Arbeitshaus zu Dreißigacker. $\gamma$) Das Zuchthaus zu Untermaßfeld.

**4. Schulhygiene und Erziehungswesen.** § 66—72.
a) die Hygiene des Schulhauses § 66—67.
b) der Gesundheitsschutz in den Schulen § 68—70.
aa. Die Schädlichkeiten des Unterrichts § 68.
bb. Die Schädlichkeiten durch ansteckende Krankheiten § 69—70.
c) das Erziehungswesen außerhalb der Schule und in besonderen Anstalten § 71—72.
Fortbildungsschulen, Kleinkinderschulen, Rettungshaus zum Fischhaus § 71. Blinden- und Taubstummenanstalten § 72.

**5. Bauhygiene.** § 73—77.

Allgemeines § 73.

a) die Hygiene der Hochbauten § 73—74.

Bauvorschriften, Baugerüste, Bewurf der Häuser, Blitzableiter, Feuerlöschwesen, Natron-Carbonöfen, Schornsteinfeger, Wasserleitungsanschlüsse, Aborte.

b) die Hygiene der Land- und Wasserstraßen § 75—77.

aa. Landstraßen.

Schutzwehren, Luftschießen, Tabaksrauchen an gefährlichen Orten, die Gefahr beim Reiten, die Gefahr durch Hunde, Ruhestörungen § 75.

Geschirrwesen, Eisenbahnen, Anlagen zur elektrischen Beleuchtung, Straßenpolizei § 76.

bb. Wasserstraßen.

Das Wassergesetz § 77.

**6. Nahrungsmittelverkehr.** § 78—89.

Allgemeines. Das Nahrungsmittelgesetz § 78—79.

a) Fleisch. Fleischschau § 80—83.

Trichinengesetzgebung § 84.

Schlachthäuser und Technik des Schlachtens § 85.

b) Butter und Milch
c) Kartoffeln, Mehl u. dergl.
d) Preißelbeeren
e) Kochsalz } § 86.

f) Trinkwasser § 87.

g) Bier und Wein
h) Petroleum } § 88.

i) Weitere Gebrauchsgegenstände § 89.

**7. Infektionskrankheiten.** § 90—118.

a) Allgemeine Bestimmungen § 90— 92.

b) Spezielle Bestimmungen § 93—118.

α) Cholera § 93. β) Typhus § 94. γ) Ruhr § 94. δ) Pocken und die Schutzpockenimpfung § 95—101. ε) Masern, Scharlach, Röteln, Diphtheritis, Meningitis cerebrospinalis § 102.

ζ. Contagiose Augenentzündung § 103.

η. Syphilis § 104—105.

ϑ. Puerperalfieber § 106.

ι. Lungenschwindsucht und Influenza § 107.

κ. Die übertragbaren Krankheiten der Haustiere § 108—117.

aa. Die Tierseuchen excl. Rinderpest § 108—114.

bb. Maßregeln gegen die Rinderpest § 115—117.

λ. Krätze § 118.

**8. Leichen- und Beerdigungswesen.** § 119—123.

a) die Rettung von Scheintoten § 119. b) die Totenschau § 120—121. c) der Transport und die Beerdigung von Leichen § 122. d) Lokalgesetzgebung der Residenzstadt § 123.

**9. Gewerbehygiene.** § 124—133.

Die Gewerbeordnung für das deutsche Reich. Die Aufsichtsbeamten (Fabrikinspektoren) § 124.

a) der Gesundheitsschutz der Arbeiter in Walz- und Hammerwerken, Glashütten, Spinnereien, Steinkohlenbergwerken, Zündholzfabriken, Drahtziehereien, Bleifarben- und Bleizuckerfabriken, Zigarrenfabriken, Gummiwarenfabriken, Cichorienfabriken, Zuckerraffinerien, Hechelräumen, Steinkohlenfeuerungsanlagen. Behandlung der Kreissäge § 125—126.

b) Der Gesundheitsschutz des Publikums. Knochenhandel, Verkauf gebrannten Kalkes, Mineralölhandel, Teer, Cellulosefabriken, Albuminpapier. Tierfelle und Verbleiungsanlagen § 127. Sprengstoffe § 128—129. Dampfkessel § 130. Wirtshausgewerbe § 131. Bergwesen und Fischerei § 133.

**10. Armenkrankenpflege, Armenhäuser und Stiftungen.** § 134—147.

a) Armenkrankenpflege § 134—139.

b) Armenhäuser und Stiftungen § 140—147. aa. Krankenhäuser für Arme § 140. bb. Armenhäuser § 140. cc. Stiftungen § 141—147. α. Reichsstiftungen § 141. β. Landesstiftungen § 142—147.

**11. Der Gesundheitsschutz der Familie.** § 148—157.

a) Geburten, Geschlechtsverkehr, Ehe, Haltekinderwesen, Alkoholismus, Morphinismus u. s. w. § 148—150.

b) die Sozialgesetze § 151—157.

I. Die Krankenversicherung § 151—153.
II. Die Unfallversicherung § 154—155.
III. Die Invaliditäts- und Altersversicherung § 156—157.

## Titel III. Gerichtliche Medizin.

**1. Allgemeines** § 158. **2. Die Körperverletzungen** § 158. **3. Die Verbrechen wider das Leben** § 159—160. **4. Geschlechtliche Vorgänge und Zustände vor Gericht** § 161—162. **5. Die gerichtsärztliche Beurteilung zweifelhafter Geisteszustände** § 163—164. a) die Dispositionsfähigkeit § 163. b) die Zurechnungsfähigkeit § 164. **6. Die Gutachten** § 165. **7. Die Atteste** § 166. **8. Die Taxierung** § 167.

## Titel IV. Chronologische Übersichtstabelle

der Gesetze, Verordnungen, Ausschreiben, Generalreskripte und sonstiger Verfügungen.

# Abkürzungen.

| | | |
|---|---|---|
| R. G., R. V. | = | Reichsgesetz, Reichsverordnung. |
| B. G. | = | Bundesgesetz. |
| R. B. | = | Reichskanzler-Bekanntmachung. |
| A. E. | = | Allerhöchster (Kaiserlicher) Erlaß. |
| L. G. | = | Landesgesetz. |
| L. V. | = | Landesverordnung. |
| Ausschr. | = | Ausschreiben der Herzoglichen Staatsregierung. |
| Reg. Bl. | = | Regierungsblatt. |
| Minist. Bek. | = | Ministerialbekanntmachung. |
| G. R. | = | Generalreskript (Rundverfügung) des Herzoglichen Staatsministerii. |
| O. St. | = | Ortsstatut. |
| St. G. B. | = | Strafgesetzbuch für das deutsche Reich vom 26. Februar 1876. |
| St. P. O. | = | Strafprozeßordnung für das deutsche Reich vom 1. Februar 1877. |
| R. G. O. | = | Reichsgewerbeordnung vom 1. Juli 1883. |

# Titel I. Organisation des Medizinalwesens und des Heilpersonals.

## § 1. 1. Die Centralbehörde.

Die Ministerialabteilung, die Medizinaldeputation, der Regierungsmedizinalrat.

**1834: 8/9 L. G.** definiert das Medizinalwesen des Herzogtums, wie folgt:

### I. Die Medizinalpolizei betreffend.

Art. 1. Der Verwaltungssenat der Landesregierung hat im Allgemeinen die nächste Aufsicht über das Medizinalwesen zu führen und für die Vollziehung der Gesetze über die Gesundheitspolizei zu sorgen.

Art. 2. Im Einzelnen gehören zu seinem Geschäftskreise:

1) Sorge für die Anstellung der erforderlichen Ärzte, Wundärzte, Geburtshelfer, Tierärzte, Apotheker, Hebammen und Totenbeschauer;
2) Disziplinarische Aufsicht über die Geschäftsführung und das Verhalten des gesamten für das Medizinalwesen angestellten Personals, nebst Begutachtung der Versetzung, Entlassung, Bestrafung, Unterstützung und Belohnung in Fällen, welche seine Zuständigkeit überschreiten; Aufsicht auf die Beobachtung der Medizinal- und Apothekertaxen;
3) Obacht gegen Pfuscher und Quacksalber und nicht legitimierte Ärzte und Operateurs;
4) Einrichtung fehlender oder Vervollkommnung vorhandener öffentlicher Medizinalanstalten, einschließlich derjenigen zur Rettung Verunglückter und Scheintoter, und mit Inbegriff der oberen Aufsicht auf die Kranken-, Irren- und Entbindungsanstalten, sowie die Heilquellen;
5) Aufsicht, daß allen medizinisch-polizeilichen Verordnungen und allgemeinen Vorschriften pünktlich nachgekommen und jede Apotheke periodisch visitiert, auch dem mangelhaft Befundenen sogleich abgeholfen werde;

6) Vorkehrungen bei ausbrechenden Epidemien, ansteckenden Krankheiten und Viehseuchen, nebst Leitung der Schutzpockenimpfung;
7) Aufsicht gegen unbefugten oder unvorsichtigen Handel mit Arzeneien und Giften, der Gesundheit schädlichen Nahrungsmitteln und Speisegeschirren und gegen dahin gehörige Mischungen und Verfälschungen;
8) Vorsorge gegen der Gesundheit schädliche Ausdünstungen, insbesondere durch Verlegung der Begräbnisplätze außerhalb der Ortschaften;
9) Anordnung wegen der Totenschau;
10) Revision ärztlicher, wundärztlicher und tierärztlicher Kostenzettel und Medikamentenrechnungen;
11) Sammlung der Materialien zu einer medizinischen Statistik;
12) Aufstellung einer beurteilenden Übersicht über alle Teile der Geschäftsführung am Schlusse des Jahres, sowohl über das, was von Erheblichkeit geschehen, als was zu thun übrig geblieben ist.

Art. 3. In allen diesen im Art. 2 aufgeführten Gegenständen, für welche so wie für die Geschäfte der Medizinaldeputation (Art. 11 ffg.) eine besondere Registrande zu führen ist, wird das Referat von demjenigen ausübenden Arzt besorgt, welcher als Mitglied dem Verwaltungssenate beigegeben und zu dessen Medizinalreferenten ernannt worden ist.

Art. 4. Der Medizinalreferent ist nicht nur für genaue Beobachtung der Vorschriften im Art. 7 der Verordnung vom 25. April 1831, sowie für gründliche Beurteilung und schnellen und ununterbrochenen Fortgang der zu seinem Fache gehörigen Geschäfte, sondern auch für die Gesetzmäßigkeit und angemessene Fassung der von ihm angegebenen Verfügungen zunächst verantwortlich.

Art. 5. In der ersten Woche eines jeden Monats, an einem ein für allemal zum Voraus bestimmten Tage hat der Verwaltungssenat eine lediglich dem Sanitäts- und Medizinalwesen gewidmete Sitzung zu halten, in welcher von dem Medizinalreferenten die zu seinem Referate gehörigen, nicht kurzer Hand zu erledigenden Gegenstände (Art. 7) vorzutragen sind.

Die Anträge des letztern müssen in der Regel schriftlich und soviel thunlich, in der Form der nachherigen Ausfertigung verfaßt sein.

Art. 6. Das Kollegium hat die Anträge des Medizinalreferenten reiflich zu erwägen und über dieselben ordnungsmäßig abzustimmen und ist dafür, sowie für die Gesetz- und Zweckmäßigkeit seiner Beschlüsse verantwortlich.

Kann sich die Majorität der Mitglieder des Verwaltungssenats mit dem Urteile des Medizinalreferenten über Gegenstände, welche in das Wissenschaftliche der Medizin einschlagen, nicht vereinigen, so ist das Gutachten der Medizinaldeputation darüber einzuholen und dieses alsdann als eine bindende Richtschnur zu befolgen.

Jedem Mitgliede steht es frei, seine Ansicht in einer besonderen schriftlichen Ausführung zu den Akten zu geben.

Art. 7. Zur Erleichterung des Geschäftsgangs sind alle blos einleitenden Verfügungen, bei welchen die Art der Einleitung nicht auf die definitive Entscheidung einen wesentlichen Einfluß hat, oder deren Bestimmung nicht eine vollständige Be-

urteilung der Sache voraussetzt, sowie alle Anzeige- und Erläuterungsberichte, deren Tendenz die Abgabe eines Gutachtens nicht nötig macht, und außerdem alle Sachen, welche ihren gewiesenen Gang, ihre Norm und ihre Form haben und bei welchen keine Zweifel obwalten, bureaukratisch abzumachen, d. h. mittelst Vollziehung der vom Referenten dekretierten und vom Vorstande genehmigten Verfügung durch den Letzteren.

Daß nicht andere, als die genannten Gegenstände, der kollegialischen Beratung und Entscheidung entzogen werden, dafür sind der Vorstand und Referent besonders verantwortlich.

Art. 8. Damit jedoch durch die bureaumäßige Bearbeitung der dazu geeigneten Gegenstände bei den einzelnen Kollegialgliedern keine Lücken in der Übersicht des Ganzen veranlaßt werden, müssen stets die von einem Sessionstage des Kollegiums zum andern vorgekommenen Bureauarbeiten in der nächsten Sitzung von dem Medizinalreferenten historisch und nach der Reihenfolge in der Medizinalregistrande (Art. 3) vorgetragen werden.

Hierbei sind insbesondere diejenigen Gegenstände auszuheben, welche ohne schriftlichen Anlaß durch die Selbstthätigkeit des Referenten zur Sprache, Einleitung oder Vollziehung gebracht worden sind (Art. 7 der Verordnung vom 25. April 1831), um dadurch den übrigen Mitgliedern Gelegenheit zu geben, die Aufmerksamkeit des Medizinalreferenten auf noch weitere, zur Sicherung der Medizinalverwaltung und Einhaltung gleicher Grundsätze oder zur Abstellung von Mißbräuchen dienliche Anordnungen zu leiten.

Art. 9. Wenn bei den zur büreaumäßigen Behandlung nicht geeigneten Gegenständen Gefahr auf dem Verzuge haftet und die Dringlichkeit den Verschub bis zur nächsten Sitzung nicht erlaubt, so ist entweder eine außerordentliche Medizinalsitzung anzuberaumen, oder durch Zirkulieren der schriftlichen Abstimmungen der Kollegialbeschluß schleunig zu bewirken.

Art. 10. Der Medizinalreferent hat innerhalb eines dreijährigen Turnus die Medizinal-Visitationen vorzunehmen, die sich auf alle, einer unmittelbaren Erforschung bedürfenden, im Art. 2 näher bezeichneten Gegenstände an Ort und Stelle erstrecken. Über den Befund ist dem Verwaltungssenate binnen 14 Tagen eine genaue und umfassende Visitationsrelation vorzulegen, worauf dieser die nötigen, ihm zuständigen Anordnungen innerhalb der nächsten 14 Tage erläßt und dann fördersamst die Visitationsrelation mit Angabe des Verfügten begleitet und mit den etwa weiter für nötig erachteten Anträgen dem Landesministerium einreicht.

Zur Nachrevision der Apotheken hat der Medizinalreferent nach Befinden einen erfahrenen Pharmaceuten zuzuziehen, auch dafür Sorge zu tragen, daß die jährlichen Visitationen der Apotheken durch die betreffenden Physikatsärzte, welche jederzeit darüber Bericht zu erstatten haben, ordnungsmäßig geschehen.

## II. Die Medizinaldeputation betreffend.

Art. 11. Die Medizinaldeputation soll aus wenigstens 5 Mitgliedern bestehen, unter welchen sich jederzeit ein wissenschaftlich gebildeter Wundarzt, ein Pharmaceut und ein Tierarzt befinden muß.

Bei Entscheidungen über rein homöopathische Angelegenheiten werden anerkannt geschickte homöopathische Ärzte zugezogen.

Direktor derselben ist der jedesmalige Vorstand des Verwaltungssenats der Landesregierung.

Art. 12. Im Allgemeinen ist die Medizinaldeputation die ratgebende Stelle für die betreffenden Behörden durch Erstattung wissenschaftlicher Gutachten.

Art. 13. Insbesondere erstreckt sich ihr Wirkungskreis auf folgende Geschäftsgegenstände:

1) Angabe und gutachtliche Beurteilung allgemeiner Maßregeln zur Beförderung der Kultur der medizinischen Wissenschaft und Kunst und zur Ausbildung der Medizinalpersonen;
2) Begutachtung aller Gesetze, Verordnungen und Instruktionen, welche die Medizinalpolizei berühren und Anträge zur Vervollkommnung und Ergänzung derselben, insbesondere die Bearbeitung und Revision der Medizinal- und Apothekertaxen, der Reglements für die medizinalpolizeilichen Staatsanstalten, für öffentliche Kranken-, Gebär- und Irrenhäuser, der Gesetze über die Behandlung der Schutzpockenimpfung 2c.;
3) Prüfung der Medizinalpersonen;
4) Bearbeitung und resp. Prüfung medizinalgerichtlicher Gutachten, Atteste und Obduktionsverhandlungen;
5) Angabe und Prüfung allgemeiner medizinalpolizeilicher Maßregeln bei ausbrechenden Seuchen unter Menschen und Tieren;
6) Untersuchung wissenschaftlicher und technischer Gegenstände, welche dem Medizinalwesen wichtig sind;
7) Abfassung periodischer, übersichtlicher Berichte über das Medizinalwesen und Aufstellung einer medizinischen Statistik, nach den von dem Verwaltungssenat ihr mitzuteilenden Materialien.

Art. 14. Die Medizinaldeputation kann, da sie nur eine beratende und nicht eine vollziehende Stelle ist, ordentlicher Weise im eigenen Namen keine Verfügungen erlassen.

Der Verwaltungssenat ist aber verbunden, wenn bei einem Gegenstande der Gesundheitspolizei, entweder wegen seiner Wichtigkeit oder seinem Wesen nach, eine mehrseitige Beleuchtung des medizinischen Gesichtspunktes erforderlich ist, die Meinung der Medizinaldeputation einzuholen und *diese als bindende Norm seiner Entscheidung zum Grunde zu legen*. (Art. 6).

Art. 15. Bei der Bearbeitung ihrer Geschäfte hat die Medizinaldeputation sich in der Regel an die wissenschaftlichen und technischen Gesichtspunkte zu halten und sich mit den polizeilichen und ökonomischen nur so weit, als der Zusammenhang der Sache es erfordert, zu befassen.

Art. 16. Der Geschäftsgang ist *kollegialisch*.

Der Direktor verteilt die einlaufenden Arbeiten unter die Mitglieder und ist für die zeitige Bearbeitung und Ausfertigung der, der Deputation aufgetragenen Sachen und für die Beobachtung der gesetzlichen Formen verantwortlich.

Art. 17. Über die gehaltenen Vorträge wird abgestimmt.

Die Stimmen werden von dem Direktor gesammelt und von ihm die Beschlüsse nach der Mehrheit der Stimmen gezogen.

Die Mitglieder vom wundärztlichen, pharmazeutischen und tierärztlichen Fache haben nur bei denjenigen Gegenständen, welche ihre besondere Wissenschaft betreffen, eine mitzählende Stimme.

Art. 18. In der Regel soll alle drei Monate in der ersten Woche des Vierteljahres, erforderlichen Falles aber auch öfter, eine Sitzung der Medizinaldeputation sein, in welcher jedes Mitglied geeignete Vorträge, die Referenten über die in Umlauf gesetzten und zurückgelangten Sachen, und der Medizinalreferent einen umfassenden Vortrag über Dasjenige, was während der vergangenen Zeit von dem Kollegium geleistet und in der nächstfolgenden noch zu bewirken ist, zu halten haben.

Eine Abschrift des hierüber geführten Protokolls ist dem an das Landesministerium zu erstattenden vierteljährlichen Geschäftsbericht beizufügen.

**1848: 14/9. L. G.** teilt mit, daß an Stelle des Verwaltungssenats der Landesregierung das H. Staatsministerium, Abteilung des Innern getreten sei.

Zur Sicherung eines geordneten Geschäftsganges ist von Allerhöchster Stelle erlassen worden

**1840: 30/9.** Allerhöchster Erlaß, betr. die Dienstanweisung.

**1871: 16/4. R. G.** (Reichsverfassung) Art. 4 Ziff. 15 bestimmt, daß der Beaufsichtigung des Reichs die Maßregeln der Medizinal- und Veterinärpolizei unterliegen.

Die zum Wirkungskreis der Medizinaldeputation gehörige „Prüfung der Medizinalpersonen" ist bezüglich der Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte durch die Reichsgesetzgebung (vergl. §§ 16. 23. 24) in Wegfall gekommen und auf das Reich übergegangen, so daß die früheren Landesbestimmungen

**1834: 10/9. L. V.** betr. die Prüfung der Medizinalpersonen und

**1858: 1/7. L. V.** betr. die Medizinalprüfungsordnung gegenstandslos geworden sind.

In Wirksamkeit sind noch

**1843: 25/10. L. V.** betreffend die formelle Behandlung der mündlichen Staatsprüfungen.

Art. 1. Bei allen mündlichen Staatsprüfungen sollen die zu führenden Protokolle die Fragen der Examinatoren wörtlich enthalten, oder, im Fall das Examen die Gestalt eines Colloquiums annimmt, wenigstens den Gang der Prüfung genau darstellen.

Die Antworten sind, mit Ausnahme der im Art. 2 vorgesehenen Fälle, ebensowenig niederzuschreiben, als die Äußerungen des Examinators über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit derselben.

Art. 2. Eine wörtliche Aufzeichnung aller Fragen der Examinatoren und aller Antworten der Prüfungs-Kandidaten soll stattfinden, wenn

1) ein Prüfungs-Kandidat vor dem Beginn des Examens besonders darauf anträgt, oder
2) mit einem das erste Mal abgewiesenen Prüfungs-Kandidaten eine nochmalige Prüfung derselben Gattung abgehalten wird, und der Prüfungs-Kandidat nicht auf diese erweiterte Protokollführung verzichtet.

Art. 3. Die Prüfung der Kandidaten, bei welchen das Protokoll nach Vorschrift des Art. 2 geführt werden muß, ist von dem Examen anderer Kandidaten gesondert abzuhalten.

Art. 4. Der Vorstand (Präsident oder Direktor) der betreffenden Oberbehörde soll ohne Ausnahme der ganzen mündlichen Prüfung beiwohnen und den Gang derselben überwachen. Es steht ihm frei, einzelne Fragen an die Kandidaten zu richten, jedoch soll er nicht einen ganzen Prüfungszweig als Examinator übernehmen.

Bei Niedersetzung besonderer Prüfungskommissionen werden wir in jedem einzelnen Falle auch rücksichtlich des Vorstandes derselben die erforderlichen Vorschriften erteilen.

Die Examinatoren aber sollen in ihrer Gesamtheit nur dann während der ganzen Prüfung zugegen sein, wenn dieselbe nicht unter die Vorschrift des Art. 2 fällt.

Art. 5. Jeder Examinator hat sogleich nach dem Schlusse seiner Prüfung am Rande des Protokolls zu bemerken: ob und wie der Prüfungs-Kandidat das Examen in den einzelnen Prüfungszweigen bei ihm bestanden hat. Nach Beendigung des Examens und nach Durchgehung des ganzen Prüfungsprotokolls aber haben die Prüfungskommissare unter Vorsitz des Vorstandes (Art. 4) zusammen darüber einen Beschluß zu fassen: welche Zensur dem Kandidaten im Allgemeinen zu erteilen sei.

Dem Vorstand kommt eine entscheidende Stimme dabei nur dann zu, wenn zwischen den Examinatoren selbst Stimmengleichheit eintreten sollte.

Der gefaßte Beschluß ist in das bei der Beratung zu führende Protokoll aufzunehmen.

**1884: 8/1. L. V.** betr. die Physikatsprüfung. (Vgl. § 3.)

Der Medizinalreferent des Herz. Staatsministeriums erhält 4000 M. Besoldung jährlich, die 5 Mitglieder der Medizinaldeputation erhalten zusammen 1300 M. Remuneration jährlich.

## § 2. 2. Die Kreismedizinalbehörden.

Der Landrat, der Amtsphysikus, der Amtswundarzt, der Amtstierarzt.

### a. Der Landrat.

Der Landrat ist nebst den Amtsärzten das eigentliche Organ, durch welches die Oberbehörde die Medizinalpolizei ausübt. Die Bestimmungen hierüber finden sich

**1839: 19/2. L. V.** betr. die Obliegenheiten der Verwaltungsämter in Beziehung auf Gesundheitspolizei und die Berufspflichten der Physiker, Amtswundärzte und Amtstierärzte.

Art. 1. Den Verwaltungsämtern liegt die Ausführung und Vollziehung der Gesetze und Anordnungen über die Sanitäts- und Medizinalpolizei, sowie der dahin abzweckenden Verfügungen der Oberbehörden, desgleichen auch die Stellung aller erforderlichen Anträge zur Verbesserung des Medizinalwesens, ferner überhaupt die Aufrechthaltung guter Ordnung in diesem Fache nach Maßgabe leitender Grundsätze durch die ihnen zu Gebote gestellten Mittel ob, wie solches bereits durch Art. 3 des Edikts vom 21. Januar 1829 über die Einrichtung der unteren Verwaltungsstellen festgesetzt worden. Sie sind also nebst den Physikern, Amtschirurgen und Amtstierärzten die eigentlichen Organe, durch welche die Oberbehörden die Medizinalpolizei ausüben.

Art. 2. Es haben deshalb die Verwaltungsämter allen Gegenständen, welche im Art. 2 der Verordnung vom 8. September 1834 über die Medizinalangelegenheiten namhaft gemacht sind, und auf welche sich die nachstehenden speziellen Bestimmungen beziehen, sowie allen anderen Verhältnissen, welche auf die Gesundheit der Menschen und der Haus- und Nutztiere unmittelbaren oder mittelbaren Einfluß äußern, fortwährend genaue Aufmerksamkeit zu widmen, und mit allen ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen und geeigneten Mitteln auf Entfernung und Entkräftung aller dem Gesundheitswohle schädlichen Umstände und auf Herbeiführung und Erhaltung aller demselben förderlichen Verhältnisse hinzuwirken.

Art. 3. Sie sollen in diesen Beziehungen überall in Verbindung und Einvernehmen mit den ihnen als Technikern beigegebenen Physikern, sowie auch erforderlichen Falls mit Hülfe der Amtswundärzte und Amtstierärzte in der Art handeln, daß den Physikern alle sanitäts- und medizinalpolizeilichen Angelegenheiten und chirurgische und tierärztliche Sachen noch außerdem den Amtschirurgen und Amtstierärzten vor der Beschlußfassung zur mündlichen oder schriftlichen gutachtlichen Äußerung vorgelegt, der Beschluß selbst auf das Gutachten der Gesundheitsbeamten gegründet und die Ausführung desselben, wenn hierzu eine Medizinalperson erforderlich, dem Physikus, dem Amtswundarzte oder dem Amtstierarzte übertragen, oder in wichtigeren Fällen, z. B. beim Einschreiten wider Seuchen, bei Apothekenvisitationen, in Gemeinschaft mit diesen Beamten vorgenommen wird.

Art. 4. Können sich die Verwaltungsbeamten mit den Gesundheitsbeamten zu einem Beschlusse nicht vereinigen, so wird die betreffende Sache mit dem Gutachten der letzteren dem Verwaltungssenate der Landesregierung zur Entscheidung vorgelegt.

Eine Ausnahme hiervon findet nur in dem Falle statt, wo Gefahr auf dem Verzuge steht, in welchem Falle unter gleichzeitiger Anzeige bei der Oberbehörde das Verwaltungsamt so zu verfahren hat, wie es der Physikus in pflichtmäßiger Verantwortlichkeit fordert.

Art. 5. Behufs gehöriger Verständigung über die medizinal-polizeilichen Angelegenheiten und möglichst vielseitiger und umfassender Erwägung und Würdigung derselben haben die Verwaltungsbeamten in der ersten Woche jedes Vierteljahres mit den Physikern, Amtschirurgen und Amtstierärzten eine lediglich dem Medizinalwesen gewidmete Sitzung zu halten, in welcher von Seiten der Medizinalbeamten die geeigneten Vorschläge und Anträge gestellt werden.

Es sind hierüber Protokolle führen zu lassen und dieselben mit den halbjährigen Geschäftsberichten der Physiker an die Oberbehörde einzusenden.

Art. 6. Die halbjährigen Geschäftsberichte der Medizinalbeamten (Abschnitt II. Art. 9), welche durch die Verwaltungsämter an die Landesregierung gelangen, werden von denselben mit berichtlichen Bemerkungen über alle Zweige des Medizinalwesens begleitet.

Art. 7. Kommen in der Medizinalverwaltung Fälle vor, welche sich zu einer gerichtlichen Untersuchung eignen, so haben die Verwaltungsämter schleunigst das Einschreiten der treffenden Gerichtsbehörde zu veranlassen, zugleich aber sorgfältig dahin zu wirken, daß zuvor nichts vorkomme, was der Ermittelung und Feststellung der Thatumstände irgend hinderlich sein könnte (Art. 11 der Verordnung vom 12. September 1832).

Art. 8. Den medizinalpolizeilichen Verhandlungen widmen die Verwaltungsämter eine eigene Abteilung der Repositur, die der Regierungs-Medizinalrat bei seinen Geschäftsreisen einer genauen Revision unterstellen wird.

Der Magistrat der Residenzstadt Meiningen ist in der Handhabung der Polizei innerhalb des Gemeindebezirks, insbesondere auch der Sanitätspolizei, den Verwaltungsämtern meist gleichgestellt. Die Gleichstellung findet aber z. B. nicht statt bezüglich des Impfwesens.

**1829: 21/1.** Edikt über die Einrichtung der unteren Verwaltungsbehörden. Art. 3. Ziff. 10 und 14.

**1829: 16/6.** Kompetenzedikt regelt die Disciplinargewalt der Behörden über ihre Beamten.

**1848: 31/3. L. G.** definiert die Ordnungs- und Zwangsstrafgewalt der Bürgermeister.

**1875: 19/5. G. R.** betr. die Androhung von Zwangsstrafen.

Es ist mehrfach vorgekommen, daß Verwaltungsbehörden gegenüber Personen, die sich dann als unpfändbar erwiesen, Geldstrafen als Zwangsstrafen im Sinne des Art. 39 des Kompetenz-Edikts vom 16. Juni 1829 angedroht und ausgesprochen haben, ohne gleichzeitig für den Fall der Nichtzahlung eine entsprechende Freiheitsstrafe anzudrohen, bezüglich auszusprechen.

Es kann nicht für zulässig erachtet werden, wenn in solchen Fällen, wie dies geschehen, die Geldstrafe nachträglich in eine Freiheitsstrafe umgewandelt wird, da Zwangsstrafen nur in der genügenden Androhung für den einzelnen Fall ihre Rechtfertigung finden, eine jene Umwandlung gestattende gesetzliche Bestimmung aber für die in allen Fällen von der Verwaltungsbehörde zu vollziehenden Zwangsstrafen nicht besteht, die Analogie des Strafgesetzbuches bezügl. des nur auf Übertretungen allgemeiner Polizeibestimmungen anwendbaren Gesetzes vom 22. Dezember 1870 namentlich hier nicht Platz greifen kann.

Andererseits ist die Androhung und Zuerkennung von Zwangsstrafen, die nicht vollzogen werden können, zwecklos und geeignet, das Ansehen der Behörden zu schädigen.

Es wird deshalb den Herzogl. Landräten und den städtischen Behörden zur Pflicht gemacht, in allen den Fällen, wo die Androhung von Zwangsstrafen sich nötig macht, die Zahlungsfähigkeit aber nicht außer Zweifel steht, bei Androhung einer Geldstrafe gleichzeitig eine entsprechende Freiheitsstrafe, Haftstrafe (Kompetenzedikt vom 16. Juni 1829. Art. 39) für den Fall der Nichtzahlung gleichzeitig anzudrohen und dem entsprechend auch die Strafen auszusprechen.

Wir glauben bei diesem Anlaß darauf hinweisen zu sollen, daß in vielen Fällen, wo in Ermanglung einer allgemeinen Strafnorm früher nur mit Zwangsstrafen vorgegangen werden konnte, nunmehr eine solche Strafnorm im 29. Abschnitt des Reichsstrafgesetzbuchs gegeben ist, — so § 368 Z. 4 bez. des Zustandes der Feuerstätten — daß aber, wenn diese allgemeinen Strafbestimmungen zur Anwendung kommen sollen, das Verfahren nach der Strafprozeß-Ordnung bezüglich dem Gesetz vom 22. Dezember 1870 § 2 sich zu richten hat, und daß dann wegen der kurzen Verjährungsfrist von drei Monaten (§ 67 d. R.-S.-G.-B.) ein beschleunigtes Vorgehen gegen die Übertretungen ganz unerläßlich ist.

**1870: 22/12. L. G.** betr. die Strafgewalt der Schultheißen.

§ 3. b. Der Amtsphysikus.

Der Physikus hat seine Befähigung zur Geschäftsführung darzuthun durch das Bestehen der Physikatsprüfung.

**1884: 8/1. L. V.** betr. die Physikatsprüfung.

Art. 1. Die Anstellung als Physikus setzt das Bestehen einer Prüfung voraus, durch welche die Befähigung zur Geschäftsführung eines Physikus dargethan wird.

Wer eine entsprechende Prüfung bereits in einem anderen deutschen Bundesstaate bestanden hat, kann nach Befinden ohne diesseitige Prüfung angestellt werden.

Art. 2. Zur Physikatsprüfung werden nur solche an einer deutschen Universität promovierte, approbierte Ärzte (Gewerbeordnung vom $\frac{\text{21. Juni 1869}}{\text{1. Juli 1883}}$ § 29) zugelassen, welche wenigstens zwei Jahre lang die ärztliche Praxis ausgeübt haben.

Das Gesuch um Zulassung zur Prüfung ist unter Beifügung der Approbation als Arzt, eines Lebenslaufes und des Doktordiplomes an das Staatsministerium, Abteilung des Innern, zu richten.

Art. 3. Die Prüfung wird vor der Medizinaldeputation abgelegt und zerfällt in

1) den schriftlichen,
2) den praktischen,
3) den mündlichen

Prüfungsabschnitt.

Art. 4. Im schriftlichen Abschnitte hat der Kandidat zwei wissenschaftliche Ausarbeitungen zu liefern, zu welchen die Aufgaben aus dem Gebiete der gerichtlichen Medizin und der Medizinalpolizei zu entnehmen sind.

Art. 5. Die auf halbgebrochenen Bogen sauber und leserlich geschriebenen Ausarbeitungen sind spätestens 6 Monate nach Empfang der Aufgaben bei dem Staatsministerium, Abteilung des Innern, mit der Versicherung des Kandidaten einzureichen, daß er sie, abgesehen von den dabei benutzten und namhaft gemachten litterarischen Hülfsmiteln, ohne anderweite fremde Hülfe angefertigt habe.

Art. 6. Genügen die Probearbeiten, so wird der Kandidat zu den übrigen Prüfungsabschnitten zugelassen.

Der Termin für dieselben soll spätestens binnen sechs Monaten nach der Zulassung stattfinden, und es soll bei dessen Ansetzung auf die Abkömmlichkeit des Kandidaten in der ärztlichen Praxis nach Thunlichkeit Rücksicht genommen werden.

Genügen die Probearbeiten nicht, so erfolgt Abweisung. Jedoch kann der Kandidat sich nach Ablauf eines Jahres noch einmal neue Aufgaben erbitten.

Eine zweite Wiederholung ist nicht gestattet.

In der praktischen Prüfung hat der Kandidat Folgendes zu leisten:

1) Er hat den Zustand eines Verletzten, und den Gemütszustand eines Geistesgestörten zu untersuchen, auch sofort über jeden dieser Fälle einen kurz motivierten Fundbericht unter den üblichen Formalien unter Klausur im Beisein des Examinators zu erstatten.

   Jeder dieser Fundberichte ist binnen einstündiger Frist auszuarbeiten.

2) Er hat an einer Leiche eine Obduktion zu verrichten und den Befund mit summarischem Gutachten zu Protokoll zu diktieren.

3) Er hat sich über die Befähigung zur Ausführung der wichtigsten gerichtlich-medizinischen und sanitätspolizeilichen weiteren Untersuchungen, insbesondere über die Vertrautheit mit der Handhabung des Mikroskops zu diagnostischen Zwecken auszuweisen.

Art. 8. Der mündliche Abschnitt der Prüfung erstreckt sich über alle Teile der Staatsarzeneikunde und gerichtlichen Psychiatrie, der Medizinalpolizei und Hygiene, sowie der Gesetzeskunde, soweit diese bei der Geschäftsführung der Physiker in Frage kommt.

Mehr als zwei Kandidaten zugleich dürfen zu der praktischen und der mündlichen Prüfung in der Regel nicht zugelassen werden.

Art. 9. Über beide Prüfungen wird von einem Arzte ein genaues Protokoll geführt und von den Examinatoren mit unterzeichnet.

Jeder Examinator hat sogleich nach dem Schluß seiner Prüfung am Rande des Protokolls zu bemerken, ob, und wie der Kandidat das Examen in den einzelnen Prüfungszweigen bestanden hat. Nach Beendigung des Examens und nach Durchgehung des ganzen Prüfungsprotokolls aber haben die Examinatoren unter Vorsitz des Vorstandes zusammen darüber einen Beschluß zu fassen, welche Zensur dem Kandidaten zu erteilen sei.

Dem Vorstande kommt eine entscheidende Stimme nur dann zu, wenn zwischen den Examinatoren Stimmengleichheit bestehen sollte.

Der gefaßte Beschluß ist in das bei der Beratung zu führende Protokoll aufzunehmen und alsbald dem Kandidaten zu eröffnen.

Art. 10. Die in Anwendung kommenden Zensurgrade sind:

I. Vorzüglich,
II. Gut,
III. Genügend,
IV. Nicht ausreichend.

Auf Grund der drei ersten wird das Zeugnis der Befähigung zur Verwaltung einer Physikatsstelle erteilt.

Der wegen der 4. Zensur Abgewiesene kann nur noch einmal nach Ablauf eines Jahres zu einer wiederholten Prüfung zugelassen werden; nach Befinden kann in der letzteren von Wiederholung des einen oder anderen der drei Prüfungsabschnitte (Artikel 3) abgesehen werden.

§ 4. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Herzoglichen Staatsministeriums Abteilung des Innern durch Seine Hoheit, den Herzog.

Die Vereidigung erfolgt durch den Landrat.

Ist der Physikus, wie vorgeschrieben, beeidigt, so genügt in foro die Berufung auf diesen geleisteten Eid. **(1877: 1/2. R. V. § 79).**

In seiner Amts- und bürgerlichen Ehre ist der Physikus durch die Strafgesetzbuchsparagraphen, speziell §§ 113, 114, 129, 186, 187, 196 geschützt.

§ 5. Über die Stellung des Physikus zum Landrat, welchem er als technischer Ratgeber beigeordnet ist, sowie zu den anderen Behörden, sowie weiter zu den praktischen Ärzten, über welche er die Aufsicht führt **(1874: 16/10. G. R.)**, und welche seinen Anweisungen schuldige Folge zu leisten haben **(1837: 4/1. Ausschr. Art. 1)**, endlich über die Berufspflichten finden sich die Anordnungen

**1839: 19/2. L. V. II. Art. 1—45** betr. die Berufspflichten der Physiker.

## I.
## Allgemeine Bestimmungen.

Art. 1. Jeder Physikus muß einen sittlich guten und anständigen Lebenswandel führen und die allgemeinen Pflichten der Staatsdiener genau erfüllen.

In der letzteren Hinsicht hat er namentlich mit allen Behörden, mit denen er in Beziehung kommt, in gutem Einverständnisse zu leben, die strengste Wahrheit bei der Ausstellung von Zeugnissen, sowie die notwendige Verschwiegenheit zu beobachten, die Schamhaftigkeit der von ihm zu untersuchenden Personen möglichst zu schonen, keine Geschenke in Bezug auf amtliche Verrichtungen anzunehmen, ohne ausdrückliche Erlaubnis kein Gewerbe neben seinem Amte zu treiben, sich an dem ihm angewiesenen Orte niederzulassen, sich von demselben, ohne von der Landesregierung Urlaub erhalten und einen Stellvertreter in Vorschlag gebracht zu haben, nicht über 3 Tage, sowie ohne vorgängige Anzeige bei der Unterbehörde nicht über 24 Stunden zu entfernen, und sich mit den seinen Dienst angehenden gesetzlichen Vorschriften fortwährend genau bekannt zu erhalten, daher auch das Regierungsblatt und die Verordnungssammlung mit zu halten und die ihm zugehenden Verordnungen und sonstigen Erlasse sorgfältig zu sammeln und aufzubewahren.

Art. 2. Der Physikus hat die Verpflichtung, die wissenschaftlichen Grundsätze, auf welchen die Verwaltung des Medizinalwesens beruht und welche in theoretischer Hinsicht stets die höchste Norm des Verfahrens in Medizinalsachen sein müssen, beständig in ihrer Reinheit und zeitlichen Vollendung sich gegenwärtig zu erhalten, und die Fortschritte der Wissenschaft unter Beziehung ihres Einflusses auf das allgemeine Wohl fortwährend genau zu verfolgen.

Art. 3. Die Stellung des Physikus zu den Behörden ist folgende:

1) Er steht in allen Angelegenheiten, welche den Wirkungskreis der Landesregierung betreffen, unter derselben.
2) In wissenschaftlicher und technischer Beziehung ist er der Aufsicht der Medizinaldeputation unterworfen.
3) In gesundheitspolizeilichen Fällen hat er benehmlich mit den Verwaltungsämtern, denen er als technischer Ratgeber beigeordnet ist, in gerichtsärztlichen Angelegenheiten auf Requisition der Gerichte zu handeln, und hinsichtlich der zuletzt erwähnten Gegenstände ist er der Disziplin des Oberlandesgerichts unterworfen.
4) In der Regel soll er bei der Ausübung seiner Dienstverrichtungen der unmittelbaren Verfügungen an Ortsvorstände und Staatsbürger sich enthalten und die in dieser Beziehung nötigen Anordnungen durch Vermittlung der Behörden treffen. Hiervon sind jedoch die durch besondere Gesetze und Verordnungen, sowie durch die nachfolgenden Bestimmungen normierten Fälle ausgenommen, sowie ihm auch bei solchen Anlässen, wo Gefahr beim Verzug ist, das Recht zusteht, selbst Anordnungen an Ortsvorstände und Privatpersonen zu erlassen, und dieselben nach Befinden mit der Androhung einer Geldstrafe bis zu 5 fl. zu verbinden. Er hat alsdann solche Anordnungen bei Strafvermeidung ohne Verzug dem Verwaltungsamte zur Genehmigung anzuzeigen, mit ihm gemeinschaftlich das weiter Nötige zu besorgen und auch die Beitreibung der verwirkten Strafe ihm zu überlassen.

Art. 4. Die Verrichtungen des Physikus beziehen sich:

1) auf die Medizinal- und Sanitätspolizei (II),
2) auf die Beurteilung gerichtlicher Fälle (III),
3) auf die Behandlung der kranken Bezirksarmen (IV).

Art. 5. In allen diesen Beziehungen darf der Physikus seine Thätigkeit nicht auf die im gewöhnlichen Geschäftsgang vorkommenden, für ihn unvermeidlichen Angelegenheiten und die ihm von den Behörden speziell zu überweisenden Geschäfte beschränken, sondern aus eigenem Antrieb und mit Eifer und Liebe für seinen so wichtigen Beruf muß er das Wohl der Staatsangehörigen auf alle Weise zu fördern suchen und daher auch unaufgefordert die zweckdienlichen Untersuchungen und Nachforschungen vornehmen und die geeigneten Anträge und Vorschläge bei den Behörden stellen.

Art. 6. Bei seinen Anzeigen, Berichten und Gutachten hat der Physikus die im Geschäftsgang übliche Form einzuhalten; seine Darstellungen selbst aber sollen gründlich, bestimmt, klar, umfassend und erschöpfend, so kurz als möglich und von allen Ab-

schweifungen und Berührungen ungeeigneter Gegenstände frei, auch, wie sich von selbst versteht, stets in einer würdigen und anständigen Sprache abgefaßt sein.

Art. 7. Über alle sein Amt angehenden Vorfälle und Verrichtungen hat er ein Tagebuch — Geschäftsjournal — zu führen, das den vorgesetzten Beamten auf Verlangen jederzeit vorzulegen ist.

Art. 8. Desgleichen hat er alle seine Geschäftspapiere in einer Repositur aufzubewahren, und dabei seine Akten nach folgenden Rubriken zu ordnen:

1) Allgemeine Verordnungen;
2) medizinisch-topographische Nachrichten über den Physikatsbezirk;
3) Gutachten;
4) Tabellen der Medizinalpersonen;
5) Berichte;
6) Korrespondenz mit Behörden;
7) Korrespondenz mit Privatmedizinalpersonen über Geschäftssachen;
8) medizinisch-polizeiliche und medizinisch-gerichtliche Untersuchungen;
9) Epidemieen;
10) Epizootieen;
11) Akten verschiedenen Inhalts;
12) Geschäftsjournal.

Diese Repositur, welche immer auf den Nachfolger übergeht, wird der Regierungs-Medizinalrat bei seinen Geschäftsreisen jederzeit einer genauen Revision unterwerfen.

Art. 9. Der Physikus hat für jedes Halbjahr in den ersten 4 Wochen nach dem Ablauf desselben durch das Verwaltungsamt an den Verwaltungssenat der Landesregierung einen generellen und summarischen Bericht über seine Dienstführung und die von ihm besorgten Angelegenheiten einzusenden, der nach folgendem Schema anzufertigen ist:

I. Witterung:
   a) deren Einfluß auf die Gesundheit der Menschen und Tiere im Allgemeinen,
   b) meteorologische Beobachtungen.

II. Allgemeiner Krankheitszustand:
   a) epidemische, endemische, contagiose Krankheiten mit namentlicher Angabe der Verbreitung der Pocken, Syphilis und Krätze;
   b) merkwürdige sporadische Krankheiten;
   c) bemerkenswerte geburtshülfliche Fälle;
   d) bemerkenswerte chirurgische Fälle;
   e) merkwürdige Verletzungen und Unglücksfälle mit namentlicher Berücksichtigung der vorgekommenen Fälle vom Biß toller Hunde;

III. Medizinalpolizeiwesen;
   a) Armen-Krankenpflege, Krankenanstalten;
   b) Irrenanstalten;
   c) Bäder und öffentliche Badeanstalten;

d) Apothekerwesen:
e) Rettung der Scheintoten;
f) Maßregeln zur Tilgung oder Minderung allgemeiner Krankheiten oder Krankheitsursachen, mit besonderer Angabe der Fortschritte der Schutzpockenimpfung;
g) Aufsicht auf Getränke, Nahrungsmittel und Materialwaren;
h) Vergehungen wider die Medizinalgesetze.

IV. Gerichtlich medizinische Vorfälle.

V. Verhalten der Medizinalpersonen, Bemerkung des verdienstlichen oder schlechten Benehmens einzelner, mit Angabe der vorgekommenen Veranlassungen.

VI. Wissenschaftliche Medizinalangelegenheiten, betreffend medizinische, naturhistorische, chemische, physikalische Entdeckungen, Versuche und Beobachtungen, die für medizinische Kunst und Wissenschaft von Bedeutung sind.

VII. Veterinärmedizin; Gesamtübersichten des hierher Gehörigen.

VIII. Vorschläge zu Abänderungen und Verbesserungen in bezug auf die obigen Rubriken.

Zu diesem Berichte haben nach gleichem Schema, soweit solches für sie anwendbar, die sämtlichen Ärzte und Chirurgen, sie seien Beamte oder nicht, dem Physikus in den ersten 8 Tagen nach Ablauf jedes Vierteljahres Beiträge zu liefern, welche derselbe bei der Berichterstattung zu benutzen und im Original als Beilagen mit einzusenden hat. Diejenigen Medizinalpersonen, welche in Erstattung und Einlieferung dieser Beiträge säumig sind, kann er hierzu durch Geldstrafen bis zu 5 fl. veranlassen, welche Strafen durch die betreffende Polizeibehörde beizutreiben sind.

Außerdem hat der Physikus alljährlich in dem ersten Halbjahresbericht auf den Grund der ihm von den Geistlichen und Hebammen zuzustellenden Geburts- und Sterbelisten (Verordnung über die Totenschau vom 22. Mai 1838, Art. 4; Hebammenordnung vom 3. April 1838, Art. 46) das in dem zunächst verflossenen Jahre herrschend gewesene Geburts- und Sterblichkeitsverhältnis für jeden einzelnen Ort und seinen ganzen Bezirk genau darzustellen (nach den beiliegenden Mustern G. und K.), wobei die Totgeborenen sowohl in den Geburtsverzeichnissen als in den Totenlisten aufgeführt werden müssen.

Art. 10. Da es ersichtlich von Wichtigkeit ist, über die einzelnen Landesteile medizinische Topographieen zu erhalten, und jedem Physikus, der seinem Amte gehörig vorstehen will, alle in diesen Darstellungen zu berücksichtigenden Momente, soweit dieselben seinen Amtsbezirk angehen, wohl bekannt sein müssen, so wird den Physikern späterhin die Abfassung solcher medizinischen Topographieen ihrer Bezirke aufgetragen werden.

Hiernach haben dieselben für diese Arbeiten einstweilen sich gehörig vorzubereiten und die nötigen Materialien zu sammeln.

Art. 11. Für seine Geschäfte ist dem Physikus der Amtswundarzt als Gehülfe beigegeben, durch welchen er die vorkommenden betreffenden Verrichtungen vollziehen lassen kann, und es hat daher der Amtswundarzt in allen seinen Beruf

angehenden Fällen den Aufforderungen des ihm vorgesetzten Physikus pünktlich und willig zu entsprechen.

Art. 12. Da es die ganze Stellung des Physikus, namentlich auch sein Beruf als Bezirksarmenarzt, mit sich bringt, daß er an den sämtlichen Punkten seines Bezirks häufig, zum wenigsten jeden Monat einmal, anwesend sein muß, und schnell von einem Orte zum andern gelangen kann, so muß er, wenn er eine Pferdefourage bezieht, fortwährend ein Dienstpferd halten.

Art. 13. Über die Gebühren der Physiker werden bis dahin, daß eine Medizinaltaxordnung sie nicht gesetzlich feststellt, besondere Normative ergehen.

## II.

## Bestimmungen über die Pflichten des Physikus in Bezug auf die Medizinal- und Sanitätspolizei.

Art. 14. Als Organ der Medizinal- und Sanitätspolizei soll der Physikus zunächst bestrebt sein, alle Umstände, durch welche das öffentliche Wohl in Rücksicht der Gesundheit und des Lebens der Menschen und der Haus- und Nutztiere Nachteil erleiden könnte, aus dem Wege zu räumen, oder, wo dieses nicht ausführbar, jene Umstände in ihrer Schädlichkeit möglichst zu beschränken.

In dieser Beziehung hat er sich von allen Anstalten, Einrichtungen und sonstigen Verhältnissen und Gegenständen, die sich auf die Gesundheitspolizei beziehen, genaue Kenntnis zu verschaffen, und hiernach benehmlich mit den unteren Verwaltungsstellen die zweckdienlichen Einleitungen dahin zu treffen, daß vorhandene Gebrechen des Sanitätswesens gehörig ergründet und abgestellt und hierauf sich beziehende geeignete Vorschriften und Einrichtungen entweder verbessert, oder ganz neu getroffen werden.

Seine Anzeigen, Berichte und Vorschläge in medizinisch-polizeilichem Betreff übergiebt er in der Regel dem Verwaltungsamte zu eigener Erledigung oder weiterer Beförderung an die geeignete höhere Stelle; er ist jedoch berechtigt, seine Anträge, wenn er von dem Erfolge derselben von dem Verwaltungsamte keine Nachricht erhält und sie für nützlich erachtet, unmittelbar der Landesregierung vorzulegen.

Art. 15. Dem Physikus liegt es ob, eifrig dahin zu wachen, daß die Medizinalgesetze gehörig aufrecht erhalten und vollzogen werden, daher er Contraventionen gegen dieselben dem Verwaltungsamte zur Untersuchung und geeigneten Verfügung zur Anzeige zu bringen hat.

Art. 16. Der Physikus hat in medizinalpolizeilicher Hinsicht die Aufsicht über alle in seinem Bezirk wohnenden Medizinalpersonen, so daß er dem ganzen Wirken und Treiben der praktischen Ärzte, der Geburtshelfer, der Chirurgen erster und zweiter Klasse, der Apotheker, der Tierärzte, der Zahnärzte, der Hebammen, der Totenbeschauer und des übrigen untergeordneten Medizinalpersonals seine Aufmerksamkeit widmen und darüber wachen muß, daß die Bestimmungen des Ausschreibens vom 4. Januar 1837, die Berufspflichten der ausübenden Medizinalpersonen betreffend, pünktlich in Erfüllung kommen. Es steht ihm in dieser Hinsicht noch folgendes zu:

1) Alle Medizinalpersonen, die in seinem Amtsbezirk die Praxis ausüben wollen, haben sich bei ihm zu melden und ihm ihre Approbations- und beziehungsweise Erlaubnisscheine zur Praxis vorzuzeigen. Er selbst fertigt über die Medizinalpersonen des Bezirks nach den beiliegenden Mustern A.—F. Tabellen an, die er alljährlich seinem ersten Halbjahrsberichte in Abschrift beifügt.

2) Er darf zu jeder Zeit die Recepte der ausübenden Medizinalpersonen in den Apotheken einsehen, hat in Bezug auf Klagen, die ihm über Medizinalpersonen zukommen, von denselben Erörterung zu verlangen, und ist verpflichtet, die zu seiner Kenntnis gelangenden Fehler und Vergehen der Medizinalpersonen den betreffenden Behörden anzuzeigen, sowie die von den letzteren ihm erteilten Aufträge wegen der Untersuchung solcher Fehler und Vergehen genau zu befolgen.

3) Von einer jeden Veränderung des Medizinalpersonals, welche nicht durch die Landesregierung oder die Verwaltungsämter und Polizeimagistrate bewirkt wird, hat er sofort Anzeige zu machen.

4) Er hat mit dem Verwaltungsamte auf genaue Befolgung der Medizinaltaxe zu sehen und alle, 15 fl. nicht übersteigende Forderungen der Medizinalpersonen an öffentliche Kassen zu revidieren und festzustellen, wofern dieses Geschäft nicht durch die Landesregierung selbst vollzogen wird (Verordnung vom 8. September 1834, das Medizinalwesen betr., Art. 2, Nr. 14, Apothekerverordnung, Art. 79).

5) Die Wundärzte hat er besonders auch dahin zu beaufsichtigen, daß sie fortwährend mit den nötigen Instrumenten und Apparaten versehen sind, und bei wichtigen chirurgischen Operationen soll er, wenn seine Geschäfte es sonst gestatten, immer anwesend sein.

6) Er hat fortwährend eifrig dahin zu wachen, daß die Apotheker nebst ihren Untergebenen, sowie alle mit dem Arzneihandel beschäftigten Personen ihren deshalbigen Verpflichtungen und Obliegenheiten genau nachkommen, wie solches die Apothekerordnung vom 9. Mai 1837 des Näheren bestimmt.

7) Auf die Hebammen hat er, wie solches durch die Hebammenordnung näher bestimmt ist, in der Art sein Augenmerk zu richten, daß er bei dem Tode einer Hebamme die betreffende Behörde davon in Kenntnis setzt, und zur Wahl einer neuen die erforderlichen Anträge stellt, sowie den neugewählten Hebammen auf Verlangen der Behörden angemessenen Unterricht erteilt und dieselben nach Ablauf ihrer Lehrzeit prüft und mit den erforderlichen Zeugnissen versieht, die angestellten aber hinsichtlich ihrer Thätigkeit und ihrer Gerätschaften und Apparate fortwährend beaufsichtigt und im Fall ihrer Untüchtigkeit sie den Behörden bezeichnet und namhaft macht.

8) Die anzustellenden Totenbeschauer und Leichenfrauen hat er, wie dies teils durch die Verordnung und das Ausschreiben über die Totenschau näher bestimmt ist, teils durch besondere Verordnungen noch näher festgestellt werden soll, zu prüfen, nötigenfalls noch besonders zu unterrichten und hinsichtlich ihrer Thätigkeit und Brauchbarkeit fortwährend genau zu beaufsichtigen.

9) Hinsichtlich der Krankenwärter, der Kräuter- und Wurzelsammler und des übrigen untergeordneten Medizinalpersonals bleiben besondere Bestimmungen vorbehalten.

Art. 17. Der Physikus darf keine Medizinalpfuschereien zugeben und hat jeden Kontraventionsfall anzuzeigen.

Es gehört hierher auch, daß die verschiedenen Medizinalpersonen ihren Berufskreis nicht überschreiten (Ausschreiben vom 4. Januar 1837, die Berufspflichten der ausübenden Medizinalpersonen betreffend); daß die Apotheker ihnen bei solchen Übertretungen ihres Faches keinen Vorschub leisten; daß die ausübenden Medizinalpersonen sich nicht mit unbefugtem Selbstdispensieren (Art. 5 der Apothekerordnung) befassen; daß die Apotheker keine Medikamente ohne Erlaubnis verabreichen (Art. 81 der Apothekerordnung); daß von Seiten unberechtigter Olitätenhändler 2c. kein Privathandel mit Arzneien stattfinde (das. Art. 3) und dgl. mehr.

Art. 18. Um die Entstehung von Krankheiten zu verhindern, ist der Physikus verpflichtet, auf die gesunde Beschaffenheit der Nahrungsmittel und Getränke und der dazu gehörigen Materialien und Geschirre, sowie auch der Wohnungen und Kleidungen, auf Reinlichkeit in den Straßen, auf Einführung und zweckmäßige Beschaffenheit der Badeanstalten (Ausschreiben vom 1. Mai 1835, die Verhütung der Gefahr beim Baden betreffend), auf die Verhütung oder Beseitigung und Zerstörung schädlicher Effluvien, z. B. des Leichen-, Kloaken-, Sumpfmiasma, auf Vertilgung der Giftpflanzen an gefährlichen Stellen, auf gehörige Regulierung der Aufbewahrung, des Verkaufs und der Anwendung der Gifte (Verordnung vom 3. Oktober 1832, den Gifthandel betreffend; Ausschreiben vom 13. April 1835, den Gifthandel betreffend; Bekanntmachung vom 18. März 1833, die Giftfarben betreffend); auf Verhütung und Vernichtung der Tiergifte, z. B. des Milzbrandgifts (Ausschreiben vom 3. November 1838, die Rotz- und Wurmkrankheit betreffend), sowie der Ansteckungsstoffe (Art. 19), auf die Entfernung schädlicher Einflüsse bei der Betreibung der Künste und Gewerbe (Ausschreiben vom 4. Oktober 1836, den Knochenhandel betreffend; Ausschreiben vom 10. Oktober 1836, das Rettungsverfahren bei Unglücksfällen betreffend; Ausschreiben vom 9. August 1836, den Gebrauch eiserner Räumnadeln beim Steinsprengen betreffend; Ausschreiben vom 21. April 1835, die Blitzableiter betreffend; Instruktion vom 14. Februar 1836, die Schutzwehren an den Straßen betreffend), auf Unschädlichkeit der Volksvergnügungen, auf zweckmäßige Behandlung der Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen, auf Zweckmäßigkeit der physischen Erziehung der Kinder, auf Beförderung wahrer Aufklärung und auf Abstellung von allerlei schädlichen Sitten, Gebräuchen und Gewohnheiten möglichst hinzuwirken, daher er in allen diesen Beziehungen die nötigen Untersuchungen anzustellen und den drohenden oder bereits vorhandenen Schädlichkeiten teils durch Belehrung und Warnung, teils durch Anzeigen, Anträge und Vorschläge bei den Verwaltungsbehörden entgegen zu wirken hat.

Es gehört hierher insbesondere auch die Erforschung der Ursachen und die Vertilgung und Beschränkung endemischer, oder vermöge der Lokalverhältnisse besonders häufig vorkommender Krankheiten, z. B. des Kropfes, der Gicht 2c.

Art. 19. Dem Physikus liegt ob, die Verbreitung ansteckender und nicht ansteckender seuchenhafter Krankheiten zu hemmen, und er hat demgemäß teils die Bestimmungen der Verordnungen vom 12. August 1832 und 9. November 1836, die Blattern und

die übrigen ansteckenden Krankheiten betreffend, genau in Erfüllung zu bringen, teils noch außerdem folgendes zu berücksichtigen:

1) Wenn an einem Orte seines Bezirks eine ansteckende oder miasmatische Seuche unter den Menschen sich zeigt, so hat er sich, ohne erst die Aufforderung der Behörden abzuwarten, sogleich nach diesem Ort zu begeben, die Krankheit nach ihren Ursachen, ihren Erscheinungen, ihrem Verlaufe, ihren Ausgängen, ihrer Natur, ihrer Verbreitung, ihrer Ansteckungsfähigkeit, sowie in Beziehung auf Vorbauungs- und Heilmittel genau zu untersuchen, die sämtlichen an dem betreffenden Orte befindlichen Ärzte zu einer gemeinsamen Beratschlagung über den Charakter und die Behandlung der Krankheit zusammen zu berufen, dem Ortsvorstande die geeigneten Maßregeln zur Ausrottung und Beschränkung des Übels anzugeben, über der strengen und pünktlichen Vollziehung dieser Maßregeln durch öfteres Besuchen des Orts zu wachen, für die Behandlung und Verpflegung erkrankter Armen zu sorgen, und über alle diese Punkte der Behörde sofort erschöpfenden Bericht zu erstatten, welcher letztere bis zur Beendigung der Seuche von 8 zu 8 Tagen, nötigenfalls auch in kürzeren Fristen fortzusetzen und zu ergänzen ist.
2) Bei dem Ausbruche seuchenhafter Krankheiten der Haustiere hat er sich durch persönliche Gegenwart und den Augenschein davon zu überzeugen, daß der betreffende Tierarzt die geeigneten Maßregeln zur Bekämpfung des Übels ergreift.
3) Der Beschränkung der Syphilis und der Krätze hat er vorzügliche Sorgfalt zu widmen und deshalb zur geeigneten Isolierung unreiner Personen die erforderlichen Anträge bei den Polizeibehörden zu stellen, so wie sich auch den ihm zukommenden Aufforderungen hinsichtlich der Untersuchung verdächtiger Individuen, einwandernder Handwerker ꝛc. unweigerlich zu fügen.
4) Werden in seinem Bezirke Menschen von wütenden oder der Wut verdächtigen Tieren verletzt, so hat er auf die erste Nachricht hiervon zu den Beschädigten zu eilen und zur Verhinderung des Ausbruchs und der Weiterverbreitung der Krankheit gemeinschaftlich mit dem Ortsvorstande das Erforderliche zu thun, von dem Ergebnis seiner Untersuchungen aber und von seinem ganzen Verfahren sofort berichtliche Anzeige bei dem Verwaltungsamte zu machen.
5) Hinsichtlich der Bekämpfung der Menschenblattern durch die Vaccination, die Revaccination und die übrigen Mittel hat er sich genau an die deshalbigen gesetzlichen Vorschriften zu halten.

Art. 20. Es ist Pflicht des Physikus, auch seines Teils thunlichst dahin zu wirken, daß keinem Kranken die geeignete ärztliche Hülfe fehle, und daher nirgends Mangel oder nachteiliger Überfluß an Medizinalpersonen stattfinde, und dieselben zweckmäßig im Bezirke verteilt seien. Er hat demnach darauf zu achten, ob Ärzte, Chirurgen, Geburtshelfer, Tierärzte, Apotheker, Hebammen, Zahnärzte in hinreichender Zahl vorhanden, ob einzelne Orte nicht zu stark mit Medizinalpersonen besetzt, ob irgendwo eigene Armenärzte oder für Hospitäler und andere Anstalten besondere Hausärzte anzustellen sind. Finden sich in diesen Beziehungen Mängel, so ist durch berichtliche Anzeigen auf Abstellung derselben hinzuarbeiten.

Art. 21. Der Physikus hat dahin zu wachen, daß zweckmäßige Anstalten und Apparate zur Rettung Verunglückter und Scheintoter vorhanden und fortwährend im rechten Stande sind, und es ist seine Pflicht, sich auf die erste Nachricht von einem in seinem Amtsbezirke vorgekommenen Falle, wo Menschen verunglückt sind und die Hoffnung auf Rettung derselben noch vorhanden ist, sowie auch bei Ereignissen, bei welchen Unglücksfälle gewöhnlich vorkommen, z. B. bei Feuersbrünsten, schleunigst an Ort und Stelle zu begeben und die erforderlichen Hülfeleistungen vorzunehmen. Ebenso steht es ihm zu, die Belehrung des größeren Publikums über die Hülfe bei Unglücksfällen und beim Scheintode möglichst fördern zu helfen, sowie auch diejenigen, welche sich bei solchen Fällen besonders verdient gemacht haben, oder ihren Pflichten und dem Gebote der Menschenliebe nicht nachgekommen sind, zur Kenntnis der Behörden zu bringen. (Ausschreiben vom 10. Oktober 1836, das Rettungsverfahren bei Unglücksfällen, plötzlichen Lebensgefahren und dem Scheintod betr.)

Art. 22. Wie der Physikus in medizinalpolizeilicher Hinsicht die Aufsicht über die Totenäcker hat (Art. 18), ebenso liegt ihm, wenn in seinem Bezirke Leichenhäuser sich befinden, die Beaufsichtigung derselben und der bei ihnen angestellten Personen ob. Desgleichen hat er, wie schon bemerkt ist, eifrigst für die gehörige Vollziehung der Totenschau zu sorgen, und Totenschauer, Leichenwärter und Leichenfrauen fortwährend genau zu kontrolieren.

Art. 23. Besondere Sorgfalt hat der Physikus dem Irrenwesen seines Bezirks zu widmen, daher er über sämtliche Geisteskranke des letzteren jährlich ein Verzeichnis zu führen hat, in welchem folgende Rubriken auszufüllen sind: 1) Namen der Kranken; 2) Wohnort; 3) Alter; 4) Krankheitsform; 5) Krankheitsursache; 6) Zeit der Entstehung der Krankheit; 7) Behandlung und Verwahrung, a. in Privathäusern, b. in Irrenanstalten; 8) Genesen; 9) Gestorben; 10) Unheilbar geworden; 11) Bemerkungen.

Eine Abschrift dieses Verzeichnisses ist jährlich dem ersten der Sanitätsberichte beizufügen. In den letzteren wird das Irrenwesen des Bezirks nach allen seinen Beziehungen beleuchtet und jedes Gebrechen desselben genau zur Sprache gebracht.

Befinden sich in dem Bezirke solche Geisteskranke, welche die öffentliche Sicherheit gefährden oder unzweckmäßig behandelt werden, so hat der Physikus durch berichtliche Anzeigen ꝛc. dahin zu wirken, daß diese Personen entweder in Privathäusern in gehörige Verwahrung gebracht und zweckdienlich behandelt oder in die Landesirrenanstalt aufgenommen werden.

In dem Fall, daß er von einer Behörde veranlaßt wird, solche Gestörte behufs ihrer Unterbringung in der Landesirrenanstalt zu untersuchen, hat er dies mit der größten Sorgfalt und Umsicht zu thun, die wahrscheinliche Heilbarkeit oder Unheilbarkeit der Krankheit gründlich hervorzuheben, und seinen Bericht so abzufassen, daß der dirigierende Arzt der Irrenanstalt über die früheren Verhältnisse des Irren und die Entstehung, Entwickelung und Beschaffenheit ihres Leidens den nötigen Aufschluß erhält (Bekanntmachung vom 30. Julius 1833 und 13. Oktober 1836, das Verfahren bei der Anmeldung Geisteskranker zur Aufnahme in die Landesirrenanstalt betreffend.)

Art. 24. Auch die Taubstummen, Blinden, Epileptischen, Krüppel und Unheilbarsiechen des Bezirks hat der Physikus fortwährend eifrig zu überwachen. Er soll über diese Unglücklichen ähnliche Verzeichnisse führen, wie über die Irren, und diese Verzeichnisse alljährlich dem ersten Sanitätsbericht in Abschrift beifügen. Mit aller Sorgfalt und allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln wird er dahin wirken, daß sich das Schicksal solcher Leidenden möglichst freundlich gestaltet.

Art. 25. Auf die in seinem Bezirke untergebrachten Waisen- und unehelichen Kinder, über welche die treffenden Stellen Listen anzufertigen und ihm einzuhändigen haben, soll der Physikus fortwährend vorzügliche Aufmerksamkeit richten.

Bei seinen Geschäftsreisen und bei sonstigen Gelegenheiten hat er nach solchen Kindern zu sehen und sorgfältig darauf zu achten, wie sie hinsichtlich der Gesundheitspflege gehalten werden, worauf er etwaigen Fehlern in dieser Beziehung durch Belehrung, Erinnerung und Berichterstattung entgegenarbeiten wird.

Art. 26. In Gefangenhäusern, Straf- und Besserungsanstalten und Hospitälern, bei welchen kein besonderer Arzt angestellt ist, hat der Physikus von Amtswegen sowohl vorbauend, als kurativ die ärztlichen Geschäfte zu besorgen. Anstalten dieser Art, welche ihre besonderen Ärzte haben, sind von ihm periodisch zu revidieren.

Art. 27. Der Physikus muß, wenn es von ihm verlangt wird, bei der Aushebung der Militärpflichtigen jedesmal unfehlbar erscheinen und die Tauglichkeit oder Untauglichkeit derselben, die letztere durch besondere motivierte Atteste, zur Kenntnis der Behörden bringen.

Art. 28. Befinden sich Mineralwasser in dem Bezirke des Physikus, so hat er dahin zu sehen, daß alle bei denselben getroffenen Einrichtungen zu ihrem zweckmäßigen Gebrauche in gehörigem Stande gehalten und die Brunnenreglements nicht vernachlässigt werden.

Auch auf den Handel mit natürlichen und künstlichen Mineralwassern hat er seine Aufmerksamkeit zu richten.

# Carl Joseph Meyer
und
# das bibliographische Institut von Hildburghausen—Leipzig.
## Eine kulturhistorische Skizze

von
**Armin Human,**
Licentiat der Theologie, Doktor der Rechte und der Philosophie,
Inhaber des S. M. Verdienstkreuzes für Kunst und Wissenschaft,
Archdiak. u. Pfarrer der Neustädter Gemeinde zu Hildburghausen,
c. Mitglied der Kgl. Italien. H. G. Akademie zu Pisa,
o. Mitglied mehrerer Gelehrten-Gesellschaften Deutschlands.

---

Wenn der Name „Hildburghausen" seit dem Jahre 1828 jedem Gebildeten Deutschlands, ja, später auch Europas und selbst der neuen Welt, geläufig war, so verdankte dies die Stadt letzlich doch nur dem Genie und der Energie eines einzigen Mannes und dieser Mann war Carl Joseph Meyer. Unter den bedeutenden Männern, welche unsere Stadt, sowie das Herzogtum S. Meiningen—Hildburghausen auf den verschiedensten Gebieten rein geistigen wie gewerblichen Lebens je und je gehabt, nimmt Joseph Meyer, der Begründer des weltbekannten bibliographischen Institutes, zweifelsohne eine ganz eigenartige Stellung ein und es wird nur historischer Wahrheit entsprechen, wenn wir diesen genialen und kraftvollen Individualisten in Theorie und Praxis, der sich an Höchstes wagte und Schwerstes löste, an die Spitze der Führer der geistigen Bewegungen unseres Landes, und nicht nur unseres Landes, sondern ganz Thüringens in Vergangenheit und Gegenwart, stellen.

Zählte er doch in der That zu jenen Wenigen, die auf ganz verschiedenen Gebieten bahnbrechend wirkten und dem Volke neue Ziele zeigten, er, der als Industrieller, Schriftsteller und Politiker ein wichtiges Glied in der Kette deutscher Kulturarbeit bildet und in den verschiedenen Phasen seiner Wirksamkeit als ein wahrer Pionier und Ritter des Geistes zu einem Typus hochgemuten deutschen Ringens und Strebens geworden ist. Idealist, teilweise Phantast in edlem Sinne des Wortes und Projektenmacher und andererseits doch wieder Realist und Praktiker mit so sicherem Verständnis für die ideellen und materiellen Bedürfnisse des Volkes, hat er für Mit- und Nachwelt ganz Außergewöhnliches geleistet, während er der Natur der Sache nach mit mancher seiner kolossalen Unternehmungen scheitern mußte. Seiner Zeit um ein Menschenalter voraus, lebt er als Typus moderner Kultur auch nach seinem Tode noch individuell bei seinem Volke fort und es bedurfte eines ganzen Zeitalters ihn erst recht zu verstehen und die von ihm gegebenen, aber nicht durchweg verwirklichten, Ideen zu verwirklichen. Rastlos bis zum Tode thätig und einer der wenigen, welche die Natur dem ganzen Menschengeschlechte geschenkt, konnte er wie nur wenige mit Henry

Thoreau sprechen: „Ich möchte die Sonnenstrahlen für das öffentliche Wohl auffangen und kenne keine Schätze, die ich meinen Mitmenschen vorenthalten möchte.“ —

Besehen wir uns nun zunächst nach dem vorliegenden Stammbaum die Genealogie der Familie Meyer, der Joseph Meyer angehörte. Sie ist ein altfränkischer Stamm und die älteste bekannte Urkunde, in der sie genannt wird, ist das bis zum Jahre 1561 zurückreichende älteste Kirchenbuch von Berg bei Hof in Franken, wo 1595 der Ahn Hans Meyer als Glied der nach Berg eingepfarrten evangelischen Gemeinde Bruck eingetragen ist. Von diesem Urahn an ist der ganze Stamm bisher evangelisch geblieben. Die Vorfahren gehörten immer den produktiven Berufsständen an: Vier Generationen waren Büttner und Zimmermänner, zwei Generationen Schuhmacher und drei Generationen Buchdrucker und Buchhändler. Aus dem Stammort Bruck im Vogtland wanderte die 3. Generation (Nicolaus Meyer) um 1670 nach Rügheim in Unterfranken aus, von dort die 6. (Jos. Nicolaus Meyer jun.) um 1780 nach Gotha, von Gotha die 7. (Joseph Meyer) 1828 nach Hildburghausen und von da die 8. (Herrmann Julius Meyer) 1875 nach Leipzig. Der Stamm hat bis jetzt in direkter Linie die folgenden neun Generationen:

| | |
|---|---|
| Hans Mayer, Büttner zu Bruck im Vogtland,<br>geb. um 1550. | Ehefrau Margaratha, aus Bruck,<br>geb. um 1570. |
| Sohn: Jobst Meyer, Büttnermeister zu Bruck,<br>getauft 6. April 1595 zu Bruck, | Getraut in 2. Ehe am 11. Februar 1646 in Bruck mit Katharina, geborenen Vogel aus Bruck, Wirts-Tochter. |
| Jüngster Sohn: Nicolaus Meyer, Zimmermann zu Rügheim in Unterfranken,<br>getauft 26. März 1649 in Bruck,<br>gest. 27. März 1727 in Rügheim. | Getraut am 10. Januar 1674 in Rügheim mit Margaretha, geborenen Knoll,<br>geb. 21. Juli 1654 in Rügheim,<br>gest. 10. Juni 1709 in Rügheim, |
| Einziger Sohn: Johann Georg Meyer, Zimmermann in Rügheim,<br>geb. 31. Mai 1692 in Rügheim,<br>gest. 11. Febr. 1759 in Rügheim, | Getraut am 14. Mai 1715 in Rügheim mit Martha, geborenen Roos, Schneiders-Tochter,<br>geb. 10. Dezbr. 1691 zu Rügheim,<br>gest. 13. Febr. 1759 zu Rügheim, |
| Ältester Sohn: Johann Nicolaus Meyer sen., Schuhmacher in Rügheim,<br>geb. 12. Januar 1717 zu Rügheim,<br>gest. 2. Februar 1782 zu Rügheim. | Getraut am 25. Januar 1744 zu Königsberg in Franken mit Anna Margaretha, geborenen Geyer, Stadtmüllers-Tochter,<br>geb. 1722 z. Königsberg i. Franken,<br>gest. 19. Febr. 1788 zu Rügheim. |

| | |
|---|---|
| Jüngster Sohn: Johann Nicolaus Meyer jun., Schuhmacher in Gotha. geb. 25. Febr. 1759 zu Rügheim, gest. 17. Juni 1823 in Gotha. | Getraut in 1. Ehe am 16. April 1782 in Gotha mit Witwe Barbara Regina Burckhardt, geborenen Nath, gest. 17. Mai 1793 zu Gotha. (Ihre 4 Kinder sind jung gestorben). Getraut in 2. Ehe am 7. Januar 1794 in Gotha mit Maria Julianne, geborenen Leinhos, Strumpfwirkers-Tochter, geb. 31. Mai 1772 zu Gotha, gest. 23. April 1851 zu Hildburghausen. (Von ihren 4 Knaben waren 2 totgeboren). |
| Zweiter Sohn: Carl Joseph Meyer, Verlagsbuchhändler in Hildburghausen u. Begründer des bibliographischen Instituts, geb. 9. Mai 1796 zu Gotha, gest. 27. Juni 1856 zu Hildburghausen. | Getraut am 23. Mai 1825 zu Masbach in Bayern mit Hermine Friedericke Henriette, geborenen Grobe, Pfarrers- und Schulinspektors-Tochter, geb. 28. Oktober 1804 zu Gehaus bei Lengsfeld (S. Weimar) gest. 16. Novbr. 1875 zu Hildburghausen. |
| Einziger Sohn: Herrmann Julius Meyer, Verlagsbuchhändler in Leipzig, geb. 4. April 1826 in Gotha. (Die Schwester Meta, geb. am 1. Febr. 1832 in Hildburghausen, verheiratet daselbst am 8. Oktober 1857 mit Literat Franz Bornmüller aus Suhl (geb. 1825, gest. 1890). | Getraut am 29. Mai 1857 in Rödelheim bei Frankfurt a. M. mit Caroline Antonie, geborenen Meidinger, Buchhändlers-Tochter, geb. 25. Oktbr. 1836 zu Rödelheim bei Frankfurt a. M. |
| 1. Dr. Hans Heinrich Joseph Meyer, Verlagsbuchhändler in Leipzig, geb. 22. März 1858 zu Hildburghausen, getraut 21. Dezember 1891 in Jena mit Emma Charlotte Agnes Elisabeth, geborenen Häckel, Professors-Tochter, geb. 10. Januar 1871 in Jena. (Tochter Elisabeth geboren am 22. September 1894). | 2. Ernst Moritz Arndt Meyer, Verlagsbuchhändler in Leipzig, geb. 27. November 1859 zu Hildburghausen, getraut 2. Oktober 1886 in Leipzig mit Jenny Margaretha, geborenen Gerischer, Kaufmanns-Tochter, geb. 8. Januar 1867 in Leipzig. |

3. Carl Emil Meyer, Verlagsbuchhändler in Leipzig, geb. 27. März 1861 in Hildburghausen, getraut 2. Februar 1889 in Magdeburg mit Agnes Bertha Maria, geborenen Schlutius, Kaufmanns-Tochter, geb. 22. Juli 1868 in Magdeburg.

4. Hermine Fanny Meyer, geboren 20. Juni 1864 in Hildburghausen, getraut 26. September 1883 zu Leipzig mit Paul Georg Otto Schlobach, Kaufmann, geboren 14. Mai 1857 in Leipzig.

5. Maria Margaretha Emma Meyer, geb. 26. Mai 1865 in Hildburghausen, getraut 28. Septbr. 1885 in Leipzig mit Friedrich Alexander Richard Strauß, kgl. sächs. Offizier, geboren 3. Jan. 1861 zu Glauchau.

6. Hermann August Meyer, geboren 11. Januar 1871 zu Hildburghausen.

Dieser Stammtafel zufolge war es also am 9. Mai des Jahres 1796, daß dem ehrsamen Schuhmachermeister Johann Nicolaus Meyer und seiner Ehefrau Maria Julianne, geborenen Leinhos in Gotha ein Söhnlein geboren ward, das dann in der h. Taufe den Rufnamen „Joseph“ erhielt. Wer aber freilich nun an einer Wiege nur immer sagen könnte, was dermaleinst wohl aus dem Kindlein werden möchte? Da lag einst ein Kindlein in einer Wiege auf Corsika und schlief so friedlich, als hätten es die Engel selbst in Schlaf gewiegt. Als aber das Kind zum Mann geworden war, da hat es einen ganzen Erdteil bewegt, mit Etzels Geißel in der Hand die Welt durchzogen und einen Thron um den anderen niedergerannt. Und ein paar hundert Jahre früher war dort in Eisleben ein armer Bergmannssohn geboren worden und als dies Kindlein groß geworden, da hat es auch den Erdkreis bewegt und die Schläfer der Welt wach gerufen, daß sie den Rufer im Streit um des Evangeliums willen segneten. So eignete auch dem Kindlein von Gotha etwas Titanenhaftes, daß auf seinen Ruf die Schläfer erwachen und auf sein Wort hören mußten. Und heute hören sie noch zu hunderttausenden, soweit nur freimachende Bildung heimisch ist, — ob auch der Rufer im Streit nun schon seit fast einem halben Jahrhundert aus dem Leben geschieden ist! —

Der Knabe kam zur Schule, in die Bürgerschule und dann auf das Gymnasium der Vaterstadt, aber Wehe um Wehe rufen die Lehrer über den kleinen Brausekopf, der allerwegs opponiert und so schon jenes Charakteristikum seines späteren Wesens zeigt. Schließlich kam es zum offenen Bruch mit der Schule. Als Joseph nämlich einst seinen jüngeren Bruder August[1]) an einem

[1]) Heinrich August Wilhelm Meyer, geboren 10. Januar 1800 in Gotha, studierte in Jena, wurde 1823 Pfarrer in Osthausen und 1830 in Harste bei Göttingen, 1837 Superint. in Hoya und 1841 Kons.-Rat in Hannover, 1861 Oberkons.-Rat und 1865 in Ruhestand versetzt. Er starb 21. Juni 1873. 1830 hatte er die „Symbolischen Bücher“ lateinisch ediert und seit 1832 den rühmlichst bekannten „Kritisch-exegetischen Commentar zum Neuen Testament“ in 16 Bänden, der in der Folge von Lünemann, Huther und Düsterdieck vervollständigt wurde. Meyer war Supranaturalist, verfuhr aber in der Interpretation streng philologisch.

seiner Mitschüler so empfindlich gerächt, daß letzterer einen Armbruch davontrug, er selber aber zu harter Züchtigung verurteilt worden war, da konnten weder Drohungen noch Bitten der Eltern ihn bewegen, zur Schule zurückzukehren. Zum Laufpaß empfing der Knabe dann das in dergleichen Fällen übliche Prognostikum: „Aus dem Jungen wird sein Lebtag nichts.“ Nach Meyers eigenen Bemerkungen aus späterer Zeit herrschte in den damaligen Schulen ein eigensinniger, liebloser Schulgeist, der den Knabengeist recht wohl in spanische Stiefel zu schnüren verstand. Ludwig Storch bemerkt dazu: „Solch geniale Knabennaturen sind wie Hamlets Flöte, die Lehrer verstehen mit all ihrer Weisheit nicht darauf zu spielen.“ Den nachhaltigsten Einfluß auf Geistes- und Gemütsbildung des Knaben übte in jener Zeit die Mutter, eine geistbegabte, thätige, entschlossene Frau. Als diese am 23. April 1851 achtzig Jahre alt bei ihrem Sohne in Hildburghausen verstorben war, da errichtete dieser vor ihrem Grab pietätvoll eine steinerne Opferschale und pflanzte auf das Grab eine Ulme. —

So war denn das erste Mißgeschick über unseren kleinen Joseph gekommen. Indeß leitet die Eltern ein guter Stern. Sie bringen den Kleinen zum Pfarrer und Schulinspektor Grobe in Weilar, der ein Pensionat nach Salzmann'scher Methode unterhielt und dieser vortreffliche Mann mit liberalen und verständigen Erziehungsgrundsätzen giebt dem jungen Sprudelkopf die rechte Direktion, indem er ihn vor allem mit der Sinnenwelt durch Naturanschauung bekannt macht, den natürlichen Freiheitsdrang in vernünftige Bahnen lenkt und die junge Seele zur Humanität erzieht. Dem gereiften Mann gab er dann auch die eigene Tochter zur Frau. Jene zwei Jahre im Hause eines Mannes von freiem Blick und weitem Herzen wurden für Meyer von entscheidendster Bedeutung für sein ganzes Leben. Hatte der treffliche Pfarrherr seinen Scholaren doch nicht nur zur Humanität erzogen, sondern auch kosmopolitischen Sinn in ihm zu wecken gewußt, der für Meyers spätere Thätigkeit so bedeutungsvoll werden sollte. Die ländliche Einfachheit und Freiheit aber, in der er einst dort gelebt und die kräftigenden Schlittenfahrten in mondhellen Dezemberabenden waren auch dem alternden Meyer noch gar liebe Erinnerungen.

Von 1809—1813 bildete sich dann der Jüngling in einem Frankfurter Kolonialwarengeschäft, mit dem der Vater in Geschäftsverbindung stand, zum Kaufmannn aus. Darnach leitete er, ein ungemein hübscher, blühender junger Mann, drei Jahre lang kaufmännisch das väterliche Geschäft, das sich inzwischen durch glückliche Spekulation, Fleiß und Sparsamkeit der Eltern zu einem Schnittwaren- und Schuhfabrikgeschäft erweitert hatte und verkaufte Kattun, Gingham, Merinos, Tücher und Bänder. Indeß, wie sollte ein Geist wie Joseph Meyer hieran Befriedigung finden! Nein, hinaus in die große Welt und Großes sehen und dann auf gleich Großes oder noch Größeres sinnen — das war seine Parole. Und so rüstet er sich denn in Freistunden mit dem Rüstzeug kaufmännischer Wissenschaften, moderner Sprachen, mancherlei Geschichts- und Litteraturkenntnissen und eilt dann ungestümen Thatendranges voll im Frühling 1816 in die Riesenstadt London. Wie viel

aber wollte das damals besagen und die guten Gothaner konnten sich dessen auch schier nicht genug verwundern. Sie wunderten sich aber noch mehr, als ihr Landsmann nach kurzem Aufenhalt in einem großen Londoner Handelshaus, wo ihm schon große Spekulationen anvertraut waren, mit einem Male, waghalsig und nur seinem Genie und Glück und seiner sprudelnden Thatkraft vertrauend, auf eigene Rechnung als selbständiger Spekulant auf dem Londner Weltmarkt auftritt, und, bei seiner Jugend kaum glaublich, zu einem der Tonangeber der Londoner Börse wird und ein glänzendes vielbewegtes Leben führt. So regte hier der Genius zum ersten Mal seine Schwingen. Indeß währte die Herrlichkeit nicht lange. Die verwegensten Spekulationen, die oft alles Maß und Ziel überschritten, führten zu widrigen Conjunkturen und nach drei Jahren, in denen er gewaltige Summen gewonnen und wieder verloren, wandert der Verwegene in das Londoner Schuldgefängnis, wo ihn die Gläubiger festhalten konnten, so lange sie seinen Unterhalt bestritten. Mit Hülfe des Herzogs August von Gotha und mit Aufopferung fast seines ganzen eigenen Vermögens befreite der Vater den Sohn. So nahm glänzender Anfang zunächst ein Ende mit Schrecken. Und doch war es gerade diese Sturm- und Drangperiode mit ihren Fehlgriffen ins Maßlose, die unsern Meyer für seine spätere große Mission stählte. Da aber die wohlweisen Heimatsgenossen mit spitzer Zunge über den tollkühnen 24jährigen Sonnenfuhrmann herfielen, so ging der Verfehmte aus der Weltstadt zunächst nicht nach Gotha, sondern zu seinem einstigen Erzieher in das weltentlegene Weilar! —

Über das Börsenwesen, in dessen wildbrandenden Wogen er nunmehr in der Weltstadt gestanden, äußerte er später im „Universum" von 1844, p. 9: „Ich habe viele Börsen gesehen und kenne die Börsenwelt und ihr Treiben aus langer, eigener Erfahrung. Ich habe gefunden, daß in keinem Menschenkreise weniger Zufriedenheit ist und die Ruhe seltener wohnt, als dort. Auch die glücklichsten Börsenspieler, Leute, die ohne Mühe schnell zu kolossalem Vermögen gelangt waren, fand ich nie befriedigt, denn die Gelüste ihrer Habsucht waren stets größer als ihr Gewinn. Das Geld macht die Menschen nicht glücklich!"

Also nach Weilar! Vielleicht, daß ihm nun die „Gewerbs- und Hülfsanstalt" glückt, die er in Verbindung mit den Herren von Boyneburg zur Besserung der Lage der verarmten Weber in dasiger Gegend begründet. Indeß, so manche Erwerbsquelle er auch eröffnet, nach drei Jahren scheitert an der Ungunst äußerer Verhältnisse auch dies Unternehmen und nun wird der einst so Hochstrebende noch bescheidener und läßt sich zur Ordnung des Nachlasses seines am 17. Juni 1823 verstorbenen Vaters, sowie zur Erteilung englischen Privatunterrichts, in Gotha nieder. So hatte er in 3 Jahren die Höhen des Geschäftslebens und in abermals 3 Jahren das Elend der unteren Schichten kennen gelernt. Nach 25 Jahren aber spricht er noch in dankbarer Erinnerung an seine Boyneburgs: „Ich lege die Hand des Freundes in die meiner lieben Boyneburge und fasse sie mit aufrichtiger Achtung und Liebe. Immer wird

mir die Zeit teuer bleiben, wo ich ihrem Kreise angehörte, einem Kreise schöner, offener Herzen, in denen es keine verborgene Falte für mich gab!"

In jener bescheidenen Zeit war es mit Meyer, wie draußen mit dem Fruchthalm auf dem Felde. Wo da ein Absatz ist, da ist immer wieder auch ein Ansatz zum Weiterwachsen, bis die volle Ähre als Krone auf dem Halm steht. Und so begann denn Meyer nach kurzer Thätigkeit als Privatlehrer mit dem Verlag eines „Korrespondenzblattes für Kaufleute", das seiner originellen Ansichten halber bald weite Verbreitung fand. Dann edierte er (1825) im Hennig'schen Verlag zu Gotha „in freier Bearbeitung und Verbesserung" Shakspears Macbeth und Othello und Sturm, wofür er von Fachgelehrten des Spottes und Tadels genug erntete und übersetzte Walter Scotts „Waverley" und „Ivanhoë." Trotz des Spottes der Fachgelehrten hatte er doch hier in mancher Hinsicht das Richtige getroffen und in einer Daheimabhandlung über ihn (1868, 31) wird richtig bemerkt, daß er mit seiner „Verbesserung", was die „freie Bearbeitung" freilich nicht war, im Prinzip vollkommen recht hatte. Denn, soll der englische Dramatiker wirklich ins deutsche Volk dringen und der ganzen Nation zum vollen Verständnis kommen, so ist es mit der meisterhaften Übersetzung von Tieck und Schlegel noch nicht gethan; vielmehr muß der Dichter von den Auswüchsen seiner Zeit, als da sind Abenteuerlichkeiten und Unwahrscheinlichkeiten, Zweideutigkeiten und Schlüpfrigkeiten, Schwulst und Bombast der Diction, gesäubert werden, sowie nach Meyer Dingelstedt und Bodenstedt gethan. So hat sich Meyer hier schon in seinen Fehl- und Mißgriffen als originell und bahnbrechend erwiesen — als angehender Schriftsteller.

Von da an ging die schriftstellerische und buchhändlerische Thätigkeit bei ihm Hand in Hand. Am 1. August 1826 eröffnete er, der doch von Haus aus weder Buchdrucker noch Buchhändler war, in einem über der Stadt belegenen Hause sein „bibliographisches Institut." Auf zwei Handpressen und mit Schriftformen, die von einer Gothaer Druckerei geliefert wurden, begann sein Druck und bald erschienen zu unterhaltender wie belehrender Lektüre die belletristische Zeitschrift in englischer Sprache „British Chronicle" (1827/29 in 4 Bänden), sowie ein „Handbuch für Kaufleute." Dann ging er an die Edition der „Miniaturbibliothek deutscher Classiker", die er wegen der starken Auflage und des großen Umsatzes sowie deshalb, weil er keine Schriftstellerhonorare zu zahlen, sondern nur eine Auswahl der Autoren und ihrer Werke zu treffen hatte, zu ungewohnt niedrigem Preise abgeben konnte.

So regte sich hier sein Genius zum zweiten Male und er begann, der Schöpfer billiger Litteratur und der Begründer des in Deutschland bis dahin unbekannten Subskriptionswesens zu werden, indem er für seine lieferungsweise erscheinenden Werke Subskriptionsbogen unter das Volk aussandte. Gleicherzeit ward er der Urheber des in späterer Zeit für den Bücherabsatz so wichtig gewordenen Kolportagewesens, indem er nicht nur mit der Post seine Schriften versandte, sondern mehr noch durch eigens bestellte Kolporteure. So hatte er mit einem Male die Prinzipien gefunden, die fortan wie ein roter Faden seine

gesamte litterarisch-artistische Wirksamkeit durchzogen, die Prinzipien: „billige Litteratur und Subskription auf größere Werke in periodischen Lieferungen.“

Doch siehe, rasch zieht sich ein neuer Sturm über seinem Haupte zusammen. Prozesse aller Art werden gegen den „Privilegienräuber und Nachdrucker“ angestellt, so daß er nicht viel aus dem Gerichtssaale des Gothaer Rathauses herauskommt. In seiner „Miniatur-, Kabinetts-, Hand- und Quartausgabe“ hat er deutsche Classiker nachgedruckt und in Hunderttausenden von Exemplaren über ganz Deutschland verbreitet. So erhoben sich Zunftgesetze und Gewerbezwang, sowie der Neid der Buchhändler, die seine Erzeugnisse nicht expedieren wollen, wider ihn und bringen es am Ende auch glücklich dahin, daß des unzünftigen Eindringlings Offizin 1828 polizeilich geschlossen und er somit selbst des Landes verwiesen wird. Das geschah in jener guten, alten Zeit der Zünftler, da ein Schuster, wenn er ein Paar lederne Hosen geflickt oder gemacht hatte, von der Schneiderzunft in Anklagestand versetzt ward, bis er nachwies, daß seine Hosen nach der Anfertigungsart doch Schusterarbeit sei. Am meisten eiferten wider Meyer die privilegierte Reyher'sche Buchhandlung in Gotha und die Cotta'sche in Stuttgart.

Indeß wird in der bereits erwähnten Daheimabhandlung von 1868 nicht ohne Grund bemerkt, daß es sich bei Meyers Verfahren allerdings des öfteren um Aneignung anerkannt fremden Eigentums handelte. Denn, wenn auch viele der edierten Autoren Gemeingut waren, so waren andere hingegen noch rechtmäßiges Eigentum der Verleger oder der Erben. So durfte man seine Blumenlese aus den Classikern als Nachdruck bezeichnen. Die Cotta'sche Buchhandlung in Stuttgart aber ließ als rechtmäßige Besitzerin der Goethe'schen und Schiller'schen Werke diejenigen Bände der Meyer'schen Ausgabe, die Auszüge aus jenen Dichtern enthielten, mit Beschlag belegen und verwickelte den kecken Freibeuter in langwierige und kostspielige Prozesse. Dieser hinwiederum verteidigte sich in der gewandtesten Weise, indem er für sein Unternehmen einen philanthropischen Standpunkt in Anspruch nahm und sein Vorgehen als eine „zivilisatorische Mission“ bezeichnete. Dem Volke seine großen Dichter vorenthalten, sei eine Versündigung am Volksgeist; Goethe und Schiller seien Eigentum der Nation, nicht aber einiger Nachkommen jener Männer und einer Buchhandlung, welche nach Belieben hohe Preise für deren Werke fordere; jeder Deutsche müsse sie drucken und verkaufen können, um möglichst breite Schichten der Bevölkerung mit den Errungenschaften deutschen Geistes bekannt zu machen, welche Egoismus und Kurzsichtigkeit ihnen bisher vorenthalten habe. Außerdem drucke er selbst für eigenen Verlag und collidiere gar nicht mit jenen Privilegien. So fraglich aber auch diese Ausführungen im Lichte des Eigentumsrechts erscheinen, so zwang Meyers Vorgang doch die Cotta'sche und andere Buchhandlungen, auch ihrerseits von jenen Dichtern billige Ausgaben zu veranstalten. Das Publikum hatte von solchem Wettlauf natürlich den Vorteil und das deutsche Volk schuldete nunmehr schon Meyer großen Dank.

Doch — Glück und Stern leuchteten Meyer trotz aller Anfechtungen bald wieder und sie leuchteten ihm von Meiningen aus. Der Initiative des

hochgesinnten und weitausschauenden Herzogs Bernhard Erich Freund hatte es das Meininger Land zu danken, daß es fortan 46 Jahre lang eine weltberühmte Anstalt in seinen Grenzen barg, eine Anstalt, die nicht nur Tausenden Brot des Leibes, sondern Hunderttausenden in Deutschland, Europa und der neuen Welt Brot des Geistes bot.

Zunächst nun wurde s. 1. November 1828 von Frau Minna Meyer, unter Beistand und Beirat ihres Ehegatten und gerichtlich bestätigten Vormundes Joseph Meyer, mit der Herzogl. S. Meiningischen Regierung, vertreten durch Rat Carl F. Schenk als Bevollmächtigten S. H. des Herzogs Bernhard, ein Vertrag geschlossen betreffs Verlegung des Instituts von Gotha in die Residenzstadt Meiningen. Demzufolge sollte Frau Meyer unter Einwilligung des landschaftlichen Vorstandes die am oberen Thor dortselbst belegene und der Landschaft gehörige Caserne nebst dem freien Platz hinter derselben vorerst auf Ein Jahr gegen 200 fl. rhn. zur Miete erhalten. Weitere Verhandlungen betreffs weiterer Miete oder käuflichen Erwerbes des Hauses blieben vorbehalten. Für den Kauffall war von der Regierung ein Nachlaß von 6000 fl. rhn. an der stipulierten Kaufsumme in Aussicht gestellt, desgleichen 6000 fl. Beisteuer zum Erwerb des erforderlichen Bauplatzes oder der Baumaterialien im Fall von Neubauten. Jene 2mal 6000 fl. waren indeß zurückzuzahlen, wenn das Institut binnen 20 Jahren aus dem Herzogtum wieder verlegt werden sollte. Um das Gedeihen der Anstalt möglichst zu fördern, war seitens des Herzogs und resp. der Regierung fernerhin zugesagt Befreiung von jeder Art von Gewerbesteuer auf 20 Jahre, eventuell auch für immer; ingleichen Befreiung von Grundsteuer für Neuanlagen, vollständige, durch Zunftzwang nicht beschränkte Gewerbefreiheit zum Betrieb der Bücherfabrikation, sowie für alle den Debit im Ausland bezweckende Geschäfte; taxfreie Aufnahme des Chefs des Instituts und seiner Familie in den Bürgerverband der Residenz und möglichste Portofreiheit im Gebiet der Fürstl. Thurn- und Taxisschen Lehnposten. Dagegen war Bücherfabrikation, die nach den Landesgesetzen verboten war, untersagt, ebenso durften die an Buchdrucker, Verleger und Schriftsteller bereits erteilten Privilegien nicht verletzt werden, während ein demnächst zu erlassendes Gesetz, die preußische Zustimmung vorausgesetzt, den Abdruck von Chrestomathien, Anthologien, Übersetzungen nicht unter Nachdruck begreifen sollte, als welcher somit der Abdruck von Originalwerken noch Lebender oder nicht bereits seit 20 Jahren verstorbener Schriftsteller galt. Dem allen gegenüber machte Frau Meyer sich verbindlich, jährlich wenigstens 150—250 Inländer zu beschäftigen und höchstens 30—40 Ausländer. Ingleichen sicherte sie eine jährliche Summe zu gemeinnützigen Zwecken zu und verpflichtete sich zu halbjährlicher Berichterstattung an das Gouvernement über das kommerzielle und industrielle Wirken der Anstalt, damit jenes immer beurteilen könne, inwiefern das Institut die Erwartungen und Hoffnungen rechtfertige, die man von seinem Einfluß auf die inländischen Gewerbe und auf Verbreitung von Intelligenz und Förderung der Litteratur im Lande hegte.

Als Joseph Meyer indeß besagte Kaserne in Meiningen genauer besichtigte, fand er sie für viel zu klein, und seine Ehefrau erwarb nun s. 4. Dezember 1828 unter Fürsprache und Vermittelung des Medizinalrates Dr. Carl Hohnbaum[2]), sowie des Kaufmanns Erdmann Scheller[3]) als ihren Bevollmächtigten das große geräumige Haus Nr. 53 in Hildburghausen von Mademoiselle Brunnquell und dem Vormund der Kinder des verstorbenen Landesdirektionsrates Brunnquell, Amtssekretär Rückert, um 10000 Thaler preuß. Kauf- und 500 fl. fr. Gönnegeld. Auch für diesen Erwerb wurden der Frau Minna Meyer als Inhaberin und Eigentümerin des bibliographischen Instituts[4]) seitens der Meininger Regierung

---

2) Carl Hohnbaum, geb. 12. Januar 1780 in Coburg als Sohn des dasigen Hofpredigers und späteren Superint. von Rodach Christian H., studierte in Jena, Bamberg und Wien Medizin, praktizierte in Rodach, Heldburg und Hildburghausen und starb am 17. Sept. 1855. Ein feingebildeter und gelehrter Mann, zählte er zu den fruchtbarsten medizinischen Schriftstellern seiner Zeit und war der Erste in Deutschland, der zur Begründung einer besonderen medizin. Zeitschrift, dem „medizinischen Konversationsblatt" schritt. Von seinen größeren Schriften seien hier genannt: Edition des „Lehrbuchs der Physiologie von G. F. Hildebrandt" in Erlangen (seinem Schwiegervater), „über Lungenschlagfluß", das „Fortschreiten des Krankheitsprozesses," „psychische Gesundheit und Irresein." Ophthalmologie und Psychiatrie waren seine Hauptgebiete.

3) Johann Erdmann Scheller, geb. 1785, gest. 1845, erst in Geschäftsverbindung mit seinem Bruder, dem Weingroßhändler Wilhelm Scheller, dann Besitzer eines Leinwandmagazins in dem von ihm erkauften jetzigen Seminargebäude, um den Ausbau des Neustadter Kirchturmes besonders verdient und ein enragierter Kunstfreund, als welcher er eine wertvolle Sammlung von Ölgemälden, Kupferstichen, Radierungen besaß.

4) Weilar, wo Meyer noch nach seiner Trauung seinen wesentlichen Aufenthalt hatte, gehörte bis zur Auflösung des deutschen Reichs zum Gebiet der fränkischen Reichsritterschaft, wurde dann westfälisch und 1816 weimarisch. Trotzdem galt dort das gemeine deutsche Recht bis 1834, zu welcher Zeit sächsisches Recht dort in Geltung trat. Da es aber gerade für Weilar zweifelhaft geworden war, ob dort die Gütergemeinschaft des deutschen Rechts gesetzlich gelte oder nicht, so wurde das Gesetz vom 4. Januar 1831 erlassen, in dem es hieß: „Bei aller sowohl jetzt schon bestehenden, als künftig noch zu schließenden Ehe ist in der Regel keine Gütergemeinschaft anzunehmen, sondern es tritt in Ansehung der Güterrechte zwischen Ehegatten das gemeine Recht ein." — Am 13. November 1828 wurde von den Meyer'schen Ehegatten vor einer Ratsdeputation in Gotha ein Ehe- und Erbvertrag geschlossen, in welchem Joseph Meyer erklärte, daß er nach den a. 1820 in London und 1823 in Weilar erlittenen Verlusten durchaus kein Vermögen in die Ehe gebracht habe, daß vielmehr sämtliches zusammengebrachtes Vermögen alleiniges Eigentum seiner Ehegenossin sei und außer der von ihren Eltern erhaltenen geringen Mitgift aus einer von Geh. Rat von Boyneburg in Weilar an sie gemachten Schenkung herstamme; daß dieses Vermögen und der Ertrag des von ihm begründeten Korrespondenzblattes für Kaufleute den ursprünglichen Fond des am 1. August 1826 errichteten bibliographischen Institutes bilde, daß ihm folglich an diesem kein Eigentumsrecht zustehe und er dasselbe blos im Auftrag seiner Ehegenossin leite, ohne einen Anteil an dem bisher daraus gezogenen und künftig daraus zu beziehenden Gewinn solange in Anspruch zu nehmen, als seine Ehegenossin am Leben bleiben oder Descendenz derselben vorhanden sein werde. Demzufolge entsagte Joseph Meyer allen eheherrlichen Eigentumsrechten am gegenwärtigen und künftigen Vermögen seiner Ehegenossin als Paraphernalgut ausdrücklich, erkannte die Eigenschaft dieses Vermögens als bonum recepticium an und gestattete seiner Ehefrau die eigene selbständige Disposition über Bestand und Abwurf desselben. Er erbot sich nur zur Verwaltung des Vermögens mit dem Bemerken, dasselbe, sowie den Abwurf desjenigen, was durch diese Verwaltung, sowie durch die Direktion des bibliographischen Instituts in seine Hände gelangen werde, auf Verlangen jederzeit seiner Gattin oder deren rechtmäßigen Descendenz auszuhändigen.

6000 fl. rhn. für den Fall zugesichert, daß neben dem Brunnquell'schen Hause noch Neubauten ausgeführt werden müßten. Indeß war benannte Summe sofort bei Ablieferung der Baumaterialien als 2. Hypothek auf das Hauptgebäude und als 1. Hypothek auf die Neubauten einzutragen und zurückzuzahlen, falls das Institut im Laufe von 20 Jahren in das Ausland verlegt werden oder gar nicht mehr bestehen sollte. Verblieb dagegen die Anstalt länger als 20 Jahre in Hildburghausen oder sonst einem Teil der S. Meining'schen Lande, so verblieben besagte 6000 fl. dem Institut auf ewige Zeiten. Etwaige Neubauten waren auch von der Grundsteuer befreit, nicht aber das Hauptgebäude. Die Meyer'sche Familie wurde taxfrei in den Hildburghäuser Bürgerverband aufgenommen. Die einstigen Zusicherungen betreffs des Nachlasses der Gewerbesteuer, sowie betreffs der völligen Gewerbefreiheit wurden durch ein Regierungsprotokoll vom 22. November 1828 jedoch wieder beschränkt.

Was nun das von Frau Minna Meyer erkaufte Haus anlangt, so sei hier betreffs desselben als der Stätte, wo das Institut seinen Weltruf begründete, bemerkt, daß es auf einem Flächengehalt von 1468 qm in der Ostecke der oberen Marktstraße vom Geheimen Regierungsrat Joh. Christoph Brunnquell nach dem großen Stadtbrand vom 19. August 1779 errichtet wurde und am 1. September 1780 völlig aufgerichtet war. Es wurde erbaut auf der Fläche der ehemaligen Otto'schen, Pickel'schen und Brunnquell'schen Häuser sowie des Stadtdiakonats; den Hofraum bildete die einstige Enck'sche und Teck'sche Brandstätte, die bereits beim Brand von 1725 liegen geblieben waren. Noch vor Beginn des Baues und zwar s. 24. August 1779 hatte Herzog Ernst Friedrich Carl (nach der Intention, daß das Haus dereinst Palais des Erbprinzen Friedrich werden sollte), das Privileg erteilt: „Dem Geheimen Regierungsrat Brunnquell verspreche ich auf seine sämtliche zu erbauende Brandstätte die Konzession zu einem von allen Lasten und Steuern eximierten Freyhause nach Maßgabe, wie die besten Freyhäuser in der Residenz privilegiert sind; er soll auch alle Steine darzu nebst dem Platz von dem bisherigen Diaconat, auch frey Holz und Kalch dazu haben." Dieses Privileg seines Vaters approbierte Herzog Friedrich in der Geheimen Rats-Sitzung vom 22. Januar 1788, „weil dieses große, zur Zierde der Residenz aufgeführte Gebäude unter dem Beding dieser Befreiungen mit großem Kostenaufwand hergestellt worden sei und zwar mit Vorwissen und Bewilligung der

Vermögen, welches dem Ehemann durch Erbschaften oder auf andere außerordentliche Weise etwa zufallen sollte, wollte er auf größere Ausbildung des Instituts verwenden, ohne deshalb Eigentumsrechte an dasselbe in Anspruch zu nehmen. Die Ehegenossin acceptierte jene Entsagungen und diese Erklärung. — Am 31. Dezember 1828 zeigten dann die Eheleute bei dem Stadtgericht Hildburghausen an, daß sie die daselbst und in dasigen Landen geltende allgemeine eheliche Gütergemeinschaft unter sich nicht eintreten lassen wollten, worauf dies vom Gericht mit dem Bemerken publiziert wurde, daß in Folge solcher Erklärung die Rechte und Wirkungen der ehelichen Gütergemeinschaft gegen die Meyer'schen Ehegatten keine Anwendung fänden. Auch die in Hildburghausen und dessen Weichbild erworbenen Immobilien, das Brunnquell'sche und Ortleb'sche, nachmals Hager'sche Haus in der oberen Marktstraße, sowie der 1842 angelegte Berggarten wurden der Frau Minna Meyer in den öffentlichen Büchern zugeschrieben.

Kaiserl. Debit- und Administrationscommission." Dies wurde alsbald der Herzoglichen Kammer kommuniziert wegen der Ordinär- und Tranksteuer, der Herzogl. Landschaft wegen der Extrasteuern und dem Stadtrat wegen Befreiung von der Rats-Jurisdiktion und Einquartierung „für immerdar."

Indeß währte dies „für immerdar" zunächst nur bis zum 14. April 1807[5]). Denn mit diesem Tage, der eine durchgehends gleiche Verteilung der Abgaben und Lasten herbeiführen wollte, sollten die vorhandenen Privilegien und Befreiungen von den grundherrlichen Lasten, welche Häusern in hiesiger Stadt oder Häusern und Grundstücken in anderen Orten erteilt waren, aufgehoben werden, weil jene ihre Entstehung eines Teils nur dem Einfluß verdankten, den ihre ehemaligen Besitzer bei Hof hatten und weil sie anderen Teils zum Druck der anderen gereichten, die mit den gewöhnlichen Lasten belegt waren. Überdies gaben sie auch öfters zu der unangenehmen Alternative Veranlassung, daß die befreiten Häuser an die andern mit Unrecht übertragen oder die auf sie kommenden Lasten von dem Herzog selbst übernommen werden mußten. Zur völligen Aufhebung der Steuerfreiheit kam es in der That erst durch das Edikt vom 12. Dezember 1811, woraufhin das Brunnquell'sche Haus mit terminlich 2 fl. 11 gr. 3 Pfg. eingeschätzt wurde, während die 3 Häuser, auf deren Brandstätte es errichtet worden war, ehedem 3 fl. 8 gr. 2 Pfg. terminlich steuerten.

An der Nordecke des Hauses findet sich heute noch die Inschrift: Exustae 19. August 1779 Restitutae 1780, über dem Hauptportale aber: Auspice Deo, suadente, jubente et favente Serenissimo Principe ac Domino, Domino Ernesto Friderico Carolo, Duc. Sax. Jul. Cliv. Mont. rel. Aedes hasce tribus suis propriis contiguis areis, quarum superficies die XIX Augusti Anni MDCCLXXIX diro et exitiali incendio cum celeberrima urbis parte combustae, nec non majori parti areae vicinarum aedium Diaconalium dicto incendio pariter consumtarum, viaeque intermediae, superpositas, Munificentia Principis omnibus et quibuscunque oneribus ordinariis et extraordinariis exemtas a solo exstruxit Joh. Christoph. Brunnquell, in Senatu Regiminis ab interioribus Ministeriis, consistorii Consiliarius, nec non Corpori provinciali a Consiliis ejusdemque Syndicus Ao. MDCCLXXX.

In diesem Hause entfaltete nun das Institut von 1828–74 seine weltbekannte Wirksamkeit. Darnach wurde das stattliche Gebäude (1879) von

[5]) Andere Freihäuser waren 1) das Cyriacische in der Neustadt, 2) das Döderlein'sche, 3) das Mühlstrohische, 4) das Brehm—Bartenstein'sche, 5) das Döhner'sche, 6) das Hanisch'sche, 7) das Schwarzische, später Ortleb'sche, 8) das Feuchterslebens'sche. — Als s. 24. Oktober 1738 der Geh. Rat Heinrich Nicol Panzerbieter sein an der Fürstl. Residenz belegenes Wohnhaus zu bequemerer Logierung der fürstl. Kinder an den Herzog käuflich überlassen hatte, erhielt er das an seinem Hause haftende Privileg vom 1. März 1686 auf das von ihm erkaufte Weinische Haus, das zwischen dem Amthaus und der Müller'schen Hof- und Stadtapotheke am Markt lag. Jenes Privileg begriff in sich: Freiheit von Personal- und Realbeschwerden und Diensten, wie Steuern, Auffatz, Wachen, Ausschuß, Frohnen, Einquartierung, Nachsteuer, Abschiedsgeld, Freiheit von Rats- und Amtsjurisdiktion, von Tranksteuer und Kriegssteuer. Keine Holzmaß, aber Benutzung des gemeinen Brauhauses gegen Erlegung des gewöhnlichen Kesselgeldes zum benötigten Tischtrunk.

der Stadt um Mk. 36 000 erkauft und vom Zimmermeister H. Nottnagel zur Post und Technikum umgebaut. Die Post domicilierte daselbst in 7 hohen Räumen zur ebenen Erde bis zur Einweihung des neuen Postgebäudes am 1. Juli 1892, während das kartographische Institut von H. Petters, bis zum Umzug in sein eigenes Heim (1886), Räumlichkeiten im 2. Stock inne hatte. Von 1892 an verblieb das ganze Gebäude dem Technikum und erhielt im Sommer 1893 unter Baurat Rommels Leitung noch einen Anbau in 3 Stockwerken nach der Schloßgasse hin. Am 9. Mai 1896 als dem Tag der hundertsten Wiederkehr des Geburtstages von Joseph Meyer wurde an der Hauptfront eine später des näheren zu beschreibende Gedächtnistafel zu dessen Ehre angebracht und im Herbst 1896 das Unterstock der Hauptfront zu zwei Kaufläden mit je einer größeren Familienwohnung eingerichtet.

Um nun von 1828 an Joseph Meyer recht zu würdigen, gilt es, ihn sich zu vergegenwärtigen als Verlagsbuchhändler, als Publicist und Politiker und als Industriellen im weiteren Sinn. Bei seiner Entwicklung auf diesen 3 Gebieten war es aber wie es beim Sonnenaufgang in den Alpen zu sein pflegt, wenn dort in den Lüften bei Tagesanbruch ein seltsam Spiel beginnt. Der veilchenblaue Gürtel am Horizont ist dort erst mit düsterer Glut umsäumt, dann ergießt sich eine Flut von Gold und Purpur immer voller über den Himmel, die Zinken klimmen und das tote Gestein durchglüht sonniger Brand, die Nebel im Thale zerreißen vor dem den Berg herauffahrenden Sturmeswehen und das Wort ertönt in Schöpferkraft: „Es werde Licht!"

Was Meyer aber als Verlagsbuchhändler an Prinzipien in Gotha bereits aufgestellt, das verfolgte er in Hildburghausen mit ganz eigenartiger Energie weiter. Hatte er in Gotha bereits die älteren deutschen Klassiker in vier verschiedenen Ausgaben ediert und mit dem Motto: „Bildung macht frei" in hunderttausend Exemplaren abgesetzt, so edierte er in Hildburghausen römische und griechische Autoren, (ohne indeß den diesfallsigen Plan ganz durchzuführen), verschiedene Bibelausgaben in altlutherischem und revidiertem Text und Prachtbibeln mit Kupferstichen, den „Familientempel", ein Andachtsbuch, die „Bibliothek der deutschen Kanzelberedsamkeit"; ferner in neuer und erweiterter Ausgabe die „deutschen Klassiker" in der „Familienbibliothek" in 100 Bänden, in der „Groschenbibliothek" in 365 Bändchen und in der „Nationalbibliothek" in 120 Bänden. Dies waren die Vorläufer der heutigen billigen Kollektionen, wie wir sie u. a. an „Meyers Volksbüchern", an „Reclams Universalbibliothek", an „Hendels Bibliothek der Gesamtlitteratur" haben. Joseph Meyers Absatz war aber seiner Zeit eine wahre Großthat.[6]) Weiter erschienen in 102 Bänden die „Volksbibliothek für Natur-

[6]) In der landesherrlichen Verordnung vom 7. Mai 1829, betreffend den Büchernachdruck und Handel mit nachgedruckten Büchern, die als vorläufige Bestimmung publiciert wurde, bis nach Art. 18 der deutschen Bundesacte ein gemeinsamer Beschluß von Seiten des deutschen Bundes zur Sicherstellung der Rechte der Schriftsteller und Verleger gegen den Nachdruck zu Stande gekommen sei, galt jede Vervielfältigung eines Werkes oder einzelner Teile desselben, welche ohne Genehmigung des Urhebers und seines Verlegers nach den darüber zwischen ihnen bestehenden rechtlichen Verhältnissen vorgenommen wurde, als Nachdruck; ebenso Auszüge aus

kunde" und die umfassende „Geschichtsbibliothek." Vor allem aber das „große Konversationslexikon", ein Riesenwerk in 52 starken Oktavbänden mit Tausenden von Bildern und Karten. An diesem Werke wurde von 1839—1855, also 17 Jahre gearbeitet und diese Schöpfung Joseph Meyers ist es, welche heute noch dem bibliographischen Institut den Hauptglanz verleiht. Dieses Werk sollte, wie der Bericht des Instituts von 1895 bemerkt, die Mitte halten zwischen den Encyklopädien, die den Stoff mehr in unterhaltender Auswahl bringen und jenen, die ihn in seiner ganzen unerschöpflichen Fülle zu bewältigen versuchen und daher nie fertig werden können. Kein Gebiet des Wissens ausschließend, wollte das große Lexikon das ungeheure Material in übersichtlicher Weise ordnen, um dem augenblicklichen Wissensbedürfnis zu genügen und zugleich auf die Hülfsmittel hinweisen, bei denen eine noch eingehendere Belehrung über die technischen Disziplinen zu finden sei. Eine der besten Encyklopädien der Welt, ein Musterwerk deutschen Wissens und deutschen Fleißes, war dieses Werk mit ca. 4200 Druckbogen das großartigste des Verlags und diente in erster Linie mit der Meyer'schen Tendenz, dem Volke den Bildungsstoff in allen möglichen Formen und durch die verschiedensten Kanäle zuzuführen. Die das Verständnis des Textes erleichternden Bilder und Karten wurden in Kupferstich hergestellt, da weder Holzschnitt noch Steindruck für Meyers Zwecke schon hinreichend entwickelt waren. Joseph Meyer redigierte nicht nur das Ganze, sondern verfaßte selbst ganze Serien von Artikeln. Das Werk kostete 260 Thaler.

Dazu kamen geographische Werke, wie z. B. das „Ortslexikon der Vereinigten Staaten Nordamerikas von Ed. Amthor", ein „Topographisches Lexikon" und kleinere wie größere, billige Kartensammlungen, worunter die Schlachtenkarte Europas. Weiter die Vervielfältigung klassischer Kunstwerke deutscher, italienischer und niederländischer Maler älterer und neuerer Zeit, die

anderen Werken, die ohne Erlaubnis des Verfassers und Verlegers besonders gedruckt erschienen; Anmerkungen zu anderen Werken mit gleichzeitigem Textabdruck, Drucklegung der Handschrift eines andern ohne dessen Genehmigung, wissentliche Zuwiderhandlung eines neuen Verlegers gegen bestehende klare Verlagsrechte, der Abdruck des Werkes eines alten oder überhaupt seit mehr als 20 Jahren verstorbenen Schriftstellers, falls er mit Anmerkungen, Erklärungen, kritischem Apparat, Repertorien versehen worden ist — all' solcher Nachdruck und das Verbreiten desselben durch den Handel war im Herzogtum verboten, vorgefundener Nachdruck wurde konfisziert und zum Verkauf untauglich gemacht und Verfertiger sowie Verkäufer des Nachdrucks noch mit einer Geldstrafe belegt, die dem doppelten Verkaufspreise der weggenommenen Bücher gleichkam (nicht unter 100 und nicht über 1000 fl.). Außerdem waren sie dem Verfasser und Verleger zu einer Entschädigung verbunden, die dem Verkaufswerte der ganzen Auflage des Nachdrucks gleichkam.

Dagegen galt es nicht als Nachdruck, wenn blos einzelne Stellen und kleinere Stücke eines größeres Werkes in größeren Sammlungen, Chrestomathien, Anthologien und dergleichen, die aus den Werken mehrerer Verfasser gezogen waren, aufgenommen wurden und das Recht des Verfassers kam denjenigen Verlegern zu, die den Plan eines Werkes, eines Repertoriums, einer Encyklopädie und dergleichen durch einen oder mehrere Schriftsteller ausarbeiten ließen. Auch Übersetzungen waren nicht als Nachdruck zu betrachten und Schriften, die außerhalb der Staaten des deutschen Bundes gedruckt wurden, konnten bis auf weitere Verordnung im Lande durch den Druck vervielfältigt werden.

gerade so wie die klassischen Schriftsteller Gemeingut der Nation werden sollten und zu deren Bearbeitung die namhaftesten Kupferstecher gewonnen wurden, von denen wir später zu reden haben. In Betreff alles dessen schrieb Meyer 1851 an den Buchhändler Conrad Witter zu St. Louis: „Wir wollen den besten der Londoner Erzeugnisse nicht nachstehen, wir wollen etwas leisten, was nicht übertroffen werden kann." Diese Äußerung charakterisiert den ganzen Mann. Sie erging anläßlich des von Witter eingesandten Missisippi River illustrated, zu dessen Stich Meyer die besten und folglich auch teuersten Kupferstecher Deutschlands engagierte.[7]) Seine gesamte litterarisch-industrielle Thätigkeit aber formulierte er selber einst dahin: „Erst muß das Volk seine Dichter für ein paar Groschen erhalten, damit ihm der Geist geweckt werde und damit es richtig fühlen und denken lerne. Ohne solche Kenntnis seiner Dichter bleibt es ewig in der Sklaverei der Dummheit und des Egoismus. Dann muß es mit der Natur und ihren gewaltigen Kräften, soweit die heutige Wissenschaft sie kennt und beherrscht, vertraut gemacht werden, damit es begreift, was es zu thun hat. Endlich muß man ihm die Geschichte der Völker in die Hand geben, damit es erkenne, wie sehr die Menschheit auf dem Wege nach einer großen allgemeinen Glückseligkeit gefehlt und geirrt hat, damit es diese Irrtümer und Fehler vermeide. Neben diesen Mitteln zur Erkenntnis muß man ihm auf der einen Seite das Schöne und auf der andern das Gute bieten, jenes in der Kunst, dieses in der Arbeit. Ein so sittlich und wissenschaftlich gebildetes Volk wird vernünftig arbeiten, sich vernünftig freuen und ein vernünftiges Staatsleben führen. An der Erreichung dieses Ziels lasset uns genügen." Ich meine, das sei ein Programm, so schön, pädagogisch wahr und klar, wie es schöner und klarer kaum präcisiert werden kann. Im Jahre 1850 sprach Meyer einmal von einer Saat von 25 Millionen Büchern, die er über die Welt gestreut habe, worunter Millionen von Bibeln! —

Zum Vertrieb seiner litterarischen und artistischen Erzeugnisse hatte er Commanditen in fast allen Hauptstädten der zivilisierten Welt, in London, Paris, Amsterdam und Pest, ja selbst drüben in Philadelphia und New-York für spezifisch amerikanische Litteratur und Kunst. Die in New-York begründete Zweigniederlassung von 1832 ging beim großen Brande von 1835 wieder ein. Erst 1849 wurden dort wieder Beziehungen durch seinen Sohn Herrmann angeknüpft, der dort erst mit einer Zeitschrift debutierte, dann aber eigene Verlagsartikel edierte, an denen das Institut bis 1856 technisch beteiligt war. Andere Commanditen waren nach und nach erloschen, weil ihnen Meyers persönliches Wirken fehlte und manche Geschäftsführer untauglich, ja selbst gewissenlos

---

[7]) Von 1851—54 sammelte Conrad Witter Materialien zu dem vom bibliographischen Institut herauszugebenden Sammelwerk: „United States Illustrated" und bereiste zu dem Zweck den Missisippistrom in einer Länge von mehr als 1000 Meilen in Begleitung des Zeichners Th. Anders. Die Zeichnungen zu den Staffagen der zu stechenden Ansichten wurden sämtlich nach der Natur aufgenommen; die Stahlstiche sollten rein amerikanischen Charakter erhalten. Das Manuskript lieferte der Prediger J. M. Peck in Illinois, der für den Bogen 25 Dollars erhielt; für eine gewöhnliche Skizze erhielt der Zeichner 10 Dollars.

waren. Indeß hatte sich Meyer doch wie im Flug ein gut Teil zivilisierter Welt erobert und erwägen wir, wie intensiv er mit der Durchführung seiner beiden Prinzipien auf die Volksbildung einwirkte, so sehen wir vor uns nicht nur einen weltgewandten Geschäftsmann, sondern auch eine ideal veranlagte Natur, einen Mann, dessen Name als der eines Wohlthäters der Menschheit noch in fernen Zeiten leben wird. Denn das war ja sonder Zweifel Joseph Meyers größtes und bleibendstes Verdienst, daß er durch sein Lieferungs- und Subskriptionswesen die Verbreitung geistiger Erzeugnisse und ihre Erhebung zum Gemeingut des Volkes ungemein förderte und damit auch zugleich die Bildung und sittliche Hebung desselben. Geldkräftige Männer, wie der Weingroßhändler Johann Wilhelm Scheller unterstützten ihn bei seinen buchhändlerischen Unternehmungen im Anfang und später besonders auch in der Zeit, wo schwere Verluste beim Bergbau selbst auch Lebensinteressen des Instituts bedrohten.

Da Joseph Meyer selbst die Seele seiner ganzen, so vielumfassenden und weitreichenden verlagsbuchhändlerischen Thätigkeit war, so gilt es, in ihm nunmehr auch den Publicisten und in nächster Verbindung damit dann auch den Politiker ins Auge zu fassen. Als Publicist und Politiker trat er aber in Hildburghausen zum ersten Male im bewegungsvollen Jahre 1830 auf. Unter regster Anteilnahme am politischen Getrieb jener Tage begründete er damals den „Volksfreund", ein politisches Blatt, das seiner allzufreisinnigen Anschauungen halber freilich bald wieder unterdrückt ward, wie das eben die damalige politische Konstellation mit sich brachte. Zum Ersatz dafür schuf der unerschrockene Kämpfer für Volksfreiheit indeß bald das Bilderwerk „Universum", zu dessen 17 ersten Bänden er allein in Byronschen Styl und Geist den Text schrieb, während prächtige englische Stahlstiche den Text in eingehendster Weise illustrierten. Wegen der Kühnheit, Kraft und Originalität der Darstellung wurde das Werk in Kürze weltbekannt und erschien eine Zeitlang sogar in 12 Sprachen für 80 000 Abonnenten. Ward dann auch durch Verbot und Zensur[8]) der Absatz des öfteren geschmälert, so wußte Meyers Scharfsinn doch

[8]) Nach der „Instruktion für die Zensurbehörde", die a. 1832 vom Verwaltungssenat der Herzogl. S. Landesregierung revidiert ausging, hatte die Zensurbehörde alle im Land erscheinenden Druckblätter, Pamphlete, Zeit- und Flugschriften oder Bücher, die weniger als 20 Druckbogen füllten, vor dem Abdruck einzusehen und der Prüfung zu unterwerfen. Die Zensur aber hatte den Zweck, „daß dasjenige, was durch den Druck publiciert wurde, wider die allgemeinen Grundsätze der Religion, Moral und guten Sitten nicht verstoße, durch Herüberziehen von Religionssätzen in die Politik die Begriffe nicht verwirre, u. der Würde und Sicherheit des Staates, sowie der Ruhe der Familien und der Ehre der Individuen nicht Abbruch thue. Die Presse sollte nicht Unwahrheiten verbreiten, reizen, schwatzen und die Leser zur Charakterlosigkeit verführen, in Ton und Haltung nicht leichtsinnig, frivol, frech und hämisch erscheinen." Dagegen war „die Mitteilung allgemeiner Ideen und Vorschläge, sowie allgemeiner Tadel von Staatsgebrechen, wenn solche blos mit Vernunftgründen unterstützt wurden und nicht leidenschaftliche Aufreizungen zu etwas anerkannt Unmoralischem enthielten, erlaubt. Ebenso Rügen und Beschwerden über das Verfahren öffentlicher Behörden; nur waren sie mit Ruhe, Bescheidenheit und der der Behörde schuldigen Achtung vorzubringen. Desgleichen passierten Kritiken, insofern sie nicht Schmähschriften waren. Auch ein direkt gegen das Gouvernement gerichteter Tadel war unter den angegebenen

immer wieder Mittel und Wege zu finden, das Werk zu vertreiben. So z. B. mit Ersatzblättern. In vielen Artikeln des Universums aber wußte er Natur und Leben so wahr, warm und lebendig zu schildern, so scharf und klar das Große im Kleinen und das Ferne im Nahen zu sehen, so frisch und fesselnd spontane Äußerungen der Volksseele zu erfassen, daß gar manche von jenen noch heute Ozon für die Seele sind. Da pulsiert das Leben reich und voll, die Klarheit und Heiterkeit des Geistes, sowie die warme Liebe zu den Menschen ist dem in engherziger polizeilicher Bevormundung aufgewachsenen originellen Autor fast nie getrübt. Später übernahm die Redaktion des Blattes Dr. Friedrich Hofmann.

Meyer selbst urteilte einst von diesem seinem „Buch": „Das Universum ist mehr als ein Bilderbuch. Seine Blätter gehören dem Baume der Erkenntnis an". Und in der That, wieviel „Erkenntnis" ist in diesem Buche niedergelegt. Beschreibt er merkwürdige Städte und romantische Gegenden, große Männer und bedeutsame Geschichtsepisoden, so erfaßt er mit sicherem Blick das Charakteristische und voll Mark und Kraft spricht er aus frischem Herzen. Unter einer Fülle farbenprächtiger Gemälde und dem köstlichen Humor eines dichtenden Sonntagskindes vergißt man so manches Bombastische und Groteske am Monumentalbau. Wenn er aber rückhaltlos und naturwüchsig so manche herrschende Maxime bekämpft, so gilt von ihm, was David Friedrich Strauß in der Vorrede zu seinem „Hutten" von diesem sagt: „Wo immer in deutschen Landen gegen Verfinsterung und Geistesdruck eine Schlacht geschlagen ward, da ist sein Geschoß dabei gewesen."

Ist aber das Werk in der That so eigenartig, so ist es von Interesse, darüber auch noch das Urteil eines Mannes zu hören, der einst Joseph Meyer persönlich nahe stand und ihm ein Jahr nach seinem Ableben einen tiefempfundenen Nekrolog widmete. Unser Thüringer Dichter Ludwig Storch bemerkt in seinem „Ein Pionier des Geistes" (Gartenlaube 1857 p. 635): „Dieses Bilderwerk hat nichts Gleiches in der ganzen Welt, nicht der Stahlstiche wegen, so schön und vollendet sie auch meist sind, sondern seiner originellen Darstellung wegen. Und die war Meyers eigentümliche Schreibart. Bis zu 17 Bänden ist das Werk seine eigene Schöpfung. In ihnen hat sich Meyer als einer der ersten deutschen Schriftsteller bewährt, würdig, genannt zu werden, wo man die besten Namen nennt. Ja, diese Stahlfeder, sie hat Vulcan geschmiedet, aber Joseph Meyer ist selber der Vulcan der Neuzeit und die Feder wird in seiner Hand zum Hammer, unter dessen raschen, wuchtigen Schlägen die Geistesfunken sprühen und die Schlacken veralteter Zustände abfallen. Und der moderne Vulcan ist zugleich der moderne Prometheus, der mit götterscharfem, klarem Blick in alle Höhen und Tiefen obsolet gewordenen Lebens dringt, alle Fäulnis bezeichnet,

---

Cautelen zu drucken erlaubt, wenn der Verfasser seinen Namen mit abdrucken ließ und die Censurbehörde sich über die Person desselben Gewißheit verschafft hatte. Der Landesherr durfte in keiner Weise verunglimpft werden. — Betreffs dieser im allgemeinen liberalen Grundsätze, die nicht dazu angethan waren, die Denk=, Rede= und Preßfreiheit niederzuhalten, kam es freilich nur darauf an, wie sie vom Censor interpretiert und gehandhabt wurden. —

alle Krankheit beim rechten Namen nennt und nun wieder der Herkules, der die Sümpfe auszutrocknen und der Aesculap, der die Krankheit zu heilen versteht. Die Feder wird zum Flügel, auf welchem er prächtig und sicher, titanenmäßig, wie alles, was er thut, himmelstürmend emporsteigt und dann ist sie selbst wieder ein dem Flügel eines über die Not und das Leid der Menschheit wehmütig trauernden Engels entfallener Kiel und ihre Klänge tönen ein Klagelied, wie die an den Weiden aufgehängten Harfen des gefallenen Volkes Israel. Ja, ein wahres „Universum" ist dieses Werk Meyers und sichert seinem Namen die Unsterblichkeit. Das Werk zählte in Deutschland allein über 80000 Abonnenten, es suchte die Deutschen in allen Ländern des Erdbodens auf und wurde eine zeitlang in 12 Sprachen übersetzt. Welches deutsche Buch hat ein gleiches Schicksal erfahren! Verbote des Werkes wegen der darin ausgesprochenen politischen Ansichten blieben natürlich nicht aus und schmälerten den Absatz, am meisten in den Jahren 1850 und 1851. In letzterem Jahre hatte Meyer auch wegen einer Stelle des Universums, die ihm Anklage und Verurteilung zugezogen hatte, eine mehrmonatliche Gefängnisstrafe zu bestehen."

Doch, wer waren denn die Gehülfen Meyers bei seiner exorbitanten Thätigkeit? Mochte er selbst auch arbeiten Tag und Nacht, mochte er auch jeder Gesellschaft ferne bleiben, um nur seinen Gedanken und der Durchführung seiner gewaltigen Pläne zu leben, mochte er auch die Seele des Ganzen sein — Gehülfen mußte er doch haben, die ihres Teils an der Verwirklichung seiner Pläne mitarbeiteten. Dieser gilt es hier ehrend zu gedenken.

Da aber stand ihm in erster Linie seine Gemahlin, die Pfarrerstochter aus Weilar, zur Seite, eine Dame, die den universellen Geist ihres Gatten verstand und mit ihm vorzüglich in der Zeit der Auferbauung des Instituts im eigentlichen Sinn alle Mühe und Arbeit teilte. War sie es doch, die nicht nur eine Reihe von Comptoirarbeiten mit besorgte, sondern auch die Auswahl und Redaktion der in die verschiedenen Classikerausgaben aufzunehmenden Stücke. So war sie für das Gedeihen der Anstalt, deren „Inhaberin und Eigentümerin" sie war, von hoher Bedeutung, eine Dame voll Geist und Thatkraft, eine glücklich veranlagte Natur mit klugem Wort, immer thätig und energisch und mit hellem Auge aus den hohen, vornehmen Zimmern ihres Heims alles das verfolgend, was in Welt und Litteratur vorging. Nach dem, was von Zeitgenossen über sie noch zu erkunden war, war sie eine hochgewachsene Dame, von einfacher Lebenshaltung, sicher im Benehmen, anmutig im Verkehr, voll lebhafter Freude an allen guten Seiten des Lebens, während sie Schattenseiten desselben mit jenem Humor hinnahm, der in künstlerischer Schönheitsfreude das Unzulängliche im Leben hinnimmt, wie es eben ist. Ludwig Storch bemerkt: „Nie sah ich ein glücklicheres Ehepaar, nie ein reizenderes Bild in sich abgeschlossener, befriedigter Häuslichkeit. Die junge, hübsche Frau arbeitete mit ihrem Manne als Buchhalter; es war ein ungemein wohlthuender Anblick, sie emsig schreibend ihm gegenüber am Schreibpult stehen zu sehen. Nie habe ich wieder so viel wahre, ächte Tugenden in einem Weibe beisammen gesehen, nie bot sich mir

wieder ein so vollständiges Bild einer deutschen Hausfrau. Mit wahrer Virtuosität wußte sie ihre Obliegenheiten als Mutter und Hausfrau mit den von ihr so lebhaft verfolgten und geförderten Geschäftsinteressen zu verbinden. Während des lebhaftesten Betriebs des Geschäfts hatte Meyer keinen Comptoirgehülfen und sie keine Dienstmagd. Die Frau war in ihrer Art so ausgezeichnet, wie der Mann in der seinigen."

So schaffte sie Jahrzehntelang fast immer rüstig und heiter thätig. Sie überlebte ihren Gatten um 18 Jahre, entschlief am 18. November 1874, als eben das Institut nach Leipzig verlegt worden war und wurde an der Seite ihres Gemahls im Erbbegräbnis auf dem Friedhof zu Hildburghausen bestattet.

Neben der Gattin waren dem Chef des Instituts Arbeitsgehülfen nach und nach in seinen Kindern Herrmann und Meta, sowie in seinem Schwiegersohn Franz Bornmüller aus Suhl, dem späteren Verfasser des „Schriftstellerlexikons der Gegenwart" und dessen Bruder Julius Bornmüller, einem Hauptredakteur am Konversationslexikon (verheiratet mit Adelheid geborenen Stürenburg aus Hildburghausen), erstanden. Zu diesen aber gesellte sich hinwiederum der Generalstab der Autoren, an welche vom Chef so hohe Forderungen gestellt wurden, daß man staunen muß, woher ihnen immer die Kraft zur Ausführung kam. Von ihnen seien hier u. a. genannt Ludwig Köhler,[9]) ein vielseitig gebildeter Mann, dem die Arbeit leicht hinfloß, der Dichter des historischen Volksdramas „Die Dithmarsen", von 1844–62 im Institut, 1848 Redakteur der Volksleuchte" und besonders Mitarbeiter am Konversationslexikon; Dr. Friedrich Hofmann,[10]) von 1841—58 Mitarbeiter am Lexikon

[9]) Ludwig Köhler, geboren 6. März 1819 in Meiningen, mit Unterstützung des Herzogs Bernhard auf den Universitäten Jena und Leipzig, 1843 zweiter Bibliothekar in Meiningen, dann Redakteur in Schmalkalden, seit 1844 im bibliographischen Institut Mitarbeiter am Lexikon, 1848 Herausgeber der „Volksleuchte" für den großen Gedanken der nationalen Freiheit und Einheit, Verfasser der historischen Romane und Novellen: „Thomas Münzer, Joh. Huß, Jürgen Wullenweber"; der Dramen: „Bürger und Edelmann", „König Mammon", „Die Dithmarsen", in welch letzterem er den Heldenkampf derselben gegen die dänische Übermacht zu Beginn des 16. Jahrhunderts schilderte und mit welchem er auf das eben erwachte Nationalgefühl der Deutschen belebend und zündend einwirken wollte. Ingleichen war er Lyriker, als welcher er in „Eine Mutterthräne", „An meinen Sohn" tiefes Gefühl bekundete. Ein Mann von hoher, kräftiger Gestalt, verfiel er seit Anfang der fünfziger Jahre mehr und mehr und war oft so schwach, daß er kaum mehr die Feder führen konnte. Trotzdem bewältigte er fast spielend auch schwereren Stoff. Er starb am 4. August 1862. Sein Grab trägt ein steinernes Denkmal in byzantinischem Styl, dessen Vorseite Namen, Geburts- und Sterbetag des schwer geprüften Dichters nennt, während auf der Rückseite sein Wahlspruch steht: „Durch Nacht zum Licht!", das Ganze krönt eine Lyra mit Lorbeerkranz.

[10]) Friedrich Hofmann war geboren 18. April 1813 in Coburg, studierte in Jena und war seit 1841 im hiesigen Institut beschäftigt. 1858 wurde er Redakteur von „Paynes Panorama des Wissens und der Gewerbe" in Leipzig, von 1864—66 redigierte er „Stolles Illustr. Dorfbarbier". seit 1878 war er Mitredakteur und von 1883—86 Chefredakteur der „Gartenlaube". Von seinen Schriften seien hier noch genannt: „Die Feste Coburg", „Kinderfeste", „Coborgher Quackbrünnlá", „Deutschlands Einigung und Erhebung", „Die Harfe im Sturm", „Der Kinder Wundergarten", „Die Eselsjagd", „Geisterspuck". Am 30. August 1892 wurde in Ilmenau das von der dortigen Gesellschaft „Erholung" ihm errichtete Denkmal eingeweiht.

und Redakteur des „Universums" und des „Weihnachtsbaums für arme Kinder"; Dr. Eugen Huhn, 1848 der Redakteur des „freien deutschen Volksblattes", welches Köhlers „Volksleuchte" verdrängte, (nach vielbewegtem Leben am 23. Dezember 1877 in Metz gestorben); Dr. Eduard Amthor, der Verfasser des „Ortslexikons der Vereinigten Staaten Nordamerikas", von 1849–54 Dirigent einer „Kaufmanns- und Fabrikantenschule" in Hildburghausen, dann bis 1880 Direktor der Kaufmännischen Hochschule in Gera, wo er am 3. Juli 1884 starb, nachdem er besonders für die alpine Litteratur unermüdlich thätig gewesen war; Salomon Steinhardt, viele Jahre Mitarbeiter am großen Lexikon auf geographisch-ethnographischem Gebiete, von 1826—71 Lehrer und Prediger der israelitischen Gemeinde zu Hildburghausen, als welcher er zur Emanzipation seiner Glaubensgenossen manche Streit- und Denkschrift schrieb und allgemeine Bildung unter denselben zu fördern suchte; Hermann Krause, langjähriger Redakteur des großen Lexikons, ein wahrer Polyhistor, von 1841–79 Rektor der Hildburghäuser Bürgerschule, als welcher er am 17. November 1879 starb; Dr. Carl Albert Weidemann, hervorragender Mitarbeiter am Lexikon, 1837—46 Lehrer am Gymnasium zu Hildburghausen, 1853 Schulrat im Ministerium zu Meiningen und 1883 als Geh. Rat pensioniert; Dr. Armin Radefeld, mit Musikdirektor M. Anding der Verfasser des „Reisehandbuchs von Thüringen" und mancher Artikel für das Lexikon, gestorben 4. Oktober 1885 als Archidiakonus in Hildburghausen; Pfarrer Dr. M. Bamberg in Heßberg, Editor der Meyer'schen Bibelausgaben in Verbindung mit Pfarrer Aug. Schmidt in Rieth, und gleicherzeit Miterzieher von Herrmann und Meta Meyer, gestorben 26. April 1867 als Superint. in Kranichfeld; ingleichen dessen Amtsnachfolger Emil Oberländer, besonders für Superrevisionen am Lexikon thätig, gestorben am 1. Mai 1895 als Oberkirchenrat und Pfarrer von Untermaßfeld; weiter der spätere Gymnasialdirektor Geh. Hofrat Dr. Ernst Rittweger, Verfasser philosophischer, gesch. und archäol. Artikel, seit 1. Mai 1848 Lehrer am Hildburghäuser Gymnasium, von 1878 bis 1. Novbr. 1896 dessen wohlverdienter Direktor; endlich mein Vater Carl Human, Verfasser philosoph. und theolog. Artikel, Caplan in Schalkau, gestorben 19. Januar 1855 als Pfarrer in Gellershausen und andere mehr.

Und zu den Gelehrten die Künstler, die hunderte und tausende von Stichen zu liefern hatten und die Anstalt zu einem der bedeutendsten Kunstverlage Deutschlands erhoben. Seien von Auswärtigen hier nur genannt die Weltbekannten: Amsler, Felsing, Corrichon, Fr. Müller, Krüger, Rahl, Neureuther, Kohl, Schüler, Kühner, Wagner, G. Nordheim, Leidenfrost; von inländischen aber der geistreiche Kupferstecher, Maler und Dichter Carl Barth,[11]) der für die verschiedensten Formen menschlicher Kunst

[11]) Carl Barth war am 12. Oktober 1787 in Eisfeld geboren, wurde unter Protektion der Fürstin von Thurn und Taxis bei Gottfried von Müller in Stuttgart zum Kupferstecher ausgebildet (1805—12), lebte dann in Frankfurt a/M., München, Rom, Nürnberg, Heidelberg, Darmstadt, Berlin, Hildburghausen und starb am 11. September 1853 in Kassel, nachdem er sich in Guntershausen durch einen Sprung aus dem Fenster eines Gasthauses tötlich verwundet hatte. Von

und Wissenschaft gleiche Bildungsfähigkeit hatte und eigentlich nur in rein geistigem Streben volle Befriedigung fand; der Kartograph Major a. D. Carl Radefeld[12]), zugleich Meyers Hausfreund; der Kupferstecher Plato Ahrens[13]) besonders Mitarbeiter am Universum, den Meyer'schen Reisewerken und Brehms Tierleben; die Kupferstecher Gebrüder Gustav Philipp Metzeroth[14])

allen Goethebildnissen ist sein Goethestich der schönste und populärste. Fr. Rückert sagte von ihm: „Ja, er war ein wunderbarer Mensch und verdiente wohl, daß auch die Gegenwart recht genau ihn kennen lernte, sie hat ihm wenige an die Seite zu stellen." (Vergl. meine Chronik von Hildburghausen p. 176—180).

Im Weihnachtsbaum von 1853 widmete Joseph Meyer dem Vollendeten den Nachruf:

Barths Grab.

Graußiger Wahn hat dich, Geliebter! gestürzt in den Orkus,
Dich der Erde geraubt, mir den edelsten Freund!
Demant des Geistes Gerüst, — so hart, so strahlend, so werthvoll;
Rein wie die Lilie sein Sinn, weich wie das Wachs sein Gemüth.
Wenn er hochragend im Leben weit über der Menge gestanden,
Schaut nun vom Friedhof sein Grab aus dem Gehügel hervor.
Epheu umranket den Fels, auf den sein Name gegraben
In dem Kranze des Ruhms, lieblich von Rosen umblüht! —
Wanderer, nahe dem Hügel mit Andacht! Schlicht ist das Grab zwar,
Aber der Mensch, der hier schläft, war Mausoleen wohl werth.

12) Carl Radefeld, geboren 31. Januar 1788 als Sohn des Assistenzrates R. in Hildburghausen, gestorben daselbst 8. Oktober 1874, ein wahrhaft vornehmer Mann, von vielseitiger Begabung und Bildung, studierte Jura in Jena, stand unter der Schar der Freiwilligen als Adjutant des Herzogs von Coburg 1814 vor Mainz, 1815 vor Breisach, wurde 1819 S. Hildburgh. Hauptmann, unternahm die Vermessung der alt Hildburghäusischen Lande, trat nach dem Wegzug des Hofes in Sachsen Meiningischen Dienst und stand seit 1829 in Verkehr mit Joseph Meyer, dessen geographische Unternehmungen er leitete und von dessen Atlanten er ein gut Teil zeichnete.

13) Plato Ahrens, geboren 3. November 1827 in Augsburg, gebildet auf dem Polytechnikum und der Akademie in München, von 1845—84 Mitarbeiter am Meyer'schen Universum (seit 1858 artistischer Leiter desselben), 1850—52 Kupferstecher im Meyer'schen Institut, dann bis 1858 in der Litter.-artist. Anstalt des öster. Lloyd in Triest, von 1858—60 in Leipzig, seit 1860 wieder in Hildburghausen im Institut, wo er bis 1874 an den Meyer'schen Reisewerken und an Brehms Tierleben mitarbeitete, seit 1865 27 Jahre lang Leiter der gewerblichen Sonntagsschule daselbst, seit 1874 auch Zeichenlehrer am dasigen Gymnasium, Seminar, Bürgerschule, Institut, Technikum, Begründer der dasigen Pfennigsparkasse als der 2. in Deutschland, des Gewerbevereins und Verschönerungsvereins und Verbesserer des Hochdruckverfahrens, so daß ihm 1889 von Herrmann Meyer das Zeugnis erteilt werden konnte, daß durch ihn die kunsttechnischen Zweige des Instituts auf gleiche Höhe mit den fortgeschrittensten Geschäften gebracht wurden.

14) Gustav Philipp Metzeroth, geboren 5. September 1809 in Weimar, an der dortigen Kunstschule unter H. Meyers Direktion ausgebildet und dann auf Goethes Verwendung Hülfslehrer an derselben. 1830 von Joseph Meyer an das Institut berufen, woselbst er 24 Jahre wirkte, zuerst als Portraitstecher an der „Gallerie der Zeitgenossen" und dann an mehreren großen Kunstblättern beschäftigt. 1854 wanderte er mit seiner Familie nach Amerika aus und wurde in S. M. Butlers artist. Anstalt in Philadelphia beschäftigt, dann in der United States Crast Surrey Offizin, wo er eine ganze Reihe von Hafenkarten der Vereinigten Staaten stach. Seit 1863 war er Direktor der neuorganisierten Kupferdruckerei von Just. Perthes in Gotha, wo er am 19. November 1867 starb. Die beiden Söhne Gust. Phil. Metzeroth's Robert (geb. 4. Januar 1836) und Carl (geb. 15. Oktober 1838) waren seit 1861 unter Herrmann Meyer im Institut besonders für Brehms Thierleben beschäftigt, seit 1874 bis jetzt im karthograph. Institut von H. Petters.

und Bernhard Metzeroth,[15]) die für das „Universum" eine große Zahl der besten Landschaften lieferten. Zu diesen hatten sich seit 1833 u. a. noch gesellt Bahmann aus Ilmenau, C. Schmitz aus Cöln, Fr. Braun aus Jena, C. Herbst aus Sondershausen, C. Ehricht aus Halle, G. Wolf aus Warneck.

Von den Korrektoren sei hier erinnert an E. Schinke, einen Pfarrerssohn aus Schiedlo in Sachsen († 2. Februar 1869), dessen blaue, weit aus den Höhlen hervortretende Augen den geschulten Korrektor auf den ersten Blick verrieten; von den Männern des Komptoirs aber an den kaufmännisch gebildeten Kontrolleur Joh. Christian Schreiner aus Brüheim bei Gotha, der bei der Übersiedlung a. 1828 mit hierher gekommen war, das unbeschränkte Vertrauen seines Chefs genoß und 1853 nach Amerika auswanderte.

Weiter sei erinnert an die Buchhalter und Buchhaltergehülfen, welche, im 3. Stock N.-O., die Kasseverwaltung, sowie die Aufsicht über die gesamte Geschäftsführung hatten, wie z. B. H. C. Schubart († 1869, 33 Jahre im Geschäft), C. A. Haas, († 1868, 22 Jahre im Geschäft), C. Pfalz, Nehring, Martin, Eiler, C. Stang. Ferner an die Kontrolleure, (wie Casp. Schwessinger),[16]) die das Papier für die Druckerei und die Säuren, Öle, Firnisse für die verschiedenen Werkstätten herzugeben und die Buchbinder-, Steindrucker- und Kupferdruckerrechnungen zu kontrollieren hatten. Setzerfaktoren waren u. a. J. Roßteutscher, der später in Rodach und Coburg eine Druckerei etablierte und Sack von hier; Kupferdruckerfaktoren Wagner von Häselrieth, Koch, Faber, Johann Grimm von Hildburghausen, der gegen 40 Jahre im Institut und von 1874—94 im kartographischen Institut von Hugo Petters bedienstet war und 1894 starb; Zang von Wallrabs, der namentlich die Prämien zum „Universum" druckte, die in aller Herren Länder die weiteste Verbreitung fanden; Theod. Bernitz und Christoph Koch aus Berkach. Dazu kamen die Galvanoplasten Werner und Geißenhöner von Häselrieth, die Steindruckerfaktoren (A. Kupfer), die Maschinenmeister in der Druckerei, wie G. Geisthardt von Heßberg, die Papierfeuchter, wie Caspar Knoll, ein belesener Mann, der a. 1888 als Totengräber starb; die Expeditoren der Oberpackerei, wie Popp von Birkenfeld, der später nach Amerika auswanderte, Kuhles von Weitersroda, Nicolaus und Moritz Häuser vom Tiergarten, Fritz Knoll und Joh. Brunnquell. In der Buchbinderei im Stang'schen Hause hinter dem Rathaus arbeiteten u. a. der Faktor Völker aus Minden, der besonders im Marmorieren bewandert war, die Buchbinder

[15]) Bernhard Metzeroth, jüngster Bruder des Gustav Philipp M., 18. November 1813 in Weimar geboren und auf der dasigen Kunstschule unter Leitung des Luther-Illustrators T. A. Schwerdtgeburth ausgebildet. Seit 1832 Fertiger einer großen Zahl der besten Landschaften für das Universum. Sein größtes Werk „Seesturm im Anzug" nach Smith konnte er nicht mehr vollenden, da er bereits am 25. Januar 1848 erst 35 Jahre alt starb.

[16]) Caspar Schwessinger unterhielt von 1875/80 in der Knappengasse eine Druckerei und publicierte u. a. Dr. G. Jacobs Gleichberge, Rat Geldners Münzkatalog, Dr. A. Human, Chronik von Heßberg, das „Neue Wochenblatt" und „Adreßbuch für die Stadt Hildburghausen 1877." Spezialität war die Anfertigung kaufmännischer und gerichtlicher Formulare, Tabellen, Geschäftsbücher, Firmenbriefe, Zirkulare, Etiketten, Plakate, Adreß- und Visitenkarten. Daneben führte er eine Kupfer- und Stahlstichdruckerei, aus welcher u. a. Briefbogen mit Stadtansicht hervorgingen.

Fr. Döhner, G. Banz und Leopold Ammon, für Brochüren besonders C. Kuß von Eishausen, Fr. Habermann von Veilsdorf, Ed. Wilhelm von Hildburghausen, Martin Knauer, der 5 Jahre in der Buchbinderei und 12 Jahre an der Schneid- und Falzmaschine thätig war. Der seit 1842 im Institut beschäftigt gewesene Ludwig Schüerholz aus Dorsten in Westfalen errichtete 1848 eine eigene Druckerei in der Knappengasse und druckte u. a. Eugen Huhns „Freies deutsches Volksblatt", Jos. Haucks „Dorfbarbiers Feierstunden", Fuhrmeisters „Gedichte in Themarer Mundart." Als Geschäftsschreiner fungierte viele Jahre Götz aus Birkenfeld. Der Wochenverdienst der Arbeiter betrug 4 bis 6 Gulden.

Dies nur einige von den Vielen, die einst an der berühmten Stätte thätig waren. Wenn wir aber dieser und anderer aus längst vergangener Zeit gedenken, dann ergeht es uns mit ihnen, wie mit den Kaiser- und Heiligenbildern an der Klosterkirche zu Memleben. Wenn der Regen an jene Bilder schlägt, die an verwitterten, unter freiem Himmel aufragenden Pfeilern stehn, so werden die Bilder lebendig und treten hervor. Gerade so ist auch die Erinnerung eine heilsame Macht, die alte, liebe Gestalten wieder lebendig werden läßt. — Es folge nunmehr ein von Hauptkassier Carl Stang in Leipzig übermitteltes

## Verzeichnis

### des mit dem Bibliographischen Institut von Hildburghausen nach Leipzig übergesiedelten Personals.

Anmerkung: Diejenigen Mitarbeiter, welche von Hildburghausen mit übergesiedelt, nachdem aber aus dem Geschäfte ausgetreten sind, haben in nachstehendem Verzeichnis keine Aufnahme gefunden.

Für Treue in der Arbeit wurde den mit ** versehenen Mitarbeitern das allgemeine Ehrenzeichen verliehen; die mit * bezeichneten Personen wurden aus gleichem Grunde mit einem behördlichen Anerkennungsschreiben ausgezeichnet.

**Bornmüller**, Franz, Litterat, geb. in Suhl 1825, eingetreten 1853 in die Redaktion, † 1890.

**Stang**, Carl, Kontorist, geb. in Hildburghausen 15/1. 1836, eingetr. 1/6. 1858 in die Buchhandlung, seit 1873 Kassierer.

**Bornmüller**, Julius, Buchhändler, geb. in Suhl 1839, eingetr. 1862 in die Redaktion.

**Mehlig**, Julius, Buchdrucker, geb. in Leipzig 1820, eingetr. Herbst 1862, techn. Dirigent, † 18/3. 1883.

**Brückner**, Sophian, Buchdrucker, geb. in Koburg 31/8. 1844, eingetr. 24/8. 1863, techn. Dirigent seit März 1874.

**Pfalz**, Ernst, Buchhändler, geb. in Leipzig 26/5. 1839, eingetr. 2/8. 1869, Prokurist seit 22/6. 1870.

**Mühl**, Carl, Buchhändler, geb. in Jüterbogk 25/3. 1841, eingetr. 1/11. 1869 in die Redaktion.

**Witter**, Ludwig, Buchhändler, geb. in Hildburghausen 13/12. 1845, eingetr. 11/11. 1869 in die Buchhandlung.

**Mehler**, Wilh., Kaufmann, geb. in Mechterstedt 29/9. 1846, eingetr. 2/5. 1870 in die Buchhaltung.

**Kalau vom Hofe**, Litterat, geb. in Insterburg 18/3. 1847, eingetr. 18/1. 1873 in die Redaktion.

**Kräußlich**, Gustav, Kontorist, geb. in Coburg 20/4. 1854, eingetr. 15/1. 1873 in die Buchhandlung.

**Körner**, August, Kaufmann, geb. in Jena 3/5. 1850, eingetreten 2/3. 1874 in die Material-Verw.

**Ziemann**, Gustav, Kontorist, geb. in Magdeburg 30/7. 1845, eingetr. 14/4. 1874 in die Buchhandlung.

**Seidler**, Julius, Buchhändler, geb. in Leipzig 1844, eingetr. 1/3. 1874 in die Buchhandlung, † 1885.

****Knoll**, Carl, Markthelfer, geb. in Hildburghausen 20/9. 1832, eingetr. Herbst 1847 in die Buchhandlung, mit kurzen Unterbrechungen im Jahre 1848 und 1854 im B. J. heute noch thätig.

**Ammon**, Christ., Markthelfer, geb. in Hildburghausen 12/11. 1839, eingetr. 21/10. 1867 in die Buchhandlung.

**Büttner**, Wilhelm, Mechaniker, geb. in Usingen 1833, eingetr. 1/10. 1862 in die mech. Werkstatt, † in der Nacht v. 13. auf d. 14. Sept. 1886 in seiner Vaterstadt, wo er Erholung suchte.

****Scheider**, Friedrich, Buchbinder, geb. in Friedrichsanfang b. Hildburghausen 12/8. 1836, eingetr. Pfingsten 1854 in die Stereotypie.

***Weber**, Martin, Schriftgießer, geb. in Hildburghausen 20/6. 1843, eingetr. 1/10. 1859 in die Schriftgießerei, seit 1874 Faktor.

**Kupfer**, Oscar, Steindrucker, geb. in Leipzig 1834, eingetr. 12/2. 1866 in die Steindruckerei, Faktor bis 1892, † 22/10. 1895.

***Voigt**, Lampertus, Steindrucker, geb. in Helba b/Meiningen 2/9. 1850, eingetr. 15/6. 1865 in die Steindruckerei, seit 1892 2. Faktor.

**Appel**, Christian, Steindrucker, geb. in Hildburghausen 8/1. 1856, eingetr. 13/6. 1870 in die Steindruckerei.

**Truckenbrodt**, Carl, Stein- und Kupferdrucker, geb. in Hildburghausen 31/7. 1855, eingetr. 8/9. 1870 in die Steindruckerei.

**Leusenring**, Ferdinand, Steindrucker, geb. in Birkenfeld b/Hildburghausen 9/10. 1854, eingetr. 16/6. 1868 in die Steindruckerei.

**Becker**, Ignaz, Schriftsetzer, geb. in Oberwinter b/Bonn 1830, eingetr. 25/8. 1852 in die Schriftsetzerei, Pensionär seit 13/4. 1891.

****Clauß**, Hermann, Schriftsetzer, geb. in Oberau b/Meißen 22/3. 1840, eingetr. 13/12. 1860 in die Schriftsetzerei, Faktor seit 1874.

**Kieß**, Max, Schriftsetzer, geb. in Coburg 22/3. 1838, eingetr. 4/5. 1867 in die Schriftsetzerei, † 1891.

**Kämmerer**, Richard, Schriftsetzer, geb. in Borna 1838, eingetr. 4/3. 1868 in die Schriftsetzerei, † 28/12. 1893.

**Nußbaum**, Ferdinand, Schriftsetzer, geb. in Erfurt 24/1. 1844, eingetr. 6/10. 1873 in die Schriftsetzerei als Korrektor.

**Hopf**, Carl, Schriftsetzer, geb. in Gotha 30/11. 1852, eingetr. 18/11. 1873 in die Schriftsetzerei.

**Schwerdt**, Heinrich, Schriftsetzer, geb. in Altenstein in Unterfranken 23/6. 1854, eingetr. 2/6. 1874 in die Schriftsetzerei als Revisor.

**Sauerzapf**, Karl, Buchdrucker, geb. in Hochberg in Württemberg 1827, eingetr. 3/1. 1862 in die Buchdruckerei, Pensionär seit 26./2. 1887.

**Rose**, Ehrhardt, Buchdrucker, geb. in Hildburghausen 10/12. 1851, eingetr. 11/9. 1867 in die Buchdruckerei.

**Schmidt**, Georg, Buchdrucker, geb. in Hildburghausen 21/4. 1842, eingetr. 6/7. 1857 in die Buchdruckerei, 1857—62 im B. J. Lehrling, 63, 65—69 Gehülfe. Nach einer weiteren Unterbrechung seiner Thätigkeit im B. J. 1871 wieder eingetreten, seit 1874 Magazin-Verwalter.

**Kretschmann**, August, Buchdrucker, geb. in Königsberg i/Pr. 14/6. 1844, eingetr. 29/6. 1871 in die Buchdruckerei, seit 1882 Faktor.

**Schmidt**, Heinrich, Landwirt, geb. in Menterode b/Gotha 20/12. 1846, eingetr. 16/10. 1871 in die Buchdruckerei als Satiniermeister.

**Ehrlicher**, Bernhard, Buchdrucker, geb. in Weimar 1825, eingetr. 1/5. 1871 in die Buchdruckerei, als Pensionär † Jan. 1895.

**Anschütz**, Andreas, Kontorist, geb. in Salzungen 9/12. 1840, eingetr. 26/7. 1863 in die Putzerei, Faktor seit 1/4. 1870.

**Kuß**, Kaspar, Buchbinder, geb. in Eishausen 16/8. 1827, eingetr. 3/12. 1841 in die Buchbinderei, Faktor von 1850 bis 1868 der Buchbinderei, von 68—74 Faktor der Bücherstube, Pensionär seit 1. Dezember 1891.

**Wilhelm**, Eduard, Buchbinder, geb. in Hildburghausen 19/3. 1837, eingetr. 1/6. 1851 in die Buchbinderei, von 1868 an Faktor, besitzt das ihm für Treue in der Arbeit verliehene Albrechts-Kreuz, Pensionär seit 15. Oktober 1896.

*__Rückner__, Ernst, Buchbinder, geb. in Hildburghausen 7/10. 1847, eingetr. 28/4. 1865 in die Buchbinderei.

**Wenzel**, Anton, Buchbinder, geb. in Hildburghausen 17/4. 1850, eingetr. 5/9. 1866 in die Buchbinderei.

Indeß waren die Genannten nicht Meyers einzige Gehülfen. Er hatte deren noch gar manche, die das ganze gewaltige Geschäft unter mancherlei Anfechtungen mitschützten und Meyer besonders auch bei seinen Eisenbahnprojekten und bergmännischen Unternehmungen mit Rat und That zur Seite standen. Von diesen nenne ich hier den geistreichen Hofrat Gotthelf Kost, den Weingroßhändler Joh. Wilhelm Scheller und den berühmten Nationalökonomen Dr. Friedrich List. Wenn sich wider den rücksichtslos fortstürmenden Chef des Instituts der und jener Sturm erhob, dann war es vor allen anderen Gotthelf

6*

Kost,[17]) der, soweit er es in seiner einflußreichen Stellung als Oberamtmann und Zensor vermochte, für Meyer eintrat und mancherlei Chicanen die Spitze abbrach. Das Schönste aus Meyers Verlag fand sich in Kost's Bibliothek und wie innig das Verhältnis zwischen beiden Männern war, besagt nachfolgende Geburtstagsgratulation Meyers:

„Arm an zeitlichem Gut sind beide wir, Dir nahm das Wenige
Mir das Viel des Erwerbs tückisch das wechselnde Rad.
Aber den Reichtum, den Du im innersten Busen verborgen,
Tastet der Zufall nicht an, rauben der Neid nicht, noch Haß."

Ein anderer Freund Meyers war der kapitalkräftige Johann Wilhelm Scheller,[18]) der bei dessen verschiedenartigen Unternehmungen oft thatkräftig eingriff, bei Meyers gigantischem Betrieb viel verlor und wieder gewann und, 1838, sowie 1853 von der Idee eines „Zentraldeutschen Bahnnetzes" ausgehend, um die Erbauung der Werrabahn mit Meyer eifrig bemüht war.

Der dritte endlich war der Württemberger Dr. Friedrich List, der Meyer des öfteren besuchte, nachdem ihm die Fertigstellung der Eisenbahn Leipzig—Dresden (1836-39) gelungen war und allerlei Intriguen gegen ihn als Demagogen und extravaganten Projektenmacher angezettelt wurden. Welch anregende Stunden mögen es gewesen sein, die der Verfasser des „nationalen Systems der politischen Ökonomie" und Meyer im Meinungsaustausch über die Eisenbahnfrage mit einander verlebten! Wie Großes und wahrhaft Segensreiches hätte geschaffen werden können, wenn Beider Pläne die nötige und hinreichende Unterstützung der Kabinette und des Kapitals gefunden hätten und die deutsche Industrie durch Schutzzoll hinreichend geschützt worden wäre! Wenn Fr. List's nationalpolitische Grundgedanken damals schon durchschlagende Geltung gewonnen hätten: „Der nationale Zweck dauernder Entwicklung produktiver Kraft steht über dem pekuniären Vorteil einzelner Klassen der Individuen. Jede Nation hat die Aufgabe, vor allem ihre eigenen Hülfsquellen aller Art zum höchsten Grad der Selbständigkeit und harmonischen Entwicklung

---

17) Gotthelf Kost war am 19. Januar 1797 in Schalkau als Sohn des dasigen Stadtsyndikus Elias Martin Kost geboren, war 1820 Advokat in Sonneberg, dann Sekretär des Herzogs Bernhard, Amtsverweser in Schalkau und Sonneberg, und von 1829 an Oberamtmann in Hildburghausen. Er starb daselbst am 20. Juni 1865. Wegen seiner ersprießlichen Thätigkeit war er 1839 zum Ehrenbürger in Hildburghausen ernannt und seitens seines Landesherrn mit wiederholter „Anerkennung der in seiner Amtsführung bewiesenen vorzüglichen Thätigkeit und Umsicht" ausgezeichnet und zum „Hofrat" ernannt worden. Mehr über seine vielseitige Amtsthätigkeit und sein geistiges Streben siehe in meiner Chronik von Hildburghausen p. 95—98.

18) Johann Wilhelm Scheller war geboren 20. April 1790 in Hildburghausen und starb am 17. Juni 1863 in Rüdesheim, wurde aber auf dem Hildburghäuser Friedhof bestattet. Seit 1812 (und zwar bis 1821 in Verein mit seinem Bruder Erdmann) war er Chef des von seinem Vater, dem Hoffaktor Joh. Heinrich Scheller, begründeten Weingeschäfts, reiste zur Erweiterung desselben in Polen, Rußland und den Ostseeprovinzen, verbündete sich (1834 bis 1858) mit Ludwig König und war in den teuren Jahren 1842 und 1847 Wohlthäter der Armen in Stadt und Land, wofür er von Herzog Bernhard durch eine Ordensdekoration ausgezeichnet wurde.

zu bringen. Die Lösung dieser Aufgabe geht kosmopolitischen Zwecken vor und solange daher die eigene Industrie die Höhe der fremden noch nicht erreicht hat, muß man die erstere durch Schutz unterstützen."

Selbstverständlich, daß Meyer bei seinen weitausschauenden Unternehmungen Beziehungen mancherlei Art auch zu anderen berühmten Zeitgenossen hatte. So zu Arthur Schopenhauer, der ihm im Mai 1851, wie er eben zum Philosophen des Tages ward, eine kurze Autobiographie zum Konversationslexikon sandte. Ebenso zu dem Künstlergenius voll Ideenreichtum und Gestaltungskraft Wilhelm Kaulbach in München. An letzteren schrieb er einst (cf. A. Schillings psychiatr. Briefe p. 394): „Mein lieber Herr Kaulbach! Ihr Narrenhaus ist ein vollendetes Meisterwerk, Sie haben einen guten Griff gethan mit der Kunstschöpfung dieses Werkes. Wenn Sie auf dieser Bahn fortschreiten, werden Sie ein berühmter Mann und ich bin bereit, Ihnen hierzu die Hand zu bieten. Malen Sie mir sogleich 25 solcher Narrenhäuser und ich werde keine Kosten scheuen, dieselben bestens zu vervielfältigen." Darauf Kaulbach: „Mein Herr! Wenn Sie wüßten, wie blutsauer mir die Komposition des Narrenhauses geworden, so würden Sie mir die für mich so schmeichelhafte Aufgabe nicht stellen. Ich habe dies mein erstes Narrenhaus nur notgedrungen zu meiner Genesung geschaffen. Wenn ich ein zweites malte, würde ich selbst für das Tollhaus reif. Die eigentliche Lebensaufgabe, die ich mir gestellt, ist die Historienmalerei. Haben Sie die Güte, mir irgend einen geschichtlichen Stoff zur Bearbeitung anzuweisen." Darauf umgehend Meyer: „Schuster, bleib' bei deinem Leisten! so rufe ich Ihnen, lieber Kaulbach, mit dem Volksspruchwort zu. Durch Ihr Talent sind Sie nun einmal auf die Narren angewiesen. Mit vernünftigen Menschen werden Sie in Ihren Kunstleistungen nie Glück machen. Ich bleibe bei meiner Forderung und Ihr Künstlerberuf soll gesichert sein für ewige Zeiten." Hierauf sofort K.: „Sie haben mich vollständig überzeugt und eines Besseren belehrt. Ich glaube nun selbst an mein Narrenhaustalent und bin bereit, Ihr Verlangen zu erfüllen. Unser deutsches Vaterland ist ja doch groß und hat, wie an so manchem andern, gewiß auch Überfluß an Narren. Wie sich einst Diogenes mit der Laterne aufmachte, um Menschen zu suchen, so werde ich mich aufmachen, um Narren zu suchen. Und beim Zeus! ich hoffe glücklicher zu sein, als der Weise von Sinope. Nur Eine Bedingung stelle ich. Zu dem 25. Narrenhause müssen Sie mir erlauben, Ihre Kunstanstalt zu nehmen und abzuconterfeien." Darauf erfolgte keine Antwort. Kaulbach aber sagte später: „Zum Glück hat sich jenes Prognosticon, das mir jener außerdem höchst verdiente Chef gestellt, nicht erfüllt. Ich habe mit vernünftigen Menschen doch noch passabel Glück gemacht."

War die Wirkung des bibliographischen Instituts auf die große Welt eine gewaltige, so konnte eine Einwirkung desselben auf Förderung und Hebung litterarischen und gewerblichen Sinnes an der eigentlichen Stätte seiner Wirksamkeit auch nicht fehlen. Nachdem vom Hofe und besonders in dessen letzter Zeit durch die kunstsinnige Herzogin Charlotte der litterarischen und künstlerischen

Anregungen gar manche gegeben waren und der Hof in der That die Stätte gewesen, von der Intelligenz und feine Sitte in gehaltvoller Würde in Stadt und Land ausgingen, so brauchte Joseph Meyer, idealen Strebens voll, hier nur einzusetzen und fand fruchtbaren Bodens genug. Dazu fand sich in der kleinen Werrastadt ein Gymnasium von Ruf, unter des weitbekannten Archäologen Dr. Sicklers Leitung, ein Seminar unter Direktion des Thüringer Pestalozzis Dr. Ludwig Nonne, ferner die von letzterem a. 1818 begründete und 1828 schon weit verbreitete „Dorfzeitung", die wohlbekannte F. W. Gadow'sche Hofbuchdruckerei und gar mancher Mann, dessen Namen die Chronik der Stadt mit Auszeichnung nennen konnte. Lernte durch alles dies die Volksseele schon um Höheres ringen, so wurde fortan durch die massenhafte Verbreitung von Litteratur aus dem Institut den verschiedensten Volkskreisen noch mehr Anregung gegeben, wobei es freilich der Natur der Sache nach ohne mancherlei Halbbildung nicht abgehen konnte.

Anders, wie um das litterarisch-artistische Leben, war es bei Meyers Ankunft um das gewerbliche Wesen der Stadt bestellt. Nachdem 1827 an Stelle des 1824 von Erbprinz Joseph begründeten „Kunst-Industrie- und Gewerbevereins" ein Verein zur Beförderung inländischer Gewerbe von Med.-Rat Dr. Hohnbaum, Konf.-Präs. von Uttenhoven und Oberkonf.-Rat Dr. L. Nonne begründet worden war, um fremde Industriezweige und besonders die des Oberlandes daselbst heimisch zu machen, der Nahrungslosigkeit zu steuern und die Bevölkerung nach Abgang des Hofes nach Altenburg auf eigene Füße zu stellen, da fand sich weit und breit Mangel an Energie und an spekulativem Sinn. Ja, trotzdem, daß mit einem Jahresbeitrag von 500 fl. seitens S. H. des Herzogs Bernhard durch Hofrat Kost, Tertius Brückner und Pfarrer W. Gleichmann ein Gewerbemagazin eröffnet wurde, aus welchem auch bald schnell und gut verkauft wurde, zeigte der Gewerbestand nur geringe Teilnahme, die geringste die Schlosser, Drechsler und Blechschmiede. Ein vom Verein begründetes Holzmagazin für Tischler hatte nur kurzen Bestand, und die 1840 begründete Gewerbeschule fand so wenig Anklang, daß sie zeitweilig statt von 39 nur von 3 Schülern besucht ward. So konnte denn damals der Gewerbebetrieb von Amtswegen nur als mittel und gering bezeichnet werden. Neben hervorragenden Fachkenntnissen einzelner fand sich eitle Prunksucht und Prahlerei bei anderen.

Nun ermesse man solcher Stagnation gegenüber die eminente Thätigkeit des Instituts, welches 1830 bereits einen monatlichen Versandt zu 12000 fl. hatte, nach Cotta in Stuttgart, Decker in Berlin, Teubner und Brockhaus in Leipzig und Werner in Frankfurt die größte Offizin Deutschlands war und gegen 190 Personen beschäftigte, worunter freilich viel fremdes Personal. Charakteristisch ist in letzterer Hinsicht das Reskript, das am 7. Oktober 1830 vom Verwaltungssenat der Herzogl. S. Meiningischen Landesregierung an den Magistrat von Hildburghausen erging: „Höchsten Ortes ist mit Wohlgefallen ersehen worden, daß das bibliographische Institut zu Hildburghausen einen immer größeren Umfang und im Ganzen immer mehr Solidität gewinnt. Da

jedoch ein Hauptzweck dieses Etablissements ist, einen Teil der Einwohner der Stadt Hildburghausen in demselben nützlich zu beschäftigen, dieses aber, indem jetzt nur wenige derselben in diesem Institut arbeiten, nicht erreicht wird, so wird der Polizeimagistrat hierdurch angewiesen, mit dem Vorstand genannten Instituts in Communikation zu treten und durch Ermahnung der zu solchen Arbeiten qualifizierten Dürftigen zu Fleiß und Ordnung und auf sonst geeignete Weise den gedachten Zweck zu erreichen zu suchen.“ Nach und nach wurde es besser und unter den ca. 230 Arbeitern a. 1850 war doch wenigstens ⅓ aus der Stadt. Aus dem ganzen Herzogtum aber waren damals ca. 450 Personen für die Anstalt thätig, so daß wöchentlich an Schriftstellerhonoraren, Handwerks- und Arbeitslöhnen gegen 1000 fl. an Landeskinder ausgezahlt wurden.

Vom technischen Betrieb der Anstalt um das Jahr 1830 geben noch vorhandene Amtsakten folgendes Bild: Die Offizin befaßte 4 Abteilungen und zwar: a) die rein bibliographische mit 15 Pressen, bei welchen von 34 Setzern und Druckern wöchentlich 100 Ries Velinpapier in Großformat verbraucht wurden mit einem Produktionswert von 65 000 fl. p. Jahr, während in der Buchbinderei 28 Mann monatlich ca. 45 000 Bände und Brochüren lieferten. In der Werkstätte für Buchdruckerei fand sich u. a. eine große Schnelldruckmaschine, eine Columbiapresse, eine Imperial- und eine Royal Stanhoppresse, nach englischem Muster im Institut selbst gebaut. b) die artistisch-geographische Abteilung, in deren Künstlerteil 16 Kupfer-, Stahl- und Steinstecher und drei Zeichner arbeiteten, während im technischen Teil als der Werkstätte für den Guß von Vignetten, Stahl, Kupfer- und Steindruckerei 12 Drucker und 9 Pressen monatlich 40000 Blätter, Porträts, Karten und historische Sujets fertig stellten. c) Die Werkstätte für Maschinenbau mit 2 Essen, Gußheerd, Feilenhauerwerkstätte und Bank für 8 Schlosser; d) die Farbenfabrik, die im einstigen Münzgebäude (westlich vom Schloß) 4 Personen zur Fabrikation aller Arten von Lithographie- und Buchdruckfarben mit einer jährlichen Produktion im Werte von 10000 fl. beschäftigte.

Von 1828–1830 waren 56000 fl. an Arbeitslöhnen gezahlt worden und für 89000 fl. verkauft, wovon auf den deutschen Bundesstaat 58000 und auf das Ausland 31000 fl. entfielen. Das jährliche Brief- und Paketporto betrug 2000 fl., der jährliche Frachtlohn 3500 fl. In den 50er Jahren kam alle 4 Wochen der Frachtfuhrmann Schad aus dem Preußischen zur Bücherabfuhr, nach Eröffnung der Werraeisenbahn (1858) wurden die laufenden Werke alle 14 Tage expediert, Neubestellungen aber täglich als Eilgut. Um diese Zeit fanden sich im unteren Stock des Institutes 4 Druckmaschinen, Papierniederlagen und die Schreinerei, im 2. Stock wieder mehrere Maschinen, die Setzerei und Kupferdruckerei; im 3. Stock die Privatwohnungen des Chefs, Expeditionszimmer, verschiedene Comptoirs und die Buchbinderei. Damals gehörte zum Institut auch noch das einstige Ortleb'sche, dann Hager'sche, jetzt Lautensack'sche Haus in der oberen Marktstraße (Nr. 55), in dessen unterem Stock sich die Schriftgießerei befand, während im mittleren eine Kupferdruckerei

und im oberen die Galvanoplastik und Kupferstecherei, im Hinterhause aber die Steindruckerei untergebracht waren.

War Meyer im „Universum" u. a. besonders auch als politischer Publizist aufgetreten, so gilt es, ihn nunmehr auch als Politiker noch des näheren in's Auge zu fassen. Betreffs seiner ganzen politischen Thätigkeit äußert er aber selbst (Universum 1850 p. 12): „Seit langen Jahren stehe ich auf der Warte der Zeit. Wenn Völker oder Fürsten mißachten das innere Richtmaß der Dinge und die ethischen Schranken des Erlaubten und Unerlaubten taumelnd durchbrechen; wenn der Eine oder der Andere in ihren Paroxysmen des Weltgesetzes vergessen, dem von Gott die Herrschaft überkommen ist in der Gesellschaft so gut, wie in der Natur; wenn Zorn oder Übermut zur Maßlosigkeit hinführen, welche das Recht mißachtet und keine Gerechtigkeit kennt, dann hat er seine Stimme warnend oder mahnend erhoben, bald zu den Fürsten, bald zu dem Volke. Er weiß wohl, daß seine Stimme nur wie ein Tropfen ist am vollen Eimer; er weiß wohl, daß er damit nichts ändern wird im Lauf der Dinge, daß er nicht bändigen wird die entfesselten Gewalten, daß er nicht heilen kann eine fieberkranke Zeit — aber er fragt auch nicht nach dem Erfolg. Die innere Pflicht drängt ihn, den dämonischen Mächten entgegenzutreten und er thuts, weil er nicht anders kann."

Hier haben wir Meyers politisches Glaubensbekenntnis. Das Jahr 1830 hatte ihn auf das politische Gebiet gerufen und über das politische Gewitter jenes Jahres äußerte er später (Universum 1842 p. 9): „Solche Ereignisse sind Himmelszeichen, wo die sichtbare Hand des allmächtigen Gottes in die Erdgeschicke eingreift und sie zurechtstellt nach seinem Plan, nicht aber nach den vermessenen Wünschen und schlauen Anschlägen von Menschen." Da er aber, um das in den 20er Jahren in den Mechanismus des Polizeistaates eingesargte Volk über seine Geschichte und staatsbürgerlichen Rechte zu belehren, im „Volksfreund" und im „Universum" betreffs des „Bürgerstaats" die freisinnigsten Ansichten äußerte und dies oft selbst in extremer, exorbitanter, ja selbst demagogischer Sprache, einer Sprache, die freilich ganz im Geschmack jener gährenden und in Extremen sich bewegenden Zeit war, so galt er bald allenthalben als Erzdemokrat. Vom Liberalismus, schien es, war er zum Demokratismus und vom Demokratismus zum Radikalismus gekommen, zum Radikalismus, in welchem er nichts Geringeres als den Umsturz alles Bestehenden erstrebe, das Volk gegen Regierung und Staatsverfassung aufreize und die Preßfreiheit als einen Freibrief zur Provocation zum Aufruhr ansehe.

In der That aber verfolgte Meyer, der Politiker, andere Ziele. Wie Schiller einst von der Idee der Schönheit zur Idee der Freiheit gekommen war, von der freien Kunst zum freien Staat, vom freien Menschen zum freien Bürger, so wollte auch Meyer durch den Kultus der Schönheit mit seinen litterarisch-artistischen Unternehmungen und seinem Wort das Volk zur Freiheit erziehen. So, wie einst Fichte in seinen „Reden an die deutsche Nation" den Plan einer großartigen Nationalerziehung entwickelt hatte. Oder auch, wie einst v. Stein

geraten, durch Leitung der Litteratur und Erziehung dahin zu wirken, daß die öffentliche Meinung rein und kräftig erhalten werde. Schleuderte er aber nun in phantastischer Begeisterung für sein Freiheitsideal und voll patriotischen Zorns so manchen Donnerkeil wider den Feudalstaat, so erhielt sein „Volkswille", seine „Volkssouveränität" als das Fundament, auf dem die Gesamtheit der geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Zustände beruhen und dem sich die Herrschenden bedingungslos anzubequemen hätten, das utopistische Colorit eines abstrakten Idealisten. Andererseits freilich sah er in der Anarchie der Teile sehr wohl Gefährdung der Freiheit und Einigung des Ganzen und stand in der 2. Periode des sogenannten „tollen Jahres" offenbar auf Seite Dahlmanns und Heinrichs von Gagern, also auf Seite der Männer, die im Entwurf einer deutschen Reichsverfassung als Grundlage ein vom deutschen Volk zu erwählendes Parlament, als Spitze ein Erbkaisertum und als Mittelglied einen Senat der Bundesfürsten und Obrigkeiten der freien Städte wollten. Und so zeigt er sich uns denn letztlich als ein Mann von ächt deutsch-nationalem Charakter, als ein feuriger Patriot, dem Deutschlands Wohl, Einheit und Größe über alles ging, das er von fremdländischer Macht mehr und mehr emanzipieren wollte. So brachte er die Wünsche des Volkes betreffs Preßfreiheit, Geschwornengerichten, Vereins- und Versammlungsrecht, Bildung und Schützung eines kräftigen Bürger- und Bauernstandes u. s. w. in der „Reformadresse" an den Landesherrn zum Ausdruck und wollte schließlich mit all' seinem Politisieren im damals zerrissenen und verspotteten Deutschland letztlich nur das, was wir mit der Reichseinheit gewonnen haben. So hat er mit manch' flammendem und zündendem Wort, das er für Deutschlands Einheit und Größe sprach, seines Teils auch mitgeholfen, uns aus der Zerrissenheit herauszureißen und zur Nation zu machen. So hat er am 17. Juni 1848 durch die „Deutsche Volksleuchte" im kleinen Hildburghausen einen „Volksverein" begründet, der die politische Bildung des Volkes durch Erörterung der großen Zeitfragen fördern und alles Volk für das beginnende öffentliche Leben rüsten sollte. So begrüßte er mit Freuden die Proklamation des Reichsverwesers Erzherzog Johann vom 15. Juli: „Nach Jahren des Drucks wird Euch, Deutsche, die Freiheit voll und unverkürzt. Ihr verdient sie, denn ihr habt sie mutig und beharrlich erstrebt. Sie wird Euch nimmer entzogen, denn ihr werdet wissen, sie zu wahren. Ernste Prüfungen unseres Vaterlandes werden überwunden werden. Eure Straßen, Eure Ströme werden sich wieder beleben, Euer Fleiß wird Arbeit finden, Euer Wohlstand wird sich heben. Mit Euch will ich Deutschland einig, frei und mächtig machen!" — Als Manches freilich dann ganz anders kam, als er erwartet, da sprach er über Robert Blum: „Es ging ihm wie allen Oberpriestern im Tempel der Menschheit, er diente den Göttern und vergaß sich selbst." Dann dichtete er im Weihnachtsbaum von 1852 seinen „Traum im Gefängnis."

## Der Traum im Gefängnis.

Saß in dem Wiener Park auf einem Stein
Und über mir hing goldverbrämt Gewölk,
Durch das des Vollmonds silbern Antlitz schaut
Und dunkle Schatten auf den Rasen warf
Von nahen Ulmen. — Eine Stelle nur
Am Wege dicht — das Plätzchen, wo kein Gras
Will wachsen und kein Saatkorn aufgehn —
Beleuchtete des Mondes falbes Licht,
Und auf dem schwanken Kreuzlein einer Tanne
Da krächzt ein Rab, der Schädelstätte Wächter.

Ich starrte traurig hin zum lichten Platz,
Auf dem kein Gräschen wächst, kein Körnchen keimt
Und Ehrfurchtsschauer rieselten mich an,
Ein heimlich Wehn durchzittert mein Gebein.
Da schlägt der Seiger zwölf. Ich blicke auf und schau
Und ruf: Der Märtrer der Brigittenau! —
„Ein Märtrer?" spricht der Geist, „der wär ich, wenn ich lebt."
Was half's, daß ich dem Volk ein Vorbild war?
Daß mein Gedanke, mutig wie ein Aar,
Sich von der Niedrigkeit zur Höhe schwang?
Schlug nicht umsonst mein Herz von Liebe voll
Für aller deutschen Lande ganzes Volk,
Das ich beglücken wollt im Bürgerstaat?
War nicht vergeblich, was ich groß gewollt,
Was ich besiegelt mit der Opferthat?
Was ich gelehrt: — vom Volke wird's verlacht,
Und lieber leiht es Denen blind Gehör,
Die aller Wahrheit fluchen, Denen Recht verhaßt,
Die Licht und Wissen ohne Ruh und Rast
Verfolgen, Scheiterhaufen bau'n
Den Ketzern ihres Glaubens: Denen horcht es,
Die Freiheit nennen einen leeren Traum,
Den Bürgerstaat ein Hirngespinst, das kaum
Im Narrenhause noch Berecht'gung hat. —
Wenn jetzt ich lebte, aller Hoffnung baar,
Dann trüge ich die Märt'rerkron fürwahr;
Euch kommt sie zu, den Lebenden allein;
Nicht mir — ich ging in's Land der Freiheit ein."
Der Geist verschwand, — der wüste Traum war aus,
Erwacht war ich aus Wetternacht und Graus. —

Denk ich des Traum's, denk ich ans Vaterland,
Hüll' ich vor Scham das Haupt in mein Gewand,
Wie sich der Mond im grau Gewölk begräbt,
Und wünsch': O hätt' ich doch schon ausgelebt!

Das Genie thut sich nie genug. Immer von Neuem muß es seine Schöpferlust und Schöpferkraft bethätigen und von jedem neuen Erfolg wird es zu neuem Schaffen getrieben. Das Genie schafft auch nicht um eigenen Vorteils und eigener Ehre willen, sondern im Interesse und Dienst des Ganzen. So wagt es sich dabei selbst auch an Unternehmungen, die unter einander in keinem Zusammenhang stehn. Wie leicht aber gebricht es dann dem Feuereifer, der ruhelos ein Projekt um das andere ergreift, an der nüchternen Besonnenheit und zweckentsprechenden Abwägung der Mittel zur Plandurchführung. So erging es auch Joseph Meyer und seine kluge Gattin konnte ihm gelegentlich sagen: „Du gehörst in das Zeitalter der Adepten und Goldmacher." Hatte er Außergewöhnliches auf litterarisch-artistischem Gebiet geleistet als Verlagsbuchhändler und Publizist, so lag die Gefahr einer Verirrung sehr nahe, als er sich auf zwei von seiner bisherigen Wirksamkeit ganz verschiedene Gebiete hintreiben ließ, nämlich auf das des Eisenbahnwesens und des Bergwerkbetriebs. In der That scheiterten hier auch seine hochgemuten Pläne. Was er aber für das Eisenbahnwesen im Großen, für das Zustandekommen einer Großindustrie im Heimatland und für den nationalen Schutz unserer Handels- und Gewerbeinteressen geplant, das alles kam doch zur Durchführung in späterer Zeit, nachdem er selbst gebrochenen Herzens in das Grab gesunken war.

Besehen wir uns nun den Eisenbahnpolitiker und den Bergwerksindustriellen! Kaum war am 7. Dezember 1835 die Nürnberg-Fürther Bahn eröffnet und am 24. April 1837 die erste Strecke der Leipzig-Dresdener Bahn, womit das Eisenbahnzeitalter Deutschlands anbrach, so plante er alsbald den Ausbau eines „centraldeutschen Eisenbahnnetzes." Als die Durchführung dieses Gedankens an der damaligen Zerrissenheit Deutschlands und der Uneinigkeit der Kabinette gescheitert war, da nahm er ihn im Jahre 1853 noch einmal auf im Projekt der Herstellung einer „Hanseatisch-Süddeutschen Centraleisenbahn", die von der baierischen Nordgrenze durch das Werrathal in grader Richtung auf Hannover, Bremen, Hamburg und Lübeck führen sollte. Indeß scheiterte der Plan auch jetzt an der Concessionsverweigerung seitens Hannovers.

Zur Durchführung seines „Eisenbahnnetzes" begründete er am 15. März 1845 die „Neuhäuser deutsche Eisenbahnschienencompagnie" als Aktiengesellschaft und begann alsbald mit dem Ausbau der Neuhäuser Eisen- und Kohlenwerke. Damit wollte er zugleich die deutsche Eisen- und Kohlenindustrie von der damals noch allmächtigen Fremdherrschaft frei machen und Thüringen zum Sitz und Ausgangspunkt jener so wichtigen Industriezweige erheben. Indeß verloren sich seine spekulativen Conceptionen hier bald in's Maßlose und so einzig in seiner Art auch sein Unternehmungsgeist, seine Arbeitskraft und sein Urteil waren, so überschätzte er doch die ihm zu Gebot stehenden Mittel, so entwarf er auch

bei notorischen Mißerfolgen nur immer neue Pläne und übersah, daß es seiner Zeit für seine colossalen Unternehmungen eines Teils noch am rechten Verständnis, andern Teils am nötigen Kapital und der nötigen Unternehmungslust fehlte. Weil er unentwegt an die Möglichkeit der Durchführung seiner Ideen glaubte, so arbeitete er in ruheloser Hast und selbst mit Aufopferung seiner Gesundheit. Seine Unternehmungen aber, an sich wahre Großthaten, wurden zu verhängnisvollen Mißgriffen und lawinenartig wuchs die Schuldenlast. Schließlich waren weder die Eisenbahnschienencompagnie, noch die drei Steinkohlenvereine zu Stande gekommen. Erst später, als die Erkenntnis der durch das Zeitalter des Dampfes völlig veränderten wirthschaftlichen Bedürfnisse der Spekulation den Boden geebnet hatte, kamen Meyers einstige Projekte zur Durchführung. Er selbst aber mußte scheitern, weil er seiner Zeit eben um ein Menschenalter voraus war. So konnte Schulrat Dr. Reinhardt in einer Schulrede, die er am 30. Oktober 1858 in der Aula des Hildburghäuser Gymnasiums zur Feier der Eröffnung der Werraeisenbahn hielt, mit Recht sagen: „Das ist der Tag, den viele unserer Väter sehen wollten und haben ihn nicht gesehen; das ist der Tag, auf welchen sich so mancher unserer Zeitgenossen freute, der jetzt im kühlen Grabe schläft. Der Mann, der das ersterbende Leben der ausgestorbenen Residenz durch seinen Kopf ersetzen sollte, hatte vom Weltmeer bis zum Binnenmeer die Straße gezeichnet, in welcher die Lebensadern deutschen Wohlstandes pulsieren sollten und er erlag, weil seinem Geiste die Gedanken seiner Zeitgenossen wie hinkende Boten nachzukommen pflegten.“

Selbstverständlich, daß Meyers Projekt in Umrissen seine Vorgeschichte hatte.[19]) Als Ende der zwanziger Jahre Verhandlungen über Zollvereinigungsverträge innerhalb der zersplitterten deutschen Lande stattfanden, da schrieb der damalige Meiningische Regierungspräsident Krafft an den Bevollmächtigten von Hessen-Darmstadt Hofmann am 15. März 1828: „Die Lage des Landes Meiningen läßt seinen Wert den geographischen Umfang desselben überschreiten, indem mehrere der frequentesten Landstraßen die Handelsplätze an den Küsten der Nordsee mit einem bedeutenden Teil des südlichen Deutschlands, der Schweiz, und Italien verbinden und Preußen, Bayern und Kurhessen zu seinen wichtigeren Grenznachbarn gehören.“ Der kgl. preuß. Finanzminister v. Motz bemerkte dann bei der Rücksendung des Meininger Schreibens an Hofmann, daß die geographische Bedeutung des Herzogtums ihm ganz neu sei und schloß mit den Worten: „Es ist betrübend, wenn solche überspannte Diener dazu beitragen, daß dem sonstigen Dünkel kleinstaatlicher Selbständigkeit auch noch ein Straßendünkel hinzugefügt wird.“ Der große Historiker Heinrich von Treitschke bemerkte aber später in seiner Geschichte des 19. Jahrhunderts etwas spöttisch: „Die Meininger Welthandelsstraßen boten untrügbar auf der Karte einen sehr stattlichen Anblick; gebaut waren sie freilich noch nicht, auch besaß das Ländchen durchaus nicht die Mittel, sie jemals zu bauen. Indeß schloß 1829 bereits

[19]) Vergl. Ferd. Trinks Beiträge zur Gesch. des Herzogt. S. Meiningen-Hildburghausen p. 47—48. (In Schriften des Ver. für Mein. Gesch. u. L.-K. Heft 14, 1893).

Preußen mit den Herzogtümern Meiningen und Gotha einen Vertrag, in welchem sich die drei Staaten verpflichteten, zur Herstellung einer Welthandelsstraße zwischen Italien und der Nordsee einen großen Straßenzug von Langensalza über Gotha nach Zella, von da über Meiningen nach Würzburg und über Suhl, Hildburghausen, Lichtenfels nach Bamberg zu bauen. Preußen schoß die Gelder dazu vor. Der Durchfuhrhandel auf den neuen Straßen wurde völlig freigegeben. Dazu mehrfache Zollerleichterungen und freier nachbarlicher Verkehr zwischen Meiningen, Gotha und Preußens thüringischen Enclaven."

Den Bestrebungen nach Erlangung von Kunststraßen folgte dann wenige Jahre später das Verlangen nach Schienenwegen und der großartige Plan Joseph Meyers betreffs der Herstellung der Hanseatisch-Süddeutschen Zentral-Eisenbahn gewann in der That durch seine Bekanntmachung vom 31. Januar 1838 behufs Eröffnung der Aktiensubskription Aussicht auf Verwirklichung. Indeß, erst zwei Jahrzehnte später sah das Werrathal seine ersten Lokomotiven. Als aber im Juli 1895 die das Herzogtum S. Meiningen durchschneidenden Hauptverkehrslinien von Preußen erworben worden waren, da lag mit Einem Male die ungemeine Wichtigkeit derselben für einen großen Teil Deutschlands klar zu Tage und fünfzig Jahre nach dessen erster Conception fand das Joseph Meyersche Projekt glänzende Rechtfertigung! —

Doch, wie hatte sich denn Meyer die Verwirklichung seiner Eisenbahnidee vermittelst der Eisenbahnschienencompagnie gedacht? Versuchen wir es, uns dies im Wesentlichen nach den Konkursakten zu rekonstruieren, die in ca. 100 Bänden in der Zeit von 1852/72 beim einstigen Kreisgericht Hildburghausen ergingen.

Da die Zollvereinsstaaten seit 1833 für Schienen, Roheisen u. dergl. ca. 31 Millionen Thaler an die britischen und belgischen Industriellen gezahlt, und 1844 z. B. mehr als zwei Millionen Zentner Eisen um etwa sechs Millionen Thaler wieder vom Ausland bezogen hatten, so forderte Meyer durch öffentliche Bekanntmachung vom 15. März 1845 zur Begründung eines Aktienvereins auf, der behufs Begründung eines Etablissements zur Erzielung von jährlich 300 000 Zentnern Eisenbahnschienen zum deutschen Eisenbahnbau ein Aktienstammkapital von zwei Millionen Thaler aufbringen sollte. Die dazu erforderlichen Schmelz-Puddings- und Walzwerke sollten als großartiges Eisenwerk in Neuhaus (S. Meiningen) und in Könitz (Schwarzburg.) errichtet, vom Aktienkapital aber 900 000 Thaler zur vollständigen Herstellung der Werke, 400 000 für das bergbauliche Interesse und 700 000 zum eigentlichen Betriebsfond verwendet werden. Zur Kapitalbeschaffung waren 10 000 Aktien à 200 Thaler bestimmt, die Aktie sollte 5 % jährlichen unveränderlichen Zins und eine aus der Hälfte des Nettogewinnes erwachsende ca. 7½ % Dividende ergeben. Zum Unterpfand für die Kapitalzahlung setzte Meyer als „Unternehmer und Inhaber der deutschen Eisenbahnschienencompagnie" das von S. H. dem Herzog Bernhard ihm erblich verliehene Steinkohlenfeld „August" im Revier Neuhaus ein, ein Feld, in welchem das Steinkohlenflötz mit einer Mächtigkeit von 30'5" ganz rein und in bester Qualität auftrat und dessen Kohleninhalt

auf ca. 160 Millionen Zentner geschätzt war. Das Unterpfand selbst aber galt auf so lange, bis das Aktienkapital den Aktionären heimgezahlt war. Bei Anlage der Werke sollten die als zweckmäßigst erkannten Einrichtungen für Schienenfabrikation von Couillet & Seraing adoptiert werden. Die Gesamtkosten von 120 000 Zentner Roheisen waren auf 231 000 fl. veranschlagt (à 1 fl. 56 Kr.), die von 300 000 Zentner fertiger Eisenbahnschienen auf 1 763 000 fl. (à 5 fl. 52 ½ Kr.), der jährliche Nettogewinn zu 540 000 fl., wovon die Hälfte den Aktionären zukommen sollte. Zur allmählichen Tilgung des Aktienkapitals waren vom 4. Betriebsjahr an jährlich 20 000 Thl. zur Einziehung von je 100 Aktien bestimmt. Bei Rückgabe und Einlösung der Aktien sollten noch fünf Zusicherungsscheine zum Fortbezug der Dividende auf die der Heimzahlung nächstfolgenden fünf Jahre verabfolgt werden. Der Emissionspreis der Aktien stand al pari bis 1. Mai 1845, mit 5 % Aufgeld bei der Anmeldung zwischen 1. Mai und 1. Juni und mit 10 % Aufgeld bei späteren Meldungen. Den Aufruf zur Begründung der Compagnie erließ Meyer, nachdem er Steinkohlenabbaurechte in der Nähe von Zwickau, Braunkohlengruben im Kissinger Bergamtsrevier, Eisensteingruben und Braunsteinwerke im Schwarzburgischen und Reußischen erlangt und so einer gefährdenden Konkurrenz völlig vorgebeugt zu haben glaubte. Zur dauernden Befriedigung des Kohlenbedarfes der Compagnie hatte er schließlich 1½ Millionen Zentner p. Jahr veranschlagt. Das eine Siegel der Compagnie zeigte im Schild Hämmer, Hacken, Sterne, am Kopf des Schildes eine Eule und über dieser eine Lokomotive, während das Schild selbst mit gefaltetem Tuch drapiert war. Auf dem anderen fand sich eine Lokomotive mit der Legende: „Meyers Eisenwerke der deutschen Eisenbahnschienen-Kompagnie zu Neuhaus.“

So wollte Meyer große Mittel, die ihm in seinem Montanbesitz zu Gebote standen, zu großen Zwecken nutzen, zu einem für das Vaterland fruchtbringenden und für die Teilnehmer gewinnreichem Unternehmen. Vom Gelingen seines Unternehmens aber war er so fest überzeugt, daß er in seiner Proklamation voll Zuversicht bemerkte: „Ein guter Erfolg ist unter so günstigen Lokalverhältnissen dem Unternehmen unfehlbar. Nirgends in Deutschland sind so günstige Verhältnisse für wohlfeile Handarbeit, nirgends wie hier, im Herzen von Deutschland, fast im Mittelpunkt des deutschen Eisenbahnnetzes, die Lage für den Absatz und die höchste Verwertung des Fabrikats so vorteilhaft. Dazu findet die große Rentabilität der Compagnie-Werke ihre unerschütterliche Grundlage darin, daß der Unternehmer es auf seine Gefahr übernimmt, die Lieferung der Rohstoffe zu dem Fabrikate aus seinen Bergwerken auf sehr lange Betriebsperioden hinaus zu fixieren und so niedrige Preise dafür zu stellen, daß sie in mehreren Fällen nur die Selbstkosten decken. Eine so kolossale Eisenproduktion aber, wie ich sie beabsichtige, thut für Deutschland not, damit es wegen seines Eisenbedarfes die gewünschte Unabhängigkeit vom Ausland wirklich erringe. Und so muß es denn auch dem Vorsichtigsten einleuchten, daß, wenn dieser Plan mit Besonnenheit, Kraft und Ausdauer durchgeführt wird, das in den-

selben verwendete Kapital bei Erlangung vollkommener Sicherheit für dasselbe eine größere Rente geben wird, als irgend eine andere bekannte Anlage in der Großindustrie. So lege ich Hand an's Werk und stelle ein Beispiel auf, der Nachahmung wert und der Nachfolge sicher, weil es gedeihen muß. Wir wollen die Herstellung unseres Schienenbedarfs bewirken, damit wir künftig auf deutschen Bahnen von deutschem Eisen fahren und wenn noch andere Aktiengesellschaften für deutsche Schienenerzeugung ins Leben treten, dann kann erst das große Werk unserer Nationalwohlfahrt unabhängig vom Ausland, von politischen Konjunkturen und Wechselfällen, seiner Vollendung entgegensehen und die jetzt so begründete Furcht, daß Deutschland durch den Eisenbahnbau noch einen sehr bedeutenden Teil seines Nationalvermögens für Schienen ans Ausland verlieren werde, verschwindet auf immer. Das Tüchtige und Zeitgemäße meines Unternehmens läßt sich mit Händen greifen." 1848 noch rechnete Meyer dem deutschen Volke vor, daß die Engländer seit 1815 für 120 Millionen Thaler Eisen nach Deutschland gebracht hätten und äußerte, nicht Geld, sondern Eisen regiere die Welt, Eisen sei der mächtigste Hebel der Zivilisation. Deutschland erzeuge wohl 6 Millionen, verbrauche aber 8 Millionen Zentner Eisen und könne leicht das Doppelte hervorbringen, wenn es nur die Schätze zu nutzen verstehe, die der Schöpfer in den Schoß seiner Gebirge gelegt habe. In 33 Friedensjahren habe die deutsche Nation 700 Millionen Thaler für fremde Erzeugnisse hingegeben, die sie selbst hätte nehmen können, indeß empfinde man nicht einmal die Schmach solchen Thuns.

So groß und patriotisch aber auch Meyers Gedanke war, so kam es doch infolge kleinlichen Krämergeistes und Mißtrauens der Deutschen in ihre eigene Kraft ganz anders, als Meyer und Viele mit ihm erwartet hatten. Ein immerhin noch sanfter Bach wurde durch unsichtbare Kräfte, die noch Niemand ahnte, gar bald zu einem wilden, rauschenden Strom, der Verwirrung und Verderben mit sich brachte und Meyers phantastische Hast trug mit Schuld daran.

Zu dem verlangten Kapital von zwei Millionen Thaler wurden nur 418 200 Thaler für 2091 Aktien eingezahlt. So war das Unternehmen von Anfang an mehr oder weniger als gescheitert zu betrachten. Durch den geringen Erfolg aber nicht entmutigt, begann Meyer alsbald in stürmischer Hast den Bau der Werke, indem er durch die Generalversammlung vom 15. September 1845 die Compagnie als konstituiert erachtete. 1847 waren die Werke in Neuhaus auch ziemlich vollendet und eine Generalversammlung genehmigte die Ausführung. Da kam im Sturmesbrausen das Jahr 1848, Handel und Gewerbe stockten, die Kapitalisten zogen ihre Gelder aus den verschiedensten Unternehmungen zurück und der Aktienabsatz von dem halbfertigen Unternehmen Meyers hörte bald völlig auf. Nachdem zur Bezahlung der für die Werke nötigen Erze und Kohlen Meyer aus eigenem Vermögen der Compagnie noch Vorschüsse, bis zur Höhe von 200 000 fl. gemacht, ermächtigte ihn eine Generalversammlung in Neuhaus vom 8. Juni 1848 zu einer temporären Anleihe von 200 000 Thalern behufs Ausführung des der Versammlung vorgelegten Betriebsplanes und Rück-

zahlung seiner eigenen Vorschüsse. Daraufhin streckten Großhändler Wilhelm Scheller in Hildburghausen, sowie Th. Bohnenberger in Pforzheim und E. Rüdiger in Forst 175 000 fl. vor. Für diese, wie andere noch bedeutendere Vorschüsse, die im Termin vom 2. September 1857 liquidiert wurden, erhielten F. W. Scheller und Gen. als Faustpfand Aktien des Neuhäuser Steinkohlenvereins und Generalhypothek auf das ganze bewegliche und unbewegliche Vermögen Meyers. Nachdem aber die eingezahlten Gelder zum Ausbau und Etablissement der Berg- und Hüttenwerke völlig verausgabt waren und infolge der allgemeinen Verkehrsstörung, sowie besonders auch des Sinkens der Eisenpreise die Aktienkoupons seit 31. März 1848 nicht mehr eingelöst werden konnten, da hatten die Gerichte im späteren Konkursverfahren leicht entscheiden, daß die Beschlüsse einer Versammlung von Aktionären, die das volle Aktienkapital nicht repräsentierten, den daran nicht teilnehmenden Aktionären nicht präjudizieren könnten.

Von Interesse ist es, das für den Dienst der Compagnie errichtete und zum Hochofen- und Walzwerk bestimmt gewesene Eisenhüttenwerk in Neuhaus kennen zu lernen. Zum Hochofenbetriebe gehörten aber daselbst vier Hochöfen, gemauert und mit Verankerung, eine mit vier Schieferdächern überbaute Schmelz- und Gießhalle, ein massives Maschinengebäude mit zwei Mollenhäusern, ein Kesselgebäude mit Feueresse, vier große Coaksöfen, zwei Röstöfen, zwei unterirdische ausgemauerte Wasserbehälter, eine eiserne Wasserleitung vom oberen Hüttenteich bis zum Walzwerk zur Speisung der Hochöfenformen, eine 80pferdekräftige Gebläsemaschine mit drei großen Dampfkesseln, zwei doppelt wirkende Gebläse, ein Winderhitzungsapparat, eine Dampfmaschine zur Förderung der Materialien auf die Hochöfengichten, ein eisernes Paternosterwerk zur Förderung der Hochöfenmateralien, eine Dampfpumpe zum Speisen der Kessel, zwei Krahnvorrichtungen zum Öffnen der Hochöfengichten. Weiter fanden sich eine Backsteinbrennerei, Gichtgerüst, Kalkbrennerei und Walzwerk mit sieben auf eisernen Säulen ruhenden Hallen für Maschinen, Puddel- und Schweißöfen. Zum Walzwerkbetrieb dienten zwei Dampfmaschinen von je 80 Pferdekräften zum Betrieb der Walzenstraßen mit fünf eingemauerten kompletten Dampfkesseln, ein Dampfhammer, sieben Paar Walzenstände, vier Schweißöfen, vier Puddingöfen u. dergl. Der gesamte dasige Grundbesitz belief sich inkl. zweier Straßen, Hüttenplatz, Schlackenhalde und Bauplätzen auf über 100 Acker und war auf 70 000 fl. taxiert; die Planierungen, Teich- und Dammbauten für den Wasserbedarf auf 133 000 fl., die Gebäude- und Betriebsbauten auf 269 350 fl., die Maschinen und Apparate auf 335 486 fl., der Bohrraum mit Bohrschacht und Bohrloch von 800′ Fuß Tiefe auf 15 000 fl. Für das Eisenwerk selbst sollten aber, wie für nur wenige Hochofenanlagen, die besten Eisensteine vorhanden sein, nämlich die reichen Camsdorfer, Könitzer und Altensteiner Braun- und Spatheisensteine, die außerordentlich mächtigen Brauneisensteine von Schmiedefeld, Eisenberg, Wittmannsgereuth und Breitenberg, die Roteisensteine von Gräfenthal und die Liaserze von Culmbach und Lichtenfels. Aus diesen verschiedenartigen Eisen sollte eine Beschickung hergestellt werden, die mit Zugabe

von wenig Fluß ausgezeichnet im Hochofen gehen und ein treffliches Roheisen ausgeben sollten, da die Eisensteine von Könitz und Camsdorf, sowie die Liaseisensteine kalkhaltig waren und die übrigen Thon- und Kieselgehalt besaßen. Wegen der Sprödigkeit von Materialien entsprach indeß der Erfolg jenen Erwartungen nicht!

Welche Genugthuung wäre es wohl für Meyers eisenbahnprojektierenden Geist gewesen, wenn ihm einer s. Z. trotz aller seiner Mißerfolge hätte sagen können, daß z. B. zu Ende 1895 Deutschlands Eisenbahnlänge mit 45,462 km den ersten Rang unter Europas Ländern innehabe und daß auf jenen Strecken allen 15839 Lokomotiven mit 30354 Personenwagen, 319578 Güterwagen und 318749 Gepäk- und Güterwagen verkehrten. Daß hinwiederum mit diesen 542745878 Personen und 22066956833 Tonnen Güter befördert wurden, daß die Gesamteinnahmen sich auf 1410262632 Mk. und die Gesamtausgabe auf 860069152 Mk. belief, daß die Anzahl der Beamten und Arbeiter 363604 Personen betrug, deren Besoldung sich auf 457425597 Mk. bezifferte! Und wenn ihm einer vollends hätte sagen können, daß zur selben Zeit die Gesamtlänge aller Eisenbahnen der Erde 687550 km und das Anlagekapital sämtlicher Bahnen der Erde rund 144 Milliarden Mk. betrage, wovon auf Europa 76 und auf die übrigen Erdteile 68 Milliarden entfielen. Was aber heute als oberstes Postulat der Forderungen des Volkes ausgesprochen wird: „Die Eisenbahn für Jedermann, zu jedem vernünftigen, wirtschaftlichem Zweck und zu einem erschwinglichen Preise“ — das alles hat Joseph Meyer, einer der größten Söhne vom „Jahrhundert des Verkehrs“, vor 50 Jahren schon präcis formuliert. —

Um seine Eisenbahnprojekte möglichst zu fördern, hatte Meyer schon 1837 den Bergbau begonnen, um, wie wir bereits sahen, Thüringen, das Herz von Deutschland und Centraleuropa, zum Sitz einer großartigen Eisenerzeugung zu machen. Segenbringender, wie irgend ein anderes, sollte nach seiner Meinung dies Werk werden und mit aller Energie ergab er sich dem Unternehmen nach seiner schweren Krankheit von 1842. Und so durchforschte er denn mit seinen Bohrversuchen, Stollen und Schachten alle möglichen Teile des Thüringerwaldes und nach langen und kostspieligen Versuchen gelang es ihm auch, reichhaltige Eisen-, Kupfer- und Silberminen, Steinkohlen- und Braunkohlenwerke, Kobalt- und Nickelgruben aufzufinden.

„Sollte man es für möglich halten,“ bemerkt dazu Ludwig Storch mit Recht, „daß derselbe Mann, der auf seinen Schnellpressen Millionen Bücher, auf seinen Kunstpressen Millionen Blätter drucken läßt, hier die litterarische Thätigkeit seiner zahlreichen Schriftsteller, dort die seiner Künstler und in New-York, Philadelphia, London, Paris, Amsterdam, Pest von ihm errichtete Zweiggeschäfte leitet, der sein „Universum“ schreibt und an seinem Konversations-Lexikon die besten Artikel selbst arbeitet — daß dieser selbe Mann in die Erde hinabsteigt, um die gesamten unterirdischen Schätze Thüringens und seiner Umgebung aufzuschließen und dadurch dem von ihm so heiß geliebten Land neue Arbeits- und

Erwerbsquellen zu öffnen. Auf dieses Eines Mannes Schultern ruhte die ganze Sorge und Gebirgslast der Leitung all' jener ausgedehnten verschiedenartigen Geschäfte, von der hundert starke Männer zu Boden gedrückt worden wären. Aber die Idee war verfrüht, der Bergbau, früher sein unschuldiges, geduldiges Steckenpferd, wurde ihm zum wilden, schäumenden, weitausgreifendem Rosse. Der verwegene Reiter schwang sich auf seinen Rücken, drückte ihm die Sporen in die Weichen und das ungezähmte und schlecht gezäumte Pferd ging mit seinem Reiter durch. Anstatt ihn auf die Sonnenhöhe seiner glänzenden Ziele zu führen, schlug es eine abwärts gehende Bahn durch Stein und Dorn und tausend andere Hindernisse ein und warf endlich den erschöpften Reiter inmitten einer unwegsamen und unwirtlichen Gegend ab."

Meyers Montanbesitz war der größte von Centraldeutschland. Er deckte einen Flächenraum von mehr als fünf Quadratmeilen und die Erz- und Kohlenniederlagen waren so ausgedehnt und mächtig, daß Meyer im Stande schien, die Rohstoffe zur Erzeugung von einer halben Million Zentner Eisens jährlich zu liefern. Als zum Zweck eines gemeinnützigen groß-deutschen Unternehmens die dem Fiskus zustehenden Montanbesitzungen an Meyer überlassen wurden, war das fiskalische Interesse insofern hinreichend gewahrt, als das Ministerium das Recht hatte, die Beleihungen nach Maßgabe der zu denselben gestellten Bedingungen und nach dem geltenden Recht wieder einzuziehen und z. B. bei ungenügendem Betrieb die verliehenen Bergwerke als in's Freie gefallen zu erklären. Dagegen war das Interesse der Aktionäre nicht berücksichtigt. Meyer selbst hatte durch Ministerialreskript vom 20. Juni 1842 auf 50 Jahre Chausseegeldfreiheit erhalten gegen eine jährliche Abgabe von 100 fl. für den Transport von Kohlen und Erzen.

Auf den Erwerb seines Montanbesitzes hatte Meyer seit 1837 über 400000 fl. verwendet und besaß, neben den 1843 und 1845 ihm verliehenen wertvollen Steinkohlengruben Minna (ein Grubenfeld von 160000 □-Lachter), August, Julianne und Joseph im Revier Neuhaus bei Sonneberg, die Grubenfelder „Vereinigter Nachbar, St. Wolfgang, St. Michael" im Stockheimer Revier, andere in den Gerichtsbezirken Steben und Wunsiedel in Oberfranken, Eisensteinfelder und Kupfergruben, Kobalt- und Nickelgruben in den Revieren Gräfenthal, Saalfeld, Schmiedefeld, Liebenstein, Altenstein mit dem schönsten braunen Glaskopf und Brauneisenstein, desgleichen in Könitz, Königsee — Blankenburg, Rudolstadt; weiter Steinkohlenfelder in Zwickau, Crock und Oberwind bei Eisfeld, im Revier Bauersberg, Braunkohlenwerke an der Rhön, Magneteisensteinlager am Eisenberg im Hennebergischen, Eisenbergwerke im Reußischen, im Amte Gehren, bei Ilmenau, im Kreis Schmalkalden.

Im Gothaischen war ihm von 1844 an der Bezirk bei Gehlberg, Dörrberg, Oberhof, zur Aufsuchung von Steinkohlen auf sechs Jahre eingeräumt. Das herrschaftliche Terrain war unentgeltlich überlassen, bei Privatbesitz hatte er die bergübliche Entschädigung zu zahlen. Im fündigen Fall waren ihm fünf zehntfreie Jahre vom Tag der ersten Kohlenförderung an bewilligt, während

nach Ablauf derselben die landesübliche Abgabe des Naturalzehnten eintrat. Die Größe des Betriebs, die Art der Verwendung und des Absatzes blieb dem Unternehmer und seinem Rechtsnachfolger freigestellt. Dagegen war er verpflichtet, einen der Bergordnung entsprechenden Bergbau zu treiben, jeden Raubbau bei Verlust des Lehns zu vermeiden, ohne Wissen der Herzogl. Bergbeamten keinen Schacht oder Stollen anzulegen, halbjährlich detaillierte Rechnung über den Grubenbetrieb dem Herzogl. Bergmeister einzureichen und außer dem event. Naturalzehnten quartaliter noch Fahrgebühren für den Bergmeister und die Geschworenen zu entrichten.

Alsobald, nachdem er von der S. Meiningischen Regierung die Konzession zur Aufsuchung und zum Abbau nützlicher Mineralien in den Ämtern Eisfeld, Römhild, Hildburghausen, Heldburg, Sonneberg und Salzungen erlangt und dabei das Steinkohlenlager bei Neuhaus gefunden, gründete er am 15. Juni 1843 zur gemeinschaftlichen Ausbeutung des Kohlendistrikts „Minna" im Bergrevier Neuhaus eine Aktiengesellschaft unter der Firma „Neuhäuser Steinkohlenverein." Das Aktienkapital war zu 240000 Thaler pr. veranschlagt, die 1200 Aktien à 200 Thaler lauteten auf den Inhaber und datierten vom 1. Juli 1843. Für die Gesamtsumme trat er das Eigentum jenes Distrikts zur Hälfte und zum gemeinschaftlichen Abbau der Aktiengesellschaft erb- und eigentümlich ab, er selbst wollte für gemeinschaftliche Rechnung der Geschäftsleitung und dem planmäßigen Abbau des Distrikts vorstehen und das Aktienkapital aus eigenen Mitteln mit 5% für solange verzinsen, bis der Grubenbau zur rentablen Kohlenförderung gelangt sei. Dazu übernahm er die vollständige Niederbringung des Hauptförderschachtes, die Errichtung der erforderlichen Grubengebäude, die Beschaffung zweier Dampfmaschinen, die Erwerbung des nötigen Grundeigentums, sowie die Abnahme von jährlich 150000 Zentner Kohlen für das Eisenhüttenwerk zu Neuhaus. Die Aktien gingen anfangs auch gut ab und die Gesellschaft schien begründet, 1846 wurden 4 Thaler und 1847 selbst 10 Thaler Dividende bezahlt, unter der Geschäftsstockung von 1848 hatte die Grube indeß nur einen Abwurf von 1½ Th. p. Aktie und 1852 wurde der Betrieb fast ganz eingestellt.

Zu jenem 1. Verein begründete Meyer s. 6. April und 15. Juli 1846 zur Gewinnung von Steinkohle aus den Neuhäuser Kohlenfeldern „Joseph" und „Julianna" noch zwei weitere Aktienvereine unter der Firma des 2. und 3. Neuhäuser Steinkohlenvereins und gab zur Aufbringung des erforderlichen Kapitals von 300000 und 400000 Th. 1500 und resp. 2000 Stück auf den Inhaber lautende Aktien à 200 Th. aus. Die Sicherung der Gläubiger erfolgte in derselben Weise wie beim ersten Verein und Meyer übernahm auch hier zur Werkdurchführung dieselben Verpflichtungen wie dort. Indeß wurden für den 2. Verein statt 1500 Aktien nur 800 abgesetzt und vom 3.[20]) nur 1550. So

[20]) Die Aktien vom 3. Verein lauteten z. B. „Nr. 862 Aktienregister Fol. 862. Mit vierzig Zins- und Dividenden Coupons für die Jahre 1847—86 nebst Talons zum Bezug der Coupons für spätere Jahre. Aktie über 200 Thlr. pr. Courant oder 350 fl. in fl. 24 Fuß des dritten Neuhäuser Steinkohlenvereins. Hildburghausen am 1. August 1846. Inhaber dieser Aktie

konnten die Unternehmungen in Meyers Sinn nicht zur Durchführung kommen und er gab 1850 die Geschäftsleitung für gemeinschaftliche Rechnung an sechs der am meisten beteiligten Aktionäre ab. Weil es teils an den nötigen Mitteln, teils an bergtechnisch geschulten Männern fehlte, welche die von der Regierung gegebenen wertvollen Erbverleihungen, die das bergübliche Maß weit überstiegen, wirklich auszunützen verstanden hätten, fand ein lukrativer Betrieb eigentlich nie statt. So wurden z. B. aus den Steinkohlengruben bei Crock und Oberwind 1856 noch wöchentlich nur 308 Kübel mit 30 fl. reinem Überschuß abgesetzt, während auf einem Flächenraum von ca. 14 Quadratmetern wöchentlich 3000 Kübel mit einem Reinertrag von 250 fl. gefördert werden mußten. Nach Meyers Tod waren die Braunkohlengruben in der Rhön nur noch mit 3 Mann belegt, so daß vom Bergamt Kissingen 19 Fundgruben mit 380 Maaßen ins Bergfreie erklärt wurden. 1857 noch war im Minnafeld in Neuhaus ein Schacht 14½′ lang und 8½′ weit auf 57 Lachter abgeteuft, während bis zum Kohlenflötz noch 33 Lachter abzuteufen waren. Ebenso war der Schacht der Julianna noch mit 221 Lachter, der im Augustfeld mit 125 und der auf dem Josephfeld mit 274 abzuteufen.

Was den Wert der Gruben anbetrifft, so wurde 1857 der Gesamtbesitz auf 6142145 fl. geschätzt. Die 4 Neuhäuser Steinkohlengruben z. B. sollten nach Angabe des Markscheiders Schüttauf 550 Millionen Zentner Kohleninhalt haben und eine jährliche Förderfähigkeit von 4400000 Zentner mit einem jährlichen Reingewinn von 675000 fl. Das Altensteiner Revier war zu 280000 fl. angeschlagen, das Zwickauer zu 344000, die Zechen an der Rhön zu 288000. Über den Besitz im großen Weitisberger Revier im Rudolstädtischen, das mächtige Lager von silberhaltigen Bleierzen und Rot- und Brauneisenstein im Grenzrevier enthielt, urteilte das Schwarzburg-Rudolstädtische Bergamt 1843: „Daß dies weite und mit so vielen Erzlagerstätten ausgestattete Montanbesitztum des Herrn J. Meyer vollkommen genüge, um den großartigsten Bergbau in Verbindung mit aller möglichen Ausdehnung fähigen Hüttenanlagen auf viele Jahrhunderte gangbar zu erhalten, kann nicht bezweifelt werden“.

Die Eisensteingruben im Bayrischen Main-Revier (Steben), wo Meyer zahlreiche Muthungen eingelegt hatte, waren zu 90000 fl. veranschlagt. Der Eisenstein trat dort flötzartig auf in 3–4 verschiedenen Schichten mit einer Mächtigkeit von 12–36 Zoll. Das ganze Revier von 367200 □Lachter enthielt an Erz ca. 17568000 Seidel à 6–7 Zentner. Da auf diesen Gruben namentlich

gegen welche der Betrag von 200 Thlr. pr. Courant oder 350 fl. in fl. 24 Fuß gezahlt worden ist, hat nach Maßgabe der Bekanntmachung vom 15. Juli 1846 einen verhältnismäßigen Anteil am Vermögen des Dritten Neuhäuser Steinkohlenvereins und empfängt für das eingezahlte Kapital 5½ vom Hundert jährliche Zinsen nebst der sich aus diesem Unternehmen ergebenden jährlichen Dividende. Der dritte Neuhäuser Steinkohlenverein. J. Meyer, Direktor und Miteigentümer des Vereinswerkes.“ — Der 7. Coupon dazu lautete: „Inhaber dieses Scheines empfängt am 1. August 1853 bei der Kasse des 3. Neuhäuser Steinkohlenvereins Elf Thaler pr. Courant oder 19 fl. 15 kr. in fl. 24 Fuß nebst der treffenden Jahresdividende auf die Aktie Nr. 862. Hildburghausen, den 1. August 1846. Die Direktion des 3. Neuhäuser Steinkohlenvereins. J. Meyer.

die Eisenproduktion von Neuhaus basierte und der Betrieb von nur 2 Hochöfen eine Eisensteingewinnung von jährlich 100000 Seidel nötig machte, das Seidel aber, um 30 kr. gewonnen, um einen Gulden verkauft wurde, so mußte eine richtige Jahresförderung eine Ausbeute von 40000 fl. ergeben.

Das Eisenerzfeld im Gräfenthaler Revier war für den Fall, daß die Neuhäuser Werke zu schwunghaftem Betrieb gelangten, auf mindestens 31160 fl. geschätzt, das östliche und westliche bei Schmiedefeld auf 100000, das Saalfelder (Eisensteinlager bei Wittmannsgereuth und am Breitenberg) auf 78993, das Billwitzer Eisensteinfeld zu 70000. Das Rudolstadter Grenzrevier, fast zwei Meilen lang und durchschnittlich eine halbe Meile breit, das reichste aller Thüringischen Eisensteinlager mit vortrefflichem Brauneisenstein, war auf 175000 fl. bewertet.

Indeß mußten alle diese Angaben natürlich mehr oder weniger unsicher und schwankend sein wegen der Kostbarkeit der Objekte und der deshalb durch Konkurrenz von Angeboten nicht zu ermöglichenden Preissteigerung, sowie wegen der enormen zur Wertschaffung selbst erforderlichen Mittel. Die Beschaffung der enormen Mittel, die zur Erschließung der Schätze erforderlich waren, der gänzliche Mangel an Reinertrag für den Fall, daß jene Mittel nicht zu Gebote standen, die mannigfachen gesetzlichen Beschränkungen des Bergeigentums aus landespolizeilichen und staatsökonomischen Gründen, die häufiger als bei gewöhnlichem Eigentum drohende Gefahr des Verlustes des Bergeigentums — dies alles waren natürliche Ursachen einer beträchtlichen Differenz zwischen dem wirklichen Wert und dem angesetzten Preise.

So hatte sich Meyer den Geistern der Erdentiefe ergeben und sie lohnten ihm dafür. Er selbst sagt von dieser seiner Thätigkeit im „Universum“ von 1847: „Unermeßliche Arbeit und nimmer rastende Sorge haben sich in die Habe seiner Seele geteilt und seine Kraft wäre aufgegangen in dem maßlosen Streben nach einem zwar großen, aber doch nur materiellen Wirken. Tausende, die seinem Willen gehorchen, durchdringen die Klüfte und Spalten der Erde auf sein Geheiß und Dampfes- und Menschenkraft fördert die Beute an das Licht aus mehr als fünfzig Schachten. Erzgruben und Eisenbahnen, Kohlenminen und Eisenwerke sind die Parole, welche der Stundenkreis seines Werktags durchläuft und die Sorge für seine Arbeiterschaaren weckt ihn jeden Morgen und legt sich jeden Abend mit ihm nieder!“ —

Wohl hatte er 1839 seinen Bergleuten zugerufen:

„Kein Räderrasseln, auch kein Donner eines Schusses schreckt euch zurück,
Vertraut dem Grubenlicht, der Leuchte eures Fußes, und Bergmannsglück.“

Aber ihm selbst war das Bergmannsglück nicht hold. Aus der Saat, die er ausgestreut, gingen später allerdings die „Zwickauer Kohlenförderung“, die Maffei'sche Maschinenfabrik in München, die großen Eisenindustrieen der Krupp in Essen, Borsig in Berlin, Hartmann in Chemnitz, Gruson in Magdeburg u. a. hervor und das Kupferbergwerk in Ilmenau, sowie die Braunkohlenflötze auf der Rhön florierten, als ihre Zeit gekommen war. Seinem eigenen

Werke aber kam zunächst die Zeit tiefen Verfalles und ob er sich auch mit Titanenkraft dem Sturm entgegenwarf, der von 1848 an über seine halbfertigen Unternehmungen dahinbrauste, sein gewaltiges Werk ging endlich doch in Trümmer! —

Was hatte es nun geholfen, daß Rimessen des Instituts, die auf Buchhändler wie Bankiers des Instituts gezogen waren und deren Valuta auf Rechnung des Instituts kam, einzelnen Hütten- und Grubenverwaltungen zur Einziehung und Verwendung für die Gruben überlassen waren, so daß an Zuschüssen für die Bergkasse zwecks Schürfungs- und Muthungskosten, Bohrversuchen, Terrainuntersuchungen und Anfänge bergmännischen Abbaues aus der Zeit von 1838—44 schließlich 207796 fl. Illaten mit Vorzugsrechten aus der Konkursmasse zurückgefordert werden konnten! —

Wenigstens ideelle Genugthuung wäre es Meyer wohl gewesen, wenn er es noch erlebt hätte, daß ein Engländer Williams in seinem Made in Germany a. 1896 bedenkliche Zeichen im stolzen brittischen Staatsgebäude fand, während er andererseits dem, was seit Errichtung des neuen deutschen Reichs in Deutschland industriell geleistet worden ist, die größte Anerkennung zollt. Was vor einem Menschenalter, da Deutschland als Agrikulturstaat vom Wellenschlag des Weltmarktes kaum noch berührt war, gar nicht denkbar schien, das ist heute, da Deutschland an zweiter Stelle im Gebiet des Welthandels steht, doch zur Wahrheit geworden. Einst importierten wir aus England, jetzt importiert England von uns und besonders erfolgreich ist auch die deutsche Konkurrenz in den englischen Kolonieen, seit durch den Handelsvertrag vom 30. Mai 1865 England dem deutschen Zollverein das Meistbegünstigungsrecht für seine Kolonieen eingeräumt hat. Während England im Durchschnitt der 10 Jahre 1871/80 für 5664 Millionen Mark ausführte, betrug sein Export a. 1895 nur noch 4588 Millionen, wohingegen Deutschlands Export von 2976 Millionen Mk. a. 1880 auf 3424 Millionen Mark a. 1895 stieg. Das aber war es ja eben, was Joseph Meyer mit weitem Blick bei seinem Bergbau einst erstrebte, daß die Eisen- und Stahlindustrie derjenigen Englands gewachsen und von England unabhängig sei. Indeß war eben der Erfolg seinem Großstreben versagt.

Am 18. Januar 1858 kam es zum Konkurs. Nach langwierigen Verhandlungen zwischen der renitenten Gläubigerschaft und dem Konkursgericht, bei welchem Assessor A. Ludwig[21]) jahrelang als Referent fungierte, wurde endlich im Termin vom 20. Dezember 1863 der im Herzogtum S. Meiningen belegene Grundbesitz an Gruben und Hüttenwerken nebst den im Königreich Sachsen belegenen Kohlenabbaurechten dem Bergwerksbesitzer Richard von Swaine in Stockheim um das Meistgebot von 175000 fl. nach Mehrheitsbeschluß der

[21]) Armin Ludwig war am 27. April 1814 als Sohn eines Rechtsanwaltes (Hofadvocat) in Wasungen geboren, studierte in Leipzig und Jena, wurde 1836 Auditor, 1839 Referendar, 1846 Assessor, dann Aktuar in Gräfenthal, und war seit 1850 Assessor in Hildburghausen, 1863 als „Gerichtsrat" Deputatus zu Heldburg und 1871 Kreisgerichtsdirektor in Meiningen. 1878 trat er in Ruhestand und starb am 7. Mai 1882.

Gläubigerschaft zugeschlagen. Die Gruben „Wildermann", „Wohlgemuth" und „konsolidierte Gottschildsgrube" im Schwarzburg-Rudolstädtischen, die zu den besten Stücken des Nachlasses gehörten und trotz der enorm ungünstigen Konjunkturen der Masse bis 1860 ohne Zuschuß betrieben worden waren, waren bereits 1861 um das Höchstgebot von 7060 fl. versteigert d. h. verschleudert. Und so ging es auch mit den meisten übrigen Stücken der Masse. Überreiche Ernte der Advocaten, immer mehr Zinsverlust, immer mehr Wertminderung der Aktivmasse und Unmöglichkeit des Fortbetriebs der Werke wegen zu geringer Baarmittel — das war das Ende. Aus dem wertvollen Besitz, zu dessen Erhaltung Meyer bis zum letzten Atemzug gekämpft, erhielten die Gläubiger nicht nur nicht die einst erhofften Wunderschätze, sondern erlitten vielmehr schwere Verluste. Mochten sie auch vom Mai 1848 an, wo der Grubenbau zur Kohlenförderung gelangte, mit allen ihren Ansprüchen auf Zinsen und Dividende an der Hälfte des Nettogewinnes participieren und konnten später auch die eingezahlten Aktiengelder nebst Zinsen mit Recht aus dem Aktivnachlaß reklamiert werden, was half das alles, wenn z. B. in den Betriebsjahren 1848—50 nach Abzug der auf die Kohlengewinnung unvermeidlich erforderlich gewesenen Ausgaben, bei dem Mangel an Absatz und den in Folge überhäufter Verkaufsanerbietungen tief gesunkenen Preisen, nur noch ein jährlicher Zinsabwurf von 1¼% erzielt werden konnte! —

Der Stimmung, in der sich Meyer selbst zufolge des Scheiterns seiner hochstrebenden Pläne befand, gab er im „Neujahrsgruß an einen Freund" a. 1853 Ausdruck:

„Nach kurzer Ruh schreckt mich aus süßem Schlaf
Ein wüstes Lärmen von der Straße auf.
Was, dacht ich, macht die sonst so stille Stadt
Zum Pandämonium so plötzlich? Ist's die Angst
Vor'm Herold, der des Jahres Tod verkündet,
Dem Engel, der vom Rosenkranz des Lebens
Ein Küglein gleiten läßt durch seine Finger,
Ein Stäubchen von der Welt der Ewigkeit?
So ist es. Jedem drängt sich der Gedanke auf,
Des Jahres Ende rück' sein eignes näher,
Er steige eine Sprosse auf der Leiter höher,
Und keiner weiß wie viel noch sind zu steigen.
„Vielleicht die letzte!" ruft die Furcht in's Volk,
Und das Gespenst zu fliehn — fliehts die Vernunft
Und stürzt der Lust wahnsinnig in die Arme.

Bald war das Toben nach Vergessenheit
Verstummt, der Glocken hoher Gruß gesprochen,
Das Lied verhallt, verlaufen war die Menge,
Und still, in mich gekehrt, gedachte ich
Der Dinge der Vergangenheit, der Schätze,

Die mir das Jahr hinweggenommen und
Es hüllte sich mein Geist in's Trauerkleid.
Mit Sehnsucht sah ich auf den engern Kreis
Der Lieben; auf das Hagelfeld der Hoffnungen,
Mit scharfem Schmerze auf das wachsend Leid,
Mit Grauen auf der Zukunft styg'sche Nacht,
Als Gatte, Vater, Freund — als Mann und Mensch.
Der Kummer weichte auf das Felsenherz,
Und weinend goß es seine Seufzer aus.
Flieht, dacht ich, nicht mit jedem Augenblick
Ein Lebenshauch? Schon sechzig Jahre fast
Verweheten und ach, der kleine Rest
Ist ungezählt. — Thor, der ich war,
Wenn die Trompete nun zur Ruhe ruft,
Da ist mein schweres Bündel ungeschnürt — —
An zwanzig Häusern baute ich zugleich,
Ich muß hinweg und Andre baun sie aus.
Mir war die Müh, den Andern wird Genuß
Und die's genießen, wissen mir nicht Dank.
So dacht' ich voller Unmut. Da erschien
Mir Dein Bild, alter Freund, als Gegenbild!
Süß ist dein Schlummer an dem Abschiedsmorgen.
Was du gewollt, das hast du auch gethan,
Was du erstrebtest, ward von dir vollendet —
Die Rechnung ist geschlossen und zufrieden
Schaust du auf die Bilanz, die ehrenhaft,
Und harrst gelassen an der Ausgangspforte
Des Rufs zum Eingang in ein schön'res Dasein.
Die Guten sterben, wie die Bösen; Doch nur wer
An seinem Wanderstab die Kränze trägt
Des Lebenskampfs, die Ehrenpreise der
Rechtschaffenheit, Wahrhaftigkeit und Güte
Stirbt als ein Glücklicher —
Und nimmt mit fort das Gold des künft'gen Lebens.
D'rum grüß ich Dich, denn ach, wie Viele gehn
Mit leerer Hand zum unbekannten Markt."

Als abschließendes Urteil über Meyer den Großindustriellen folge hier noch die Ausführung eines Herrn „F. B." im 20. Band der „Allgemeinen deutschen Biographie" (1895):

„Es lag in der Natur dieses weitblickenden Geistes, im Erkennen wissenschaftlicher Keime seiner Zeit um ein Menschenalter voraus zu sein. Daher das augenblickliche Mißlingen der Mehrzahl seiner industriellen Unternehmungen, während im Großen und Ganzen seine grundlegenden Ideen von einer späteren

Zeit thatsächlich zur Ausführung gebracht worden sind. So entspricht die heutige Wirtschaftspolitik in ihrer Begründung und Durchführung ganz dem Programm, welches Meyer mit seinem Freunde, Fr. List, dem Schöpfer des deutschen Zollvereins, in den dreißiger Jahren aufgestellt und der vom Engländer Cobden importierten Freihandelstheorie gegenüber mit der ganzen Wucht seiner Feder verteidigt hat. Die manchesterliche Strömung ging indessen über ihn hinweg und mußte sich erst ausleben, bis ihre für die nationale Arbeit und Wohlfahrt verderblichen Wirkungen voll erkannt wurden. Ebenso bezeichnend ist es für die Meyer'schen Eisenbahnentwürfe, daß dieselbe Regierung, deren Starrsinn sich der Kulturbedeutung derselben verschlossen hielt und sie zu Fall brachte, zwanzig Jahre später die von Meyer projektierten Linien selbst zur Ausführung zu bringen sich gezwungen sah. Auch auf dem engeren Gebiet seines heimatlichen Wirkens, in Thüringen, sieht man jetzt die bergbaulichen und metallurgischen Unternehmungen, für welche Meyer die natürlichen Quellen erschlossen hatte, fast wortgetreu nach seinen Plänen zu gedeihlichster Ausführung gebracht. Eine ganze Reihe blühender Industrien hat sich auf dem ehemals Meyer'schen Montanbesitz angesiedelt und weiteren steht eine hohe Entwicklung bevor, wenn die noch kurz vor seinem Tode von ihm geplanten Eisenbahnübergänge über den Thüringer Wald ebenfalls zum Durchbruch gelangt sein werden. Meyer hatte eben mit allen vorgeschrittenen Geistern in einer in kleinlichen Interessen und Vorurteilen befangenen Zeit das Loos zu teilen, daß ihr sanguinisches Hoffen auf eine Wandlung solcher Zeit und das Vertrauen auf ihre vereinzelte Kraft bitterer Täuschung erliegen mußte. Parteihaß, Mißgunst und Unverstand haben Meyer denn auch im Leben wie nach dem Tode mit Verunglimpfungen nicht verschont; aber seine geniale Begabung und unerschöpfliche Thatkraft hat Niemand zu leugnen vermocht und die Macht seiner Persönlichkeit, sowie sein reiner, allem Gemeinen abgewandter, bei aller Energie und Strenge tief humaner Charakter verfehlten auf Niemand, der mit ihm in Berührung kam, ihre Wirkung, selbst nicht auf seine Gegner." —

Joseph Meyer war ein hochgewachsener, kräftig gebauter, breitschulteriger Mann mit ausdrucksvollem Kopf, klarem, tiefem Auge und durchdringendem, feurigem Blick, der unter starkbuschigen Augenbraunen hervorleuchtete. Das beste Bild desselben ist die dieser Biographie beigegebene Wolf'sche Radirung. Das Haupt trug Meyer meist etwas vorgebeugt, seine Stimme war ungewöhnlich stark, volltönend und kräftig auch noch im Alter. Wenn er mit wallendem Haar und raschem, festem, weitausgreifendem Schritt in die Arbeitssäle trat, und ihm dann alles entgegeneilte, seine Befehle zu hören, da erschien er wie ein Mann zum Herrschen geboren, eine kernhafte, robuste, in sich gefestigte Natur. All' seine geschäftlichen Anordnungen waren kurz und bestimmt. Sie schienen alle ein Wiederhall des kategorischen Imperativs der napoleonischen Zeit, in die seine Jugend gefallen war. Fr. Vischers Sentenz war seine Parole:

„Mit der Weichheit schwimmst du vergebens,
Diese Blase, sie trägt dich nicht —

Kraft ist die Parole des Lebens,
Welche das Eis im Strome durchbricht."

Ein Mann von ganz ungewöhnlicher Arbeitskraft, stand er Sommer und Winter früh 5 Uhr auf und arbeitete dann ununterbrochen bis mittags 12 Uhr, nach kurzer Mittagspause wieder von 1—7 Uhr. Während des Frühlings, Sommers und Herbstes weilte er morgens und abends je 1—2 Stunden in seinem Berggarten. In früheren Jahren arbeitete er oft Nächte hindurch und schlief in den übrigen meist nur 3—4 Stunden. Sein Arbeitszimmer lag in der Mitte des 3. Stockwerks. Es war geschmückt mit Büsten und Bildern von Gelehrten und Künstlern, mit Karten und bücherüberfüllten Regalen.

Er arbeitete stets an einem hohen Stehpult, dem gegenüber ein hoher Spiegel hing, in welchem er Eintretende fixierte. Ohne sich umzuwenden und in seiner Arbeit zu unterbrechen, gab er den Eingetretenen seine Anweisungen kurz und bündig. Einer, der einst aus Bayern gekommen war, den merkwürdigen Mann zu sehen, konnte nur sagen, er habe ihn nur im Rücken gesehen. Ließ sich aber Meyer doch mit dem und jenem in ein Gespräch ein, so währte die Unterredung meist nur wenige Minuten.

Ganz anders war er im engeren Freundeskreis, den er ab und zu um sich sammelte. Da war er überaus lebhaft und oft übersprudelnd in flammender Rede. Wissenschaft, Kunst nnd Politik boten da Gesprächsstoff in Fülle, mit seiner vielseitigen Bildung war er meist selbst die Seele des Gesprächs. Zum engeren Freundeskreis zählten aber die oben schon Genannten: Kost, W. Scheller, Hohnbaum, List, Radefeld; außerdem kamen noch ab und zu: Kammermusikus Mahr und Direktor Frommann aus Neuhaus. Durften diese ihn in günstiger Jahreszeit in seinem Berggarten besuchen, so durften sie sich an Winterabenden in seinem Heim mit ihm an der Kunst laben, indem er mit feinsinnigem Kunstverständnis wertvolle Handzeichnungen, Kupferstiche, Holzschnitte, Autographen, Niellen produzierte und deutete. Einem dieser seiner Freunde widmete er 1853 folgende „Neujahrsepistel":

„So ist denn wiederum ein Jahr gestorben —
Das arme Ding, wie hat's die Welt betrogen! —
Schon ist ein neues aus der Pupp' gebrochen
Und schüttelt fröstelnd seine Flügeldecken.
Der Wechsel — pah, er würde uns nicht kümmern,
Würd' uns das alte Jahr nicht angerechnet,
Fiel nicht damit ein Küglein von der Schnur,
Die, abgerollt, des Pilgers Fahrt beendet.
Auch das möcht' sein, könnt' ich mein Haus bestellen
In Ruh', wie du, für Weib und Kinder, und
Mit ihnen und mit dir, dem Freund, dem besten,
Den kurzen Rest der langen Lebensfahrt
Recht menschlich, froh und still genießen.
Du weißt, wie ich's verstehe. Meinen Lieben

Möcht' täglich ich ein Stündchen oder zwei
Ganz angehören; drei oder vier den Büchern,
Und dann mit dir nach Lust und Laune bald
Von Politik und bald von Narrheit kosten,
Bald Steckenpferde mit dir reiten, bald
Die Inkunabeln mustern und die alten Bilder,
Bald stöbern in den Briefen großer Männer,
Bald forschen in des Weltalls fernen Räumen,
Bald schwelgen in dem Reiche der Gedanken,
Bald Geister bannen, uns die Zeit zu kürzen.
Und wäre dir mein Tusk'lum nicht zu hoch,
Möcht' ich an deinem Arm die Pfade steigen
Und blättern mit Dir in dem Buche Gottes,
Das allen offen, die es lesen mögen.
In jedem Sommer aber flögen wir hinaus
Auf Dampfes Fittigen nach Süd und West,
Um noch ein Stückchen von der schönen Erde
Zu schau'n, bevor wir von ihr scheiden müssen.
Wie wär' das schön und lieb! wie wär's vernünftig! —
Die Jahre fliehn und keins wird neu geschenkt;
Wie wir's verbringen, thöricht oder klug,
Hängt von uns ab allein. Drum laß uns, Freund,
Bald lenken in ein ebenes Geleise;
Muß aber ich im alten fahren zu,
So sei, folg meinem Rath, der Weise Du!"

Meyers ganze Persönlichkeit umfloß, wie das Daheim (1868) berichtet, ein Zauber, dem sich Niemand entziehen konnte. Ein Richter, vor den er wegen Preßvergehen geladen war und dem man Meyers einnehmende Weise gerühmt hatte, gelobte, sich davon nicht bestechen zu lassen, gab ihm aber, sobald er ihn gesehen und gesprochen, selbst die Mittel an die Hand, um sich mit Erfolg verteidigen zu können. Welch unbegrenztes Vertrauen er bei Kapitalisten und Gläubigern fand, davon erzählt Ludwig Storch eine charakeristische Episode. Zwei Damen von edler Abkunft und noch edlerer Gesinnung, Schwestern und begütert, hatten Meyers Laufbahn mit Bewunderung verfolgt und ihm ein nicht unbedeutendes Kapital in's Geschäft gegeben. In der Zeit schwerer Krisis reisten sie selbst nach Hildburghausen, um zu retten, was zu retten sei. Meyers persönliche Bekanntschaft, sein großartig plastisch ruhiges Wesen imponierte ihnen nicht nur, es entzückte sie vielmehr dergestalt, daß sie voll seines Lobes in die Heimat zurückkehrten und ferner ganz unbesorgt um ihr Kapital waren. „Und wenn wir's auch verlieren sollten, sprach die Eine der Damen, die Bekanntschaft dieses großen herrlichen Mannes, der uns wie einer der alten Patriarchen vorgekommen ist, wäre damit nicht zu teuer erkauft. Wer wie wir Meyers ganze Größe in seinem Hause zu sehen Gelegenheit gehabt hat, wird

ihn nicht nur bewundern und verehren, er wird ihn auch lieben und ihm alles anvertrauen." Dieser Ausspruch ehrt ebenso den, dem er galt, als die, welche ihn abgaben und sein Wert wird noch dadurch erhöht, daß er von zwei rein-aristokratischen Damen einem sogenannten Demokraten vom reinsten Wasser gewidmet war. Außerdem rühmten die, die ihm näher standen, sein offenes, biederes Wesen, desgleichen, daß er um Niemandes Gunst buhlte und Keines Macht oder Ansehen scheute. „Nach Ehrenkränzen, sprach er einst selbst, habe ich nie getrachtet, ich sammelte niemals, was die Welt als das Höchste achtete, ich hätte es wohl gekonnt."

Lange, ehe Isaac Pereire den Crédit mobilier gründete, dachte Meyer, wie gleichfalls das Daheim berichtet, an die Errichtung einer Bank zur Annahme von Depositen und zinstragenden Papieren; aber dennoch begrüßte er jenes Institut mit aufrichtiger Freude, wie er denn nie den geringsten Neid. empfand, wenn ihm Jemand in der Realisierung eines seiner Pläne zuvorkam. War er doch an schöpferischen Ideen überreich; nur etwas weniger Phantasie und Vertrauensseligkeit wäre ihm zu wünschen gewesen. An einer auftauchenden Idee konnte er sich berauschen. Sein Sohn schickte ihm 1850 von New-York ein Zeitungsblatt, worin die Zersetzung des Wassers vermöge der Elektrizität in Sauerstoff und Wasserstoff besprochen wurde. Da schrieb ihm der Vater: „Du schickst mir da ein Zeitungsblatt, ohne ein Wort zu verlieren über diese welterschütternde Erfindung." Er dachte nämlich sofort daran, den Wasserstoff als Brennmaterial zu benutzen und wandte sich mit solchem Vorschlag an den Bundestag. Die Enttäuschung folgte freilich bald nach; er mußte erfahren, daß die Erzeugung der zersetzenden Elektrizität zehnmal mehr koste, als z. B. mit Kohlen zu heizen. Er meinte wohl selbst, daß Deutschland für sein Wirken nicht der rechte Boden gewesen, daß er am Kleinstaatentum zu Grund gegangen. Mit dem Buchhandel, wie mit der Industrie glaubte er eine Kulturmission zu erfüllen, er wollte seine Nebenmenschen klüger, besser und glücklicher machen, aber er vergriff sich nicht selten in mehr als Einer Richtung in den Mitteln und schoß meist über das Ziel, wie das genialen schöpferischen Naturen eben leicht begegnet.

Im Sinne des Deismus war Meyer ein Mann von gesunder Frömmigkeit. „Alle Kraft kommt von oben" — das war sein Glaube und das Zeugnis der Bibel, die er in Millionen Exemplaren verbreitete, war ihm heilig. So sprach er 1839: „Fürchte, Christ, bei solchem Forschen nicht für Deinen Glauben! Denn das ist ja eben der größte Vorzug der Lehre des Nazareners, das ist eben der untrügliche Beweis ihrer göttlichen Wahrheit, daß sie bei dem Fackellicht der Naturoffenbarung selbst geoffenbarter erscheint. Jede innige Betrachtung der Natur führt auf den höchsten und lautersten Begriff der Gottheit und im Heiligtum der wahren Naturreligion findest du die Vorhallen der christlichen." Später, 1841, ruft er Verblendeten zu: „Und du, o Mensch, willst den alten Herrgott schelten? Du Erdengast des Augenblicks willst den Vater der Ewigkeit vor die Thüre werfen und Dich selbst zum Herrgott proklamieren? Der Mensch, der die ewige Wahrheit verspotten gelernt hat und keinen Gott

mehr im Herzen trägt, als sein eigenes schmutziges Ich — der kann auch die gesellschaftliche Ordnung nicht stützen helfen!“ Das sagt Meyer den Volksmassen, die unter der Fahne s. g. Bildung vergiftet werden.

Wie schön spricht Meyer bei der Betrachtung des Bildes von Bethlehem: „Als der Stern über Bethlehem aufging, da ließ sich der Himmel selbst auf die trostlose Erde nieder. Lache nicht, Ungläubiger, Zweifler! Was kann der Heiland dafür, daß Betrug und Aberglaube die Pforten seines Himmels in Finsternis hüllen und unter hundert Menschen erst Einer ihn findet, unter Tausenden erst Einer ihn betritt! Forsche nur und der Zweifel an seinem Dasein wird Dir vergehen, wie der meinige mir entschwunden ist.“

Über Luther endlich, den Heros des Jahrtausends, äußert er: „Ich stellte die großen Menschen der vergangenen drei Jahrhunderte neben ihn, die Könige und Feldherrn und die Koryphäen des Wissens — aber ich konnte keinen Punkt der Vergleichung finden.“

Und so waren denn die christlichen Ideale auch für Meyer nicht Illusionen, sondern Realitäten. Zur Erhebung des Gemüts und zur Richtung auf das Göttliche war die Menschheit auch ihm nur durch die Religion gekommen und der Gottesglaube galt ihm gleich der Sprache und dem Recht dem Menschen für angeboren. Er war ihm ein gemeinsames menschenverbindendes Ideal und in solchem Glauben hafteten an ihm die kleinlichen Gedanken und Sorgen der Welt so wenig, wie der Staub der Erde droben an den Alpenfirnen haftet, an den weißen, ehrwürdigen Häuptern der Riesenberge! —

In Verbindung mit solch religiösem Sinn stand dann auch die Güte und Milde des Herzens, die von allen denen, die ihm am nächsten standen, immer und immer wieder rühmend hervorgehoben wird. So hat er gar manchem Schriftsteller und Künstler zu einer Existenz verholfen, viel Not Armer gelindert und, im Stillen besonders, mit freigebiger Hand gar manch Almosen ausgeteilt. Alle dem gab der Dichter Ludwig Köhler unmittelbar nach Meyers Abscheiden den schönen Ausdruck:

„Schlaf wohl! Ruh' sanft in Deiner Himmelswiege,
Nach mühevoller Fahrt, rastloser Geist!
Du schwebst umstrahlt vom Sternkranz Deiner Siege,
Wir sehn Dir nach, verlassen und verwaist.

In seine Bücher zeichnet das Jahrhundert,
Was Du gedacht, gewollt, geschafft, geübt;
Wir aber haben Dich nicht nur bewundert,
Wir haben mehr, wir haben Dich geliebt.

Daß Du ein Herrscher in dem Reich der Geister,
Hat wohl die Welt geahnt und hat's gewußt; —
Wir kannten auch den Menschen in dem Meister,
Das tiefe Meer der Lieb' in seiner Brust.

Schlaf wohl, Du reiches Herz im ew'gen Frieden!
Ein Trost erleichtert heimwärts uns den Pfad:
Dein Geist lebt ferner unter uns hienieden,
Und reifen wird zur Ernte Deine Saat!" —

In weiten Kreisen Deutschlands aber bethätigte er seinen wohlthätigen, barmherzigen Sinn besonders durch den „Weihnachtsbaum für arme Kinder, Gaben deutscher Dichter, eingesammelt von Friedrich Hofmann", den er als Geschenk des bibliographischen Instituts seit 1841 in alle Gauen Deutschlands sandte. Meyer trug dabei sämtliche Kosten der Herstellung und die ganz unentgeltliche und portofreie Versendung sämtlicher Exemplare. Die Auflage betrug 2—3000. In den Buchhandel kam der Weihnachtsbaum nicht. Die Dichter des Baumes nannte der Redakteur sehr treffend „wohlthätige Dichter und dichtende Wohlthäter" und von ihnen seien hier u. a. zu ehrendem Gedächtnis genannt: Carl Barth, Ad. Bube; Eman. Geibel, Fr. Hofmann, Joseph Meyer, Ludw. Ißleib, Ludw. Westrum, E. B. Wölfing, Fr. v. Kobell, Otto Ludwig, C. Storch, Ludw. Köhler, A. Kaufmann, H. Köpert, J. H. von Wessenberg, C. Wucke, Just. Kerner, Fr. Rückert, Armin Graf zur Lippe, Aug. Corrodi, Fr. W. Beyer, Fr. Bodenstedt, Hermann Marggraf, Jak. Fuhrmeister, A. Dreves, Fr. Albrecht, L. Würkert, E. Rittershaus, Müller von der Werra, Joh. Hauck, Ad. Stern, W. Öttel, B. C. Wolff, Joh. Wagner, W. Werner, F. Schneyer. Das Büchlein, dessen Ausdehnung Jos. Meyer a. 1847 bis auf 21 Bogen festgesetzt hatte, um die „Dichtergaben" der Hand der Zensur zu entziehen, wurde zum Zweck der Armen-Kinder-Bescherung in manchen Orten zu dem hohen Preis von 2 Thaler verkauft, so daß gar manches arme Kind mit Geld, Kleidungsstücken, Schreibmaterialien, Lebkuchen reichlich beschenkt werden konnte.

Der zweite Weihnachsalmanach war in 1200 Exemplaren in die Thüringischen Städte gegangen und hatte 758 Kindern den Weihnachtsbaum angezündet. Bis 1849 waren mindestens 15 000 arme Kinder beschenkt worden und die Zahl der in 9 Jahrem vom bibliographischen Institut gedruckten, ausgestatteten und gratis verteilten Exemplare war 17 300. 1851 wurden 2500 Exemplare an 62 Städte und Ortschaften ausgesandt und in Eisenach z. B. aus dem Erlös von 200 Thalern 154 Kinder beschenkt. Ähnlich war es in Kronach, Naumburg, Braunschweig, Erfurt, Gotha, Hannover, Stuttgart, Coburg, Bern, Ulm, Eckernförde und den meisten Städten unseres Herzogtums. An manchen Orten fand der Baum trotz aller Liebesmühe freilich keinen Eingang. So z. B. in Halle und Erlangen. In Erlangen sandten mehrere Abnehmer die bereits gekauften Exemplare an die Pflegemütter der Kleinkinderbewahranstalten wieder zurück. Von den a. 1849 gedruckten 3000 Exemplaren waren dem Magistrat von Halle 50 Stück gesandt. Der Dank dafür war der, daß besagter Magistrat wegen einiger im Heft befindlichen Gedichte von A. Kaufmann, H. Köpert, Joseph Meyer, S. Steinhardt und J. H. von Wessenberg gegen den Redakteur und die genannten Dichter einen Preßprozeß anstrengte, der

indeß mit vollständiger Freisprechung der Beteiligten endigte. Manche Orte wießen auch die Liebesgabe mit dem liebenswürdigen Bedauern zurück, „daß Sie sich durch Sendung unbestellter Gegenstände unnötige Kosten verursacht haben.“ Indeß stiftete der „Weihnachtsbaum“ doch an sehr vielen Orten reichen Segen, regte an zu den „Weihnachtsbescherungen“, die sich jetzt fast aller Orten finden und war gleicherzeit das uneigennützigste aller litterarischen Unternehmungen. Neben dem Chef des Institus hat sich Fr. Hofmann durch die unermüdliche Sammlung der Dichtergaben innigsten Dank der Armen verdient und nach diesem nicht weniger Herrmann Meyer, der das Unternehmen im Geiste des Vaters bis 1866 fortsetzte. Der 25. und letzte Baum führte den Titel: „Jubelweihnachtsbaum.“ Über 80 000 Kindern war durch den Baum in Deutschland zu Christbescherungen verholfen worden. Betreffs des Geistes aber, der die Büchlein durchwehte, hatte 1849 schon der edle Kirchenfürst Ignaz Heinrich von Wessenberg in Constanz an die Redaktion geschrieben: „In der Voraussetzung, daß das Wirrsal unserer Tage Sie nicht abhalten wird, auch in diesem Jahre die liebe Jugend mit einem Weihnachtsbaum zu beschenken, sende ich Ihnen anliegend einen kleinen Beitrag dafür an Liedern und in Geld. Möge Ihre Absicht, den Samen christlichen Sinnes frühzeitig in die jugendlichen Herzen zu streuen, überall Anerkennung finden. Der festen Begründung dieses Sinnes bedarf die Welt jetzt mehr als je!“ —

Von Meyers mitfühlendem Sinn legt schließlich noch ein Gedicht „Die Bettelfrau“ Zeugnis ab, das im Weihnachtsbaum von 1850 erschien:

„An jedem Samstag für und für
Klopft ein alt Weib an meiner Thür,
Und für den Kreuzer, für's Stückchen Brot
Sagt sie: „Schön Dank, ach wär ich tot,
Ich wär so gern
Bei Gott dem Herrn.“
Die Luft ist trüb, der Wind bläßt kalt,
Die Raben fliegen nach dem Wald,
Die Knaben tummeln sich im Schnee,
Dicht fallen die Flocken aus der Höh';
Das Spätzchen schreit vom Dach nach Brot,
Das Täubchen klagt des Winters Not;
Der Arme in Lumpen und ohne Trost
Matt schleicht er hin, er klappert vor Frost.
Ich steh am Fenster und schaue drein:
Was kömmt daher? Was mag das sein?
Ein schlechter Schlitten, zwei Öchsle dran,
Ein Bauer mit Kittel, mit der Peitsche voran,
Und drauf ein Sarg von Brettern roh,
Und drunter eine Hand voll Stroh —
Und drüber her das Bahrentuch

Und hinter drein ein Leichenzug —
Das Kreuzlein in des Knaben Hand,
Die Totenfrau im schwarzen Gewand,
Ein Greis, das weiße Haupt gesenkt,
Ein kleines Mägdlein, das ihn lenkt,
Zuletzt ein schluchzend junges Weib,
Ein Trauertuch um Kopf und Leib: —
So geht der Zug die Straße fort
Hinaus ins Feld zum Friedhof dort,
Der nach vollbrachtem Lebenslauf
Nimmt uns in seinem Schoße auf —
Wo alle gleich,
Ob arm, ob reich. —
Der Samstag kömmt, das Weib bleibt aus,
Ich blick vergebens nach ihm aus. —
Es klopft nicht mehr, die Thür bleibt zu,
Ich höre nicht hüsteln, es läßt mich in Ruh.
Da schau ich hinauf zum Himmel blau: —
Da schaut sie herab — die Bettelfrau."

Meyers Hauswesen war einfach bürgerlich, seine eigene Lebenshaltung sehr einfach. Er ging nie in Gesellschaft, trank nie Bier, jeden Abend aber ein Glas Bitterwasser. Da er viel an kalten Füßen litt und ihm das Blut leicht zu Kopf stieg, mußte ihm oft mitten in der Nacht ein warmes Fußbad mit Kamillen bereitet werden, worauf ihm wieder wohl ward.

Sein Familienleben, das alle Elemente bot, um ihm das reichste Glück des Lebens zu gewähren, war ein innig herzliches, wenn sich auch die Hausgenossen in manche seiner Eigentümlichkeiten schicken mußten. Der sanft und klug vermittelnde Genius des Hauses war die Hausfrau, die, wie wir schon oben sahen, in ihrer Art so ausgezeichnet war, wie Meyer in der seinigen. Als diese treffliche Dame am 16. November 1875 entschlafen war, überwies der dankbare Sohn Herrmann zu bleibendem Gedächtnis der Entschlafenen dem Magistrat von Hildburghausen tausend Gulden mit der Bestimmung, daß deren Zinsertrag jährlich unter fünf hülflose alte Frauen der Stadt verteilt werde, was treulich geschieht.

Rücksichtsvoller Behandlung erfreute sich das Dienstpersonal. In den dreißiger Jahren versah den Dienst im Hause Magdalena Wüst aus Eishausen, die später mit dem Büttner Machold verheiratet war und mit diesem nach kurzem Betrieb einer Gypsmühle in Eishausen nach Amerika ging. In den vierziger Jahren Johanna Höppel aus Weitersroda und nach ihr deren Schwester Catharina (später verheiratete Schuhmacher Senf), die ihren Hausherrn in seiner letzten Krankheit mit pflegte, bei seinem Ableben zugegen war und die Leiche zurichtete, da eine Totenfrau nicht zugelassen wurde. Sie hatte neben freier Station 24 fl. rh. Lohn und durfte im Laufe eines Jahres höchstens 2 bis

3 mal des abends ausgehen. Der Hausherr legte ihren Lohn auf der Sparkasse an und gab ihr für ihre treue Dienstleistung noch gar manches Geschenk. Ihren einstigen Herrn hält die Hochbetagte heute noch in höchsten Ehren! —

Am liebsten weilte Meyer in seinen wenigen Musestunden in seinem Berggarten, den er 1842 als einen großen, wüsten Bergrain vom Polizeikommissar Walther erkauft hatte, dann aber alsbald mit tausenden von Bäumen bepflanzte und in einen reizenden Park umwandelte. Droben auf der Höhe errichtete er einen felsumgürteten achteckigen Turm, eine Warte, die heute noch neben dem Stadtbergturm von 1882 wie ein steinerner Riese das Thal beherrscht. Im Kupferstich, nach einer Zeichnung Meta Meyers, zeigt ihn das Titelblatt vom 18. Band des „Universums".

Hinauf auf den Berg wandelte nun Meyer zur schönen Jahreszeit im langen, grauen, enganschließenden Rock am frühen Morgen auf Eine Stunde und des Abends wieder auf einige Stunden und erfreute sich dort, wo der laute Verkehr des Lebens schwieg, an sinniger Betrachtung der Natur. Da ward ihm wohl und frei ums Herz, wenn er auch mit den schwersten Sorgen vom Hause weggegangen war. Verjüngt und gestärkt kehrte er dann wieder in sein Heim zurück. Fesselte ihn aber einmal Krankheit an das Zimmer, so war er zur gewohnten Stunde wenigstens im Geist auf seinem „Berg" und freute sich dann so herzlich auf den ersten Gang nach seinem Bergparadies, wie das Kind auf den heiligen Christ. In der That wirkte dort die Natur mit suggestiver Gewalt auf sein Gemüt und in der Einsamkeit wurden ihm die stillsten Stunden zu den entscheidendsten. Dort war es ihm so unendlich erhebend, auf die Bäume und gen Himmel zu sehen, wo sich keine Grenze für das Auge und keine Schranke für den Gedanken findet und Dr. Hans Meyer konnte am hundertjährigen Geburtsjubiläum des Großvaters mit Recht sagen: „Hier, diese friedsame Natur im südlichen Thüringer Wald bot seinem feurigen Geist die notwendige Ruhe zur Produktion. Was aus seinen Schriften mit mächtigen Tönen hinaus in die weite Welt klang und den Geist des deutschen Volkes mit zu neuem Leben und Streben weckte, das war nur der Wiederhall seiner stillen Zwiesprache mit der hiesigen Natur. Es war entstanden unter dem Rauschen der Kastanien, Buchen und Tannen, die er sich droben am Stadtberge gepflanzt hatte mit freiem Ausblick weit in's obere Werrathal."

Von Joseph Meyers Erben ging der „Meyers Berg" an Robert Scheller und von diesem a. 1888 um den Preis von 7000 Mk. in den Besitz der Stadtgemeinde über. Das Türmchen aber, von dem einst Joseph Meyer so oft auf die Berge des Thüringer Waldes und die gesegneten Gaue des Frankenlandes geblickt, ist nun längst schon zum Wahrzeichen Hildburghausens geworden. Möge es für ferne Zeiten noch die Erinnerung an eine Zeit wach erhalten, in der das Genie und die Thatkraft Joseph Meyers der kleinen Stadt zu einem Weltruf half! —

Joseph Meyer war 60 Jahre alt geworden; da kam auch für ihn „die Nacht, da Niemand mehr wirken kann." Wie der Adler, der einst nach der Sonne flog, im Alter seine Schwingen nicht mehr heben kann, sondern sich in

irgend einer Felsschlucht niedersetzt und dann noch einmal mit den Flügeln schlägt und stirbt, so sinkt am Ende auch der Menschengeist nieder und wenn er vorher seine Flügel auch noch so stark geschwungen hätte. So sank auch Joseph Meyer dahin, nachdem er bereits seit 1842 unter schlagähnlichen Anfällen und Krämpfen gelitten. Von einem Gewitter auf seinem geliebten Berge überrascht, hatte er sich in eine Höhle geflüchtet, die ihn mit Eiseskälte umfaßte und schwer durchkältete. Darauf folgte ein viertägiges Krankenlager, während dessen ihn die DDr. Harnisch und Knopf behandelten. Am 27. Juni 1856, abends 9 Uhr, erlag er einem Schlaganfalle. Am Sonntag, dem 29. Juni, dem 6. p. Trinit., früh 4 Uhr, wurde er seinem letzten Wunsch gemäß in aller Stille und nur unter Begleitung einiger seiner nächsten Freunde, sowie einer Anzahl seiner Arbeiter zur letzten Ruhe bestattet. Sein Sohn Herrmann hielt ihm die Gedächtnisrede, während Buchbindermeister Anton Dinkler namens des Arbeiterpersonals noch einige Worte des Dankes sprach. Am Tage nach Meyers Ableben hatte ein schlichter Bürger dem Vollendeten im Tageblatt noch folgenden Nachruf gewidmet: „Gestern abend nach 9 Uhr verschied einer unserer intelligentesten und geschätztesten Mitbürger, Herr Joseph Meyer, Chef des bibliographischen Instituts. Am 9. Mai hatte er sein 60. Lebensjahr vollendet. Allgemein ist die Teilnahme hiesiger Einwohner, denn die Stadt hatte ihm während seines langjährigen Aufenthalts hierselbst viel zu danken, da er in einer Zeit hierherkam, wo durch den Wegzug des hiesigen Fürstenhauses bedeutende Nahrungslosigkeit eingetreten war, die er dadurch, daß er so vielen Leuten Beschäftigung und Brot gab, teilweise beseitigte. Die Armen verlieren an ihm einen großen Wohlthäter, sein Andenken aber wird den Einwohnern teuer und unvergeßlich bleiben.“ Joseph Meyers Grabstätte befindet sich nördlich von der Gruft der Herzogin Charlotte auf einer kleinen Erhöhung des Hildburghäuser Friedhofs. Zu Häupten seines Grabes steht ein hoher Tuffstein, in welchen 1882 ein von seiner Enkelin Elsa Bornmüller nach Wolfs Radirung modellierte und in Nürnberg gegossene Kopfbüste des Vollendeten von Zeichenlehrer Plato Ahrens eingefügt wurde. Wenn Meyer a. 1844 einmal äußerte: „Noch hundert Jahre und auch mein Name wird vergessen sein und nicht mehr genannt werden unter den Menschen, die ich so sehr geliebt“, so tröstete er sich andererseits dessen, daß ewig lebt, wer für ewige Wahrheit und ewiges Recht gelebt und gewirkt hat. Wir aber legen an seinem Grabe das Wort nieder, das er einst vom „großen Menschen“ sprach: „Ein wahrhaft großer Mensch, in welchem der göttliche Funke ausgeprägt ist durch Genie und Tugend zum Heros füllt unsere Seele mit Schauern der Verehrung, der Freude und des Stolzes.“

Am Sonnabend, 9. Mai 1896, waren hundert Jahre verflossen, seit Joseph Meyer in Gotha geboren war. Zur festlichen Begehung solchen Tages hatte sich in Hildburghausen einige Wochen zuvor ein Komitee[22]) gebildet, das

---

[22]) Das Komitee bestand unter dem Präsidium des Oberbürgermeisters Kammerherrn Ernst von Stocmeier aus folgenden Herren: Ahrens, Dreßel, Genßler, Dr. Human, Maultzsch, Reinhardt, Schüchner.

einmal die Beschaffung einer Gedächtnistafel für Meyer und sodann eine solenne Gedächtnisfeier erstrebte. Am Gedächtnistage selbst, früh 6 Uhr, wurde Meyers Grabstätte vom dasigen Turnverein sinnig geschmückt und dabei von zwei Herren der Deputation aus Leipzig, die aus den im einstigen Hildburghäuser Institut schon thätig gewesenen Herren Pfalz, Brückner, Stang, Witter, Knoll bestand, folgende Ansprachen gehalten. Prokurist Pfalz sprach: „Als langjähriger Mitarbeiter an dem von Dir geschaffenen Werke lege ich im Namen Deines Sohnes Herrmann Julius und im Namen Deiner Enkel diesen Kranz in Ehrfurcht auf Deiner Ruhestätte nieder, mit der Bitte zu Gott, daß er seinen Segen walten lasse über Deine Enkel, welche dazu berufen sind, Dein Werk fortzusetzen.“ Technischer Direktor Brückner sprach: „Es gereicht mir zur besonderen Freude, im Namen des gesamten Personals des bibliographischen Instituts diesen Kranz auf das Grab des heute vor hundert Jahren geborenen hervorragenden Mannes, Herrn Joseph Meyer, niederlegen zu dürfen. Seine großartigen Schöpfungen auf dem Gebiete der Litteratur, des Buchhandels und der graphischen Künste, die er vor fast sieben Jahrzehnten mit noch sehr der Vervollkommnung bedürftigen technischen Hülfsmitteln zu Stande gebracht hat, sind es, die uns noch heute mit Bewunderung erfüllen. Dieser Lorbeer, den ich heute auf den die irdischen Überreste bergenden Hügel des großen Mannes, des Begründers des weit über die deutschen Grenzen hinaus sich der größten Hochachtung erfreuenden bibliographischen Instituts niederlege, soll unserer dankbaren und verehrungsvollen Erinnerung sichtbaren Ausdruck verleihen.“

Namens der Stadt legten dann Kranzspenden nieder Fabrikbesitzer W. Genßler, namens des Festkomitees Seminarlehrer O. Reinhardt, für den Turnverein Hofbuchdruckereibesitzer P. Maultzsch und für die Liedertafel Sekretär L. Frauenberger, während Kaufmann Armin Dreßel den Vollendeten als Förderer des Volkswohles feierte. Das Medaillonbild am Monument wurde mit einem Lorbeerkranz geschmückt.

Abends 7¹/₄ Uhr versammelten sich die Festgenossen auf dem Rathause: Die Ehrengäste, an ihrer Spitze Dr. Hans Meyer aus Leipzig, der in Vertretung seines in Baden-Baden weilenden Vaters gekommen war, der Magistrat und Gemeinderat, die Liedertafel, das Lehrerkollegium des Technikums, der Vorstand des Turnvereins und eine große Zahl von Männern aus allen Kreisen der Bürgerschaft. Bald darauf zog die stattliche Versammlung unter den Klängen der Militärkapelle nach dem jetzigen Technikumsgebäude, der einstigen Wirkungsstätte Joseph Meyers zur Enthüllung der an der Hauptfront angebrachten Gedenktafel. Der feierliche Akt wurde mit dem von der Liedertafel unter Begleitung der Militärkapelle vorgetragenen herrlichen Mozart'schen Lied: „Preis und Dank dem Weltenmeister“ eingeleitet, worauf der Verfasser dieser Schrift die Weiherede hielt, während welcher die Hülle von der mit Lorbeer umkränzten Tafel fiel.

Die von Max Fischer in Leipzig gefertige Gedenktafel trägt die Inschrift:

> Hier lebte und wirkte 1828—1856
>
> **Joseph Meyer,**
>
> Begründer des bibliographischen Instituts,
>
> getreu seinem Wahlspruch
>
> „Bildung macht frei."
>
> 9. Mai 1796. 9. Mai 1896.

Darnach übernahm Oberbürgermeister Kammerherr Ernst von Stocmeier das Erinnerungszeichen namens der Stadt, während Dr. Hans Meyer den Dank der Familie Meyer für die das Andenken seines Großvaters ehrende Feier aussprach und versicherte, daß, wenn auch die Bande zwischen seiner Familie und der Stadt Hildburghausen äußerlich gelockert seien, alle Familienglieder sich innerlich immer noch eng mit der alten Heimat verbunden fühlten. Er schloß mit einem von der Versammlung kräftig aufgenommenen „Hoch" auf die Stadt Hildburghausen, Magistrat und Gemeinderat, das Festkomitee und alle Festgenossen. Damit war der Enthüllungsakt beendet, zu welchem Kaufmann Armin Dreßel noch folgende Strophen gedichtet hatte:

„Schon 40 Jahre sind im Zeitenstrom entschwunden,
Da man ihn bettete inmitten grüner Tannen
Den Pionier des Geistes, dessen Wahlspruch war:
„Bildung macht frei", so lang er lebt' und wirkte!
Heut' vor einhundert Jahren ward geboren
Der Mann, der thatenkräftig und beharrlich strebte,
Das ganze, weite Feld der Thätigkeit der Menschen
Titanenhaft zu meistern, zu beherrschen.
Da ziemt sich's wohl, in Treu und Dankbarkeit
Deß froh und pietätvoll zu gedenken,
Was Meyer uns fast drei Jahrzehnt gewesen,
Und zur Erinnerung für alle Zeiten
Ein leuchtend Denkmal ihm allhier zu weih'n
Zum Zeugnis, daß gesunder Bürgersinn noch heut'
In Hildburghausen herrscht, und daß ein neu Geschlecht —
So weit man's auch in vielen Dingen hat gebracht —
Doch sinnend stille steht vor solcher Geistesgröße."

Nach dem Enthüllungsakt zogen die Festteilnehmer unter den Klängen der Militärkapelle nach dem „Tivoli", wo die eigentliche Gedächtnisfeier stattfand. Nach der Begrüßung der Versammlung und der Leipziger Festgäste,

insonderheit des Dr. Hans Meyer als des Mannes, der durch seine Forschungsreisen die Augen der ganzen civilisierten Welt auf sich gerichtet habe, und unter Betonung dessen, daß das bibliographische Institut durch seine großartigen litterarischen Unternehmungen nicht nur den Namen der Stadt Hildburghausen zuerst in alle Lande hinausgetragen, sondern, daß auch der Geist der Bildung, der von dort ausgegangen, sich bis zur Gegenwart noch in der Stadt erhalten habe, erklärte Oberbürgermeister von Stocmeier die „Feier" für eröffnet. Dann sang der Männerchor unserer „Liedertafel" das erhebende Mozart'sche Lied: „O Schutzgeist alles Schönen", worauf der Verfasser dieses die eigentliche Gedächtnisrede hielt, welche den Lebensgang Joseph Meyers, die verschiedenen Phasen seines vielseitigen Schaffens, seine Thätigkeit als Verlagsbuchhändler, Publicist und Industrieller, den Charakter des Gefeierten, die Wirksamkeit seiner zahlreichen Mitarbeiter und den heutigen blühenden Stand des bibliographischen Instituts darlegte. Daran schloß sich der kraftvolle Gesang der Liedertafel mit Orchesterbegleitung: „Die Himmel rühmen des Ewigen Ehre". Dann ergriff Dr. Hans Meyer das Wort zur Frage: „Was hatte Joseph Meyer dem Thüringer Lande und der Stadt Hildburghausen zu danken?" Die Rede lautete: „Herr Dr. Human hat in außerordentlich lichtvoller und warmherziger Weise geschildert, was Joseph Meyer für die Stadt, den Staat, das deutsche Volk und das deutsche Geistesleben gewesen ist. Auch wenn diese Schilderung nicht so abgerundet wäre, wie sie ist, stände mir es doch als dem Enkel nicht zu, zum Preis des Großvaters noch etwas hinzuzufügen. Nur möchte ich dieses Lebensbild noch von einer anderen Seite betrachten, die Herr Dr. Human als Hildburghäuser nicht berühren konnte, nämlich nach der Frage hin: Was hat Joseph Meyer dem Thüringer Land, was der Stadt Hildburghausen und ihren Bewohnern zu verdanken?

Meine Herren! Jeder Mensch führt die Gestaltung seines Lebens auf 2 Hauptfaktoren zurück, auf seine innere Anlage und auf äußere Einflüsse. Aus Anlage und Erlebnissen zusammen bildet sich der Mensch und erklärt sich seine Eigenart. Es ist eins der schwierigsten Kapitel in der Anthropogeographie, welches danach fragt, was im Charakterbild eines Volkes auf äußere Natureinflüsse zurückzuführen sei, auf das „Milieu", wie man zu sagen pflegt. Noch am leichtesten sind die Wirkungen der rein geographischen Naturbedingungen auf die Lebensformen der Völker zu erkennen, der ursächliche Zusammenhang zwischen der Beschaffenheit eines Landes und dem physischen und wirtschaftlichen Leben seiner Bewohner. Aber ganz im Verborgnen vollziehen sich die Vorgänge, mit denen die umgebende Natur und die äußeren Geschehnisse auf die innerste Psyche eines Volkes einwirken, auf jene ureigene Geistes- und Gemütsanlage, die dem Volk ein von Urzeiten her angestammtes Erbteil ist. Das eine nur ist gewiß, daß diese innerste Anlage wohl durch äußere Einflüsse modifiziert, aber niemals ganz umgestaltet werden kann. Die Hauptsache im Einfluß des Milieu auf ein Volk ist immer die, daß das Volk weder durch Überreichtum noch durch Überarmut erdrückt werde, sondern daß die Natur und Geschichte

ihm Raum gewährt, um frei auszubilden, was als Uranlage in seiner Seele liegt.

Wir brauchen nicht nach fernen Ländern und Völkern zu gehen, um diese Betrachtung bestätigt zu sehen. Wir haben das beste Beispiel hier im Volke der Thüringer und Nordfranken. Freilich hat dieses Land, diese prächtige Vereinigung von waldigen Bergen und wiesenfrischen Thälern, von freundlichem Klima und Ackerboden den Charakter seiner Bewohner je nach der Lokalfarbe der einzelnen Landstriche beeinflußt, aber geschaffen hat sie diesen Charakter nicht: diese geistige Lebendigkeit, Liebenswürdigkeit und Anstelligkeit, das mannigfache Talent, diese Festigkeit des Willens und Zähigkeit der Arbeit, alles das ist urwüchsige Anlage. Wie dies für ganze Völker gilt, so auch für jedes einzelne Individuum, aus denen sich das Volk zusammensetzt. Am meisten aber für jeden großen Mann. Jeder große Mann ist eo ipso national, er ist der ausgeprägteste Typus seiner Stammesart, die lebendigste, wenn auch bisweilen einseitige Verkörperung seines Volkes. So ist sein Genie stets von Gottes Gnaden, d. h. natürliche Anlage, aber was aus dieser Anlage sich entwickelt, das ist Wirkung des Milieu.

Joseph Meyer ist ein solcher Typus seines Volksstammes. Die Familie ist, soweit ich den Stammbaum zurückverfolgen konnte, eine alt fränkische. Ich erlaube mir, ein Exemplar des Nachweises dem Komitee zu überreichen. Ums Jahr 1550 wurde der urkundlich am frühsten nachweisbare Vorfahr, Hans Meyer, zu Bruck im bayerischen Vogtland geboren. Sechs Generationen haben dann in Bruck und in Rügheim in Franken gelebt, zugehörig zu den ehrbaren Zünften der Büttner, Zimmerleute und Schuhmacher. Erst der Vater von Joseph Meyer siedelte Ende des 18. Jahrhunderts nach Gotha über. Vom väterlichen Stamm her hatte Joseph Meyer die fränkischen Eigenschaften, von der Mutter aber die thüringische Abwandlung jener. Seine bedeutenden Gaben legte ihm eine gütige Fee in die Wiege, aber daß sie sich frei und kräftig entwickeln konnten, das verdankt er der Natur und dem Volk, die ihn hier im Werrathal umgaben.

Hier diese friedsame Natur im südlichen Thüringerwald bot seinem feurigen Geist die notwendige Ruhe zur Produktion. Was aus seinen Schriften mit mächtigen Tönen hinaus in die weite Welt klang und den Geist des deutschen Volkes mit zu neuem Leben und Streben erweckte, das war nur der Wiederhall seiner stillen Zwiesprache mit der hiesigen Natur; es war entstanden unter dem Rauschen der Kastanien, Buchen und Tannen, die er sich droben am Stadtberg gepflanzt hatte, mit freiem Ausblick weit hinaus ins obere Werrathal.

Von seinen Freunden hier in Hildburghausen empfing er dann die mannigfachsten Anregungen, unter denen seine Pläne ausreiften und sich in Thaten umsetzten, und die herzlichste Ermunterung und bereitwillige Hilfe, wenn feindliche Elemente ihn und seine Ziele bedrohten. Aus der Bevölkerung der Stadt selbst aber und des Umlandes erwuchsen ihm zahllose treue Mitarbeiter

an seinem Lebenswerk, die in ebenso warmer Liebe an ihm hingen, wie er in freundschaftlicher oder väterlicher Fürsorge für ihr Wohlergehen bedacht war. Nach Hunderten zählen die Familien, die hier mit ihm sein Bibliographisches Institut groß gemacht haben, und mehr als einen seiner treuen Mitarbeiter sehe ich hier heute noch unter uns.

Als Joseph Meyer am 27. Juni 1856 starb, da gab es manches in ehrlichem Schmerz thränende Auge hier in Hildburghausen. Ich habe hier ein Dorfzeitungsblatt vom 1. Juli 1856, das ich der Güte des Herrn Kalau v. Hofe im Bibliogr. Institut verdanke; darin stehen folgende von Ludwig Köhler, dem ehemal. Redakteur im Bibliogr. Institut, unterzeichnete schöne Strophen:

„Schlaf wohl! Ruh' sanft in Deiner Himmelswiege,
Nach mühevoller Fahrt, rastloser Geist!
Du schwebst umstrahlt vom Sternkranz Deiner Siege —
Wir seh'n Dir nach, verlassen und verwaist.

In seine Bücher zeichnet das Jahrhundert,
Was Du gedacht, gewollt, geschafft, geübt;
Wir aber haben Dich nicht nur bewundert,
Wir haben mehr, wir haben Dich geliebt."

Meine Herren! Wem solch ein Abschiedsgruß über das Grab nachgerufen wird, der hat viel Liebe gegeben und in seinem Leben sehr viel Liebe von seinen Freunden empfangen. Seinen Freunden und hiesigen Mitbürgern und der ihm so vertrauten freundlichen Natur der Thüringer Wälder hat es Joseph Meyer zu verdanken, daß er aus seinen angeborenen Anlagen heraus zu dem Mann geworden ist, als den ihn das heutige 100jährige Geburtstagsfest feiert. Mir aber, dem Enkel, wollen Sie deshalb erlauben, daß ich im Nachempfinden dieser Dankbarkeit Sie bitte, mit mir zu rufen: „Das schöne Meininger Land und die liebe Stadt Hildburghausen hoch!"

Nach diesen trefflichen Worten erstattete Oberbürgermeister von Stocmeier Bericht über die von Herrmann Julius Meyer errichtete Stiftung von 20 000 Mk. zu Gunsten bedürftiger Techniker aus der Stadt Hildburghausen, wobei die Stiftungsurkunde, sowie das Dankschreiben des Rates der Stadt zur Verlesung kamen. Dann forderte er die Versammlung auf, den Dank für diese hochherzige Handlung durch ein dem Stifter gewidmetes Hoch zum Ausdruck zu bringen, worauf das dreimalige Hoch der Festversammlung auf Herrn Herrmann Meyer brausend die weiten Räume durchdrang. Damit war der offizielle Teil des Festprogrammes erledigt, in langer Reihe folgten aber nun Toaste. Es brachten Trinksprüche aus der Gemeinderatsvorsitzende August von Lösecke auf Dr. Hans Meyer als den kühnen Besteiger des Kilima-Ndscharo und Erforscher des schwarzen Erdteils, Rechtsanwalt Dr. Oskar Michaelis auf die Leipziger Deputierten, Prokurist Pfalz—Leipzig auf die Einwohnerschaft von Hildburghausen, der Herzogl. Direktor des Technikums Wilhelm Rathke auf

das Wohl des Instituts, dessen Geist auch im Technikum walten möge, Hauptkassier Carl Stang—Leipzig auf die liebe Thüringer Heimat, Hofbuchdruckereibesitzer Paul Maultzsch auf die Meyer'sche Familie und besonders die Gemahlin Herrmann Meyers. Jedem Festteilnehmer wurde dann noch die Druckschrift: „Das Bibliographische Institut zu Leipzig" als Andenken überreicht. Zum Schluß pries Dr. Hans Meyer das Verdienst des Fürsten Bismarck, der das, was Männer wie Joseph Meyer erstrebt, in großartiger Weise verwirklicht habe. Als er (Redner) einst nach Afrika ausgezogen sei, habe er das nicht etwa in der Absicht gethan, den Buchhändler mit dem Afrikareisenden zu vertauschen, sondern er sei damals einzig und allein dem Drange gefolgt, die dem Reiche über Nacht in den Schoß gefallenen afrikanischen Besitzungen zu bereisen und auf ihren Wert zu prüfen. Die Erwerbung der afrikanischen Kolonien sei das Werk Bismarcks gewesen und was schon Joseph Meyer erstrebt, nämlich die Gründung von Kolonien, das habe Bismarck vollbracht. — Vorzüglich vorgetragene Piecen der Militärkapelle, sowie Gesänge der Liedertafel unter Seminarlehrer Oscar Reinhardt's Direktion verschönten noch den Abend und erst in vorgerückter Stunde verließen die letzten Gäste den Saal. Über den Gesamtverlauf der Feier sprach sich die Lokalpresse (Dorfzeitung und Kreisblatt) mit Recht dahin aus: „In einer Zeit, wo so viel und nach der Schablone gefeiert wird, wie in der unsrigen, muß jede festliche Veranstaltung wohlthuend berühren, bei welcher Zweck und Verlauf von den gewohnten Bahnen abweichen. Ein solches Fest war es, das unsere Stadt am vorigen Sonnabend zur 100jähr. Wiederkehr des Geburtstages Joseph Meyers, des kraft- und geistvollen Begründers des bibliographischen Instituts, gefeiert hat. Es ging ein eigener Geisteshauch durch diese Feier, es war ein Wiederaufleben von Bildern und Erinnerungen, die durch die Fülle der Ereignisse und Erscheinungen der neueren Zeit längst verdunkelt worden waren. Eine weihevolle Stimmung schwebte über der stattlichen Festversammlung. Innig war die Stadt früher mit dem Institut verknüpft und im Lauf der Jahre haben wir seit der Übersiedlung wohl auch manchen lieben Gast aus Leipzig in unsern Mauern begrüßt, aber ein so würdiges Fest war uns noch nicht vergönnt zu feiern."

Die vorhin erwähnte Stipendienstiftungsurkunde Herrmann J. Meyers hat folgenden Wortlaut:

„In dankbarer Anerkennung der das Andenken meines Vaters ehrenden und sinnigen Feier seines hundertsten Geburtstages stifte ich der Stadt Hildburghausen ein Kapital von zwanzigtausend Mark mit der Bestimmung, daß dessen Zinsen zu einem Stipendium für mittellose Schüler des dortigen Technikums, über deren Auswahl aus Söhnen der Stadt der Rat derselben zu befinden hat, verwendet werden sollen.

Baden i. B., 9. Mai 1896. Herrmann J. Meyer."

Nach weiteren Verhandlungen mit dem Magistrat der Stadt und dem Staatsministerium des Innern in Meiningen erhielt die Urkunde noch folgende Ausführungsbestimmungen:

„Zu meiner Stiftungsurkunde dat. Baden in Baden, 9. Mai 1896, in welcher ich der Stadt Hildburghausen ein Kapital von 20 000 Mk. mit der Bestimmung überwies, daß dessen Zinsen zu einem Stipendium für mittellose Schüler des dortigen Technikums, über deren Auswahl aus Söhnen der Stadt der Rat derselben zu befinden hat, verwendet werden sollen, finde ich mich veranlaßt, nachfolgende Ausführungsbestimmungen zu treffen:

1) Der Abwurf des Kapitals soll alljährlich dem jeweiligen Bedürfnis entsprechend zu 2 bis 3 Stipendien für würdige und bedürftige Söhne der Stadt Hildburghausen, welche das dortige Technikum besuchen, verwendet werden.
2) Für den Fall, daß in einem Jahre Stadtkinder, welche das Technikum besuchen, nicht vorhanden sind, soll der Abwurf unter den gleichen Voraussetzungen wie oben Angehörigen des Herzogtums S. Meiningen, bei Nichtvorhandensein solcher aber Besuchern des Technikums aus anderen deutschen Staaten verliehen werden.
3) Sollte das Technikum Hildburghausen zu bestehen aufhören, so sollen die Stipendien zur Beihülfe für Stadtkinder verwendet werden, welche eine Baugewerk- oder Maschinentechnikerschule besuchen.

Leipzig, am 1. September 1896. Herrmann J. Meyer."

Abermals an einem Sonnabend und zwar am 1. August dieses Jahres fand die Feier des 70jährigen Bestehens des Institutes durch große festliche Veranstaltungen für das gesamte Personal desselben und deren Familienglieder zu Leipzig-Reudnitz statt. Etwa 1100 Personen fanden sich zu einem Sommerfest in den „Drei Lilien" zu Reudnitz ein. Die Kapelle des 107. Regiments konzertierte. Der 2. Chef des Hauses, Arndt Meyer, der mit seiner Gemahlin zum Fest erschienen war, teilte in seiner Ansprache den Versammelten mit, daß sein Vater, Herrmann Meyer, zur Erinnerung an diesen Tag der Invaliden- und Waisenkasse des Hauses die Summe von 100 000 Mk. überwiesen habe. Außerdem würden 26 Jubilare, die auf eine mindestens 30jährige Dienstzeit zurückblickten, demnächst durch eine bei den Behörden beantragte Ordensverleihung für Treue in der Arbeit ausgezeichnet werden. Der Aufschwung, dessen sich das bibliographische Institut als Druckerei und Verlagshandlung erfreue und durch den es in Deutschland eine so große Stelle einnehme, sei nur dadurch ermöglicht worden, daß das Geschäft über ein Personal verfüge, das in der höchsten Anspannung aller Kräfte die mustergültige Leistungsfähigkeit des Geschäfts ermögliche. Die letzte Strophe des schwungvollen Festliedes lautete:

„Heut, wo Enkel kraftvoll walten,
Wie's der Vater einst gedacht,
Heut, wo sie das Feuer hüten,
Das der Ahnherr angefacht —
Heute sei aus vollem Herzen
Ihnen unser Dank gebracht!
Geb es Gott, daß ihnen allen
Echten Glückes Sonne lacht!"

Nach Joseph Meyers Ableben hatte dessen kurz zuvor aus Amerika zurückgekehrter Sohn Herrmann Julius Meyer die Geschäftsleitung übernommen. Geboren am 4. April 1826 in Gotha arbeitete er nach Absolvierung des Gymnasiums in Hildburghausen mit an den Unternehmungen seines Vaters und ging (wie das Konv.-Lex. von 1896 berichtet) 1849 als Flüchtling vor der Reaction nach Amerika. Dort debutierte er in New-York zuerst mit einer Zeitschrift und edierte dann eigene Verlagsartikel, bis 1856 das Geschäft in andere Hände überging. Bei Gründung des New-Yorker Hauses hatte der Vater dem Sohne den Glückwunsch gesandt: „Im Land, dem freien, Auf festem Grund, Zu rechter Stund, Zum Haus, dem neuen, Legst du den Stein. — Der Vater dein Von Rechtswegen Spricht dazu den Segen. Glück auf, Glück auf! Bau mein Sohn, Daß sich's lohn' — Bau in's Blaue nicht hinauf; Baue klug, Ohne Trug; Baue weise, Mit rechtem Fleiße; Bau nicht prächtig, Bau bedächtig, Fest und mächtig; Bau und denk: an Gottes Segen Ist zuletzt doch alles gelegen. Baust du so dein eigen Haus, Dann hält's alle Stürme aus." Nach Übernahme des Verlagsgeschäftes in Hildburghausen löste Herrmann Meyer dasselbige von dem Rest der unglücklich verlaufenen väterlichen Industrieunternehmungen los und gestaltete es auf Grund reicher in Amerika gesammelter Erfahrungen von Grund aus und in großem Maße in rationeller Weise um. Da sich nunmehr indeß die in Hildburghausen zu Gebote stehenden Räumlichkeiten bald als unzureichend erwiesen, hinreichend geschulte Arbeitskräfte fehlten und die Abgelegenheit von der Zentralstelle des deutschen Buchhandels die Expedition in erheblicher Weise erschwerte, so wurde schon Mitte der sechziger Jahre der Umzug nach Leipzig in's Auge gefaßt und Mitte 1874 in das neu erbaute Heim dortselbst auch bewerkstelligt.[23])

[23]) Ersatz für das nach Leipzig verlegte Institut gewährte in der und jener Hinsicht das am 1. Juli 1874 in Hildburghausen begründete „Kartographische Institut" von Hugo Petters zur Belebung und Pflege der geographischen Kupferstecherkunst und das im Januar 1879 von Sondershausen nach Hildburghausen verlegte „Technikum" unter Ingenieur Wilh. Rathkes Direktion. Aus der ersten Anstalt, deren Chef einst auch an der Herstellung der Kartenwerke des bibliographischen Instituts mitwirkte, sind u. a. hervorgegangen die hervorragendsten amtlichen topographischen Kartenwerke, die Seekarten der kaiserlich deutschen Marine, ein beträchtlicher Teil der preußischen Generalstabskarten, der neuen deutschen Reichsmilitärkarten u. s. w., über welche Sachverständige einst urteilten: „Es waltet in der Anstalt der Geist der Kunst und Wissenschaft und offenbart sich in Kartenwerken von höchster Vollendung." (cf. meine Chronik von Hildburghausen p. 563). Das Technikum aber, eine der bedeutendsten Fachschulen Deutschlands, ist in 20 Jahren von 81 Schülern auf 1442 gestiegen, von welchen 1415 die Reifeprüfung ablegten und zwar 776 für das Maschinenbaufach und 639 für das Baufach. Ein von der Stadt soeben errichtetes monumentales Gebäude östlich vom Irrgarten enthält die Maschinenbau- und Elektrotechnikerschule, so daß der Baugewerk- und Bahnmeisterschule im bisherigen Hauptgebäude, dem einstigen „Bibliographischen Institut", nunmehr wesentlich mehr Räume zur Verfügung gestellt werden konnten. Je mehr unsere Zeit Fachschulen verlangt, um den gewerbetreibenden Klassen diejenige wissenschaftlich technische Förderung zu vermitteln, deren sie bei dem gegenwärtigen Zusammenhang des Kleingewerbes mit dem Großbetriebe bedürfen, um so dankenswerter war der einst unter Protektion des Herzogs Georg vom Magistrat zu Hildburghausen gegebene Impuls zur Gewinnung der Anstalt für Stadt und Land und zugleich zum Ersatz für den Verlust des Meyer'schen Instituts und des Appellationsgerichtes!

Gleich dem Vater war Herrmann Meyer nicht nur Verleger, sondern auch Mitarbeiter an dem großen Verlag, der gediegene wissenschaftliche Kenntnisse in Verbindung mit edler ethischer und ästhetischer Bildung über alle Schichten des Publikums zu verbreiten suchte. Im Herbst 1884 übertrug er die Leitung des Geschäftes auf seine Söhne Dr. Hans und Arndt Meyer als Mitinhaber und widmete sich fortan der praktischen Lösung sozialer Probleme. So z. B. der 1888 erfolgten Gründung und Leitung des Vereins zur Erbauung billiger Wohnungen in Leipzig. Dadurch wurden mit einem Grundkapital von fast zwei Millionen Mark auf eigenem, 16 Hektar fassenden Areal bis 1895 vierzig Wohnhäuser mit 400 billigen, von 1800 Menschen bewohnten Familienwohnungen erbaut und den Bewohnern zugleich zahlreiche, der Gemeinsamkeit dienende Einrichtungen, wie Schulhaus, Bibliothek, Konsumverein, Krankenpflege, Unterstützungskasse, Volksküche gewährt. Durch den Mietzins, der jährlich Mk. 3,28 p. Quadratmeter Wohnfläche beträgt und wöchentlich von den Bewohnern einbezogen wird, verzinst sich das angelegte Kapital mit 3 %, woraus allein die Anlage erhalten und erweitert wird. Das wachsende Gedeihen des Unternehmens beweist, daß die Wohnungsnot der unteren Erwerbsklassen durch gut organisierte gemeinsame Bewirtschaftung bei Verzicht auf jeden Unternehmergewinn sehr wohl beseitigt werden kann, wenn dem Unternehmen eben eine organisatorische Kraft wie Herrmann J. Meyer vorsteht.

Dr. Hans Meyer, der erste d. Z. Chef des Instituts, wurde geboren am 22. März 1858 in Hildburghausen. Nach seinem in Leipzig, Berlin und Straßburg absolvierten Studium der Staatswissenschaften, promovierte er 1881 in Straßburg mit einer Arbeit über „die Straßburger Goldschmiedezunft von ihrem Entstehen bis 1681" (in Schmollers Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen) und unternahm dann eine zweijährige Reise nach Indien, dem Sunda-Archipel, Ostasien und Amerika, deren Ergebnisse er in dem Buch: „Eine Weltreise" (Leipzig 1884) mitteilte. 1887 bereiste er Südafrika und das Gebiet der Deutsch-Ostafrikanischen Gesellschaft, zog von Mombassa zum Kilima Ndscharo, den er als Erster bis nahe zum Gipfel des eisbedeckten Kibo (5700 m) erstieg und edierte dann das Prachtwerk: „Zum Schneedom des Kilima Ndscharo" (Berlin 1888).

Eine zweite, großartig angelegte Expedition nach Zentralafrika erfuhr 1889 durch den Araberaufstand unter Buschiri ein vorzeitiges Ende. Meyer selbst wurde nebst seinem Begleiter O. Baumann gefangen genommen, all' seiner Habe beraubt und erst gegen ein hohes Lösegeld freigegeben, worauf er nach Europa zurückkehrte. Aber schon im September 1889 unternahm er, begleitet von dem oesterreichischen Alpinisten S. Purtscheller aufs neue den Marsch zum Kilima Ndscharo, den er von Mombassa durch englisches Gebiet ausführte. Diesmal erreichte er sein Ziel. Der Kibo wurde erstiegen, dessen höchste Spitze Kaiser-Wilhelm-Spitze getauft und zu 6010 m bestimmt, im Kibo ein großer Krater und an seinen Flanken der 1. Gletscher in Afrika entdeckt und das ganze Reisegebiet kartographisch aufgenommen. Die Ergebnisse dieser Reise

veröffentlichte Meyer in dem reich ausgestatteten Werk: „Ostafrikanische Gletscherfahrten“ (Leipzig 1890). Im Frühjahr 1894 endlich besuchte er die Kanarischen Inseln und schrieb darüber: „Die Insel Teneriffa“ (Leipzig 1896).

Arndt Meyer, der zweite Chef, geboren 27. November 1859 in Hildburghausen, besuchte das dasige Gymnasium bis Quarta und dann die Handelsschule in Leipzig. Darauf wurde er in verschiedenen Buchhandlungen in Berlin, Wien und New-York für seinen Beruf ausgebildet.

Am 1. Januar 1896 endlich übernahm Carl Meyer, geboren 27. März 1861 in Hildburghausen, den technischen Betrieb des Instituts, besonders der Buchdruckerei, Steindruckerei und Setzerei auf eigene Rechnung unter der Firma „Druckerei des bibliographischen Instituts, Carl Meyer“ und druckt gleicherzeit auch für Fremde Aufträge.

Was nun die Geschäftsgrundsätze des Instituts nach Joseph Meyers Ableben anlangt, so hielten die Chefs desselben, wie der 1895 edierte Bericht „Das bibliographische Institut zu Leipzig“ darthut, bis zur Neuzeit daran fest, daß der ganze technische Apparat nur der Herstellung der eigenen Verlagswerke diene und daß alle Verlagswerke ausschließlich aus der eigenen Anregung der Geschäftsleiter erwachsen sollen. Und so hat denn das Institut, außer für die „Volksbücher-Sammlung“, nie ein ihm angebotenes fertiges Manuskript erworben, sondern Grundidee und Plan zu den einzelnen Werken ging immer von den Leitern aus, die sich dann einen geeigneten Autor suchten.

Joseph Meyers Grundsatz getreu wurden aber auch von seinen Nachfolgern die Verlagswerke des Instituts stets dem Bedürfnis eines großen Publikums zur Pflege edler Geisteskultur angepaßt. Dazu wurde die Kunst des Betriebs von der Firma zur höchsten Vollendung ausgebildet, so daß unter Aufwand einer außerordentlichen Summe von menschlicher Arbeitskraft und Maschinenthätigkeit von allen Verlagswerken so hohe Auflagen hergestellt wurden, wie sonst von keinem Verlagsgeschäft. Außerdem wurden die technischen Einrichtungen mit jedem Jahr verbessert und vergrößert und die im Lauf der letzten Decennien auf dem Gebiet der graphischen Künste gemachten Erfindungen für alle Erzeugnisse des Instituts verwertet, so daß, abgesehen von anderen Auszeichnungen, der Anstalt z. B. im Oktober 1895 auf dem Pariser lithographischen Kongreß die höchste Auszeichnung, nämlich das Diplôme d'honneur, zuerkannt werden konnte.

Von welch gewaltigen Dimensionen der Betrieb heute ist, erhellt u. a. daraus, daß in demselben jährlich ca. 880 000 Mk. für Papier und etwa 235 000 Mk. für Farben, Öl, Kohlen und sonstige Materialen und mehr als 500 000 Mk. für Löhne aufgewandt werden. Nach der jährlichen Durchschnittsproduktion werden in der Buchdruckerei jährlich 80 Millionen Drucke, in der Steindruckerei 15 ½ Millionen, im Satiniersaal 100 Millionen Durchzüge und in der Buchbinderei außer 2½ Millionen Broschüren 400 000 gebundene Bücher hergestellt. Das im Haus beschäftigte Personal beläuft sich auf 550 bis

600 Personen, während ein ganzes Heer von Litteraten und Künstlern in fast allen Teilen der civilisierten Welt für die Anstalt thätig ist.

Besehen wir uns nun die Verlagsthätigkeit des Instituts unter Joseph Meyers Nachfolgern im Einzelnen.

Während das „Universum" zunächst noch einige Jahre in verändertem Format ausgegeben und daneben noch eine Volksausgabe desselben erschienen war, wurde unter der pietätvollen und umsichtigen Leitung von Witwe und Sohn die erste handliche Auflage des „Konversationslexikons" in 15 Bänden (1857 bis 60) veranstaltet und dies bildete die Grundlage zu der heutigen Popularität des Werkes. Die 1861 begonnene Ausgabe der 2. Auflage desselben gelangte 1867 gleichfalls in 15 Bänden zum Abschluß. Die daran sich anreihenden „Ergänzungsblätter", eine Zeitschrift encyclopädischen Inhalts, die den Stoff aufnahm, der im Lexikon selbst nicht mehr untergebracht werden konnte, erschienen bis 1871. Ingleichen einige Jahre hindurch ein encyclopädisches „Jahrbuch", welches in Verbindung mit den „Ergänzungsblättern" das Konversationslexikon stets auf dem neuesten Stand des Wissens erhalten sollte. Zum fast unentbehrlichen Nachschlagebuch wurde fast allen Ständen das von 1870—72 in Einem Band ausgegebene „Handlexikon des allgemeinen Wissens", der sog. „kleine Meyer", der sich bald allenthalben einbürgerte. Dieses Handlexikon wurde in der 1878 und 1883 erschienenen 2. und 3. Auflage auf zwei Bände erweitert und mit 106 Beilagen ausgestattet. Die im Jahre 1888 im Format des Konversationslexikons mit 100 Karten und Illustrationstafeln ausgegebene 4. Auflage wurde in 55000 Exemplaren verbreitet. Eine Erweiterung des Handlexikons auf 3 Bände mit 2400 Textseiten in Lexikonformat und mit 135 Karten und Illustrationstafeln erschien 1892/93 als „Meyers kleines Lexikon" in 5. Auflage und enthält 78000 Artikel. Da sich indeß das Bedürfnis nach einer handlichen Einbändigen Encyclopädie so fühlbar gemacht hatte, daß das „Handlexikon" in seiner ursprünglichen Gestalt wieder hergestellt werden mußte, so erschien dies 1893 in 5. Auflage in Einem Bande auf 85000 Artikel vermehrt, aber um die Beilagen vermindert, zum Preis von 10 Mk.

Von 1874 an wurde die 3. Auflage des großen „Konversationslexikons" in 16 Bänden mit ca. 1000 Bogen und 400 in Stahlstich, Holzschnitt und Lithographie ausgeführten Beilagen ausgegeben und gelangte innerhalb 5 Jahren in mehr als 150000 Exemplaren und mit 5 Bänden „Jahres-Supplemente" (1879—84), die das Werk lange neu erhielten, zu weiter Verbreitung. Die 4. Auflage dieses Hauptwerkes Meyer'schen Verlags, der ein Redaktionsapparat von 160 Mitarbeitern diente, erschien 1885—90 abermals in 16 Bänden mit nahezu 17000 Textseiten, über 3000 Abbildungen im Text und 556 Karten, Plänen und Illustrationstafeln in neuer Gestaltung, wozu noch ein Ergänzungs-Registerband und zwei Jahressupplemente (1891—92) kamen. Die Verbreitung dieser Auflage in mehr als 200000 Exemplaren und 3½ Millionen Bänden war ein in den Annalen des Buchhandels einzig dastehender Erfolg, nachdem

das Institut schon mit der 3. Auflage eine der hervorragendsten Stellen auf dem Gebiet encyclopädischer Litteratur eingenommen und für ähnliche Werke ein maßgebendes Vorbild geschaffen hatte. Um der neuen Auflage einen möglichst hohen Grad von Vollkommenheit zu geben und eine gerechte Raumverteilung für die einzelnen Artikel zu erzielen, war das ganze Werk probeweise neu bearbeitet worden, während gleicherzeit das Karten- und Illustrationsmaterial neu gestaltet und der technische Apparat abermals vergrößert ward.

Bereits im April 1893 begann, nach sorgfältigster Vorbereitung, die 5. Auflage neubearbeitet zu erscheinen, die jedoch mit ihren ca. 100 000 Artikeln auf 17 Bände mit 1150 Bogen erweitert werden mußte. Diese Auflage, von der im November 1896 der 13. Band erschien, wird nahezu 10 000 Abbildungen, Karten und Pläne im Text und auf 950 Tafeln in Holzschnitt, Kupferstich und in künstlerisch, wie technisch vollendetem Farbendruck erhalten, während, wie der Bericht über das Institut bemerkt, die Beilagen nicht nur einen gediegenen künstlerischen Schmuck und höchst instruktives Anschauungsmaterial bilden, sondern auch, wo nur immer möglich, nach großen Gesichtspunkten der historischen Entwicklung angeordnet sind. Durch Versinnbildlichung des Werdeprozesses der dargestellten Dinge sollen sie deren heutiges Sein erst ganz verstehen lehren und lange textliche Erörterungen überflüssig machen. Das Werk kostet geheftet 136 Mk., in 17 Halblederbänden gebunden 170 Mk. und in der Prachtausgabe von 17 Liebhaber-Saffianbänden Mk. 229,50. Das vom Institut dazu offerierte Wandregal in Eiche und resp. Nußbaum kostet Mk. 30 und resp. 36.

In der That haben wir hier ein Meisterwerk lexikographischer Darstellungskunst vor uns, das, wie übereinstimmend anerkannt wird, ein weites Gebiet allgemeinen Wissens umspannt und mit einem reichen künstlerischen, planmäßig ausgewählten Illustrationsschmuck zur Darstellung bringt. Die Fülle des aus allen Gebieten des Wissens entnommenen Stoffes scheint eine unerschöpfliche und die einzelnen Artikel wollen nicht etwa nur den Laien oberflächlich orientieren, sondern sind in prägnanter, gemeinverständlicher Darstellung wissenschaftlich sorgfältig gearbeitet. Besonders gilt dies von den naturwissenschaftlichen und technischen Artikeln, die alle neuen Entdeckungen berücksichtigen; ebenso von den Städte-Darstellungen mit den zugehörigen Planaufnahmen, von den Litteratur- und Kunstwissenschaften, dem öffentlichen Recht und der öffentlichen Gesundheitspflege, von den geographisch-statistischen Mitteilungen, von den eingehenden, zeitgemäßen Abhandlungen, z. B. über Polarforschung und Polarlicht (mit Tafel) u. a. Hohes Lob verdienen auch die instruktiven Tafeln, die hervorragend schönen Sondertafeln in Farbendruck. Zur Ermittelung der Litteratur findet sich am Ende jeden Aufsatzes ein reiches Quellenmaterial, das der wissenschaftlichen Arbeit erspießliche Dienste leisten kann. Sind die historischen Biographien und besonders die aus der Gelehrtenwelt auch noch nicht in der erwünschten Vollständigkeit vorhanden, so verdient diese 5. Auflage wegen der Gediegenheit ihres Inhalts und der künstlerischen wie typographischen Ausstattung

alles in allem uneingeschränktes Lob und wird als ein universeller Ratgeber unserer polyhistorischen Zeit mehr und mehr unentbehrlich werden.

Nahe liegt hierbei die Frage, in welchem Verhältnis wohl Meyers Lexikon zu dem Pierer'schen und Brockhaus'schen steht. Auf diese aber giebt ein erfahrener Litterat in Nr. 269 der wissenschaftlichen Beilage zur Allgemeinen Zeitung 1896 u. a. folgende Antwort: „Der alte Goethe meinte, seine Deutschen sollten nicht ewig darüber streiten, ob er oder Schiller der größere Dichter sei; sie sollten vielmehr froh sein, daß sie zwei solcher Kerle neben einander besäßen. Ganz dasselbe darf heute der alte Brockhaus — das Konversationslexikon nämlich, das mit der jüngst vollendeten 14. Auflage zugleich sein hundertjähriges Jubiläum feiert — von sich und dem jüngeren Meyer sagen. Brockhaus und Meyer sind lebendige Leipziger Klassiker. Brockhaus war einst behaglich unproduktiv geworden, da trat ihm Meyer als sein Schiller schwungvoll an die Seite und riß ihn zu neuen Anstrengungen von unvergänglicher Bedeutung fort. Unter 7239 Preßstimmen haben sich nur 7 ungünstig über die 14. Auflage von Brockhaus ausgesprochen, an deren Herstellung 21 Redakteure und 499 Mitarbeiter beteiligt gewesen sind. Meyer hat von Grund aus neu gebaut und frische Kräfte bestellt, die durch Leistungen erst emporzukommen strebten. Nicht lange jedoch, so holte Brockhaus den Vorsprung des Mitbewerbers wieder ein, 1882 trat er mit einer „vollständig umgearbeiteten", 1892 sogar mit einer „vollständig neu bearbeiteten Auflage" auf den Plan und entlehnte dem jüngeren zwei der wichtigsten neueren Erfindungen. Meyer nämlich teilte die Seite in zwei Textspalten und mehr als das: er führte den Gebrauch der Abbildungen ein. Der Vorteil des Zweispaltensystems liegt auf der Hand: auch der ganz kurze Artikel gewinnt dadurch für das Auge eine anständige Länge und man kann das Dargebotene weit leichter hastig überfliegen. Das Lesen führt also hier, wie jede Geistesthätigkeit, die ihr Ziel erreicht, gewissermaßen über sich selbst hinaus. In noch höherem Grade wird jedoch dieser Zweck erfüllt durch die zahllosen Pläne, Karten, Figuren, die schwarzen und vollends die bunten Bildertafeln, wie sie mit Aufbietung aller raffinierten modernen Technik in immer zunehmender Vollendung, zuerst bei Meyer, sodann auch bei Brockhaus das unscheinbare Einerlei des Textes zu unterbrechen dienen. Wie gut, daß in Deutschland nicht blos ein unversiegbarer Strom des Wissens fließt, sondern daß ihrer zwei mit gleich majestätischem Gang, verschwistert und friedlich, dem Ocean der gebildeten Unterhaltung zurollen! Der „alte Pierer" endlich war im ganzen ungemein reichhaltig, aber prunklos, im einzelnen äußerst knapp, dafür genau und zuverlässig. Jetzt sieht man noch bisweilen in größeren Redaktionen, wenn es sich um mehr historische Fragen handelt, weißhaarige gediegenere Mitglieder lautlos zum alten Pierer greifen, während jugendliche Kollegen hie Brockhaus, hie Meyer rufen." Im übrigen wurde Pierers Lexikon in 7. Auflage von Prof. Joseph Kürschner mit dem glänzenden Vorzug herausgegeben, daß ihm ein Universal-Sprachenlexikon beigegeben ist, das uns den Sprachschatz der bedeutendsten Kulturstaaten vermittelt.

Das 1882 begonnene groß angelegte Unternehmen von „Meyers Fachlexika“ wurde nach Ausgabe von 24 Bänden abgebrochen, weil der Erfolg den Erwartungen nicht entsprach. Es erschienen: Staatslexikon von C. Baumbach, Militärlexikon von H. Castner, Handels- und Gewerberecht von A. Löbner, Theologie und Kirchenwesen von Holtzmann und Zöpffel, Pädagogik von F. Sander, Allgemeine Weltgeschichte von C. Hermann, Geschichte des Altertums und alte Geographie von H. Peter, Deutsche Geschichte von H. Brosien, Altertumskunde von O. Seyffert, Reisen und Entdeckungen von Fr. Embacher, Allgemeine Litteraturgeschichte von G. Bornhack, Deutsche Nationallitteratur von A. Stern, Schriftstellerlexikon der Gegenwart von Fr. Bornmüller, Musik von H. Riemann, Künstlerlexikon der Gegenwart und bildende Künste von H. A. Müller, Physik und Meteorologie von E. Lommel, Astronomie von H. Gretschel, Angewandte Chemie und chemische Technologie von O. Dammer, Mechanische Technologie und Maschinenkunde von G. Brelow, Handelsgeographie von K. E. Jung, Gartenbau und Blumenzucht von W. Perring, Jagd von O. von Riesenthal. Im Gegensatz zum Konversationslexikon, das als umfangreiches Werk nicht jedermann zugänglich ist, sollten diese Nachschlagebücher über einzelne Fälle eingehendere Belehrung bieten.

In der That konnte z. B. am Staatslexikon gerühmt werden die vollständige Belehrung über alle den Staatsbürger berührende Begriffe und Fragen des öffentlichen Rechts, die Verfassung, Verwaltung und wirtschaftliche Thätigkeit aller Länder, insbesondere des deutschen Reiches. Über die „Reisen und Entdeckungen“ konnte Gerhardt Rohlfs urteilen: „Für den, der sich mit Geographie und Entdeckungsgeschichte beschäftigt, läßt sich in der That nichts Handlicheres denken, als dieses Werk, das trotz seiner Zierlichkeit so inhaltsreich ist.“ Das „Schriftstellerlexikon der Gegenwart“ brachte über 2250 Schriftsteller genaue Angaben; der bibliographische Teil beruhte zumeist auf Originalmitteilungen, die Angabe der Werke war ausführlich, die Kritik derselben klar und objektiv.

Neben der Edition der benannten encyklopädischen Werke hat sich das bibliographische Institut aber auch große Verdienste erworben durch den Verlag hervorragender Werke auf dem Gebiet der Naturgeschichte, der Geschichte und Geographie und damit seit Mitte der sechziger Jahre seinen Verlag bedeutend erweitert.

An der Spitze der naturgeschichtlichen Werke steht da A. E. Brehms so berühmt gewordenes illustriertes „Tierleben“, das von 1864/69 in 6 Bänden zur Ausgabe gelangte, während eine Auswahl daraus in 3 Bänden von Schödler und in 2. Ausgabe (1892) für Volk und Schule von R. Schmidtlein den reichen Belehrungsstoff auch weniger bemittelten Kreisen zugänglich machte. Das Werk enthält 1200 Abbildungen, 1 Karte und 3 Farbendrucktafeln. Eine 1876/78 veranstaltete 2. Auflage von Brehms Tierleben in Prachtausstattung wurde auf 10 Bände erweitert mit 1800 Abbildungen im Text und 170 Tafeln in Holzschnitt, wozu die Originale auf Reisen von den Tropen bis zur Eiszone in allen Tiergärten, Aquarien und Sammlungen aufgesucht wurden. So konnte

konnte eine dem Leben der Tiere genau entsprechende bildliche Darstellung verbürgt werden. Dieses Volksbuch fand die weiteste Verbreitung, nachdem in der „Chromoausgabe" von 1882/84 dem „Tierleben" die Illustrationstafeln in künstlerischer, farbiger Ausführung beigegeben worden waren. Die 3. Auflage, die nach Brehms frühzeitigem Ableben seit 1888 von den Professoren Pechuel-Lösche, W. Haake, O. Böttger, W. Marshall und E. L. Taschenberg besorgt wurde, erschien von 1890/93 in 10 Bänden mit 1910 Abbildungen im Text, 12 Karten, 99 Tafeln in Farbendruck und 180 in Holzschnitt. Die zahlreichen Neuzeichnungen (über 1000 Bilder) und Farbendrucktafeln sind von W. Kuhnert, G. Müntzel, Fr. Specht und anderen bekannten Tiermalern nach der Natur ausgeführt. Das Werk beschreibt in Band 1—3 Säugetiere, in 4—6 Vögel, in 7 Kriechtiere und Lurche, in 8 Fische, in 9 Insekten und in 10 niedere Tiere, ist in mehr als 120000 Exemplaren verbreitet und kostet geheftet 130 Mk. und in 10 Halblederbänden gebunden 150 Mk. Als Ergänzung zum „Tierleben" wurde 1893 von W. Haake „Die Schöpfung der Tierwelt" herausgegeben, die nicht nur eine Entstehungsgeschichte der Tierformen, sondern auch eine vollständige Tiergeographie und eine ausführliche Geschichte der Tierstämme bietet. Das Werk ist mit 470 Textbildern, 20 Tafeln und 1 Karte ausgestattet.

Angeregt durch die günstige Aufnahme von „Brehms Tierleben" beschloß nun das Institut, die übrigen Naturreiche in annähernd gleicher Darstellungsweise und Ausstattung zu bearbeiten und so eine wahrhaft „Allgemeine Naturkunde" zu schaffen. Und so erschien denn in den Jahren 1886/90 „Der Mensch" von J. Ranke in 2 Bänden mit 991 Abbildungen im Text, 6 Karten und 32 Farbendrucktafeln, in 2. gründlich überarbeiteter Auflage mit 1398 Abbildungen im Text, 6 Karten und 35 Farbendrucktafeln. Ferner „Erdgeschichte" von M. Neumayer in 2 Bänden mit 916 Abbildungen im Text, 4 Karten und 27 Farbendrucktafeln, in 2. von Prof. V. Uhlig bearbeiteten Ausgabe mit 1000 Abbildungen im Text, 4 Karten und 22 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck. Dann die „Völkerkunde" von Fr. Ratzel in 3 Bänden mit 1200 Abbildungen im Text, 5 Karten und 30 Farbendrucktafeln, in 2. Auflage mit 1200 Abbildungen im Text, 6 Karten und 55 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck. Endlich das „Pflanzenleben" von A. Kerner von Marilaun in 2 Bänden mit 2100 Abbildungen im Text und 40 Farbendrucktafeln. Die Abbildungen in allen diesen Werken sind ebenfalls meist Originale, nach der Natur oder nach Photographieen aufgenommen. Welch günstigen Erfolg aber der Versuch hatte, die Naturwissenschaften in gediegener Weise zu popularisieren, beweist die Thatsache, daß die ganze Serie bereits in 2. Auflage erschien. 1897 sollen eine „Himmelskunde" und „Die Schönheit der Natur" folgen.

Auf dem Gebiet der Geschichte erschien im Verlag des Instituts 1893 „Das deutsche Reich zur Zeit Bismarcks," politische Geschichte Deutschlands von 1870/91 von Dr. Hans Blum, ein Werk, das durch seinen hohen patriotischen Schwung, sowie durch die Fülle neu beigebrachter geschichtlicher Thatsachen binnen kurzem einen großen Leserkreis gewonnen hat.

Nachdem auf geographischem Gebiet die illustrierte Zeitschrift „Globus“ zur Popularisierung der Erdkunde von 1862/66 in 10 Bänden ausgegeben war und dann in anderen Verlag überging, folgte 1882/83 als deutsche Orts- und Landeskunde das „Orts-Lexikon des deutschen Reichs“ in 2 Bänden von G. Neumann mit vielen Städteplänen, Karten und Tafeln; ingleichen Ravensteins „Spezialatlas von Deutschland“ im Maßstab von 1 : 850 000. Hierin fanden 45 000 Wohnplätze nebst Angabe von Lage, Verkehrsverhältnissen, Gerichtsbarkeit, Merkwürdigkeiten, sowie alle auf Deutschland bezüglichen topographischen Namen Aufnahme. Der textliche Teil allein wurde 1884 unter dem Titel „Ortslexikon des deutschen Reichs“ in Einem Bande ediert und dieser Titel dann auch für die von Wilh. Keil 1894 herausgegebene 3. Auflage beibehalten, welche 70 000 Wohnplätze verzeichnete und 35 Karten und Pläne, sowie 276 Wappenbilder enthält.

Als geographisches Sammelwerk von hervorragendster Bedeutung liegt seit 1891 die „Allgemeine Länderkunde“ in 5 Bänden vor, herausgegeben von Prof. Dr. Wilhelm Sievers. Der 1. Teil „Afrika“ von W. Sievers enthält 154 Abbildungen im Text, 12 Karten und 16 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck; der 2., „Asien“, von W. Sievers hat 156 Abbildungen im Text, 14 Karten und 22 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck; der 3., „Amerika“, von W. Sievers in Gemeinschaft mit Dr. E. Deckert und Prof. W. Kükenthal hat 201 Abbildungen im Text, 13 Karten und 20 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck; der 4., „Europa“, von Dr. A. Philippson und Prof. L. Neumann enthält 166 Abbildungen im Text, 14 Kartenbeilagen und 28 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck und der 5., „Australien und Oceanien“ von W. Sievers hat 137 Abbildungen im Text, 12 Karten und 20 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck. Ein wahrhaft vornehmes Werk, eine Zusammenfassung unserer Kenntnis von der Erdbeschreibung in einheitlicher, übersichtlicher Form bei Beschränkung des ungeheuren Stoffes auf das wesentlich Wissenswerte. Dies alles aber in gemeinverständlicher Darstellung und bildlicher Anschauung getreu dem alten Grundsatz des Verlegers, dem Wort das Bild als Stütze zu geben.

Eine zweibändige „Vergleichende Erdkunde“, die 1898 erscheinen soll, wird im Sinn einer physischen Geographie den kausalen Zusammenhang aller geographischen Erscheinungen zur Darstellung bringen. Als guter und billiger Atlas erschien 1893 „Meyers kleiner Handatlas“ mit 100 Karten und Plänen der wichtigsten Hauptstädte nebst 9 Textbeilagen. Das Kartenmaterial ist zum Teil dem Konversationslexikon entnommen, zum Teil neu gezeichnet und gestochen. Schließlich sei hier noch des oben bereits erwähnten hochinteressanten Werkes: „Eine Weltreise, von Dr. Hans Meyer“ mit 120 Abbildungen und einer Karte gedacht.

Zu diesem wertvollen Verlag auf naturgeschichtlichem, geschichtlichem und geographischem Gebiet treten endlich Meyers Klassikerausgaben, Wörterbücher und Sprachführer, Volksbücher und Reisebücher.

Nachdem von 1861/64 die Herausgabe der „Bibliothek der deutschen Klassiker“ in 25 Bänden erfolgt war, in welchen Proben der einzelnen Autoren der deutschen Litteraturgeschichte zum Abdruck gebracht wurden, ward 1865 eine „Bibliothek ausländischer Klassiker“ und 1868 die „Bibliothek der deutschen Nationallitteratur“ unter der Redaktion von Heinrich Kurz ediert. Beide Sammlungen waren 1872 vollständig geworden. Von 1890/94 wurde der Klassikerverlag durch Aufnahme neuer Werke unter der Redaktion des Prof. Dr. E. Elster weiter ausgebaut und soll nun noch eine weitere Ausdehnung auf im Ganzen 350 Bände erfahren, die als „Meyers Klassiker-Ausgaben“ kritisch bearbeitet und mit Anmerkungen versehen werden. Alle Bände werden in elegantem Leinwand-Einband gebunden, für feinsten Liebhaber-Lederband sind die Bindepreise um die Hälfte höher. Die Klassiker der deutschen Litteratur (Arnim, Brentano, Bürger, Chamisso, Eichendorff, Fouqué, Gellert, Goethe, Hauff, Heine, Herder, E. T. A. Hoffmann, H. von Kleist, Körner, Lenau, Lessing, Novalis, Platen, Schiller, Tieck, Uhland, Wieland) werden herausgegeben von Männern wie J. Dohmke, A. Berger, H. Kurz, A. Dietze, A. Schullerus, M. Mendheim, E. Elster, H. Zimmer, C. Happe, Fr. Bornmüller, G. L. Klee, L. Fränkel; die der englischen (Burns, Byron, Chaucer, Defoe, Goldsmith, Milton, Skott, Shakespeare, Shelley, Sterne, Tennyson) von R. Prölß, K. Bartsch, A. Strodtmann, W. Hertzberg, K. Altmüller, K. Eitner, H. Viehoff, Fr. Dingelstedt, R. Genée, F. A. Gelbke; die der französischen (Beaumarchais, Chateaubriand, La Bruyière, Lesage, Mérimée, Molière, Rabelais, Racine, Rousseau, St. Pierre, Sand, Staël, Töpffer) von Fr. Dingelstedt, M. von Andechs, K. Eitner, L. Schücking, A. Laun, F. A. Gelbke, Fr. Wiegand, A. Cornelius, M. Bock; die der italienischen (Ariost, Dante, Leopardi, Manzoni) von J. D. Gries, K. Eitner, R. Hamerling, F. Schröder; die der spanischen und portugiesischen (Camoens, Cervantes, Cid) von K. Eitner, E. Zoller, M. Rapp, L. Braunfels und H. Kurz; die der skandinavischen und russischen (Björnson, die Edda, Holberg, Puschkin, Tegnér) von E. Lobedanz, H. Gering, R. Prutz, F. Löwe, H. Viehoff; die der orientalichen (Kalidasa Sakuntala) von E. Meier und Morgenländische Anthologie von E. Meyer; die Litteratur des griechischen Altertums (Aeschylos, Euripides, Homer, Sophokles) von A. Oldenberg, J. Mähly, F. W. Ehrenthal und H. Viehoff; eine Geschichte der antiken Litteratur von Prof. Jac. Mähly und 1886 erschien die „illustrierte Geschichte der englischen Litteratur“ von Richard Wülker.

Neben Conrad Dudens weitverbreitetem „Orthographischem Wörterbuch der deutschen Sprache“ (in 4. Aufl.) finden sich seit 1881 „Meyers Sprachführer“ und zwar Deutsch-Arabisch, Dänisch, Norwegisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Neugriechisch, Portugiesisch, Russisch, Schwedisch, Spanisch, Türkisch (im Preis von 2—5 Mk.). In ihrer praktischen Anordnung als Konversations-Wörterbücher haben sie bei allen Reisenden und Linguisten die beste Aufnahme gefunden.

Seitdem die schützenden Privilegien des deutschen Bundes, die sich um den Cotta'schen Verlag gebreitet hatten, gefallen sind, entstanden mancherlei „Universal-Bibliotheken", welche die Volkslitteratur der Deutschen, die vor 100 Jahren im Allgemeinen nur in den „vier schönen neuen Liedern", dem Kalender, den Volksbüchern von Genofeva und den vier Haymondskindern bestand, schier in's Unermeßliche gesteigert haben. So hat der Litteraturbazar Phil. Reclams in Leipzig mit seinen Pfennigpreisen und ca. 3500 Bändchen tiefe Spuren im Kulturleben unseres Volkes gezogen. Nicht weniger aber auch die ca. 1200 Nummern von „Meyers Volksbüchern", die im Anschluß an die einstige Joseph Meyer'sche „Groschenbibliothek" seit 1886 in gut ausgestatteten 10 Pfennig-Bändchen erscheinen, um das Beste aus allen Litteraturen in mustergültiger Bearbeitung und so billig als möglich dem Volke zu bieten. In Millionen dieser Bändchen, die in allen Volkskreisen rasch Eingang gefunden haben, hat das litterarische Unterhaltungsbedürfnis ausreichende Befriedigung gefunden. Aufgenommen sind Erzählungen, Skizzen, Lebensbeschreibungen, Reisen, Gedichte, Erzählungen in Versen, dramatische Werke aus dem Altertum und der Neuzeit, Philosophie und Kunst. Daran reihen sich trefflich commentierte und mit Einleitung und Sachregister versehene „Gesetzausgaben", wie das Strafgesetzbuch für das deutsche Reich, das Reichsgesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs, das Patentgesetz und die Musterschutzgesetze des deutschen Reichs, die Gewerbeordnung, die allgemeine deutsche Wechselordnung und das Wechselstempelsteuergesetz und aus jüngster Zeit in typographischer Musterausstattung das neue bürgerliche Gesetzbuch für das deutsche Reich nebst Einführungsgesetz.

Schließlich sind seit 1862 bereits auch „Meyers Reisebücher" in ca. 30 Bänden sehr beliebt geworden. Sie behandeln bis jetzt Süd-Frankreich, Paris und Nordfrankreich, Ägypten, Palästina und Syrien, die Türkei und die unteren Donauländer, Griechenland und Kleinasien, Ober-Italien und die Riviera, Rom und die Campagne, Mittel-Italien, Unter-Italien und Sizilien, Italien in 60 Tagen, Norwegen, Schweden und Dänemark, die Schweiz, Süddeutschland, Österreich-Ungarn, den Hochtouristen in den Ostalpen, die deutschen Alpen in drei Teilen, die Rheinlande, Thüringen, den Harz, das Riesengebirge, den Schwarzwald, Dresden und die Sächsische Schweiz. Ein umfangreicher Redaktionsapparat sorgt für fortwährende Richtigstellung der in kurzen Zwischenräumen zu erneuernden Auflagen und gegenüber der gedrungenen Thatsächlichkeit Bädeckers schildern Meyers Reisebücher in Schiller'scher Diktion und Begeisterung. Der Bädeckerbesitzer und der Meyerinhaber können nun auf dem Markusplatz oder in Interlacken ausgiebig mit einander verkehren, die Touristen haben sich gegenseitig etwas Neues zu sagen.

Besehen wir uns nun noch das Gebäude in Leipzig, in welchem so intensive Thätigkeit zur Förderung allgemeiner Volksbildung herrscht. Dieses aber wurde nach dem Bericht: „Das Bibliographische Institut in Leipzig" in den Jahren 1873/74 auf der Ostgrenze der Stadt erbaut und im Jahre 1890

erweitert und bedeckt ein von vier Straßen umgebenes Areal von 6600 qm. Der Eingang von der Straße führt über einen weiten, gartenähnlichen, von drei Seiten des Vorderbaues umgebenen Vorhof; er sichert den fensterreichen Arbeitsräumen volles Licht und staubfreie Luft. Die Durchfahrt trennt das Erdgeschoß in zwei Hälften, zu deren jeder ein eigenes geräumiges Treppenhaus nach oben, sowie hinab ins Kellergeschoß führt. Letzteres enthält in feuersicheren Gewölben die Lager der Stereotypplatten, das Papierdefekten- und Makulaturlager, Magazine für Materialien, Lagerräume für Kohlen, Holz und alle denkbaren Abfälle, sowie 2 Akkumulatorenanlagen für die elektrische Beleuchtung, die Zeugschmelze für die Schrift- und Stereotypengießerei und die Steinschleiferei mit 2 Steinschleifmaschinen; daran anschließend das Lager für die Originalsteine. Da Kessel- und Maschinenraum bis zur Kellersohle hinabreichen und sich hier die mechanische Werkstätte mit 4 Hilfsmaschinen, die Gasometer, Dampfkondensatoren und Wasserreservoirs, sowie die Dynamomaschinen befinden, erstreckt sich auch von da aus das ganze System der Transmissionen und der über 10 km langen Dampf-, Wasser- und Gasleitungen, sowie der gleich langen Leitung der elektrischen Beleuchtungsanlage unter dem Hause hin, an den Stellen, wo man ihren Dienst bedarf, nach den obern Geschossen aufsteigend oder auch von da wieder zurückkehrend. Zwei mechanische Aufzüge zu beiden Seiten des Mittelbaues, sowie ein dritter im linken Flügel und ein vierter Aufzug im Hinterhaus führen vom Keller bis zum Dachgeschoß, mit Ausgängen in jedem Stockwerk.

Zu ebener Erde im linken Flügel befindet sich das Papierlager, an welches sich die Papierkontrolle, die Papierfeuchte, der Satiniersaal mit 8 vier- und sechswalzigen Schnellsatiniermaschinen, der Rotationsmaschinenraum, der Trockenraum für die Buchdruckerei, die Bücherstube mit 19 hydraulischen Glättpressen und 2 Preßpumpen anschließen, so daß der Bogen in ununterbrochener Aufeinanderfolge aller Arbeitsprozesse bis zu dem auf dem andern Flügel des Hauses gelegenen Rohlager gelangt, ohne eine Stufe auf- oder absteigen zu müssen. Im Mittelbau liegen, zu beiden Seiten der Einfahrt und zunächst der Hausverwaltung, die Speditionsräume, teils der Buchhandlung, teils dem technischen Betrieb angehörig.

Im linken Flügel des ersten Stockes befindet sich der Maschinensaal der Buchdruckerei mit 26 Schnellpressen größeren Formats für Ein- und Zweifarbendruck und einer Tiegeldruckpresse. An diesen Saal schließt sich die Steindruckerei mit 19 Schnellpressen, 1 Aufziehpresse, 10 Handpressen, 1 Bronziermaschine und 2 Farbreibemaschinen an. Zwischen den beiden Sälen befinden sich zwei Räume zur Aufnahme der Druckwalzen. An die Steindruckerei reiht sich im Hintergebäude die Kupferdruckerei mit 4 Handpressen. Im rechten Flügel des ersten Stocks befinden sich die kartographische und die chromolithographische Anstalt, ferner die Kantine mit den Speiseräumen für das männliche und weibliche Personal. Die Mitte des ersten Geschosses ist von der Hauptexpedition, Auslieferung und Kasse, also den Kontoren der Buchhandlung, und

der daranstoßende vordere Teil des rechten Flügels vom Hauptverlagslager mit zugehörigem Kontor der Lagerbuchführung und Kontrolle der Ablieferungen aus den Buchbindereien in Anspruch genommen. Dem Archiv des Hauses ist ein in der Nähe liegendes Nebenzimmer eingeräumt.

Der zweite Stock gehört mehr ruhigen und der Ruhe bedürftigen Beschäftigungen an. Den linken Flügel nimmt die Setzerei ein, mit einem abgeschlossenen Raum für den Faktor und die Korrektoren; nebenan befinden sich die Papierstereotypie, Stereotypengießerei und Schriftgießerei mit 16 Gieß- und Hilfsmaschinen, das Schriftenlager, die Tischlerei mit 2 Hilfsmaschinen, die Galvanoplastik mit 5 Hilfsmaschinen, sowie 2 Dynamo- und 1 magnetelektrischen Maschine zur Erzeugung des für die verschiedenartigen Bäder erforderlichen Stroms sowohl als zur Ladung der außer der Betriebszeit Verwendung findenden Akkumulatoren. Neben der Galvanoplastik befindet sich das Klischee- und Holzstöckelager. Im Mittelbau reihen sich an die Setzerei die Bureaus der technischen Leitung, der Materialienverwaltung, der Chefs und die Bibliothek aneinander. Auf dem rechten Flügel liegen die Redaktionszimmer, die Vertriebsabteilung, die Buchführung und das Kunstlager.

Das dritte Geschoß wird von der Buchbinderei, Broschieranstalt, Putzerei, dem Karten- und Bilderlager und den Trockenräumen für die Steindruckerei eingenommen. Die Buchbinderei arbeitet mit 3 Doppelfalzmaschinen, 1 Walzwerk, 12 Drahtheftmaschinen, 10 Schneidemaschinen (darunter drei Dreischneider und drei mit selbstthätiger Einpressung), 2 Rückenrundmaschinen, 2 Abpreßmaschinen, 1 Pappenschere, 1 Pappenkreisschere, 1 Ritz- und Nutmaschine, 18 Stockpressen, 9 Vergoldpressen, 4 Futteralheft- und Nutmaschinen, 1 Perforiermaschine, 2 Messerschleifmaschinen und 12 kleinern Hilfsmaschinen.

Die Treppen und Aufzüge setzen sich ins Dachgeschoß fort, welches in der Hauptsache als Rohlager dient und unter anderm ein Wasserreservoir enthält, das vermittelst einer Wanddampfpumpe (Patent „Klein") aus dem Brunnen des Hauses gespeist wird, und von dem sämtliche Räume des Hauses ihren Bedarf an Wasser empfangen.

In jedem Geschoß sind für das männliche und weibliche Personal besondere Garderoberäume und Aborte vorhanden.

Bei den Transmissionen sind in fast sämtlichen Räumen Deckenlager und Winkelräder vermieden, die Wellen liegen an den Mauern oder in unterirdischen Kanälen, und alle Transmissionsverbindungen geschehen geräuschlos durch Riemen. Dadurch, daß alle Maschinen unter dem Boden ihren Antrieb haben, ist die Gefahr, welche Riemenführung in den Arbeitsräumen mit sich bringt, auf das geringste Maß eingeschränkt.

Der Maschinenbetrieb in den einzelnen größern Arbeitsräumen kann durch Friktionskuppelungen zu augenblicklichem Stillstand gebracht werden, auch können durch ebensolche Kuppelungen die beiden Dampfmaschinen vereinigt oder jede für sich für den Betrieb sowohl als für die beiden der elektrischen Beleuchtung dienenden Dynamomaschinen Verwendung finden.

Zum Betrieb der vorstehend aufgeführten 200 Maschinen sowohl als der 2 Dynamomaschinen von 590 Ampère Stromstärke (System „Gramme") für die elektrische Beleuchtung sind 2 Compound-Dampfmaschinen mit Kondensation von ca. 240 Pferdekräften und 3 Kessel von 504 qm Heizfläche vorhanden, die auch den Dampf für Beheizung sämtlicher Räume, Gänge, Treppenhäuser und für technische Zwecke liefern. Zu erwähnen ist hierzu, daß im ganzen Haus kein Gramm Kohle zu Heizzwecken verwendet wird, was nicht wenig die Reinhaltung der Räume erleichtert. Da alles Kondensationswasser aus den Dampfleitungen wieder nach dem Vorwärmer zurückgeführt wird, so ist der Kohlenverbrauch ein auffallend geringer. — Das den Kesseln seiner starken Kalkhaltigkeit halber sehr gefährliche Speisewasser wird durch Zusatz von Globulin mit so gutem Erfolg geklärt, daß die Rückstände des Wassers sich nur in schlammiger Beschaffenheit in den Kesseln vorfinden. Für Feuerlöschzwecke findet die in mehrfacher Abzweigung nach allen Korridoren geführte städtische Wasserleitung Verwendung.

Die Ventilation wird teils durch Ventilatoren und anderenteils durch Essenrohre oder Luftzüge in den Mauerpfeilern mit verstellbaren Jalousien vor denselben ausreichend bewirkt.

Aus der Gesamtanlage lassen sich als leitende Gesichtspunkte erkennen, erstlich in der baulichen Anordnung: die Erreichung des kürzesten Weges für das Arbeitsprodukt, um vom Rohmaterial an von Hand zu Hand zu gehen und an das Ende seiner Bestimmung zu gelangen, also möglichste Zeit- und hierdurch Geldersparnis; sodann in den mechanischen Einrichtungen: thunlichste Ersparnis an mechanischer Menschenkraft, dafür aber ausgedehnteste Ausnutzung der Maschinenkraft, wobei alle Maschinen nur von bewährtester Konstruktion gewählt wurden, nach dem Grundsatz: das Beste ist das Billigste. Als eine Folge dieses Grundsatzes wollen wir auf den ungewöhnlich raschen Gang aller Maschinen hinweisen: er beträgt für die ausschließlich für Werkdruck Verwendung findende Rotationsmaschine 7000, für die übrigen Schnellpressen 1140 und 1320, die Satiniermaschinen 1200, die lithographischen Schnellpressen 600 und 700 Umdrehungen pro Stunde und erhebt somit die Leistungen derselben über die durchschnittliche Leistungsfähigkeit in den meisten Druckereien.

---

Grade 50 Jahre waren es am 30. November dieses Jahres, seit der berühmte Nationalökonom Dr. Friedrich List in einem Gasthof zu Kufstein aus dem Leben schied. Wieviel aber hatte der Verfasser des „Nationalen Systems der politischen Ökonomie" mit seinem großen Freund Meyer gemein! War doch bei beiden gleich ausgeprägt der praktische, politische Blick und die volkstümliche Behandlung wirtschaftspolitischer Fragen. Übten doch beide ungewöhnlichen Einfluß auf die öffentliche Meinung als poesievolle Volkstribunen und Agitatoren in großem Stil. Waren sie es doch vor anderen, die in einer

Zeit, wo man die „Ruhe" als Staatszweck proklamierte, kampfesfreudig und leidenschaftlich den Kampf für nationale, politische und wirtschaftliche Ideale führten, das Volk sich auf sich selbst und seine vitalsten Interessen besinnen lehrten und das Axiom aufstellten, daß die wirtschaftliche und nationale Entwickelung in engster Verbindung mit einander stehen. Ob nun Meyer und List für Schutzzollmaßregeln zur Heranbildung einer nationalen Industrie eintraten oder für die Förderung der Eisenbahnfrage, mit unermüdlicher Begeisterung vertraten beide wirtschaftspolitische Interessen und lehrten das deutsche Volk in der Wirtschaftspolitik nicht nur eine Frage größeren oder geringeren Profits, sondern die Voraussetzung zur Entfaltung nationaler Kultur und politischer Macht erblicken. Und ihre selbsterkämpften Ideen wußten sie ebenso plastisch und mit einer vom Vulkan geschmiedeten Feder, als mit intellektueller Überlegenheit darzustellen. So bedeutete ihr Auftreten ein Ereignis in der deutschen Geschichte. Schließlich hatten beide auch das tragische Geschick mit einander gemein, daß sie im Kampf mit einer noch in engen Gesichtskreisen befangenen Nation sich aufreiben mußten.

Nach Einer Seite hin ward Joseph Meyers Werk, wie wir sahen, in glänzender Weise von Sohn und Enkeln fortgeführt. So wirkt Joseph Meyers Geist auch noch thatkräftig auf die Nachwelt ein, wie er als ein Genie von ganz eigentümlich hochgestimmter Besaitung fruchtbringend auch noch fortwirkt in jenen Unternehmungen, die ihm selbst unter den Händen zerrannen. So wird sein Gedächtnis fortleben als das eines Mannes, der durch Fülle und Schwung des Geistes, durch Tiefe des Gemüts, durch Schärfe und Erhabenheit der Conception und ungemeine Willenskraft zur kleinen Zahl der hervorragendsten Menschen aller Zeiten gehörte; der, letztlich im Dienst des Idealismus, großer weltbezwingender Ideen, das ganze ungeheure Gebiet menschlicher Thätigkeit erobern und beherrschen wollte und dessen Sinn bei allen seinen sich oft in's Maßloße überschlagenden Entwürfen doch immer nur auf das Große und Ganze gerichtet war! —

# Johann Peter Uz und dessen Freundschaftsverhältnis mit Hofadvokat Rat Johann Peter Grötzner in Römhild.

## Vortrag

auf der Jahresversammlung des Vereins für Meining. Gesch. u. Landeskunde in **Römhild** am 14. August 1896

von

**Dr. Armin Human.**

---

Waren am 9. Mai dieses Jahres hundert Jahre vergangen, seit der Geistestitan Joseph Meyer, der weltbekannte Begründer des bibliographischen Instituts zu Hildburghausen, zu Gotha geboren war, so am 12. Mai a. cr. abermals hundert Jahre, seit der heitere Anakreontiker Johann Peter Uz als Landgerichtsdirektor hochbetagt in Ansbach verstarb. Die Jahre 1752—53 hat Letzterer in Römhild verbracht und da manche gehaltvolle Ode, besonders den „Sieg des Liebesgottes", gedichtet, daneben auch eine Freundschaft mit dem ihm geistverwandten Hofadvokaten Joh. Peter Grötzner geschlossen, die bis zu des Letzteren Tod a. 1785 währte und in den noch vorhandenen Briefen von Uz beredten Ausdruck findet.[1]) Aus Anlaß dessen haben wir unsere Jahresver-

---

[1]) Zur Genealogie der Familie Grötzner sei bemerkt: Hans Grötzner, Bürger in Neustadt zu Anfang des 16. Jahrhunderts; Heinrich Grötzner, Bürger in Coburg 1618; Johann Grötzner Pfarrer in Roth, Gollmuthausen und Sondheim während des 30jahrigen Krieges, verheir. mit Margaretha, geb. Uz aus Schweinfurt. Dessen Sohn, Johann Philipp G., war 1683 Schul. rektor, 1687 Diak., 1701 Hofpred. und Archidiak., 1708 Superint. in Römhild, verheiratet mit Elisabetha, geb. Kühner, Tochter des Chur- und Fürstl. S. Konsist.-Sekr. L. Kühner in Meiningen, Witwe des Amtsschultheißen Joh. Ernst Pleß in Bettenhausen; er starb 3. November 1717. Sein Sohn Johann Peter G., geb. 1. Oktober 1687, besuchte die Römhilder Stadtschule unter Rektor Sutorius und wurde dann von seinem Stiefbruder Jo. Ernst Pleß, Pfarrer in Eicha, sowie durch den Hofadvokat Christoph Werner in Römhild so gut vorbereitet, daß er ohne vorgängigen Gymnasialbesuch 1708 die Universität Jena beziehen konnte, erhielt 1711 in der Heimat die licentia practicandi, reiste nach Berlin, wo er die solennen Exequien des Königs Friedrich I. von Preußen mit ansah, kehrte aber der starken Werbung halber dann schleunigst nach Hause zurück und wurde 1717 von Herzog Ernst Ludwig zu S. Meiningen unter die Zahl der wirklichen Hofadvokaten aufgenommen. 1722 wurde er Kammerkonsulent und verwaltete verschiedene adlige Gerichte. 1714 wurde er als Gehülfe dem Amtmann Joh. Peter Güttich, seinem Pathen, beigegeben und 1747 zum fürstl. Sächs. gemeinsamen Rat und Amtmann und Beisitzer des geistl. Untergerichts ernannt. Seit 1722 war er mit Sophia, der ältesten Tochter Joh. P. Güttichs, verheiratet. Unermüdlicher Fleiß und Treue im Amt, sowie ein frommer Wandel wurden an ihm gerühmt. Er starb 26. April 1755. Von seinen Kindern war Joh. Peter Grötzner, geb. 27. Mai 1724 (Uz's Freund) Hofadvokat, Steuerkommissar und 1779 S. Coburg. Rat u. starb 1785, während Sophia Elisabetha an M. Joh. Fr. Gruner, Prof. am Gymnasium zu Coburg und Elisabetha an Ernst Fr. Gruner, reg. Bürgermeister und Hofadvokat in Coburg verheiratet waren. (Beide

versammlung hierher verlegt, um in Pietät der Genannten zu gedenken. Gleicherzeit gewinnen wir damit einen Einblick in ein Stückchen Landes- und Zeitgeschichte und bewahren es als Beitrag zur Landeslitteraturgeschichte, daß wie Bauerbach einst seinen Schiller und Hildburghausen seinen Jean Paul, so Römhild seinen Uz in seinen Mauern hatte.

Doch, wie kam denn Uz nach Römhild? Das geschah infolge eines jener kleinlichen Territorialstreitigkeiten, an denen das vorige Jahrhundert so reich war. Wie bekannt, hatte in der Teilung von 1680 Heinrich, der 4. Sohn Ernst des Frommen, Römhild überkommen. Das war jener Herzog Heinrich, dem Hofrat Dr. Jacob in unserer Vereinsschrift zum 1. April cr. ein so schönes Denkmal gesetzt hat. Als nun besagter Herzog Heinrich a. 1710 ohne Nachkommen gestorben war, da wurde sein Ländchen zu einem Erbschaftszank-

---

Gruner waren Söhne des Konsist.-Präsid. Jos. Fr. Gruner). Johann Peter Grötzner (geb. 1724, † 1785) war verheiratet mit Caroline, T. des Hof- und Kammerrates, späteren Kammerpräsid. Jos. Christoph Brenner in Coburg und dessen Ehefrau geb. Raab und hatte folgende Kinder: 1. Johann Ernst Grötzner, Amtskommissär, Sekretär und Hofadvokat, geb. 30. Mai 1768, † 29. August 1830, verheir. mit Charlotte, T. des Konsist.-Sekret. Joh. Ernst Müller in Schleusingen, eines Sohnes des Sup. Joh. Gottgetreu M. dortselbst (K.: a) Therese, verheir. mit dem Kgl. preuß. Rittmeister Heinrich Grötzner; b) Wilhelm Heinrich, geb. 1811, gest. 1870, Kreisgerichts-registrator in Römhild, verheir. mit Natalie († 1880), T. des Physikus Dr. med. Paul Dietz (K.: Ernst, Referendar, und Charlotte). 2. Johann Friedrich Grötzner, geb. 1770, gest. als Rittergutsbesitzer und Oberamtmann in Ostpreußen. 3. Johann Wilhelm Heinrich Grötzner, geb. 1775, Kgl. preuß. Rittmeister, Teilnehmer an den Freiheitskriegen, Ritter des Eisernen Kreuzes, verheiratet mit Mathilde Therese, T. des Johann Ernst Grötzner (Nr. 1), Logenmeister, Verfasser einer Autobiographie, gest. 1839 in Römhild. —

Schließlich sei noch Grötznerischer Stiftungen gedacht: „Specification derer jenigen Stiftungen, so von des Herrn Rat und Ampt Grötzners verstorbenen Familien Seel. sind in den Heiligen gestiftet worden als 300 fl. von Herrn Valentini Sutori Seel. Superint. und Kirchen-Rath, 15 fl. desgl., 50 fl. H. Sternberger und dessen Frau Eheliebste als Grötznerisch Stiefmutter, 50 fl. von H. Joh. Philipp Grötzner Seel. Hofprediger und Superintendent, 60 fl. H. Georg Michael Krug Seel. H. Grötzners Schwager, 120 fl. Frau Barbara Elisabeth Krugin Seel. gebohrene Grötznerin, 65 fl. desgl. vor Einen halben Acker Wiesen den H. Geistlichen vermacht, 100 fl. Frau Susanne Kirchnerin Seel., gebohrene Güttig, 150 fl. Jungfer Elisabethin Sutoriusin, 70 fl. H. Rat und Amptmann Güttig Seel. an Einen Silbernen Starck Vergoltenen Kelch in der Kirchen und 50 fl. desgl. an Einem Neuen Leichentuch mit den Crucifix, 100 fl. an zweyen Hoff Stätten die zur Teuschen Schul sind kommen. Sa. 1130 fl Attestiert Johann Georg Schorn der Zeit Castenvorsteher, Römhild 1748 den 29. July. 60 fl. Capital im heilig Casten hat Frau Rat Gastbahrin Maria Sophia Vermacht 1750, 30 fl. ist nach ihrer Leiche unter die Hauß Armen ausgeteilt worden. — Am 6. Januar 1755 teilte Rat Joh. Peter Grötzner sen. dem Superint. Zitzmann mit, daß Hofpred. Michael Höher c. a. 1685 ein Stipendium von 600 fl. für arme christliche Studiosen gestiftet habe. Dies sei zuerst verwaltet worden von Sup. Valentin Sutorius, einem Verwandten des Höher, nach dessen Tod 1708 von Amtmann Joh. Peter Güttich, sodann von 1745 an von Joh. Peter Grötzner selbst und von diesem dem fürstl. geistl. Unter-gericht (Sup. und Amtmann) übertragen worden. Betreffs der Conferirung des Stipendiums sei einer aus der Grötzner'schen Familie zuzuziehen und diese als Freunde und Blutsverwandte des Höher auch zuerst zu bedenken. Seinem Sohne und dessen Erben seien die Quittungen und Briefe wegen dieses Stipendiums zu ihrer Legitimation in Händen zu lassen und von diesen die Einnahme und Ausgabe des Stipendiums unentgeltlich zu führen.

apfel zwischen S. Gotha, S. Meiningen und S. Saalfeld. Um den Streit zuvörderst nur ein wenig einzudämmen, wurden ²/₃ vom Amte Römhild an Meiningen und ¹/₃ an Saalfeld überwiesen. Die Verwaltung sollte durch gemeinschaftliche Beamte erfolgen und laut Reichshofratsbeschluß vom 24. Mai 1735 die künftige Lokalteilung Römhilds erst nach vollendeter Teilung der S. Coburg'schen Lande vorgenommen werden. Herzog Anton Ulrich von S. Meiningen wollte indeß die ihm zugehörigen zwei Dritteile besonders und ohne S. Saalfeld'sche Mitwirkung verwalten, erließ einseitig Befehle an das gemeinschaftliche Amt und legte auch Miliz in Römhild ein. Als er aber 1749 selbst auch Beamtenstellen einseitig besetzte, da erging ein Reichshofrats-conclusum wider ihn. Von diesem appellierte er an den Reichstag. Inzwischen aber wurde von S. Coburg, das durch Erbschaft an S. Saalfeld gekommen war, zur Aufrechthaltung der bis zur Grundteilung noch andauernden Gemeinschaft, eine Executivkommission ausgewirkt, die dem Kurfürsten von Sachsen und dem Markgrafen von Brandenburg-Onolzbach übertragen ward. Demzufolge sollte Anton Ulrich alles in den vorigen Stand setzen. Binnen zwei Monaten hatte er seine Miliz von Römhild abzuführen, die zur Gemeinschaft von ihm allein eingeschobenen Bedienten abzudanken, die an das gemeinschaftliche Amt erlassenen, von kaiserl. Majestät aber schon kassierten Befehle zurückzuziehen, das gemeinsame Amt samt aller Amts- und Ökonomiebesorgung, Forstmeister- und Rechnungssachen in den alten, ehedem ruhig gewesenen Stand wieder herzustellen. Ingleichen sollte er alle künftigen Anordnungen im gemeinschaftlichen Amt durch die beiderseitigen Regierungs- und Kammerkollegien verrichten lassen, die weggenommenen Amtsurbarien, Erbzins- und Lehenbücher samt dem Waldhammer zurückzuliefern und die einseitig eingehobenen Gelder und Holznutzung mit seinem condomino berechnen. Im Nichteinhaltungsfall war der Herzog auf seine Kosten durch Zwang dazu anzuhalten. Da indeß die Störungen fortdauerten, daß wie ein M. Scr. Rat Joh. Peter Grötzners besagt, die Rechtspflege selbst ihren ordentlichen und geschwinden Gang (!) nicht mehr hatte, so suchte S. Coburg—Saalfeld nunmehr um militärische Execution nach.

Zunächst kamen die Diplomaten, nämlich eine kaiserliche Subdelegationskommission von Dresden und Ansbach. Von Dresden erschien am 14. Mai 1752 abends 6 Uhr der chursächsische Kommissar Hofrat Ludwig von Wurm (Wurmb) mit seinem Sekretär Rat Fr. Haußwalden, dem Kanzlisten Fröhlich und 3 Bedienten und logierte sich in der Vorstadt, im Gasthof zum goldenen Lamm ein. Von Ansbach kam der fürstlich Brandenburg-Onolzbach'sche Hofrat Sigmund Strebel mit seinem Sekretär Christian Voigt, dem Kanzlist Feckler und einem Laquai und nahm im Gasthof zum goldenen Stern Quartier. Zu ihnen gesellte sich am 15. Mai der Coburg-Saalfeld'sche Legationsrat von Hendrich und fuhr in sechsspännigem Wagen vor. Da die Zimmer im Fürstlichen Schloß meist noch versiegelt waren, so wurde das Rathaus zum Beratungsort erwählt. Dort hielten die kaiserlichen Kommissäre am 16. Mai in prachtvoller sechsspänniger Chaise ihre Auffahrt. Am 19. Mai nahmen

sämtliche Delegierte im geräumigen Teutschenbach'schen Haus bei der Kirche Quartier. Am 9. Juni endlich traf der Dichter und Jurist Johann Peter Uz, Sekretär des Ansbach'schen Justizamtes, als Sekretär des Ansbach'schen Gesandten ein.[2])

So wüßten wir denn, aus welcher Ursach Uz gen Römhild kam und könnten nunmehr alsbald auf sein Verhältnis zu Grötzner übergehn. Da indeß der Verlauf vorgenannter Executivkommission das und jenes Streiflicht auf zeitgeschichtliche Verhältnisse wirft und das hierüber noch vorhandene Manuskript unseres Johann Peter Grötzner jun. wohl nur wenig oder nicht bekannt ist, so seien hier wenigstens noch einige Notizen daraus zu jenem wunderlichen Territorialstreit gegeben.

Je hartnäckiger nun Herzog Ulrich, ein ebenso geistes- wie charaktermächtiger Fürst, sich auf sein vermeintlich Recht versteifte, um so schwieriger gestaltete sich trotz aller kaiserlichen Machtvollkommenheit die Lage der Kommission. Der Meiningische Regierungsrat Heym protestierte Namens des Herzogs gegen den Befehl der kaiserlichen Subdelegierten, welche die Amtsunterthanen, Schultheißen, Pächter, Untereinnehmer anwiesen, die restierenden Gefälle nur an den Interimseinnehmer der gesamten herrschaftlichen Revenüen Wilh. Heinrich Muth abzuführen. Dann wiegelte er im Juli die Schultheißen von Gleichamberg, Mendhausen, Eicha, Sondheim, Gollmuthausen, Westenfeld und Milz auf und fand an den einseitig von Meiningen angestellten Beamten Bronsart und Bartholomäi eifrige Helfershelfer, woraufhin die Gleichamberger und Milzer, als ob sie mit der kaiserlichen Kommission gar nichts zu thun hätten, Holz abführten.

---

[2]) Johann Peter Uz wurde am 3. Oktober 1720 als Sohn eines Goldschmiedes zu Ansbach geboren, studierte von 1735 an die Rechte und Philosophie in Halle, ward 1748 Privatsekretär eines Ansbach'schen Justizrates, 1763 Assessor des burggräflichen Kollegiums Nürnberg und gemeinschaftlicher Rat des Markgrafen von Ansbach und Kulmbach, 1790 burggräflicher Direktor, sowie Direktor des Konsistoriums und Scholarch des Gymnasiums und starb am 12. Mai 1796, 76 Jahre alt. Die Gesellschaft für vaterländische Kunst errichtete ihm 1825 im Kgl. Schloßgarten von Ansbach ein Denkmal, wozu Heideloff die Colossalbüste fertigte. Schon als Student schloß er Freundschaft mit Gleim und Kleist, trieb mit ihnen anakreontische Studien und vollendete 1743 seine mit Götz unternommene Übersetzung des Anakreon. Er stand auf Seite Bodmers gegen Gottsched und wollte das Zeitalter Friedrichs des Großen zu einem Zeitalter Augusts verherrlicht sehen. 1749 erschien die erste Sammlung seiner lyrischen Gedichte, die in anakreontischer Weise Liebe und Wein besangen. Den größten Ruhm erwarb ihm seine Odenpoesie und darunter besonders eine Theodicee mit dem Eingang: „Mit sonnenrotem Angesicht flieg ich zur Gottheit auf." An der Bearbeitung des „Neuen Ansbacher Gesangbuches" war er wesentlich beteiligt und erhielt für jahrzentelange Arbeit daran von seinem Fürsten eine goldene Medaille im Wert von 24 Dukaten. Chr. Fel. Weiße in Leipzig besorgte 1768 die Sammlung: „Sämtliche poetische Werke von J. P. Uz." 1804 erschien eine anderweitige Ausgabe bei Degen in Wien. Eine Auswahl der Gedichte findet sich in der „Bibliothek der deutschen Klassiker" vom Bibliograph. Institut—Hildburghausen. — An Uz, dem Juristen, wurde gerühmt Gründlichkeit und lichtvolle Darstellung. Er lebte unverheiratet, mit Mutter und Schwester zusammen in einem kleinen Häuschen. Sein ganzes Leben war zusammenhängende Lektüre. Seine Bibliothek wurde um 1200 fl. nach Erlangen verkauft und die Zinsen des Kapitals zu einem Familienstipendium bestimmt.

Es half auch nichts, daß Heym von der Kommission bedeutet ward, sich binnen 8 Tagen aus Römhild zu entfernen; er ging erst viele Wochen später. Als auf Kommissionsbefehl durch die Forstläufer Ellenberger und Löser an der Steinsburg und im Merzelbach eine Holzabzählung vorgenommen worden war, die 509 Klafter Scheitholz und 378 ½ Schock Reisig ergab, da schlug der Meininger Bronsart die an die Holzstöße eingegrabenen Worte: „Kaiserliche Kommission“ mit dem Hirschfänger ab. Am 15. Juni 1752 verbot Herzog Anton Ulrich von Frankfurt aus dem gemeinschaftlichen Rat und Amtmann Joh. Peter Grötzner sen. bei 500 Thaler Strafe, sich irgendwie an die Kommissionsbefehle zu kehren; dagegen gebot er ihm alle seine Berichte nicht an die Kollegia, sondern an ihn, den Herzog, direkt zu senden. Anderseits verbot die Kommission dem Amtmann bei 50 Thaler Strafe, sich irgendwie mit dem Meiningischen Reg.-Rat Heym einzulassen. So stand der arme Grötzner zwischen Thür und Angel und schrieb nun an den Herzog gar beweglich, Serenissimus werde nach Dero reichsbewährter Weisheit zu begreifen geruhen, daß er (Grötzner) ohnmöglich anders handeln könne, als den oberstreichsrichterlichen Erkenntnissen zu gehorchen; sonst würde er sich den rigorem des Reichsfiskals auf den Hals ziehen. Er habe stets seine Pflicht gethan und für beiderseits gnädigste Landesherrschaft gleiche Devotion und Treue gehegt, könne aber doch ohnmöglich der Kaiserl. Exekutionskommission als oberstem Reichsrichter sich entgegensetzen und wider Kaiserl. Majestät sich unverantwortlich und dazu vergeblich auflehnen. Er habe auf die Verfügung der Kommission immer alsbald an beiderseitige Regierungen berichtet, auch nach Empfang des ungnädigen Reskripts des Herzogs die kaiserl. Kommission gebeten, ihn inskünftige mit kommissarischen Aufträgen zu verschonen. Wäre er ein Privatdiener S. Fürstl. Durchlaucht, so würde er sich äußerst bemühen, Dero Befehlen streckichst nachzukommen. Da er aber dem Hochfürstlichen Hause S. Coburg-Saalfeld und S. Meiningen mit schweren Eidespflichten verwandt sei, so wäre es ganz nicht in seinem Vermögen, etwas anderes zu bewirken, als wozu ihn entweder conforme hochfürstliche Befehle oder in deren Ermangelung der allerhöchste oberste Reichsrichter und dessen Herrn Repräsentanten anzuweißen geruhten. Serenissimus wäre ein viel zu gelehrter, gerechter, billiger und gnädiger Reichsfürst, als daß er unmögliche Dinge möglich zu machen von ihm verlangen solle. So wolle er Serenissimum fußfälligst und um Gottes willen anflehen, ihn mit der vorgedachten Strafe in Gnaden zu verschonen, zumal ihn auch Reg.-Rat Heym mit äußerst unerlaubten Injurien gemißhandelt habe, wozu er sich doch vor Serenissimo schwerlich legitimieren könne.

Von Saalfeld war der oberste Reichsrichter zur Schlichtung der Irrungen anerkannt und das fürstl. Amt zur Befolgung von dessen Befehlen angewiesen. Als aber trotzdem der Streit fortdauerte, erschien am 17. Juli 1752 ein Patent des Kaisers Franz, wodurch die Römhildischen gemeinschaftlichen Beamten und Unterthanen angewiesen wurden, denen kommissarischen zur Wiederherstellung der autoritate nostra Cäsarea ehedem errichteten und noch

vordauernden Gemeins-Herrschaft ergehenden Verfügungen sowohl, als allem, was in Ökonomiesachen verordnet werde, zu gehorsamen, aber nicht dem Bronsart, Heym und Bartholomäi, damit nicht nötigen falls gegen den Ungehorsam samt und sonders mit weiteren empfindlichen Strafen zu verfahren sei. Solch Patent wurde angeheftet am Rathaus, dem äußeren Schloßthor, dem Stadtthor und dem Schlundhaus in Römhild, ingleichen in den Dörfern an den Thoren, Kirchhöfen, Wirtshäusern.

Als auch das nicht half, rückten endlich am 5. September a. ej. von Rodach her 400 Mann Sächsische Executionstruppen im Amte ein. Amtmann und Stadtrat mußten für Quartier und genügende Viktualien in Stadt und Land sorgen unter Vorbehalt künftiger Vergütung aus der S. Meiningischen Rata und resp. aus den S. Meiningischen Ämtern Sonneberg und Neuhaus. Kammerkonsulent Berlet bewirkte als Marsch-Kommissar die Repartition, Reg.-Rat Heym übergab dem Oberhofmeister von Bobenhausen die Schlüssel zum Schloß und die Meiningische Miliz rückte von Römhild ab. Von den Truppen erhielt Römhild 100 Mann mit 1 Obristen, 1 Major, 2 Kapitänen, 3 Lieutenants und 1 Fähnrich. Milz und Gleichamberg, die sich am widerspenstigsten gezeigt, erhielten je 100 und resp. 70 Mann loco poenae, Hayna und Mendhausen je 50, die übrigen Dörfer den Rest. In Römhild rückten die Truppen unter klingendem Spiel ein und besetzten alsbald die Hauptwache unter dem Schloßthor, das Feldstück, das etwa fünf Pfund schoß, wurde nebst dem Rüstwagen in das Schloß gebracht. Die Römhilder Contingents-Miliz besetzte den Posten an der Treppe im Schloßhof, welche bei dem großen Saal vorbei auf den Kirchgang führte. Für die Pferde waren p. Tag 19 Rationen à 8 Pfd. Hafer und 10 Pfd. Heu zu liefern. Die Raten wurden aus Trappstadt um je 10 Groschen geliefert. Betreffs der Mannschaftsverköstigung wurde von den Kommissionen publiciert, daß, um Teuerung vorzubeugen, Viktualien nicht außerhalb des Amtes verführt werden dürften. Was aber weder Diplomaten, noch kaiserliches Patent auszurichten vermocht, das brachten mit Einem Male Spieß und Säbel fertig. Bürger und Bauern schrieen Zeter und Mordio über die ungebetenen Gäste und ihren vielvermögenden Magen. Dann parierten sie. So zogen am 1. und 2. Oktober die Truppen und am 3. die kaiserliche Kommission von dannen, nachdem am 24. September ein Vergleich zwischen Saalfeld und Meiningen geschlossen war.

Zum Schlußreceß kam es freilich erst am 30. März 1765, der die alten Römhildischen und einige noch inzwischen hinzugekommene neue Streitigkeiten zwischen S. Meiningen und S. Saalfeld beilegte. Darnach alternierten betreffs Ernennung der „Subjekte" zur Wiederbesetzung der erledigten gemeinschaftlichen Dienerstellen beide nach der Reihe von 1 und 2 Jahren, die Stelle des Amthauptmanns, des Superint. und des Amtsvoigtes besetzte Coburg—Saalfeld, die des Forstmeisters und Amtmanns S. Meiningen. Meinungsdifferenzen betreffs der Gerichtsbarkeit, der Kammer-, Kirchen und Forstsachen sollten von beiden Herzogl. Kollegien im Weg der Güte erledigt werden; betreffs

der Römhildischen gemeinsamen Vasallen wurde nach den Verteilungstabellen und den Rittergüteranschlägen ein Interimsrepartitionsplan entworfen.

Nun zu unserem Uz—Grötzner! Alsbald nach seinem Eintreffen in Römhild hatte Uz die Bekanntschaft des Sohnes des vorgenannten Amtmannes Grötzner, des damaligen Hofadvokaten Johann Peter Grötzner jun. gemacht und alsbald war mit dem ihm Geistverwandten eine Freundschaft geschlossen, die auch nach Uz Weggang von Römhild einen lebenslänglichen Briefwechsel (1753—85) zur Folge hatte. Wie oft aber nennt nun Uz in den originaliter im Besitz der Familie Grötzner noch vorhandenen und von Prof. Dr. A. Henneberger[3]) in Meiningen a. 1866 teilweise veröffentlichten Briefen seinen Grötzner seinen „besten Freund!" „Ich schreibe an keinen Menschen lieber, als an Sie und an Gleim und keine Briefe sind mir lieber, als die ich von Ihnen beiden erhalte. Ihr Briefwechsel enthält außer den Versicherungen Ihrer Freundschaft und den Nachrichten aus Ihrer Familie Urteile über die neuen Erscheinungen in der schönen Litteratur." Er nennt ihn seinen „allerliebsten Herrn Vetter und treuesten Freund" und schließt seine Briefe u. a.: „Ich verharre mit der zärtlichsten Hochachtung meines allerliebsten Herrn Vetters getreuster Freund und Diener." Seinen Vetter nennt er ihn darum, weil er am Erbbegräbnis der Grötzner'schen Familie in Römhild ein dem seinigen gleiches oder ähnliches Wappen gefunden, und weil ein Grötzner einmal eine Uz geheiratet hatte. Dazu hatte er auch eine Neigung zu Grötzners jüngster Schwester, die sich später mit dem Bürgermeister Gruner in Coburg vermählte. Darüber schrieb er einmal: „Doch, mit meiner lieben, schönen Jungfer Base habe ich mehr zu reden. Mich dünkt, ich liebe sie mehr, als ich jemals geglaubt habe. Wenn mir Amor diesen Streich gespielt hat, so werde ich es ihm zeitlebens nicht verzeihen. Denn was kann ich abwesend hoffen, da ich anwesend nichts erhalten habe. Bekommen Sie allenfalls eine schwesterliche Resolution an mich zu überschicken und zu beurkunden, so fassen Sie dieselbe so favorabel als möglich, lügen auch etwas allenfalls von Amtswegen dazu."

In der That muß das Verhältnis zwischen Uz und Grötzner ein inniges gewesen sein. Nachdem Uz s. 21. März 1754 geschrieben: „Vergessen Sie nimmer, daß Sie hier außen einen Freund haben, der Sie unendlich hochschätzt und über alle seine Freunde liebt", schrieb er am 10. Oktober a. ej.; „Seien Sie nur nicht ungehalten. Pfui! Wer wollte gleich so böse sein. Sie sollen Brief haben, Sie sollen Gedichte von mir haben, Sie sollen alles haben, was Sie wollen!" Auf die Nachricht vom Ableben des Vaters seines Freundes schrieb Uz s. 13. Mai 1755: „Er ist also gestorben Ihr verehrungswürdiger Herr Vater! Ich vermische meine Thränen mit den Ihrigen und beklage ihn als den Vater meines Freundes, als das Haupt einer mir so lieben Familie und als einen rechtschaffenen Mann. Ja, er war gewiß redlich! Aber es ist

---

[3]) Im selben Jahr edierte auch Herrmann Trapp in Römhild: „Johann Peter Uz." Sammlungen zum Teil noch ungedruckter Dichtungen des Ansbacher Dichters über Römhild und dessen Briefe an J. P. Grötzner.

an Ihrem Orte leichter, redlich zu sein, als dafür gehalten zu werden. Bei so vielen Fraktionen ist es unmöglich, einem jeden recht zu thun. Man wird notwendig Vielen mißfallen müssen und alsdann bleiben Lästerungen nicht aus. Aber die Zeit nimmt sich der Wahrheit an und eine Stadt sieht, was sie an einem ehrlichen Mann gehabt, oft alsdann erst ein, wenn sie ihn verloren." Am 19. Februar 1756 schreibt er: „Sie schreiben mir, daß Sie gerne wieder einmal etwas Neues von mir lesen würden. Allein, liebster Freund, ich dichte sehr selten. Die lyrische Muse und die Kanzlei schicken sich schlecht zusammen und wenn man sich den Tag über mit Bauern oder Juden müde geschrieen und stumpf geschrieben hat, so läßt sich nicht gut pindarisieren." Als der Freund aber noch dringender und immer mehr Briefe verlangte, polterte Uz am 28. März 1757: „Sie sind ein Advokat, d. h. einer von den rechtschaffenen Leuten, die uns den Rock vom Leib herab disputieren können. Man sieht es aus Ihren Briefen. Sie haben allemal Recht, wenn Sie auch zehnmal Unrecht haben. Mögen Sie es doch haben. Aber damit ich Ihren Strafpredigten ausweiche, schreibe ich, wie mir deucht, ganz fleißig. Wenn ich auch nicht schreibe, so denke ich doch an Sie und es geht mir, wie der ehrlichen Frau in unserem Gassenlied, das sich in einer Strophe mit den Worten schließt; „Mich dünkt, ich stünd bei Dir!" Am 24. April 1782 ergeht die Elegie: „Freilich ist man nicht so fertig zum Briefschreiben, wenn man älter wird und älter werden wir doch beide. Doch ist es mir eine nicht geringe Freude, wenn ich von Zeit zu Zeit von Ihnen selbst höre, daß Sie noch leben und gesund sind und an mich denken. Ich vergesse meinen Grötzner nie!"

Uz schätzte seinen Grötzner gleich hoch als Mensch wie als Dichter. Schrieb Gleim 1759 an Uz: „Herrn Grötzner empfehlen Sie mich aufs Beste. Da er Ihr Freund ist, so muß er ein braver Mensch sein", so hatte Uz s. 31. Juli 1757 an Grötzner geschrieben, als der die Stelle seines 1755 verstorbenen Vaters nicht erhalten hatte: „Wenn Sie gleich nicht Amtmann sind, so sind Sie doch Grötzner und der ist mehr wert, als alle Amtmänner der Welt. Ihre Gesinnungen und Anschauung Ihres Zustandes sind meines Vetters würdig. Ich liebe Sie deswegen noch einmal so sehr. Sie denken als ein Weiser."

Am 4. Juli 1760 schreibt er: „Ich bin bekümmert, daß Sie mich merken lassen, als wenn Sie Feinde hätten. Wer kann Ihnen Feind sein. Ich kenne Ihr gutes Herz, Sie können Niemand beleidigen. Sie stehen Niemandem im Wege. Sie brauchen keine Hülfe von Ihren Miteinwohnern. Nichts als der Neid kann Ihnen Feinde machen. Aber eine große Seele setzt sich über sie hinweg. Sie hat in sich selbst einen Freund, der besser ist als alle Maulfreunde."

Nicht weniger schätzte Uz seinen Grötzner als Dichter. Kommt es uns freilich etwas wunderlich vor, wenn Uz allen Ernstes einmal den unsterblichen Lessing ganz unbefangen und in gutem Glauben ohne weiteres mit seinem Freunde Grötzner zusammenstellt, so können wir im Hinblick auf die zahlreichen Dichter-

dilettanten jener Zeit schon eher verstehen, wenn Uz 1750 schreibt: „Werden Sie nicht auch bald anfangen, Ihre Gedichte drucken zu lassen, da rings um Sie herum Dichter aufstehen, die Ihnen noch lange nicht gewachsen sind. Sie sind diese Verherrlichung Ihrer Vaterstadt schuldig. Sie müssen mir Ihre Verse nicht vorenthalten, denn sie sind allerliebst und Ihre letzten insonderheit sind mir auch wegen der Freundschaft, davon sie reizende Zeugen sind, schätzbar. Ich erwarte die versprochene Kritik meiner Gedichte und versichere Sie im Voraus, daß Sie mich dadurch aufs Höchste verbinden werden.“ Und im Jahre darauf: „Sie sind mir ein allerliebster Dichter! Ich danke Ihnen für den schönen poetischen Brief. Er ist witzig und was mir noch mehr daran gefällt, er ist aus dem Herzen geschrieben. Die Freundschaft ist Ihre Muse und ich bin stolz darauf, daß ich deren Gegenstand bin.“

1760 schrieb er betreffs seiner „Kunst stets fröhlich zu sein“: „Da ich von vielen Orten her teils groben, teils hämischen Urteilen entgegensehen muß, so würde es mir ein großer Trost sein, wenn ich den Beifall eines so guten Kenners des Schönen, wie mein Vetter ist, erhalten hätte. Ich erwarte von Ihnen nicht blos ein flüchtiges Kompliment, sondern eine umständliche unparteiische Beurteilung. Ich erwarte, daß meine Freunde mich in den Stand setzen, meine Arbeit vollkommen zu machen. Sie sollen mir alles anzeigen, was Ihnen nicht gefällt, was Ihnen tadelswürdig erscheint, was und wie es allenfalls zu verbessern sein möchte.“

Als Grötzner Steuereinnehmer geworden war, als welcher er die von der Amtsvogtei eingenommenen und an ihn abgelieferten Staatsrevenüen auszugleichen und abzugewähren hatte, schrieb ihm der Freund gar launig: „Es muß doch eine ganz hübsche Sache um die Steuerämter sein, weil die witzigen Köpfe sich so gerne darum bewerben. Sie haben noch gefehlt. Rabner ist schon ein berüchtigter Zöllner. Mein guter Freund Weiße in Leipzig ist dortselbst gleichfalls Steuereinnehmer und Sie werden Ihre Rechnungen in Reimen abfassen. Das rate ich Ihnen auch. Der Hof wird große Augen machen und auf seinen neuen Zöllner groß thun. Kein Revisor wird sich unterstehen, wider eine Rechnung etwas einzuwenden, daran die Musen Hand angelegt haben.“

Außerdem finden sich in den Briefen noch manche beifällige Urteile über Zeitgenossen wie z. B. über Lessing und Gellert, die Uz sehr hoch schätzte, über den früh verstorbenen Dramatiker Fr. von Chronegk († 1755), dessen Verlust ihm unersetzlich schien, über Christ. Felix Weise in Leipzig[4]) und

3) Von Chr. Felix Weiße findet sich an einem alten, der Familie Grötzner gehörigen Kupferstich von Uz folgendes bis jetzt noch nicht veröffentlichte Gedicht auf Uz:

„Ein deutscher Dichter, Deutschlands wert,
Von aller Welt geliebt, gelesen und verehrt,
Voll Kenntnis, Kunstgeschmack und Wissenschaft
Vereinend Ernst mit Scherz und Witz mit Geistes Kraft;
Ein Philosoph in Worten und in That,
Ein warmer Patriot für seines Fürsten Staat,
Ein Richter nach Gesetz, noch mehr nach Recht und Licht,
Im Leben stets sich gleich, gehorsam jeder Pflicht,
Dienstfertig sonder Eigennutz
Ein Weiser und ein Christ — wer kann dies sein als Uz.“

Thümmel, dessen „Wilhelmine“ ihm eines der witzigsten Produkte dünkte. Andererseits gefielen ihm Klopstocks geistliche Lieder nicht, die viele Kirchenlieder statt verbessert vielmehr verschlimmert hätten; ebensowenig Wieland, der ihm einst vorgeworfen, er wisse nichts als Trinklieder zu singen. Gegen eine Berliner Zeitung, die ihn als eine überaus verliebte Seele dargestellt, polemisierte er: „Es wird Ihnen sonderbar erscheinen, daß ich vor einen zutäppischen Menschen gehalten werde, ich, der Keuscheste aller Dichter, die jemals geschrieben haben, Sie selbst nicht ausgenommen.“

Über den gesamten Briefwechsel bemerkt A. Henneberger: „Ein nicht uninteressanter Beitrag zur Litteraturgeschichte jener Zeit, zu den Anfängen der klassischen Litteraturperiode. Wir sehen, wie das für uns Feste und Abgeschlossene noch in vollem Flusse ist, wie der Streit zwischen den Schweitzern und Gottsched die Einzelnen berührt, wie Wielands Angriff Uzens Gemüt aufs Tiefste verwundet, wie sich die Anakreontik ausnimmt im Verkehr des alltäglichen Lebens, wie so ganz unbestimmt noch die Rangordnug der gleichzeitig Lebenden ist.“

Wie die Freundschaft mit Grötzner, so hatte auch die Umgebung Römhilds auf Uz tiefen Eindruck gemacht. Hatte er schon 1752 an Hofrat Banz geschrieben: „Die hiesigen Gegenden sind die schönsten, die man sehen kann. Der Frühling ist nirgends reizender wie hier. Was für entzückende Spaziergänge! Hier bieten sich mir die angenehmsten Scenerieen der Natur von selbst und ungesucht dar“, so schrieb er s. 11. Oktober 1753 nach seiner Abreise von Römhild: „Als ich auf dem Mucksteig angekommen war, wo man zum letzten Mal den Gleichberg sehen kann, stieg ich aus der Kutsche und sah mit nassen Augen nach der Gegend hin, wo ich abgefahren war und die ich in dicken Nebel gekleidet fand. Ich kann wahrhaftig zu meiner vorigen Munterkeit nicht völlig wieder kommen, ohnerachtet mir nicht das mindeste fehlt. Ich hab' gar zu viel Liebes in Römhild, alles ist dahin.“

Erwägen wir nun noch, daß Uz, so ferne uns auch seine Dichtungsart liegen mag, seiner Zeit wegen des echten Gehalts und der Lauterheit seiner Dichtung, wegen der Aufnahme großer Stoffe in die Dichtkunst, sowie wegen seiner edlen Sprache und ernsten Odenpoesie als Dichter durch ganz Deutschland geachtet war, so wird uns auch Johann Peter Grötzner nach Uzens eigenem Urteil über ihn als ein Mann erscheinen, der würdig war, über 30 Jahre Uzens „bester Freund“ zu heißen. Ein starker Band seiner Gedichte ist manuskriptlich noch vorhanden. Unter den Gedichten befindet sich u. a. eine Cantate auf das Osterfest, Andächtige Seufzer um ein heilig Leben und Stärkung im Glauben, Der den Eltern schuldige Dank, Der Geburtstag im Mai, Trauer-oden, Der Wert eines treuen Herzens, Neujahrswunsch, Auf die Hochzeit der älteren und jüngeren Schwester. Eine Anzahl Grötzner'scher Gedichte findet sich im Taschenbuch für das Jahr 1821 (Coburg J. G. Riemann) p. 327—352. Ansprechend ist vor anderen das kleine Gedicht:

„Das blaue Auge."

„Wie zärtlich rühret uns ein schmachtend blaues Auge,
Das durch ein sanftes Lächeln spricht.
Die Wollust, die ich froh aus seinen Blicken sauge,
Beschreibt der beste Dichter nicht.

Wie uns das Morgenrot, das Nacht und Dämmrung trennt,
Mehr als die Sonnenglut gefällt,
So ist ein blaues Aug', das mehr erquickt, als brennet,
Das Morgenrot der kleinen Welt.

Die sanfte Anmut lacht aus den gefäll'gen Blicken,
Die schmeichelnd sich um Gunst bemüh'n,
Und wenn sie liebreich uns durch ihren Reiz entzücken,
Doch furchtsam sich zurücke zieh'n.

Wer kann wohl rührender die inn'ren Schmerzen klagen,
Als sie ein solches Auge klagt?
Ein thränenvoller Blick kann stumm mehr Wehmut sagen,
Als der beredt'ste Zeuge sagt.

Gebieterisch verlangt das schwarze Aug', von allen
Als ein Monarch verehrt zu sein;
Ein blaues Auge suchet sittsam zu gefallen,
Und nimmt uns sanft und liebreich ein.

Du meiner Wünsche Ziel! Du beste aller Schönen!
Die ein solch schmachtend Auge ziert,
Ach, lehr auch mich die Kunst, mein Auge zu gewöhnen,
Daß es so sanft, wie Deines, rührt.

Gewähre mir einmal, mich ewig zu beglücken,
Was meiner Sehnsucht noch gebricht:
Den angenehmsten Blick von Deinen holden Blicken,
Den Blick, der mir Dein Herz verspricht."

Wenn auch nicht „hohe Poesie" nach unseren Begriffen, so ist Grötzners Dichtungsart immerhin für einen Dilettanten jener Zeit doch höchst anerkennungswert. Jedenfalls überragte er an Sinn für Litteratur und Poesie, sowie durch eigene dichterische Produktion die Zeitgenossen unseres Landes um ein Weites und so wird denn sein Name in Verbindung mit dem Namen dessen, der ihn einst so langer und herzlicher Freundschaft würdigte, mit fortleben in der Geschichte der Litteratur. Römhild mag stolz sein auf diesen seinen Sohn, dem ein Uz 1759 schreiben konnte: „Ihr letztes Schreiben hat mich mehr vergnügt, als ich Ihnen sagen mag. Die Eingangsverse sind so

schön, daß Sie stolz werden würden, wenn ich Ihnen schriebe, wie sehr sie einigen meiner Freunde gefallen, denen ich sie vorgelesen. Ich weiß mir viel damit, einen solchen Dichter zum Freund und Vetter zu haben. Und wenn sie erst Ihr vortreffliches Herz kennten, wie ich. Ich liebe Sie noch so sehr wie beim Anfang unserer Bekanntschaft." Den Nachkommen Grötzners aber mag noch zu besonderer Freude die einstige Geistesgemeinschaft und Freundschaft ihres Ahnen mit dem gereichen, der einst lange Zeit einer der Lieblinge des besseren deutschen Publikums war, an dessen reinem Licht, wie Vilmar sagt, das Auge nach langer Dunkelheit sich zuerst wieder erfreuen konnte und zu dem es sich darum auch später noch mit liebevoller Dankbarkeit zurückwandte; dem, nach Herders Wort, griechischem Brauche gemäß eine Lyra auf das Grab gesetzt werden sollte, eine Lyra mit dem dreifachen Kranze der Dichtkunst, der Weisheit und des thätigen Verdienstes umwunden, weil er den Ton traf, in dem die Lehre, jedermann verständlich, in feurigen oder sanften Sylbenmaßen unser Gemüt durchdringt und in Begeisterung mit sich fortreißt.

---

## Zur Erinnerung

an

# Hofrat Dr. med. Gottlieb Jacob.

## Vortrag

### in Römhild am 14. August 1896

von

**Dr. Armin Human.**

Haben wir nunmehr zur Nachfeier des 12. Mai dieses Jahres des Dichters Peter Uz und seines Freundschaftsverhältnisses mit Hofadvokat Rat Johann Peter Grötzner von hier gedacht, so ist es weiter der 3. Juni dieses Jahres, der uns zu stiller Gedächtnisfeier auffordert. Der Tag also, an welchem 70 Jahre alt in Bamberg der Mann heimging, der einst einen Teil seiner Jugend in dieser Stadt verbrachte und dann Jahrelang zu prähistorischen Untersuchungen hierselbst lebte, nämlich Hofrat Dr. med. Gottlieb Jacob[1].)

[1]) Jacobs Vater Ernst Jac. war verheiratet mit Maria, geborenen Witthauer, einer Schwanenwirtstochter aus Neustadt bei Coburg. Von Jakobs Geschwistern war 1. Wilhelmine verheiratet mit Sup. Motz in Saalfeld (vorher Pf. in Rosa), starb aber erst 28 Jahre alt an Lungenschwindsucht (K.: Theodor (Theologe), Auguste (†) verheiratet an Pf. Heim in Solz, Ernst, † als Rektor in Camburg). 2. Friedericke war in 1. Ehe verheiratet mit Oberlandsgerichtsadvokat Kircher in Römhild (K.: Bankdirektor Geh. Reg.-Rat Wilhelm Kircher in Meiningen), in 2. mit Kaufmann Franz Marschall in Römhild. 3. Emma, verheiratet mit Kaufmann Gustav Georgii

So einfach sein Lebensgang war, so gehaltvoll und nachhaltig seine wissenschaftliche Thätigkeit, seine Wirksamkeit als Gelehrter, als Prähistoriker.' Hat er auf dem Gebiet der Prähistorie für unser Land doch geradezu bahnbrechend gewirkt, so daß seine desfallsigen Arbeiten noch in fernen Zeiten leben werden.

Geboren am 27. September 1826 in Themar, wo sein Vater Ernst Jacob bis zum Übergang der Stadt an S. Meiningen als S. Coburg'scher Amtmann wirkte, verlebte er seine Kindheit fernerhin im Kranichfelder Schloß, der Dienstwohnung des Vaters, was ihm eine seiner liebsten Erinnerungen blieb. Später siedelte er mit den Eltern nach Salzungen und Römhild über. Zur Studienvorbildung besuchte er die Gymnasien in Schleusingen und Hildburghausen. An letzterem wirkte Professor Dr. Reinhardt vermöge seiner umfassenden wissenschaftlichen Bildung und der höchst anregenden, originellen Lehrart am tiefsten auf ihn ein. Daß Jacob einer der s. g. „besten Schüler" war, läßt sich nach den vorliegenden Zeugnissen nicht sagen. Später leistete er wissenschaftlich um so mehr! —

Nach absolviertem Abiturium studierte er Medizin in Leipzig, Prag, Wien und Würzburg und promovierte in Würzburg am 7. Juni 1851 als Dr. med. unter dem Rektorat von Carl Edel, dem Präsidium von Rienecker und dem Decanat Adolf Schmidts mit dem 1. Grade. Das betreffende Elogium lautet: „Theophilo Jacob Themarano examinibus rigorosis singulari ac perinsigni strenuitate exantlatis habita tum disputatione publica et exhibita dissertatione iuaugurali de hepate granulato ex unanimi ordinis medici decreto Doctoris in medicina, chirurgia et arte obstetrica gradum rite contulit prorector decanus Adolfus Schmidt. Gleich glücklich verlief darauf das Staatsexamen. Seit 17. November 1851 praktizierte er in Schalkau, das ihm nach den damaligen gesetzlichen Bestimmungen als Ort seiner Wirksamkeit angewiesen worden war. 1856 absolvierte er das Physikatsexamen in Meiningen und verheiratete sich am 8. Juli a. ej. mit Betty geborenen Muth aus Römhild, welcher Ehe vier Kinder entsproßten, zwei früh wieder verstorbene Knaben Rudolf und Leo und zwei Töchter Toni und Vally. Von diesen ist die erstere seit 1. August 1878 an Amtsgerichtsrat Ottomar Köhler in Hildburghausen verheiratet.[2]) Jacobs Ehe währte 40 Jahre weniger 1 Monat. Im März 1857 wurde er als Amtswundarzt nach Heldburg versetzt und verlebte dort 15 im ganzen glückliche Jahre. Dort war er vor allen anderen meinen Eltern der treuste Freund und gar manche köstliche Stunde haben wir im Hain des Festungsberges verbracht. Wie oft aber bin ich als Student mit ihm während der Ferienzeit auf die benachbarten Dörfer „zur Praxis" gefahren! — Nach

---

in Römhild (K.: Maria (†), Ernst, Clara, Armin, Frieda, Bernhard, Victor). 4. Sophia, verh. mit Sup. Kircher in Römhild (K.: Ernst, † als stud. phil., Maria, verh. mit Kämmerer Schwabe in Römhild, Alfred, Kaufmann in Eisenach) 5. Auguste, verheir. mit Amtsgerichtrat Abesser in Camburg (K. Clara, verheiratet an Dr. Prelle, Direktor der Zuckerfabrik in Camburg, Otto, stud. jur., Gotthold Kaufmann (†).

[2]) Kinder derselben: Max, Vally, Rudolf, Felix, Walter.

Dr. Abés Ableben überkam er 1864 das dasige Physikat. Geschwächter Gesundheit halber nahm er 1872 auf Ein Jahr Urlaub und machte eine Reise durch Italien; 1873 wurde er unter öffentlicher ehrender Anerkennung treu geleisteter Dienste in Pensionsstand versetzt und lebte von da an nur den Studien, seiner eigentlichen Domäne.

Nach einjährigem Aufenthalt in Römhild lebte er von 1873/80 in Coburg, wo es ihm weniger gefiel; von 1880/87 wieder in Römhild und von 1887/96 in Bamberg, wo er am Mittwoch, 3. Juni a. c. abends 11¼ Uhr, an Herzlähmung entschlief. Am Sonnabend, 6. Juni, nachmittags 4 Uhr, wurde er auf dem Friedhof zu Hildburghausen bestattet, wo ich ihm die Grabrede hielt.

Von schwachem Körperbau und von steten Magen- und Unterleibsleiden heimgesucht, nervös leicht erregt und infolge von alle dem bei Ausübung seiner Praxis oft zu ängstlich, — so sehr er auch wegen seiner reichen Kenntnisse und seiner humorvollen Umgangsart als Arzt gesucht war, — dazu von den engen Verhältnissen, unter denen er Jahre lang lebte, wenig befriedigt, war er eigentlich nie recht glücklich und zufrieden.

Mit mancher Sonderbarkeit behaftet, die er teils vom Vater ererbt, teils durch eine nicht immer normale Erziehung überkommen hatte, und mancherlei ihm unsympathische Personen mit beißenden Bemerkungen nicht verschonend, mochte er manchem leicht als schroff und unzugänglich erscheinen. Die ihm aber näher standen, wußten, daß er doch von Herzen gut war. Dies zeigte sich besonders seinen Enkeln gegenüber, denen er mit inniger Liebe zugethan war. Ihnen brachte er von seinen Ausgängen immer etwas mit, sei's einen Blumenstrauß oder eine kleine Näscherei, eine seltene Blume oder einen merkwürdigen Stein. Seinem wohlgearteten, fleißigen Enkel an der Bamberger Studienanstalt zu Liebe, nahm er als hoher Sechziger noch seine einstigen italienischen Sprachstudien wieder auf und beschäftigte sich viel mit Botanik und besonders mit Pflanzenbestimmen.

Betrachtete man aufmerksam den gewaltigen Kopf auf dem kleinen Rumpf und das stahlgraue Auge mit dem Forscherblick, so mußte man fragen, was ihn einst Professor Schaffhausen in Bonn auf einer Anthropologenversammlung gefragt: „Ja, warum sind Sie denn nicht Universitätslehrer geworden?“ Nun, seine eigentliche Domäne hat er doch noch gefunden, wenn auch etwas spät, nämlich die des Gelehrten und diese fand er in seinem Pensionsstand zu Römhild, so daß die Stadt nur stolz auf den sein kann, der hier einst jene tiefeingreifenden, scharfsinnigen, prähistorischen Untersuchungen am kleinen Gleichberg, der Steinsburg, begann. Beobachtungen stellte er dort bei günstiger Witterung Jahre lang jeden Tag an, im stillen Studierzimmer aber, im eigenen Hause (Nr. 188), zog er darnach mit eminentem Scharfsinn seine Schlußfolgerungen oder sog sie, wie er mir scherzend zu sagen pflegte, aus den Fingern.

Ob dieser Forschungen und Folgerungen wurde er, wie das bei fundamentalen Entdeckungen zu gehen pflegt, erst verlacht. Als aber seine Arbeiten Fachgelehrten zukamen, stand er mit Einem Male in vorderster Reihe. Auf den großen Anthropologenversammlungen in Berlin, Regensburg, Frankfurt, Trier, Carlsruhe, Nürnberg, Wien ward er als einer der Hervorragendsten seines Faches gefeiert und das will etwas sagen! Mit Forschern, wie Virchow, Schliemann, Tischler, Voß stand er in Briefwechsel. Noch kurz vor seinem Tode wohnte er als gefeiertes Mitglied dem Congreß der Prähistoriker von Nordbayern in Nürnberg bei.

Es war doch ein genialer Gedanke, der ihm bei eingehender Betrachtung der an der Steinsburg im fränkischen Vorland des Thüringer Waldes (mit 620 m Höhe) so mächtig aufgetürmten Basalttrümmer kam, daß diese Wälle, wenn auch Produkt vulkanischer Ausbrüche, das als glühende, zähflüssige Masse beim Erkalten in unregelmäßige oder prismatische Bruchstücke und in Platten zerfiel, ihre Auflagerung nicht dem blinden Zufall roher Naturkräfte, sondern vielmehr dem wohldurchdachten, planmäßigen Entwurf und der Thatkraft von Menschen verdankten, die sie zusammentrugen und auf einander schichteten. So war denn der kleine Gleichberg mit seinen Basaltringen und Steinwällen in vorgeschichtlicher Zeit eine Tènestation um etwa 400 v. Chr., Wohn- und Aufenthaltsort eines vorgeschichtlichen, vielleicht keltischen Volkstammes und in Kriegszeiten besonders, vielleicht Jahrhunderte lang, letzter Zufluchtsort und Schutzburg der Umwohner, eine Stätte von ganz überwiegend vorgeschichtlicher und archäologischer Bedeutung, die an Größe und Ausdehnung alle bekannten mit Steinwällen befestigten Höhen Deutschlands übertrifft. Die Anschauung der Örtlichkeit, die Untersuchung der Steinwälle, die Befestigungsweise, derzufolge der äußerste Wall in weitem Ring um den inneren errichtet und am schwächsten angelegt war, während der Mittelwall weit mächtiger und stärker, am stärksten aber die Höhe und zwar nicht nur durch Terrassen, sondern auch durch Ringmauern befestigt war, dazu endlich das Fundmaterial, das tausende von Gegenständen einer prähistorischen Kultur zu Tage förderte — das alles lieferte ihm den Beweis für seine Behauptung bereits in der 1878 erschienenen Schrift: „Die Gleichberge bei Römhild und ihre vorgeschichtliche Bedeutung.“ Je mehr sich aber dann grade im letzten Jahrzehnt noch die Funde mehrten und schließlich fast 2500 Fundstücke zu landwirtschaftlichem und häuslichem Gebrauch, zum Schmuck und zur Verteidigung, wie Mühlsteine, Thon und Glasperlen, Bronze und viel Eisenfunde der jüngeren Eisenzeit zu Ringen, Schwertern, Pflugscharen, Sensen, Äxten, Pfeilen, Messern, Lanzen, Wurfspießen das vorgeschichtliche Leben der Gleichbergbewohner beleuchteten, um so mehr gelang dem Verfasser in der 2. Auflage der Schrift von 1895 fast bis zur Evidenz der Nachweis vom einstigen Bestand einer primitiven Bergfeste ersten Ranges, die mit ihren gewaltigen Größenverhältnissen, wie ein Turm in drei Stockwerken emporragend, zum Schutz der Nationalgottheiten, des Lebens und Eigentums und wohl auch zu Raubzügen

in benachbarte Gebiete diente. Die systematische Forschung Jacobs ergab einen Überblick über die Gesamtkultur jener Zeit in unserem Lande.

Wenn es endlich, trotzdem seit c. 37 Jahren die meisten Mauerreste der Wegstrecken durch Abfahren der Basaltsteine zu Pflastersteinen zerstört wurden, dem Scharfsinn des Verfassers mehr oder weniger gelang, aus dem labyrinthischen Steinnetz Ringwälle, Eingänge zu diesen und Hohlwege, sowie Wohnungen in Rechteck und runder, ovaler und halbovaler Grubenform, die in langen Reihen dicht unter oder über den Wallmauern versteckt lagen und oft bis zur Unkenntlichkeit zerstört sind, aufzuzeigen — so haben wir hier die Arbeit eines Gelehrten vor uns, die als ein fundamentaler Beitrag zur Landesgeschichte bezeichnet werden muß. In richtiger Erkenntnis dessen kaufte a. 1889 auf Anregung S. H. des Herzogs Georg unsere Staatsregierung und Landesvertretung die Fundstücke um Mk. 5000 an und überwies sie zur Aufbewahrung und Pflege dem Hennebergischen Altertumsforschenden Verein zu Meiningen. Erst auf dem Meininger Rathause, sind jene seit 1895 im „Henneberger Haus" in Meiningen untergebracht und bilden einen mächtigen Anziehungspunkt für Einheimische wie Fremde. Zur Erläuterung der Funde wird aber die nunmehr besprochene Schrift Dr. Jacobs immer von besonderem Interesse sein. Neben dieser kleinen, populär gehaltenen Schrift ist von höherer Bedeutung seine 1886/87 in den von der historischen Kommission der Provinz Sachsen in Halle in Heft 5—8 herausgegebenen „Die Gleichberge bei Römhild als Kulturstätten der La Tènezeit Mitteldeutschlands", wozu er, mit besonderem Talent für Zeichnen begabt, die Zeichnungen selbst lieferte.

So hat Dr. Jacob den interessantesten Berg Thüringens, den „Rigi Thüringens" in archäologischer Hinsicht vortrefflich durchforscht, dessen Rundsicht von Norden nach Süden eine Entfernung von 150 und von Osten nach Westen eine solche von 130 Kilometern umspannt. Von ihm aus sieht man in einer Ausdehnung von etwa 100 Kilometern wie eine großartige Mauer den Thüringer Wald mit dem Dolmar, der, nach seinem Steinwall zu schließen, in alten Zeiten wohl auch als Zufluchtsort für die Umgegend diente und der Sitz eines heidnischen Kultus war. Ferner den Inselsberg, den Kanzlersgrund, den Schneekopf, den klassischen Kickelhahn. Dann den Frankenwald, das Fichtelgebirge und die imposanten und anmutigen Formen der Rhön. In der inneren Rundsicht aber die einstige Residenz Römhild, die Hartenburg, die Henneberg, die Ruine Hutsberg als Rest der wahrscheinlich ältesten Burg der ganzen Gegend, Veßra, Ehrenberg, den Straufhain, Heldburg und Coburg, Banz und Vierzehnheiligen, Irmelshausen und Königshofen u. s. w. Für Dr. Jacobs Darstellung betreffs des kleinen Gleichberges spricht schließlich noch der Umstand, daß der Berg der Mittelpunkt zahlreicher uralter Ansiedelungen war, wie die große Zahl der die beiden Gleichberge umgebenden 14 Ortschaften bekundet, die sämtlich hohen Alters sind. Näheres hierüber in A. Schroot, topographisch-historische Beschreibung der Rundsicht vom kleinen Gleichberg. (Hildburghausen 1884).

Als Einzeluntersuchungen veröffentlichte Dr. Jacob noch auf prähistorischem Gebiet: „Versuch einer Zusammenstellung der Gräberfunde im Henneberg'schen" (im Einladungsprogramm zur Feier des 50jährigen Bestehens des Henneberger Vereins 1882).[3]) Ferner im Archiv für Anthropologie u. a. „Ein Schädel- und Knochenfund vom kleinen Gleichberg bei Römhild", „Über eine Eisenfigur in der Sammlung des Henneberger A. Vereins in Meiningen", „Eiserne Hohlschlüssel vom kleinen Gleichberg bei Römhild"; weiter in unserer Vereinsschrift (1884, 2): „Rotemulte, Rotmulti (Römhild) und seine Nachbarorte Milz, Mendhausen, Sülzdorf, im Streiflicht der Geschichte und Vorgeschichte." Schließlich hatte er für unsere Zeitschrift noch eine zusammenfassende Arbeit über „Prähistorisches aus dem Herzogtum S. Meiningen" begonnen, aber blos bis Seite 56 fertiggestellt, eine Arbeit, die demnächst in der Zeitschrift noch veröffentlicht werden soll.

Liegt Dr. Jacobs Hauptverdienst auf prähistorischem Gebiete, so hat er andererseits auch auf rein historischem sehr Dankenswertes geleistet. Davon aber sei hier erinnert an: „Das Hospital St. Liborii zu Altrömhild mit einer bis jetzt noch nicht veröffentlichten Urkunde" (in der Henneberger Vereinsschrift 1889), an die historische Beschreibung des uralten Dorfes „Milz" bei Römhild, das schon im Jahre 800 ein „alter Ort" heißt, an das „Verzeichnis der Studierenden aus dem Herzogtum S. Meiningen, die in der Zeit von 1502—1560 die Universität Wittenberg besuchten" und an „Herzog Heinrich von Römhild 1676–1710", beides in unserer Vereinsschrift 1895 und 1896. Eine sehr wertvolle, den Gemeinden zur Anschaffung empfohlene Arbeit sind „Die Ortsnamen des Herzogtums Meiningen" (1894), worin er deren Urbedeutung zu erklären suchte. Seiner Meinung nach sind alle Ortsnamen Meiningens mit Ausnahme der slavischen deutsch und nur wenige, die von Bach- oder Bergnamen abgeleitet sind, haben keltische oder scheinbar vorgermanische Namen, lassen sich aber nicht bis in vorgeschichtliche Culturperioden verfolgen. Im allgemeinen sind die Orte Meiningens verhältnismäßig jüngeren Ursprungs. Während die Ortsnamen auf „hausen" in den Flußniederungen des Elbe- und Maingebietes am häufigsten sind, erscheinen die auf „dorf" in größerer Anzahl in der Nähe des Thüringer Waldes und in der Mitte desselben. Nur eine geschichtlich-sprachliche Erklärung kann zu sicheren Ergebnissen führen, weshalb ein gründliches Studium der ältesten urkundlichen Namensform, der Kultur- und Lokalgeschichte des Landes, die Kenntnis seiner Urkunden sowie seiner Bodenformation und Beschaffenheit der örtlichen Verhältnisse erste Bedingung der Forschung ist. Jede Namenserklärung nach der Laut-

[3]) Im Anschluß hieran finden sich in unserer Vereinsschrift (1888, 2): „Spuren vorgeschichtlicher Ansiedelungen in der Umgegend von Pößneck" von Dr. med. R. Loth in Erfurt und (1889, 6): „Zur Vorgeschichte der Stadt Pößneck und ihrer Umgebung" vom Bankbeamten August Fischer in Pößneck; desgleichen in der Zeitschrift des Henneberger Vereins (1888) Untersuchungen des am 27. April 1889 verstorbenen Postdirektors Dreißigacker in Meinine... über vorgeschichtliche Gräberfelder in der Kaltenstaude bei Meiningen, über das vorgeschichtliche Gräberfeld bei Leimbach und über einen bei Saalfeld a. S. gefundenen Schmuckring.

ähnlichkeit ist zu vermeiden. Weit mehr Namen, als man vermutet, enthalten im Herzogtum Personennamen und es lassen sich ganze Gruppen von Grundworten zusammenstellen, die sich an Personennamen anlehnen.

Außerdem schrieb er noch in Rankes „Süddeutsches Korrespondenzblatt", sowie in die „Berliner Verhandlungen" anthropologische Artikel. In Prof. Fritz Regels geographischem Handbuch „Thüringen II, 474" finden sich die Einzelabhandlungen verzeichnet. In Anerkennung seiner vor anderen ausgezeichneten wissenschaftlichen Thätigkeit wurde er von S. H. dem Herzog zum „Hofrat" und am 14. November 1878 vom Henneberger altertumsforschenden Verein zum korrespondierenden Mitglied ernannt.

In steter Arbeit und stetem Forschen reihte sich ihm in Bamberg Tag an Tag und Woche an Woche. Gesellschaftlichen Verkehr hatte er demzufolge nur wenig. Nur Eine Stunde ging er des Abends vor Tisch aus. Seine Lebensweise war sehr einfach, Spargel, Kartoffelgemüse und etwas gebratenes Fleisch bildeten fast seine einzige Nahrung. Nur Ein Glas Bier trank er des Abends. Meist studierte er von morgens 5 bis abends 11 Uhr und besonders in seinen letzten Lebensjahren wußte er mit fast fanatischem Fleiß nicht genug mit der Zeit zu geizen, gleichsam, als ob er sein Ende schon so nahe wisse. Täglich besuchte er die unter Dr. Leitschuhs trefflicher Direktion stehende Königl. Bibliothek, alle Montage die große Privatbibliothek des Freiherrn Emil von Marschalk-Ostheim, der seine Studien eifrig förderte und ihm im „Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine" (1896 Nr. 8) einen warmempfundenen Nachruf gewidmet hat. Mit von Marschalk-Ostheim machte Dr. Jacob im Lauf der Jahre auch größere Ausflüge auf den fränkischen Jura, nach Schloß Gied, Gügel, Banz, auf den Staffelberg bei Staffelstein, auf die Ehrenburg (Walburgisberg) bei Forchheim und durchstreifte fleißig die nähere und weitere Umgebung Bambergs im Interesse der dasigen Ortsnamenforschung. Darüber hielt er dann in dem vom Bibliothekvorstand Dr. Leitschuh 1877 begründeten „Volksbildungsverein" am 9. März 1893 den Vortrag: „Erklärung der Ortsnamen im Amtsgericht Bamberg I u. II"; außerdem in demselben Verein am 16. Februar 1889: „Vorgeschichtliche Forschungen im Allgemeinen und über vorgeschichtliche Gräberzeit unserer Gegend", am 29. Oktober und 25. November 1890 sprach er über „Die kulturgeschichtliche Bedeutung der Gleichberge bei Römhild."

So war sein ganzes Leben im 1. Teil in rein praktischer und im 2. in rein wissenschaftlicher Art Mühe und Arbeit und eben darum ein köstliches Leben. Labor ipse voluptas! Der kleine, bewegliche, im Alter gerade vielmehr als in früheren Jahren, so rüstige und wißbegierige Forscher wußte sich nimmer genug zu thun. Wenn er mich in Hildburghausen besuchte, dann hatte er auf seinem „Fragezettel" der Fragen so viele und so umfassend gestellt, daß fast immer nur „eingehend", wie er es verlangte, ein Drittel erledigt werden konnte. Der Rest kam auf Briefwechsel.

Nun ist sein Tagewerk gethan und er hat wahrlich nicht umsonst gelebt. Spuren seiner tief einschneidenden wissenschaftlichen Thätigkeit werden sich noch in fernen Zeiten finden. Und so sei sein Gedächtnis denn gesegnet als das eines Gelehrten, der bis heute der hervorragendste Prähistoriker unseres Landes war, der voll Scharfsinn die eingehendsten Studien trieb und in geist- und anmutvoller Darstellung seine Forschungen darzubieten verstand; dessen Ableben nicht nur ein tiefschmerzlicher Verlust für unsere vaterländische Geschichtsforschung ist, sondern auch für weitere altertumsforschende Vereine im deutschen Reich und darüber hinaus! Macte tua virtute! —

---

Im Anschluß hieran nun noch einige Bemerkungen des Herrn Technikumslehrer C. Kümpel, Hildburghausen, zur Weiterbehandlung der Gleichbergsfrage.

„Durch den Tod des Herrn Hofrat Jacob ist die sogenannte Gleichbergsfrage ihres Urhebers und vornehmsten Förderes beraubt worden und in ein Stadium der Stagnation geraten. Es ist dies um so bedauerlicher, als die Forschung einerseits keineswegs abgeschlossen ist, andererseits die fortschreitende Zerstörung des Berges einer später einsetzenden Forschung alle greifbaren Unterlagen und Anhaltspunkte entzieht. War es schon zu beklagen, daß der kleine Gleichberg, einer der bedeutsamsten Zeugen prähistorischer Verteidigungskunst, nicht die ihm gebührende Beachtung bisher gefunden hat, so steht zu befürchten, daß mit Stillstand der Forschung und Vernichtung aller vorgeschichtlichen Denkmäler späteren Geschlechter es leicht fallen wird, die heutigen Forschungsresultate anzuzweifeln und sie in das Gebiet der Phantasie zu verdrängen. Das soll aber und darf nicht sein, und alle, die berufen sind, der Wissenschaft Dienste leisten zu können, haben die Pflicht, das von Herrn Jacob begonnene Werk zu erhalten und fortzusetzen.

Muß auch zugestanden werden, daß der kleine Gleichberg bedauerlicherweise sich bisher mit einem verhältnismäßig geringen Interesse begnügen mußte, so darf dieser Umstand den Forscher doch nicht entmutigen. Gelingt es erst, das über dem Berge lagernde Dunkel zu heben, die Forschungsresultate weiteren Kreisen zugänglich zu machen, so wird auch die bisher wenig dankenswert erscheinende Aufgabe der Gleichbergforschung Würdigung und Anerkennung finden und den wissenschaftlichen Pionier befriedigen.

Der Henneberger altertumsforschende Verein in Meiningen hat seit Jahren dem kl. Gleichberg sein lebhaftes Interesse geschenkt und die Gleichbergsfunde in seinen Schutz gestellt. Dafür ist ihm jeder gebildete Mann dankbar. Nachdem aber Herr Hofrat Jacob, der einzige, welcher bisher die Gleichbergsfrage lebendig erhielt, gestorben ist, reicht diese Bethätigung des Interesses nicht mehr aus, um der Frage vollständig zu genügen, weshalb der Versuch gerechtfertigt erscheint, sie in eine Art Programm zu drängen. Wir sind weit davon entfernt, dies Programm in allen seinen Teilen für unanfechtbar zu erklären, glauben aber doch, daß es mehr oder weniger geschaffen dazu ist, in der be-

regten Angelegenheit einen guten Schritt vorwärts zu kommen. Wird auch nur ein Teil desselben für durchführbar erklärt und in Angriff genommen, so sind wir mit dem Erfolge unserer Anregung vollständig zufrieden. —

Unser Plan geht von der Voraussetzung aus, daß die Weiterführung der Gleichbergsfrage nicht mehr Sache eines Einzelnen sein darf. Männer, welche die Forschung aufzunehmen imstande sind, mögen sich zu gemeinsamer Arbeit zusammenschließen und sich mit solchen verbinden, die materiell das Werk unterstützen können. Zu diesem Zwecke wäre ein Gleichbergverein zu bilden, der sich die Durchführung des Programmes zur Aufgabe stellt. Ob nun dieser Verein selbständig dastehen, oder sich aus den Mitgliedern des Henneberger altertumsforschenden Vereins rekrutieren und als Glied desselben sich anfügen soll, wird für die Sache nicht von großem Belang sein, wenn wir auch nicht verkennen, daß ein Anschluß an den genannten Verein schon aus taktischen Gründen rätlich erscheint.

Für den Verein selbst würden folgende vier Aufgaben sich ergeben:

1. die Forschung ist sofort aufzunehmen und weiterzuführen. Sie hat sich zu erstrecken
   a) auf die Aufschließung und Durchsuchung bekannter, vereinzelt liegender prähistorischer Wohnstätten;
   b) auf die Durchforschung und Grenzbestimmung der Wohnungs-Centren im SW. und NO. des Bergabhanges;
   c) auf die Ergänzung und Korrektur des Kartenbildes;
   d) auf die Prüfung der bisher bekannten Forschungsresultate und Richtigstellung unhaltbarer Behauptungen;
   e) auf die Hereinziehung des großen Gleichberges und des Spanshügels in das Gebiet der Forschung, um einen sicheren Schluß
   f) auf das Gleichbergsvolk und seine Zeit zu gestatten.
2. Für die Schonung resp. Erhaltung der prähistorischen Reste ist ausreichender staatlicher Schutz zu erwirken. (Lokalisierung der Basaltausbeute).
3. Weitere Kreise sind für den Berg zu interessieren. Es kann dies erreicht werden dadurch, daß
   a) die Gleichbergslitteratur an die Reiselitteratur angeschlossen, d. h. ein Album vom kleinen Gleichberg in Wort und Bild herausgegeben,
   b) die Tages- und illustrierte Presse in den Dienst des Berges gezogen,
   c) eine plastische Nachbildung des Berges im Maßstab 1:1000 und eine Rekonstruktion der alten Festung versucht wird.
4. Die für die Erforschung und Erhaltung des Berges nötigen Mittel sind aufzubringen
   a) als Grundkapital (Beihülfe der anthropologischen Gesellschaft, freiwilliger Beiträge) und
   b) als dauernde Einnahme (Mitgliederbeiträge, Erlös aus der Litteratur, Vorträgen u. s. w.)

Ganz von der Hand zu weisen dürfte auch der Vorschlag nicht sein, den Thüringerwald-Verein für den Berg zu interessieren, damit er denselben an den Fremdenverkehr anschließt. Vielleicht gelingt dann auch die Errichtung einer Restauration am Sandbrunnen als Stützpunkt für die Gleichbergsbesucher. In derselben könnte dann das Modell des Berges Aufstellung finden, auch eine Sammlung von Gleichbergsfunden untergebracht werden, deren Besichtigung eine nicht unbedeutende Einnahme erzielen dürfte.

Würde der Thüringerwald-Verein bereit sein, das Angebot anzunehmen, so kann am Todestage des Herrn Hofrat Jacob (3. Juni) das erste Gleichbergsfest größeren Stiles gefeiert und damit die Errichtung eines Denksteines für den verdienstvollen Gleichbergsforscher verbunden werden.

Das aber wollen wir uns geloben: Mag von dem vorstehenden Programm auch nur ein kleiner Teil aus den zu erwartenden Diskussionen gerettet werden, wir wollen nicht mutlos sein, sondern ein begonnenes Werk nach Kräften weiterführen, wie wir auch uns bereit erklären, mit allen Interessenten in Verbindung zu treten und zu verhandeln.“ **Kümpel—Hildburghausen.**

## An Vereinsschriften wurden bis jetzt ausgegeben:

Heft 1: **Meininger Ortsnamen und Bauwerke auf Münzen und Marken.** Ein Abriß der Münzkunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen. Von Otto F. Müller. 1888. (Preis 1 Mark.)

Heft 2: **Zur Vorgeschichte Meiningischer Orte und Gegenden.**
1. Spuren vorgeschichtlicher Ansiedelungen in der Umgegend von Pößneck. Von R. Loth.
2. Rotemulte, Rotmulti (Römhild) und seine Nachbarorte Milz, Mendhausen, Sülzdorf im Streiflicht der Geschichte und Vorgeschichte. Von G. Jacob. 1888. (Preis 1 Mark.)

Heft 3: **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse.** Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Saalfeld von Friedrich Trinks. 1. Teil: Die Alumneumsstiftung, die Andreäische, die Mansfeldische und die Keltzische Stiftung. 1888. (Preis 3 Mark.)

Heft 4: **David Voit, Verfasser der ersten Landeskunde des Herzogtums Sachsen Meiningen.** Ein Lebensbild von Albin Voit. Mit einem Vorwort von Ernst Koch und dem Bilde D. Voits. 1889. (Preis 0,25 Mark.)

Heft 5: **Herzog Karl von Sachsen Meiningen und A. L. Schlözer.** Von Friedrich Motz. 1889. (Preis 1 Mark.)

Heft 6: **Zur Vorgeschichte der Stadt Pößneck und ihrer Umgebung.** Bemerkungen von August Fischer. 1889. (Preis 0,25 Mark.)

Heft 7: **Die Stiftung Kaspar Trylllers vom 29. September 1617 und der Stammbaum der Tryller.** Von Ernst Koch. 1889. (Preis 3 Mark.)

Heft 8: **Die Münzen auf Meininger Privatpersonen.** Mit 4 Tafeln Abbildungen. Von Otto F. Müller. 1890. (Preis 3 Mark.)

Heft 9: **Ein Brief an Johann Christian Reinhardt von Thekla Podleska.** Von Friedrich Motz. 1890. (Preis 0,75 Mark.)

Heft 10: **Christian Junckers Beschreibung des Rennsteigs (1703).** Von Paul Mitzschke 1891. (Preis 1 Mark.)

Heft 11: **Die Pfarrei Langenschade.** Mit einem Bild in Lichtdruck. Von August Röhrig. 1891. (Preis 4 Mark.)

Heft 12: **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse.** Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Saalfeld von Friedrich Trinks. 2. Teil: Die Schneideweinsche und Bonersche Stiftung. 1892. (Preis 3 Mark.)

Heft 13: **Der Marktflecken Vibra.** Eine Darstellung seiner politischen und kirchlichen Entwickelung. Festschrift zur Feier der 400jährigen Grundsteinlegung der Kirche, den 17. Juli 1892, verfaßt von Heinrich Hartmann. 1892. (Preis 5,50 Mark.)

Heft 14: **Beiträge zur Geschichte des Herzogtums Sachsen Meiningen-Hildburghausen.** Von Ferdinand Trinks. 1893. (Preis 3 Mark.)

Heft 15: **Dr. phil. Friedrich Reinhardt,** weil. Rektor des Lyceums zu Saalfeld und erster Professor am Gymnasium zu Hildburghausen. Von Armin Human. 1893. (Preis 2,50 Mark.)

Heft 16: **Johann Gerhardt in Heldburg.** Vortrag, gehalten am 30. August 1893 zu Heldburg von Ferdinand Schmidt. 1893. (Preis 1 Mark.)

Heft 17: **Die Wasunger Mundart** dargestellt von Edinhard Reichard, Ernst Koch und Theodor Storch. 1895. (Preis 4 Mark.)

Heft 18:
1. **Die französische Kolonie in Hildburghausen.** Von A. Human.
2. **Eine Kontrajagd bei Naundorf 1821.** Von Heuschel.
3. **Konfirmation des Centgerichtes Römhild a. 1498 durch Kaiser Maximilian.**
4. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums S. Meiningen.** Von M. Kleemann. (Preis 2 Mk. 50 Pfg.)

Heft 19:
1. **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse** (III. Teil). Vom Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks in Saalfeld.
2. **Carl Freiherr Wolff von und zur Todenwarth,** Hof- und Landrat zu **Hildburghausen.** Ein Lebensbild von Stiftsdame Lydia von Todenwarth.
3. **Die Sedans-Jubelfeier im Herzogtum S.-Meiningen am 1. und 2. Sept. 1895 und die große Zeit von 1870/71.** Von Dr. A. Human.
4. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums S.-M.** Von Prof. Dr. M. Kleemann. Preis Mk. 2,50.

Fortsetzung auf nächster Seite.

Heft 20: 1. **Die Grafschaft Camburg.** Von Dr. Ewald Eichhorn, Pfarrer in Eckolstädt.
2. **Verzeichnis der Studierenden aus dem Herzogtum S.-Meiningen, die in der Zeit von 1502—1560 die Universität Wittenberg besuchten.** Von Dr. Gottlieb Jacob, S.-M. Hofrat in Bamberg.
3. **Professor Dr. Max Kleemann.** Ein Lebens- und Charakterbild von Dr. A. Human.
4. **Landeschronik auf das Jahr 1895.** Von Dr. A. Human.
5. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen.** Von weil. Prof. Dr. Max Kleemann.
6. **Vereinsbericht nebst Mitgliederverzeichnis auf 1895.** Vom Vereinsvorstand. (Preis 4 Mark.)

Heft 21: **Heinrich, Herzog von Römhild 1676—1710.** Lebens-, Charakter- und Zeitbild von Dr. Jacob, S. M. Hofrat in Bamberg. (Preis Mk. 2,50.)

Heft 22: **Die Grafschaft Camburg** (II). Von Dr. Ewald Eichhorn, Kirchenrat und Pfarrer in Eckolstädt. (Preis 3 Mark.)

☞ Die hier angeführten Schriften können zu den beistehenden Preisen durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Mitglieder des Vereins für Meiningische Geschichte und Landeskunde erhalten für einen Jahresbeitrag von 3 Mark die im betreffenden Jahr erscheinenden Vereinsschriften, ohne zu weiteren Zuschüssen verbunden zu sein.

Die Vereinsschriften früherer Jahrgänge werden an Mitglieder des Vereins, welche dieselbe zu erwerben wünschen, gegen Nachzahlung von je Mark 1,50 für einen Jahrgang abgegeben.